



Jahresbericht der Gewerbeaufsicht des Freistaates Bayern



2022

Impressum

Herausgeber:  Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Rosenkavalierplatz 2,
81925 München (StMUGV)

Telefon: (089) 92 14 - 00
Fax: (089) 92 14 - 22 66
Internet: www.stmugv.bayern.de
E-Mail: poststelle@stmugv.bayern.de
Gestaltung: Bayerisches Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik,
Pfarrstraße 3, 80538 München (LfAS)
Fotos: Gewerbeaufsichtsämter, LfAS
Titelfoto: Gussputzen in einer Gießerei, TA Dipl.-Ing.(FH) Walter Bachmann,
Gewerbeaufsichtsamt München-Land
Druck: Gerber GmbH, Druck + Medien, 85551 Kirchheim
Stand: Juni 2004

© StMUGV, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Arbeitsschutz in <http://www.arbeitsschutz.bayern.de>
Bayern: <http://www.osha.bayern.de>

Verbraucherschutzinformationssystem Bayern – VIS: <http://www.vis-technik.bayern.de>



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter Tel. (01801) 20 10 10 (4,6 Cent pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom) oder per
E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen
Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei
der Bayerischen Staatsregierung.

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den
Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies
gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf
Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder
Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der
Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist
untersagt.

Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt.

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.

Vorwort

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sichern die Lebensqualität in einem zentralen Bereich unseres Lebens. Ob es sich um den Schutz der Beschäftigten vor Unfällen und Berufskrankheiten, vor gefährlichen chemischen und biologischen Arbeitsstoffen, unsicheren Anlagen und Maschinen, vor Strahlung, Lärm, Hitze, Staub, vor ergonomischen oder den immer häufigeren psychischen Fehlbelastungen am Arbeitsplatz handelt, stets sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht für die Betriebe und die Arbeitnehmer kompetente und verlässliche Ansprechpartner.

Im stofflichen und technischen Verbraucherschutz, in der Medizinproduktesicherheit und in der Überwachung der Gefahrgut- und Lenkzeitvorschriften nehmen die Beschäftigten der Gewerbeaufsicht Aufgaben wahr, die weit über den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinaus in den Bereich Heim und Freizeit bis hin zur Sicherheit der Bevölkerung insgesamt reichen.

Mit 100.000 Aktivitäten in Betrieben, auf Baustellen und auf der Straße, im Handel, auf Messen und Märkten ist die Gewerbeaufsicht auch 2003 ihren umfangreichen Verpflichtungen in den mehr als 50 Aufgabenbereichen nachgekommen. Gefährdungen und Belastungen in Gießereien, Notrufanlagen von Aufzugsanlagen in Wohnblocks, Arbeitsschutz und Sicherheit in Zahnarztpraxen und die Kontrolle der Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr in Omnibusunternehmen sind nur einige der Überwachungs- und Beratungsschwerpunkte des vergangenen Jahres.

Den Folgen der Strukturkrise in Deutschland kann sich auch der Freistaat Bayern nicht entziehen. Um die Grundlagen für neues Wachstum zu schaffen, muss gespart, reformiert, aber auch gezielt investiert werden. Nicht nur die Wirtschaft, auch staatli-

che Strukturen müssen den sich ständig ändernden Herausforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden. Mit der „Verwaltung 21 – Reform für ein modernes Bayern“ reagiert die Bayerische Staatsregierung auf die geänderten Rahmenbedingungen und aktuellen Herausforderungen.

Als einer der ersten Schritte wurden mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 14.10.2003 die Geschäftsbereiche der Bayerischen Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) sowie für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz (StMGEV) zusammengelegt. Das durch die Vereinigung von StMLU und StMGEV entstandene neue Ministerium trägt die Bezeichnung: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV). Im Hinblick auf Synergien zwischen den einzelnen Aufgabenbereichen und die Bereinigung vorhandener Schnittstellen wurden im neuen Ministerium die bisherigen Abteilungen für Technischen Umweltschutz und für Arbeitsschutz zu einer Abteilung zusammengefügt.

Auch die Gewerbeaufsicht wird einer Überprüfung unterzogen. Bis zur Sommerpause will der Ministerrat zur Reform der Gewerbeaufsichtsämter Strukturentscheidungen treffen.

Bei allen notwendigen Sparmaßnahmen ist aber unbestritten, dass die Prävention bei der Arbeit gerade in diesem für alle so wichtigen Lebensbereich auch in schwierigen Zeiten erhalten bleiben muss, denn die Gesundheit der Beschäftigten ist unabdingbare Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige und erfolgreiche Volkswirtschaft. Dies macht deutlich, dass die von der Gewerbeaufsicht wahrgenommenen Kernkompetenzen weiterhin benötigt werden.

Vor genau 125 Jahren wurde die Gewerbeaufsicht in Bayern ins Leben gerufen – eine Institution, die sich seither



im Miteinander mit der Wirtschaft für die Beschäftigten und damit auch für die gesellschaftliche Entwicklung verdient gemacht hat. Aufbauend auf Bewährtes gilt es nunmehr, den neuen Herausforderungen und den enger gewordenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und die Möglichkeiten, die sich aus der Zusammenführung ergeben, zu nutzen.

Allen Beschäftigten der Gewerbeaufsichtsämter und des Landesamtes für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik gilt Dank für die geleistete Arbeit. Daneben ist allen Verantwortlichen in den Betrieben und den Verbänden zu danken, die dazu beigetragen haben, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und in sonstigen Lebensbereichen zu gewährleisten.

Dr. Werner Schnappauf
Staatsminister

Emilia Müller
Staatssekretärin

München, im Juni 2004

TEIL 1

Inhaltsübersicht

Vorwort.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	3
Stichwortverzeichnis	112

Übersicht über die Tätigkeit der bayerischen Gewerbeaufsicht

Teil 1 - Allgemeines

Gewerbeaufsicht	5
Aufgaben.....	5
Organisation.....	5
Personal.....	6
Personalentwicklung	6
Tätigkeit im Außendienst.....	6
Dienstgeschäfte in den Betrieben	6
Dienstgeschäfte im Zusammenhang mit Projektarbeit	6
Regionale Verteilung der Betriebe	7
Dienstgeschäfte außerhalb von Betrieben.....	7
Sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst	7
Beanstandungen	8
Innendienst.....	8
Gewerbeaufsicht im Internet	8
Website „Arbeitsschutz in Bayern“	8
Öffentlichkeitsarbeit.....	8
Messen und Ausstellungen	8
Broschüren und Merkblätter	8
Schülerwettbewerb.....	9
Schulkalender	9
Arbeitsschutz, Produktsicherheit und technische Marktaufsicht.....	10
Unfallschwerpunkt Baustelle	10
Tödliche Bauunfälle.....	10
Zusammenwirken mit den Landwirtschaftlichen BG's	11
Karosseriewerkstätten.....	11
Allgemeinarzt- und Naturheilpraxen	11
Arbeitsschutz und Sicherheit in Zahnarztpraxen	12
Verkaufsfilialen von Bäckereien	12
Hochregallager mit Schmalgassen... ..	12
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	12
Absturzsicherungen auf Flachdächern	12
Notrufanlagen von Aufzugsanlagen in Wohnblocks.....	13
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel auf Weihnachtsmärkten	13
Flüssiggas auf Weihnachtsmärkten	13
Technischer Verbraucherschutz.....	13
Anlagen-, Maschinen- und Produktsicherheit	13
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Marktaufsicht	13
Marktaufsicht auf Messen	14
Marktaufsicht bei Druckgeräten.....	14
Partnerschaften zum Aufbau Europäischer Marktaufsichtsstrukturen	14
Chemikaliensicherheit, stofflicher Verbraucherschutz	14
Gehalt von FCKW und H-FCKW	15
Cromatarmer Zement.....	15

Einsatz des tragbaren Röntgenfluoreszenz-Analysators	15
Deko-Sprays in der Vorweihnachtszeit.....	15
Doppelwandbehälter.....	15
Lichterschläuche.....	16
Gefahrstoffverordnung.....	16
Mitteilungspflichten nach § 16 e ChemG	16
EU-Überwachungsprojekt.....	16
Bio- und Gentechnik	17
Biologische Arbeitsstoffe	17
Gentechnik	17
Explosionsgefährliche Stoffe	18
Verkauf von Silvesterfeuerwerk	18
Beförderung gefährlicher Güter	18
Gefahrgutkontrollen	18
Sozialer Arbeitsschutz	19
Arbeitszeitschutz.....	19
Sozialvorschriften im Straßenverkehr.....	19
Einhaltung der Sozialvorschriften in Omnibusbetrieben	19
Digitales Kontrollgerät.....	19
Jugendarbeitsschutz.....	20
Tätigkeitsbericht des Landes Ausschusses für Jugendarbeitsschutz... ..	20
Frauenarbeitsschutz	21
Anträge und Zulassung der Kündigung nach dem Mutterschutzgesetz	21
Medizinischer Arbeitsschutz	21
Zuständigkeit und Aufgaben	21
Bericht der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	23
Akkreditierungen/Reakkreditierungen 2003.....	23

Teil 2 - Projektarbeit

Schutz vor Quarzfeinstaub in Steingewinnungs- und Steinbearbeitungsbetrieben.....	27
Gefährdungen und Belastungen in Gießereien.....	29
Sicherheit in Karosseriefachbetrieben.....	33
Persönliche Schutzausrüstung bei Lackierarbeiten in kleinen Schreinereien	35
Arbeitsschutz und Sicherheit in Zahnarztpraxen (Teilprojekt I).....	38
Arbeitsschutz und Sicherheit in Zahnarztpraxen (Teilprojekt II).....	41
Transportbehälter in Recyclingbetrieben und der Entsorgungswirtschaft.....	43
Überprüfung von Hochregallagern mit Schmalgassen	46
Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr in Omnibusbetrieben im Reise- u. Gelegenheitsverkehr....	49
Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel	52
Flachdächer, die aus betrieblichen Gründen begangen werden müssen	54
Notrufanlagen v. Aufzugsanlagen....	56

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel auf Weihnachtsmärkten	58
Erfolgskontrolle der Projektarbeit Flüssiggas auf Weihnachtsmärkten	60

Teil 3 - Sonderberichte

Lokale Projektarbeit Gesundheitsschutz in Wäschereien	62
Hygiene am Arbeitsplatz Krankenhaus – Ergebnisse der Nachverfolgungsphase	66
Technischer Verbraucherschutz – Marktaufsicht auf Messen	67
Marktkontrollen auf der Messe Brau Bevale 2003 bei Druckgeräten	69
Twinning Project – Partnerschaften zum Aufbau Europäischer Marktaufsichtsstrukturen	71

Teil 4 - Tabellen

Tabelle 1: Personal der Gewerbeaufsicht und sonstiger Dienststellen	73
Tabelle 2: Betriebe und Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich	73
Tabelle 3.1: Dienstgeschäfte in Betrieben	74
Tabelle 3.2: Dienstgeschäfte bei sonstigen Arbeitsstellen und Anlagen außerhalb des Betriebes	78
Tabelle 3.3: Sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst	78
Tabelle 4: Tätigkeiten und Beanstandungen im Außendienst	79
Tabelle 5: Tätigkeiten und Vorgänge im Innendienst.....	80
Tabelle 6: Überprüfungen nach dem Gerätesicherheitsgesetz.....	82
Tabelle 7: Dienstgeschäfte und Tätigkeiten des gewerbeärztlichen Dienstes	83
Tabelle 8: Erstmals abschließend begutachtete Berufskrankheiten-Fälle	84

Teil 5 - Verzeichnisse

Verzeichnis 1: Fachpersonal der Gewerbeaufsicht und sonstiger Dienststellen	88
Verzeichnis 2: Im Berichtsjahr erlassene Rechts- und Verwaltungsvorschriften von besonderer Bedeutung	108
Verzeichnis 3: Veröffentlichungen	110

Übersicht über die Tätigkeit der bayerischen Gewerbeaufsicht

1. Gewerbeaufsicht

1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe der Gewerbeaufsicht ist die Sicherheit und der Gesundheitsschutz aller Beschäftigten am Arbeitsplatz.

Gleichzeitig erfüllt die Gewerbeaufsicht auch wichtige Aufgaben im Verbraucherschutz bei Non-Food-Produkten sowie beim Schutz der Umwelt und Dritter vor Gefahren, die z. B. von technischen Anlagen ausgehen, vor Gefahrstoffen und vor gefährlichen Transportgütern.

Die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht im Arbeitsschutz und in der Sicherheitstechnik umfasst im Wesentlichen:

- die Errichtung und den Betrieb von Arbeitsstätten, den richtig bemessenen Luftraum, an die Sehaufgabe angepasste Beleuchtung, Flucht- und Rettungswege
- die ergonomisch richtige, d. h. die gesundheitsgerechte, dem Menschen angepasste Gestaltung von Arbeitseinrichtungen und Arbeitsplätzen
- die Sicherheit von technischen Anlagen, Maschinen, Geräten und Arbeitsverfahren
- den Gesundheitsschutz der Beschäftigten beim Umgang mit Gefahrstoffen und bei Tätigkeiten mit Mikroorganismen („biologischen Arbeitsstoffen“)
- die Überprüfung der Beförderung gefährlicher Güter sowohl in den Betrieben als auch auf den Straßen
- die Kontrolle der Arbeitszeitvorschriften, insbesondere – auch zum Schutz der Verkehrsteilnehmer – die Überprüfung der Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr, des Sonntagsarbeitsverbots sowie den besonderen Schutz für werdende Mütter und Jugendliche
- die Effektivität der betrieblichen Arbeitssicherheitsorganisation und
- den medizinischen und hygienischen Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung.

Im Bereich des technischen Verbraucherschutzes übernimmt die Gewerbeaufsicht folgende Aufgaben:

- Marktkontrollen – überwiegend auf Messen und Ausstellungen
- Verbraucherwarnungen über das Europäische Schnellinformationssystem (RAPEX)
- Informationsaustausch auf europäischer Ebene durch das internetgestützte Informations- und Kommunikationssystem ICSMS (Information and Communication System for pan-european Market Supervision). Das ICSMS – getragen von Behörden und der Industrie – schafft die Grundlage für eine effektive und effiziente Zusammenarbeit der Marktaufsichtsbehörden in Europa und
- durch Aufklärung der Hersteller und Verbraucher.

Unsichere Produkte werden unmittelbar aus dem Verkehr gezogen.

Im Bereich des stofflichen Verbraucherschutzes kontrolliert die Gewerbeaufsicht im Vollzug der chemikalienrechtlichen Vorschriften

- Hersteller, Einführer und Händler hinsichtlich der sicheren Verpackung und gefahrenbezogenen Kennzeichnung ihrer Produkte.

Damit trägt sie zu einem besseren Schutz der Verbraucher bei der Verwendung von gefährlichen Chemikalien bei.

Außerdem nimmt sie

- Stichproben der im Handel angebotenen Produkte und lässt sie chemisch untersuchen.

Dadurch können Produkte, die verbotene Stoffe enthalten, ermittelt und ihr Verkauf kann unterbunden werden.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Verbraucher vor mangelhaften Produkten und der heimischen Wirtschaft vor unlauterem Wettbewerb.

Das Bayerische Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik (LfAS) untersucht die im Handel gezogenen Stichproben chemisch auf in den chemikalienrechtlichen Vorschriften geregelte Stoffe. Es berät und informiert Verbraucher

auf Messen und Ausstellungen – aber auch über seine Internetseiten – und regt zu sicherem Verhalten im Beruf, in Heim und Freizeit und über die dazu erforderlichen Schutzmaßnahmen an.

Durch Informationsveranstaltungen, Mal- und Zeichenwettbewerbe und Sicherheitstests in Schulen wird das Sicherheitsbewusstsein der jungen Mitbürger gefördert.

1.2 Organisation

Im Zuge der Regierungsbildung nach den Bayerischen Landtagswahlen im September 2003 wurden das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) und das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz (StMGEV) zusammengelegt. Aus der Fusion ist das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) hervor gegangen. Geleitet wird das neue Ministerium von Herrn Staatsminister Dr. Werner Schnappauf, der bisherige Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz, Herr Staatsminister Eberhard Sinner, übernahm die Aufgaben des Staatsministers für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen.

Die Fusion hatte auch Auswirkungen auf die Struktur der Abteilungen. Die Zusammenlegung der bisher eigenständigen Abteilungen für den Technischen Umweltschutz (Abt. 7, StMLU) und für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Produktsicherheit und Technische Marktüberwachung (Abt. 5, StMGEV) wurde in die Wege geleitet und wird 2004 vollzogen. Neuer Leiter der daraus hervorgehenden Abteilung für Technischen Umweltschutz und Arbeitsschutz (Abt. 7, StMUGV) ist Herr Professor Dr. Specht, der bisherige Leiter der Abteilung 7 (StMLU). Der Leiter der Abteilung 5 (StMGEV), Herr Engel, ist zum Jahreswechsel 2003/2004 in Ruhestand gegangen. Die bisher von Herrn Engel wahrgenommenen Aufgaben in überregionalen Gremien, wie dem LASI oder dem Spitzengespräch LASI – UVT – BMWA,

Übersicht 1; **Personalentwicklung in der bayerischen Gewerbeaufsicht**

Jahr	Gesamtzahl		Gewerbeaufsichtsbeamte bei den Gewerbeaufsichtsämtern und dem LfAS	Betriebe je Gewerbeaufsichtsbeamter	Arbeitnehmer je Gewerbeaufsichtsbeamter
	der Betriebe	der Arbeitnehmer			
1996	398.681	4.169.088	532	749	7.837
1997	406.641	4.259.745	505	805	8.435
1998	413.292	4.315.124	499	828	8.648
1999	420.492	4.404.054	481	874	9.156
2000	427.865	4.446.966	463	924	9.605
2001	433.951	4.523.569	458	947	9.877
2002	442.276	4.618.581	440	1.005	10.497
2003	450.999	4.694.493	463	974	10.139

werden ab 2004 überwiegend von Herrn Dr. Schug übernommen.

Die neue Organisationsstruktur bei der obersten Dienstbehörde wird auch Auswirkungen auf den nachgeordneten Bereich aus den acht bayerischen Gewerbeaufsichtsämtern und dem Bayerischen Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik haben.

In der Regierungserklärung vom 6. November 2003 hat Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber eine umfassende Verwaltungsreform angekündigt, die Bayern unter dem Motto „Verwaltung 21“ fit für die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts machen soll.

1.3 Personal

Eine Übersicht über die Stellen der bayerischen Gewerbeaufsichtsverwaltung nach Stellenplan finden Sie auf Seite 73 im Anhang des Berichts. Durch Personalfuktuation weicht das tatsächliche Personal vom Stellenplan ab.

An den acht bayerischen Gewerbeaufsichtsämtern waren zum Jahresende 122 Bedienstete des mittleren Dienstes, 249 des gehobenen Dienstes und 88 des höheren Dienstes im techni-

schen Gewerbeaufsichtsdienst bzw. als Gewerbearzt tätig. Hinzu kommen 32 Gewerbeaufsichtsbeamte und Gewerbeärzte am LfAS. In Ausbildung befanden sich zum Jahresende insgesamt 22 Personen.

Gegenüber 2002 entspannte sich die Personalsituation an den Ämtern, da die 49 im Jahr 2002 in Ausbildung befindlichen Personen alle die Anstellungsprüfung zum technischen Gewerbeaufsichtsdienst bestanden haben und übernommen werden konnten.

Auch 2003 konnten wieder acht Personen im höheren Dienst und 14 Personen im gehobenen Dienst ihre Ausbildung bei der bayerischen Gewerbeaufsicht antreten.

1.4 Tätigkeit im Außendienst

Die bayerische Gewerbeaufsicht kommt ihren umfangreichen Verpflichtungen im Arbeitsschutz, der Arbeitsmedizin, der Produktsicherheit und der technischen Marktaufsicht durch Kontrollen und Aufklärung über die gesetzlichen Vorgaben in Betrieben, auf Baustellen und auf der Straße, im Handel, auf Messen und Märkten nach.

Für die Erfüllung der Aufgaben der Gewerbeaufsicht sind nicht die Zahl der Kontrollen, sondern deren Qualität und der damit erreichte Umfang der Verbesserungen im Arbeitsschutz und im Verbraucherschutz maßgebend.

Der Außendienst wird deshalb hauptsächlich durch Projektarbeit bestimmt (siehe Nr. 1.4.2). Eine regelmäßige Besichtigung von Betrieben ohne besonderen Anlass findet nicht statt.

Mit der Projektarbeit werden Gesundheitsschutz- und Informationsdefizite in und außerhalb von Betrieben gezielt angegangen. Projektarbeit wird bayernweit durchgeführt. Jedes Gewerbeaufsichtsamt kann daneben aber auch regionale, auf seinen Aufsichtsbezirk beschränkte Projekte durchführen.

1.4.1 Dienstgeschäfte in den Betrieben

Ende des Berichtsjahres waren im Datenbestand der bayerischen Gewerbeaufsicht etwa 451.000 Betriebe mit 4,7 Millionen Beschäftigten (s. Tabelle 2 auf Seite 73) erfasst. Die Verteilung der Betriebe und der Arbeitnehmer auf die Gewerbeaufsichtsämter zeigt die Übersicht 2.

Im Jahr 2003 wurden 56.511 Dienstgeschäfte in den Betrieben in Bayern durchgeführt. Die Verteilung auf die Betriebsgrößenklassen ist der Tabelle 3.1 auf Seite 74 zu entnehmen.

Die Art der Dienstgeschäfte im Außendienst sowie deren Verteilung auf die verschiedenen Sachgebiete zeigt Tabelle 4 auf Seite 79.

1.4.2 Dienstgeschäfte im Zusammenhang mit Projektarbeit

Im Jahr 2003 wurden innerhalb und außerhalb von Betrieben folgende Projekte bayernweit durchgeführt bzw. abgeschlossen:

- Schutz vor Quarzfeinstaub in Steingewinnungs- und Steinbearbeitungsbetrieben
- Gefährdungen und Belastungen in Gießereien

Übersicht 2; Regionale Verteilung der Betriebe

Gewerbeaufsichtsamt	1000 und mehr Arbeitnehmern		200 bis 999 Arbeitnehmern		Betriebe mit 20 bis 199 Arbeitnehmern		1 bis 19 Arbeitnehmern		Betriebe ohne Arbeitnehmer	Gesamtzahl	
	Betriebe	Arbeitnehmer	Betriebe	Arbeitnehmer	Betriebe	Arbeitnehmer	Betriebe	Arbeitnehmer		Betriebe	Arbeitnehmer
Augsburg	41	74.634	333	126.125	4.42	214.940	47.628	186.075	3.835	56.264	601.774
Coburg	24	38.413	252	91.740	3.36	171.575	36.970	135.373	5.254	45.869	437.101
Landshut	22	49.455	188	69.362	2.74	131.750	29.263	117.578	4.480	36.699	368.145
München-Stadt	92	248.126	577	227.865	5.80	291.875	57.693	223.280	8.971	73.133	991.146
München-Land	38	70.467	389	139.568	5.94	285.050	63.450	258.248	10.980	80.802	753.333
Nürnberg	58	95.009	388	151.336	4.89	239.327	51.152	191.253	15.226	71.717	676.925
Regensburg	23	54.731	192	74.683	2.77	133.771	28.859	117.396	1.201	33.049	380.581
Würzburg	31	53.252	274	103.295	3.55	171.194	43.254	157.747	6.357	53.466	485.488
Bayern	329	684.087	2.593	983.974	33.504	1.639.482	358.269	1.386.950	56.304	450.999	4.694.493

- Sicherheit in Karosseriefachbetrieben
- Persönliche Schutzausrüstung bei Lackierarbeiten in kleinen Schreinereien
- Umsetzung der Medizinproduktebetriebsverordnung in Allgemein- und Naturheilpraxen
- Arbeitsschutz und Sicherheit in Zahnarztpraxen, Teilprojekt I „Arbeitsschutz, Biostoffe, Arbeitssicherheitsorganisation“
- Arbeitsschutz und Sicherheit in Zahnarztpraxen, Teilprojekt II „Qualitätssicherung – Röntgeneinrichtungen“
- Transportbehälter in Recyclingbetrieben
- Überprüfung der Verkaufsfilialen von Bäckereien
- Überprüfung von Hochregallagern mit Schmalgassen
- Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr in Omnibusbetrieben im Reise- und Gelegenheitsverkehr
- Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

- Absturzsicherung auf Flachdächern, die aus betrieblichen Gründen begangen werden müssen
- Notrufanlagen von Aufzugsanlagen in Wohnblocks
- Überprüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Weihnachtsmärkten
- Erfolgskontrolle Projektarbeit „Flüssiggas auf Weihnachtsmärkten“
- Pyrotechnik.

1.4.3 Dienstgeschäfte außerhalb von Betrieben

44.198 Dienstgeschäfte erfolgten im Jahr 2003 bei sonstigen Arbeitsstellen und Anlagen außerhalb von Betrieben (s. Tabelle 3.2 auf Seite 78).

Der Schwerpunkt dieser Dienstgeschäfte lag bei den Baustellen (19.933). Mit den intensiven Kontrollen in diesem Bereich wird den besonderen Gefährdungen der Beschäftigten im Baugewerbe Rechnung getragen (siehe Nr. 2.1.1 Unfallschwerpunkt Baustelle).

Mit 9.352 Überprüfungen von Kraftfahrzeugen und Omnibussen auf die

Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr leistete die Gewerbeaufsicht auch einen wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr (siehe Nr. 3.2).

Der Sicherheit von Werkzeugen, Maschinen, Geräten, Spielzeug, Haushaltsgegenständen und Sport- und Freizeitgeräten – und damit dem Verbraucherschutz – dienten 1.213 Kontrollen auf Messen und Ausstellungen. Ziel dieser Kontrollen ist es zu verhindern, dass nicht den Vorschriften entsprechende Produkte in den Verkehr gelangen.

1.4.4 Sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst

Im Berichtsjahr wurden über 7.300 sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst vorgenommen (Besprechungen, Vorträge und Vorlesungen, Prüfungen, Ausschusssitzungen usw.). Einzelheiten zu diesen Dienstgeschäften können der Tabelle 3.3 auf Seite 78 entnommen werden.

1.4.5 Beanstandungen

Die 2003 durchgeführten Dienstgeschäfte führten zu insgesamt 263.353 Beanstandungen.

Der Hauptanteil der Beanstandungen entfiel auf den Bereich „Arbeitsstätten und Ergonomie“ gefolgt von den Bereichen „technische Arbeitsmittel, Einrichtungen“ und „Arbeitssicherheitsorganisation“. Im sozialen Arbeitsschutz erfolgten die meisten Beanstandungen wie in den Vorjahren im Bereich der Sozialvorschriften im Straßenverkehr.

Die Verteilung der Beanstandungen auf die einzelnen Sachgebiete zeigt die folgende Aufstellung. Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist wegen der gezielten Projekte in bestimmten Bereichen jedoch nur bedingt möglich.

Sachgebiet	2002	2003
Arbeitsstätten	78.154	72.847
überwachungsbedürftige Anlagen	13.098	12.708
Medizinprodukte	5.395	3.322
technische Arbeitsmittel und Einrichtungen	62.890	79.108
Gefahrstoffe	20.925	17.462
Gentechnik	510	618
Gefahrgutbeförderung	1.854	1.640
explosionsgefährliche Stoffe	3.685	2.997
Strahlenschutz	1.659	3.980
Arbeitssicherheitsorganisation	28.453	29.265
Arbeitszeitschutz (ohne Sozialvorschriften)	3.130	3.851
Sozialvorschriften im Straßenverkehr	28.830	31.339
Jugendarbeitsschutz	765	827
Mutterschutz	2.476	2.244
Heimarbeitsschutz	1.257	1.145
Bayern gesamt	267.586	263.353

Beanstandungen nach Sachgebieten

In allen Fällen haben die Gewerbeaufsichtsbeamten die Verantwortlichen in den Betrieben hinsichtlich der einzuhaltenden Schutzbestimmungen beraten und die Beseitigung der Mängel veranlasst.

1.5 Innendienst

Zu den Aufgaben im Innendienst gehören – neben der Planung und der Vorbereitung der durchzuführenden Projekte – die Aufarbeitung des Außendienstes, die Bearbeitung von Anzeigen, Stellungnahmen und Gutachten sowie die Erteilung von Genehmigungen, Ausnahmen und sonstigen Zulassungen. Die – teilweise auch telefonische – Beratung der Bürgerinnen und Bürger, vorwiegend zu Fragen des Arbeits- und Verbraucherschutzes, gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Eine Übersicht der Tätigkeiten und Vorgänge im Innendienst gibt Tabelle 5 auf Seite 80. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 173.085 Innendienstvorgänge bearbeitet.

Die Schwerpunkte der Innendiensttätigkeit lagen bei der Bearbeitung gesetzlich vorgeschriebener Anzeigen (76.873), die oft wichtige Hinweise für weitergehende Maßnahmen enthalten können, bei den Revisionsschreiben (36.464) und den Bußgeldbescheiden (13.984). 27.290 Innendienstvorgänge waren keinem Sachgebiet direkt zuzuordnen; dabei handelte es sich z. B. um Auskunftersuchen, Mitteilungen an die Staatsanwaltschaft u. ä.

1.6 Gewerbeaufsicht im Internet

Das Bayerische Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik (LfAS) und die acht Gewerbeaufsichtsämter in Bayern präsentieren sich seit einigen Jahren auch im Internet. Jedes Amt verfügt über eine eigene Website auf der über aktuelle Ereignisse berichtet wird. Die Internetadressen des LfAS und der Gewerbeaufsichtsämter sind dem Verzeichnis 1 „Personal der Gewerbeaufsichtsbehörden“ ab Seite 88 zu entnehmen.

1.6.1 Website „Arbeitsschutz in Bayern“

Nahezu alle Veröffentlichungen des LfAS und der Gewerbeaufsicht wurden zusätzlich auf der Homepage des LfAS unter der Adresse www.lfas.bay-ern.de – meist als PDF-Datei – zur Verfügung gestellt. Der im Vorjahr umfangreich überarbeitete Internetauftritt und nicht zuletzt die aktuell gehaltenen Beiträge – wie z. B. das Expertensystem Betriebsicherheitsverordnung – steigerte die Zugriffszahlen auf die Website des LfAS auf etwa 300.000 im Monatsdurchschnitt (s. Abb.).

ern.de – meist als PDF-Datei – zur Verfügung gestellt. Der im Vorjahr umfangreich überarbeitete Internetauftritt und nicht zuletzt die aktuell gehaltenen Beiträge – wie z. B. das Expertensystem Betriebsicherheitsverordnung – steigerte die Zugriffszahlen auf die Website des LfAS auf etwa 300.000 im Monatsdurchschnitt (s. Abb.).

1.7 Öffentlichkeitsarbeit

1.7.1 Messen und Ausstellungen

Die Gewerbeaufsicht war auch im Berichtsjahr wieder im Auftrag des Staatsministeriums auf einer Reihe von Messen, Ausstellungen, Sonderveranstaltungen und Informationstagen – überwiegend mit den Schwerpunkten „Sicherheit in Heim und Freizeit“ und „Verbraucherschutz“ – vertreten. Die Planung und Festlegung der Messthemata erfolgte zusammen mit dem LfAS.

Die Infostände wurden meist in Zusammenarbeit mit den Gewerbeaufsichtsämtern, den Kompetenzzentren der Landratsämter und gelegentlich auch mit zuständigen Berufsgenossenschaften betreut.

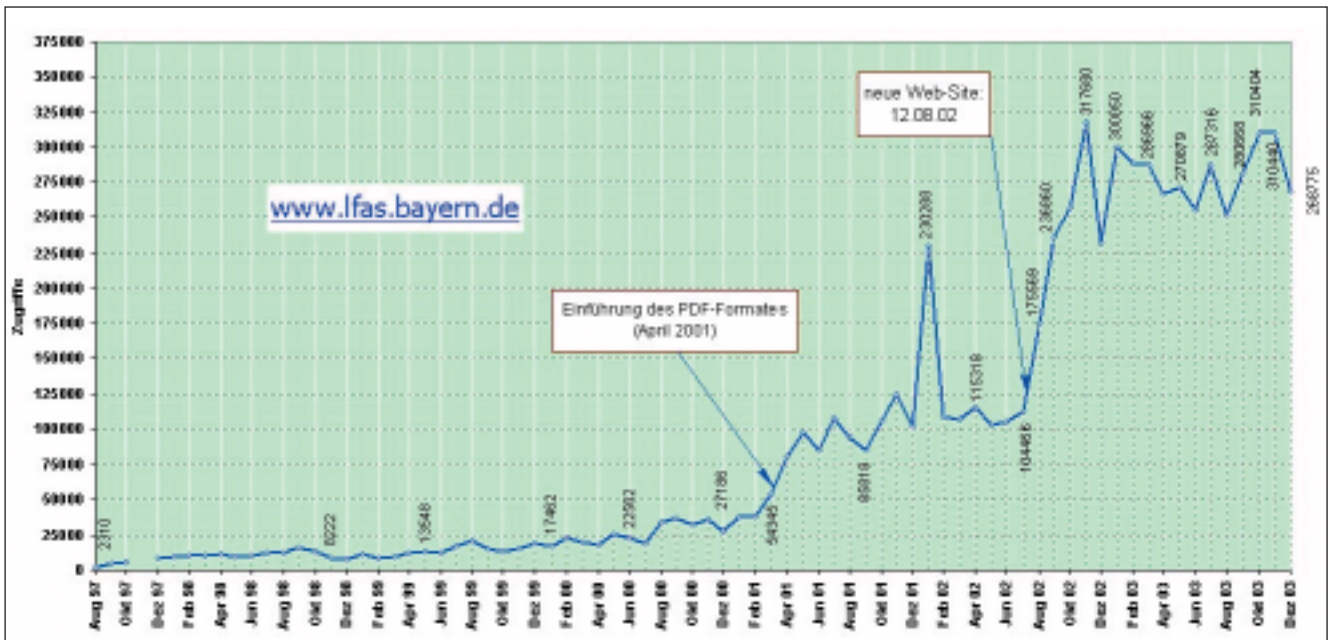
So war das LfAS z. B. mit einem Messestand zum Thema „Gesund das Leben genießen“ beim Auftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz am „Tag der offenen Tür“ in der Bayerischen Staatskanzlei am 11. und 12. Juli 2003 in München vertreten.

1.7.2 Broschüren und Merkblätter

An Veröffentlichungen wurden neu herausgegeben bzw. nachgedruckt:

- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Sozialvorschriften im Straßenverkehr
- Verkauf von Feuerwerkskörpern.

Als gemeinsamer Leitfaden der Länder wurde die Veröffentlichung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) „Handlungsanleitung für die Arbeitsschutzverwaltungen der Länder zur Ermittlung psy-



Entwicklung der Zugriffszahlen auf die Homepage des LfAS im Jahr 2003

chischer Fehlbelastungen am Arbeitsplatz und zu Möglichkeiten der Prävention“ (LASI-Veröffentlichung LV 31) herausgegeben (s. Abb.).

Die Gestaltung der Titelseiten und das Layout der Broschüren und Merkblätter sowie die Vergabe der Druckaufträge wurden teilweise durch das LfAS durchgeführt.

Durch das LfAS wurden die Veröffentlichungen

- Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstättenrichtlinien
- Beleuchtung von Arbeitsstätten
- Bildschirmarbeitsplätze
- Brandverhütung, Brandbekämpfung
- Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation nach dem Arbeitsschutzgesetz
- Maschinenverordnung
- Sicherheit für Ihr Kind – (k)ein Kinderspiel!
- Strahlenschutz beim Umgang mit Störstrahlern

neu herausgeben bzw. inhaltlich überarbeitet und in einem einheitlichen Design gestaltet.



LASI-Veröffentlichung LV 31

1.7.3 Schülerwettbewerb

Unter dem Motto „Sicher und gesund in Schule, Heim und Freizeit“ stand der auch im Berichtsjahr wieder durchgeführte Schülerwettbewerb. Das Ziel dieses Wettbewerbs ist, Kinder und Jugendliche der vierten Jahrgangsstufe für Unfallgefahren zu sensibilisieren.

Die Schüler der 4. Klassen der bayerischen Haupt- und Förderschulen sollten sich daher in Zeichnungen und Bildern mit dem Thema „Unfallgefahr und Unfallverhütung“ auseinandersetzen.

Schulkalender

Die gleiche Absicht verfolgt der aus den Arbeiten des Mal- und Zeichenwettbewerbs des Vorjahres zusammengestellte Schulkalender, der unter dem gleichen Motto stand und in einer Auflage von 31.000 Exemplaren an die ersten bis sechsten Jahrgangsstufen aller bayerischen Grund-, Haupt- und Förderschulen verteilt wurde (s. Abb.).

Der Kalender ist im Internet abrufbar, so dass die Monatsthemen der Kalenderrückseiten den Lehrkräften als Unterrichtshilfe dienen. Mit dieser Präventivmaßnahme wirbt der Kalender in fast jedem bayerischen Klassenzimmer über das gesamte Jahr hinweg für die Vermeidung von Unfällen.

Zum Gelingen des Schülerwettbewerbs wie auch zur Herstellung des Schulkalenders trugen die finanziellen Beiträge und die fachliche Unterstützung

Übersicht 3; **Tödliche Bauunfälle***

Unfallgegenstände	Unfallursachen			2003 Anzahl
	Sicherheits- koordination ¹ und Betriebs- organisation ²	Verhalten oder Qualifikation der Beschäftig- ten	Technik	
Technische Arbeitsmittel und Einrichtungen einschließlich Elektrotechnik (ohne Absturzsicherungen)	2	5	2	9
Gräben, Baugruben, Kiesgruben etc.	2	1	-	3
Schutz gegen Absturz und herabfallende Gegenstände	9	4	1	14
sonstige	4	-	-	4
Gesamtzahl der tödlichen Bauunfälle	17	10	3	30
Anteile in Prozent	57	33	10	100

¹ gemäß Baustellenverordnung

² unzureichende Planung und Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen z. B.:

- 4 fehlende oder ungenügende Schutzeinrichtungen
- 4 fehlende oder ungenügende Aufsicht
- 4 fehlende oder ungenügende Abstimmung bei der Ausführung der Arbeiten
- 4 ungenügende Qualifikation des Aufsichtsführenden oder des Unternehmers

Übersicht 3 a; **Tödliche Bauunfälle* im Jahresvergleich**

	1999	2000	2001	2002	2003
Gesamtzahl der tödlichen Bauunfälle	38	35	30	26	30
Gesamtzahl der tödlichen Arbeitsunfälle	71	61	64	50	69
Anteil der tödlichen Bauunfälle in Prozent	54	57	47	52	44

*) der Gewerbeaufsicht gemeldete Arbeitsunfälle



Titelblatt des Schulkalenders 2003/2004

zung des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes, der Bayerischen Landesunfallkasse und der Unfallkasse München wesentlich bei.

2. Arbeitsschutz, Produktsicherheit und technische Marktaufsicht

2.1 Arbeitsschutz

2.1.1 Unfallschwerpunkt Baustelle

Beschäftigte der Bauwirtschaft sind durch die sich ständig ändernden Verhältnisse auf Baustellen, Witterungseinflüsse, den Termindruck und das gleichzeitige Zusammenwirken verschiedener Arbeitgeber einem besonders hohen Unfall- und Gesundheitsrisiko ausgesetzt.

Im Berichtsjahr kam es zu 30 tödlichen Arbeitsunfällen auf Baustellen. Trotz anhaltender Rezession in der Bauwirtschaft wurden damit die Zahlen des Vorjahrs deutlich überschritten. Obwohl weniger als 10 % der gewerblichen Arbeitnehmer im Baugewerbe beschäftigt waren, betrug der Anteil der tödlichen Arbeitsunfälle auf Baustellen 44 Prozent und ist damit weiterhin überproportional hoch (siehe Übersicht 3 a). Baustellenunfälle stehen nach wie vor an erster Stelle im Unfallgeschehen (siehe Übersichten 3 und 3 a). Der Bauarbeiterschutz bleibt daher eine Schwerpunktaufgabe der Gewerbeaufsicht.

Die Untersuchungen der Gewerbeaufsichtsämter haben ergeben, dass mehr als die Hälfte der tödlichen Bauunfälle auf Planungsfehler, mangelnde Baustellenorganisation und unzureichende Koordinierung der beteiligten Unternehmen zurückzuführen sind. Die Baustellenverordnung setzt an diesem Punkt an und fordert im Wesentlichen die Berücksichtigung und Koordinierung der baustellenspezifischen Arbeitsschutzmaßnahmen bereits bei der Planung und dann weiter bei der Ausführung von Bauvorhaben. Durch diese gezielten Koordinierungsmaßnahmen kann die Sicherheit auf Baustellen mit vertretbarem Aufwand entscheidend verbessert werden.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Überprüfung der bayerischen Baustellen hinsichtlich der Umsetzung der Baustellenverordnung, erstmalig im Rahmen einer bundesweiten Aktion, an der sich die Arbeitsschutzbehörden der

Länder und die Unfallversicherungsträger beteiligt haben. Diese Aktion stellte den deutschen Beitrag zur EU-Baustellenkampagne des Senior Labour Inspector Committee (SLIC) 2003 dar. Mit einem Anteil von mehr als 10 % des Gesamtumfangs an Baustellenüberprüfungen hat die bayerische Gewerbeaufsicht wesentlich zum Gelingen der Aktion beigetragen. Der Ergebnisbericht zu dieser länderübergreifenden Projektarbeit kann im Internet unter der Adresse www.netzwerk-baustelle.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Hierin wird festgestellt, dass es immer noch Defizite bei der Akzeptanz der Verantwortlichen für die Anwendung der Baustellenverordnung und bei der Ausführung von Absturzsicherungen im Zusammenhang mit unfallrelevanten Tätigkeiten an hochgelegenen Arbeitsplätzen gibt. Allerdings zeigt das Ergebnis im Vergleich zu bisherigen Projektarbeiten in Bayern auch, dass die bisherige Tätigkeit der bayerischen Gewerbeaufsicht die Umsetzung der Bestimmungen der Baustellenverordnung verbessert hat und hierdurch die Entwurfsverfasser verstärkt ihrer Aufklärungspflicht gegenüber den Bauherrn nachkommen.

2.1.2

Zusammenwirken mit den Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften

Auf Grundlage von Vereinbarungen nach § 21 Abs. 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) überwachen die Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften die Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen in Mitgliedsunternehmen, die Personen nach § 2 Abs. 2 ArbSchG beschäftigen.

In Bayern gab es bis Ende 2000 fünf eigenständige Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger (LSV-Träger):

- Unterfranken mit Sitz in Würzburg
- Ober-/Mittelfranken mit Sitz in Bayreuth
- Oberbayern mit Sitz in München

- Niederbayern/Oberpfalz mit Sitz in Landshut
- Schwaben mit Sitz in Augsburg.

Am 1. Januar 2001 fusionierten die drei Träger Unterfranken, Oberfranken/Mittelfranken und Oberbayern zum LSV-Träger Franken und Oberbayern (FOB).

Zwei Jahre später, am 1. Januar 2003, schlossen sich die beiden, bis dahin noch selbständigen LSV-Träger Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben zum LSV-Träger Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben (NOS) zusammen. Seither gibt es zwei LSV-Träger in Bayern.

Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit den Aufgabenübertragungen 2.288 Unternehmen, die in den Geltungsbereich des ArbSchG fallen, von den beiden LSV-Trägern aufgesucht. Die Unternehmer erhielten Informationsmaterial über die Pflichten des Arbeitgebers zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten.

2.1.3

Karosseriewerkstätten

Von Januar bis Mai 2003 überprüften die bayerischen Gewerbeaufsichtsämter im Rahmen einer Projektarbeit Karosseriefachbetriebe und Arbeitsbereiche in Kfz-Werkstätten, in denen Karosseriearbeiten ausgeführt werden.

Das Ziel dieser Projektarbeit war, branchenspezifische Gefährdungen aufzudecken und vorhandene Defizite im Arbeitsschutz durch geeignete Maßnahmen beseitigen zu lassen. Darüber hinaus sollten die Verantwortlichen und ihre Beschäftigten durch die Gewerbeaufsichtsämter beratend unterstützt werden.

Es wurden hauptsächlich Defizite beim Umgang mit Gefahrstoffen und bei der Arbeitssicherheitsorganisation sowie technische Mängel an Arbeitsmitteln festgestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass auch in Zukunft eine Beratung und Überprüfung durch die Gewerbeaufsicht notwendig ist.

Die Einzelheiten dieser Projektarbeit sind dem Bericht ab Seite 33 zu entnehmen.

2.1.4

Allgemeinarzt- und Naturheilpraxen

Die Sicherheit von Patienten, Anwendern und Dritten ist ein hohes Gut, das gerade bei der Anwendung von Medizinprodukten in der täglichen Arbeit der Arztpraxen große Umsicht erfordert.

Zahlreiche Änderungen im Bereich des Medizinprodukterechts, besonders bei der Novellierung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) zum 21.8.2002 brachten für die Arztpraxen eine Vielzahl neuer Verpflichtungen für das Anwenden und Betreiben von Medizinprodukten mit sich.

Diese Entwicklungen nahm die Gewerbeaufsicht zum Anlass, eine bayernweite Projektarbeit in Allgemein- und Naturheilpraxen durchzuführen. Folgende Ziele wurden mit dem Projekt verfolgt:

- Aufklärung über die gesetzlichen Vorgaben
- Hilfestellung bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen (MPBetreibV)
- Schutz der Patienten, Anwender und Dritter vor den Gefahren im Umgang mit Medizinprodukten.

Insgesamt wurden 306 Arztpraxen nach vorheriger Anmeldung hinsichtlich folgender Schwerpunkte überprüft:

- Sicherheitstechnische und messtechnische Kontrollen
- Aufbereitung von Medizinprodukten
- Qualifikation der Anwender
- Qualitätssicherung in der labormedizinischen Analytik
- CE-Kennzeichnung, unzulässige Qualitätszeichen und Bauartzulassungen.

Die Ergebnisse zeigten, dass insbesondere im Bereich der formellen Verpflichtungen (z. B. Bestandsverzeichnis für Medizinprodukte, Medizinproduktebücher) und teilweise auch im technischen Bereich (z. B. fehlende bzw. nicht durchgeführte Sicherheits-, messtechnische und elektrische Prüfungen) Defizite bestanden. Die fest-

gestellten Defizite wurden auf Veranlassung der Gewerbeaufsicht beseitigt. Des Weiteren wurde offenkundig, dass fachlicher Informations- und Beratungsbedarf bei der Umsetzung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung besteht.

Die Betreiber und Anwender wurden durch die Projektarbeit hinsichtlich ihrer Eigenverantwortung sensibilisiert.

Gemeinsam mit der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) wird die Umsetzung der MPBetreiberV vorangetrieben. In ca. zwei Jahren ist geplant, eine Erfolgskontrolle durchzuführen, die im Rahmen einer mit Gewerbeaufsicht, KVB und BLÄK abgestimmten Projektarbeit erfolgen soll.

2.1.5 Arbeitsschutz und Sicherheit in Zahnarztpraxen

Das ist der Titel einer bayernweiten Projektarbeit der Gewerbeaufsicht, die sich im Wesentlichen mit Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe (Teilprojekt I) und Röntgenstrahlen (Teilprojekt II) in Zahnarztpraxen befasste.

Im ersten Teil der Aktion ging es insbesondere um den Schutz der Beschäftigten vor Infektionen, allergischen Reaktionen und Hautschäden.

Der zweite Teil befasste sich mit dem Schutz sowohl der Beschäftigten als auch der Patienten vor zu hoher bzw. vermeidbarer Exposition gegenüber Röntgenstrahlung, z. B. durch technische Mängel oder fehlerhaften Umgang mit Röntgenanlagen.

Die ausführlichen Teilberichte zu dieser Projektarbeit sind ab Seite 38 bzw. 41 nachzulesen.

2.1.6 Verkaufsfilialen von Bäckereien

Im Zeitraum März bis August 2003 haben die Gewerbeaufsichtsämter im Rahmen einer Projektarbeit 2.095 bayerische Bäckereifilialen mit den Themenschwerpunkten Arbeitszeitrecht (u. a. tägliche Arbeitszeit, Pausenregelung), Mutterschutz (u. a. Mel-

dung an die Aufsichtsbehörde) und Arbeitsstättenrecht (u. a. Raumtemperatur, Lüftung, Zugluft und Sozialanlagen) überprüft. Das Ziel der Projektarbeit bestand darin, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer zu erreichen und gleichzeitig den Arbeitgebern die für eine Beschäftigung in Bäckereifilialen relevanten Arbeitsschutzvorschriften zu vermitteln.

Im Vordergrund festgestellter Defizite standen dabei insbesondere Probleme bei der Gewährung einer ausreichenden Ruhepause (30 Minuten nach spätestens 6 Stunden). Dies liegt in vielen Fällen daran, dass in den Verkaufsstellen kundenfreundliche, durchgängige Öffnungszeiten vorgesehen sind.

Auch verzichten gerade teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer häufig bewusst auf eine Ruhepause, um eine geringere Schichtzeit zu erreichen. Weitere Problemfelder wurden z. T. bei der Überprüfung der Vorschriften des Arbeitsstättenrechts hinsichtlich der Aufenthaltsbereiche für die Pausen und einem abschließbaren Fach für Wertsachen sowie Raumtemperatur und Lüftung festgestellt.

Um für die Beschäftigten eine Verbesserung des Arbeitsschutzes mit einem für den Arbeitgeber wirtschaftlich vertretbaren Aufwand zu erreichen, wurden – auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Projektarbeit – Lösungsansätze in Zusammenarbeit mit dem Landesinnungsverband für das bayerische Bäckerhandwerk erörtert.

2.1.7 Hochregallager mit Schmalgassen

Die bayerische Gewerbeaufsicht hat im Zeitraum von April bis Dezember 2003 im Rahmen einer Projektarbeit 319 Hochregallager mit Schmalgassen auf deren sicherheitstechnische Ausstattung überprüft.

Fußgänger, die sich gleichzeitig mit Flurförderzeugen in Schmalgassen aufhalten, sind erheblich gefährdet angefahren bzw. eingequetscht zu werden. Durch den geringen Seitenabstand von beidseitig weniger als 50 cm besteht im Allgemeinen keine Aus-

weichmöglichkeit. Ein zusätzliches Unfallrisiko ergibt sich durch die relativ hohe Geschwindigkeit der oft leitliniengeführten Regalstapler mit bis zu 16 km/h.

In der Regel werden Schmalgassen mit Personenschutzeinrichtung ausgestattet. Defizite wurden vor allem bei den formellen Pflichten festgestellt: Fehlende oder nicht mehr den tatsächlichen Bedingungen entsprechende Ausnahmegenehmigungen nach § 4 Abs. 1 Arbeitsstättenverordnung, fehlende Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und Unterweisungen der Beschäftigten.

Der Bericht zu dieser Projektarbeit ist ab Seite 46 zu lesen.

2.1.8 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Bei der Untersuchung elektrischer Unfälle wird immer wieder festgestellt, dass an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln auf Grund der Art und Dauer ihrer Benutzung häufig Fehler auftreten, die durchaus lebensbedrohlich oder brandgefährlich sein können.

Damit solche Fehler nicht erst bei Elektrounfällen und/oder Schadensfällen erkannt werden, müssen elektrische Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig geprüft werden.

Bei einer bayernweiten Projektarbeit hat die Gewerbeaufsicht branchenübergreifend überprüft, in wie weit in den Unternehmen dieser Verpflichtung nachgekommen wird.

Es hat sich gezeigt, dass in den Betrieben oft die organisatorischen Voraussetzungen fehlen, um die Prüfverpflichtung ordnungsgemäß erfüllen zu können. Insbesondere in kleineren und mittleren Betrieben werden notwendige wiederkehrende Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel häufig nicht durchgeführt oder dokumentiert.

Der ausführliche Bericht zu dieser Projektarbeit ist ab Seite 52 nachzulesen.

2.1.9 Absturzsicherungen auf Flachdächern

Abstürze von Flachdächern sind selten, enden jedoch meist tödlich.

Im Rahmen einer bayernweiten Projektarbeit überprüfte die bayerische Gewerbeaufsicht 1.414 Flachdächer hinsichtlich der Sicherung gegen Absturz, wenn es aus betrieblichen Gründen notwendig ist, diese zu betreten. Knapp zwei Drittel aller überprüften Flachdächer, die begangen werden müssen, waren nicht ausreichend gegen Absturz gesichert. Es fehlten Geländer, Absperrungen und die Kennzeichnung der Verkehrswege.

Die Ergebnisse der Projektarbeit im Einzelnen enthält der ausführliche Bericht auf Seite 54.

2.1.10 Notrufanlagen von Aufzugsanlagen in Wohnblocks

Wer schon einmal in einem Aufzug stecken geblieben ist weiß, wie wichtig es ist, dass auf Notrufe aus einem Fahrkorb in angemessener Zeit reagiert wird und Befreiungsmaßnahmen sachgerecht durchgeführt werden.

Dass dies nicht immer der Fall ist, zeigt das Ergebnis einer Projektarbeit, bei der 900 Aufzugsanlagen überprüft wurden.

Vor allem bei Aufzugsanlagen, bei denen anwesende Hausbewohner bzw. Passanten mittels Hupe oder Klingel auf Notrufe aufmerksam gemacht werden sollen, wurde auf Test-Notrufe nicht oder nicht in angemessener Zeit reagiert. Die Hausbewohner bzw. Passanten fühlten sich nicht zuständig oder wussten mit dem Signal nichts anzufangen. Hinzu kommt, dass bei einem Großteil der besichtigten Anlagen Angaben zum Aufzugswärter oder zur Wartungsfirma fehlten oder veraltet waren.

Eine ausführliche Darstellung der Projektarbeit erfolgt auf Seite 56.

2.1.11 Elektrische Anlagen und Betriebs- mittel auf Weihnachtsmärkten

In den Buden und Verkaufsständen der Weihnachtsmärkte kommen viele elektrische Geräte zum Einsatz. Es ist wichtig, dass dabei nur elektrische Betriebsmittel verwendet werden, die für den rauen Einsatz im Freien geeignet und sachgerecht installiert sind.

Die Gewerbeaufsicht suchte im Berichtsjahr 378 Weihnachtsmärkte auf und überprüfte dort den sicheren Betrieb von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln. Die Mängelschwerpunkte lagen bei der Durchführung der regelmäßigen Prüfungen, den Beleuchtungsanlagen und den ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln.

Mehr zu den Ergebnissen der Projektarbeit beinhaltet der Bericht auf Seite 58.

2.1.12 Flüssiggas auf Weihnachtsmärkten

Als brennbares, unter Druck verflüssigtes Gas weist Flüssiggas Eigenschaften auf, die eine hinreichende Sicherheitsvorsorge beim Umgang erforderlich machen.

Dass diese Vorsorge bei der Verwendung auf Weihnachtsmärkten oft nicht eingehalten wird, zeigte bereits eine Projektarbeit im Jahr 2001. Durch die erneute Kontrolle der Weihnachtsmärkte im Jahr 2003 sollte überprüft werden, ob sich die Situation bezüglich des Flüssiggaseinsatzes auf den Märkten gegenüber 2001 verbessert hat.

Die Flüssiggasüberprüfung wurde gemeinsam mit der Projektarbeit „Überprüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Weihnachtsmärkten“ durchgeführt.

Es hat sich gezeigt, dass die Aktion im Jahr 2001 erfolgreich war und seitdem der Umgang mit Flüssiggas auf Weihnachtsmärkten insgesamt sicherer geworden ist.

Der ausführliche Projektbericht ist ab Seite 60 nachzulesen.

2.1.13 Transportbehälter in Recyclingbe- trieben und der Entsorgungswirt- schaft

Transportbehälter unterliegen einem rauen Betrieb, der zu hohem Verschleiß und teilweise gravierenden Schäden führen kann. Sicherheitsdefizite und Gefahren festzustellen, war deshalb Ziel einer Projektarbeit in über 400 Fachbetrieben. Dabei wurden zahlreiche Mängel an den Transportbehältern festgestellt.

Die Ergebnisse im Einzelnen sind dem Bericht ab Seite 43 zu entnehmen.

2.2 Technischer Verbraucherschutz, Anlagen-, Maschinen- und Produk- tsicherheit

Grenzüberschreitende Zusammen- arbeit in der Marktaufsicht; Zusammenarbeit Bayern – Tirol

Produktprobleme machen an nationalen Grenzen im gemeinsamen Binnenmarkt nicht mehr Halt. Marktaufsicht kann deshalb nur dann effizient sein, wenn sie grenzüberschreitend organisiert und gestaltet wird. In der 2002 in Kraft getretenen Richtlinie über die Allgemeine Produktsicherheit wird die Bildung eines europäischen Netzwerks der Vollzugsbehörden gefordert.

Solch ein europaweites Netzwerk kann jedoch nur dann richtig funktionieren, wenn es in den Regionen verankert und zwischen angrenzenden Nachbarländern praktiziert wird.

Die Länder Bayern und Tirol haben in einer gemeinsamen Erklärung zur „Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Marktüberwachung“ die inhaltlichen Eckpunkte einer entsprechenden Kooperation schriftlich fixiert. Der Synergieeffekt, der sich daraus ergibt, ist die Vermeidung von Doppelarbeit z. B. durch Abstimmung von Projekten, einmalige Prüfarbeiten und gegenseitige Anerkennung von Ergebnissen. Die Zusammenarbeit mit Tirol im Bereich der Marktaufsicht hat sich bereits bewährt.



*Unterzeichnung der Absichtserklärung in Sonthofen:
Landeshauptmann-Stellvertreter Ferdinand Eberle, Landrat Gebhard Kaiser,
Verbraucherschutzminister Eberhard Sinner (v.l.n.r.)*

Die Absichtserklärung wurde am 9. Januar 2003 in Sonthofen vom damaligen Verbraucherschutzminister Sinner und Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Eberle unterzeichnet (s. Abb.). Von beiden Politikern wurde die Bedeutung der Marktaufsicht für den Verbraucher herausgestellt. Sie betonten, dass eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit eine tragende Säule des Verbraucherschutzes ist.

Bayern und Tirol nehmen durch die vereinbarte Zusammenarbeit eine wichtige Vorreiterrolle in Europa im grenzüberschreitenden Verbraucherschutz wahr und sind der Kristallisationspunkt eines regionalen Netzwerks. Es laufen bereits Verhandlungen mit Salzburg, Oberösterreich und Vorarlberg, um dieses Netzwerk weiter auszubauen.

Marktaufsicht auf Messen

An den Messestandorten Augsburg, München und Nürnberg führen die bayerischen Gewerbeaufsichtsämter umfangreiche Marktüberwachungsaktivitäten durch.

Hersteller oder Importeure werden auf den Messen und Ausstellungen vor dem eigentlichen Inverkehrbringen über die wesentlichen Anforderungen

beraten, die sich aus den europäischen Vorschriften für technische Arbeitsmittel oder Produkte ergeben. Zusätzlich wird sichergestellt, dass sicherheitstechnisch mangelhafte technische Arbeitsmittel oder Produkte nicht auf den Markt kommen.

Einen Einblick in die Tätigkeit der bayerischen Gewerbeaufsicht im Rahmen der Marktaufsicht gibt der Sonderbericht auf Seite 67.

Marktaufsicht bei Druckgeräten – Messe Brau Beviale 2003

Druckbeaufschlagte Geräte spielen in der Getränkewirtschaft eine wichtige Rolle. Die Brau Beviale in Nürnberg ist im Jahr 2003 die wichtigste europäische Fachmesse für diese Branche gewesen.

Die Gewerbeaufsicht führte dort gezielte Überprüfungen von Druckgeräten durch, ob die vorgeschriebenen Verfahren zur Feststellung der Übereinstimmung mit den Anforderungen der Druckgeräte-Richtlinie eingehalten werden.

Die Ergebnisse der Überprüfungen sind dem Sonderbericht auf Seite 69 zu entnehmen.

Partnerschaften zum Aufbau Europäischer Marktaufsichtsstrukturen

Neue Mitgliedsländer müssen die gemeinschaftlichen Verpflichtungen aus dem gesamten EU-Rechtsbestand aus eigener Kraft erfüllen. Dazu gehört auch die Überwachung des heimischen Marktes auf die Einhaltung von mehr als 20 europäischen Binnenmarktrichtlinien.

Damit die Sicherheit von Produkten und Verbrauchern nicht beeinträchtigt wird, müssen die neuen Mitgliedsländer neben der Anpassung an das EU-Recht eine funktionsfähige Marktaufsichtsstruktur vorweisen können.

Unterstützung bei dieser Aufgabe erhalten die neuen Mitgliedsländer von der EU durch das so genannte PHARE-Programm und durch die von der EU finanzierten Partnerschaftsprojekte zwischen alten und neuen Mitgliedsländern, die auch Twinning Project genannt werden.

Im Bereich der Marktaufsicht wurden die Beitritts-Partnerschaften mit Polen, Slowenien und Tschechien durch die bayerische Gewerbeaufsicht aktiv unterstützt.

Näheres darüber ist dem Sonderbericht auf Seite 71 zu entnehmen.

2.3 Chemikaliensicherheit, stofflicher Verbraucherschutz

Die Gewerbeaufsicht leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen durch gefährliche Stoffe und Zubereitungen. Grundlage dafür bilden die Regelungen des Chemikalienrechts. In der Chemikalienverbotsverordnung sind Verbote und Beschränkungen beim Inverkehrbringen von Stoffen, Zubereitungen und solchen Erzeugnissen, die gefährliche Stoffe freisetzen können, verankert. Davon abzugrenzen sind Lebensmittel. Für dieses Rechtsgebiet sind die Kreisverwaltungsbehörden zuständig.

Die Gewerbeaufsicht nimmt in Geschäften Warenproben, die auf ihre Verkehrsfähigkeit hinsichtlich gefährlicher Inhaltsstoffe vom Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Si-

cherheitstechnik untersucht werden. Die Probenahme erfolgt einerseits anhand eines Stichprobenplans, in dem verschiedene Warengruppen vorgegeben sind, andererseits wird auch auf aktuelle Entwicklungen im Marktgeschehen reagiert.

Im Jahr 2003 konnte die Probenzahl auf fast 1.300 gesteigert werden. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um fast 20 Prozent. Insgesamt wurden die Proben auf zehn verschiedene Parameter untersucht (siehe Übersicht 4). Dabei ergab sich eine durchschnittliche Beanstandungsquote von 7,5 Prozent. Hauptsächlich waren Produkte nicht korrekt entsprechend ihrer gefährlichen Eigenschaften, wie z. B. Aspirationsgefahr, Entzündlichkeit und pH-Wert gekennzeichnet.

Neu untersucht: Gehalt von FCKW und H-FCKW

Als neue Warengruppe wurden unterschiedliche Schaumstoffprodukte in den Stichprobenplan aufgenommen. Die Untersuchungen bezogen sich auf die eingesetzten Treibmittel, da bestimmte FCKW- und H-FCKW-haltige Treibmittel nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Bei 33 untersuchten Hartschaumstoffplatten waren vier, d. h. zwölf Prozent, mit einem H-FCKW-haltigen Treibmittel extrudiert worden, das nach der EG-Verordnung 2037/2000 seit 1. Januar 2002 nicht verwendet werden darf.

Im Fokus: Chromatarmer Zement

Das Zementekzem, besser bekannt unter „Maurerkrätze“, wird durch Chromat im Zement verursacht. Die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 613 enthält neben Ersatzstoffen auch ein Analyseverfahren zur Bestimmung von wasserlöslichem Chromatgehalt in Zementen und zementhaltigen Produkten. Erstmals wurden Zementproben untersucht. Einige Proben enthielten mehr als 2 mg/kg Chromat, d. h. sie waren erhöht chromathaltig. Noch konnten diese, allerdings ohne die Bezeichnung „chromatarm“, auf den Markt gebracht werden. Doch durch die 8. Verordnung zur Änderung chemikalienrechtlicher Vorschriften dürfen

Übersicht 4; **Untersuchungsparameter**

Nr.	Untersuchungskriterium	Ware/Artikel
1	Asbest	hitzebelastete Kfz-Dichtungen
2	Aspirationsgefahr	Doppelwandbehälter gefüllt mit zweiphasigen Flüssigkeiten
3	Flammpunkt, bei Aspirationsgefahr korrekte Kennzeichnung mit Xn und R 65: „gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen“	als „entzündlich“ gekennzeichnete Zubereitungen
4	Flammpunkt	Dekorationssprays
5	Cadmium	Kunstledergegenstände, z. B. Brieftaschen, Geldbörsen; Elektroplastikartikel
6	Chromat	Zement
7	Formaldehyd	unbeschichtete Pressspanplatten
8	FCKW, (H-) FCKW	Schaum- und Moosgummisandalen, Softbälle aus Schaumstoff, Reinigungsschwämme, Hartschaumstoff, Montageschäume, Schaumstoff-Lockenwickler
9	PCP	Badmatten, Arbeitshandschuhe, Bambusstäbe und Konstruktionsmaterial, Rattan-Kleimöbel
10	pH-Wert und dementsprechende Kennzeichnung; deutsche Kennzeichnung	importierte Reinigungsmittel, Reinigungsmittel auf Wasserbasis

solche Zemente ab 17. Januar 2005 nur noch in geschlossenen und vollautomatischen Anlagen verwendet werden.

Einsatz des tragbaren Röntgenfluoreszenz-Analysators

Mit dem im Vorjahr angeschafften, tragbaren Röntgenfluoreszenz-Analysator konnten fast 800 Kunststoffproben auf ihren Cadmiumgehalt untersucht werden. Dieser Analysator kann direkt vor Ort, also im Kaufhaus, eingesetzt werden und vermisst die Warenprobe ohne sie zu zerstören. So können verkehrsfähige Waren auch nach der Analyse noch verkauft werden. Bei erhöhten Cadmiumwerten wird eine Warenprobe zur Bestätigung des Messergebnisses noch im Labornass-chemisch untersucht. Mit diesem Vorgehen konnte die Probenzahl bei gleichzeitiger Kosteneinsparung erhöht werden.

Deko-Sprays in der Vorweihnachtszeit

Deko-Sprays, die als entzündlich, leichtentzündlich und hochentzündlich einzustufen sind, dürfen nicht in Aerosolpackungen an den privaten Endverbraucher abgegeben werden. Ausgenommen sind Farbspraydosen, die z. B. zum Lackieren von Autos benutzt werden. In der Vorweihnachtszeit werden leider immer wieder Gold-, Silber-, Glitzer- oder Schneesprays mit gefährlichen Eigenschaften angeboten. Bei der in der Weihnachtszeit schon fast traditionellen Überwachungsaktion wurden knapp 20 Prozent der überprüften Dekorations-Sprays beanstandet.

Doppelwandbehälter

Seit 2001 sind so genannte Doppelwandbehälter im Fokus der Überwachungsbehörden. Typische Produkte sind Seifenschalen, Hand-, Bade- und Toilettenbürsten, Schlüsselanhänger und Trinkbecher. Die nicht verkehrsfä-

higen Produkte enthalten in einem Zwischenraum zwei gefährliche Flüssigkeiten unterschiedlicher Farbe, auf deren Trennfläche oft Figuren wie Enten, Fische oder Frösche schwimmen. Beim Zerschneiden dieser Gegenstände kann der Verbraucher mit diesen gefährlichen Flüssigkeiten in Kontakt kommen, sie einatmen oder über die Haut aufnehmen.

Von den Gewerbeaufsichtsbeamten wurden 28 verdächtige Doppelwandbehälter als Probe genommen. Von diesen mussten 20, d. h. 70 Prozent, auf Grund ihrer gefährlichen Eigenschaften vom Markt genommen werden.

Lichterschläuche

Erstmals im Jahr 2003 wurden so genannte Lichterschläuche auf den Markt gebracht (s. Abb.). Bei der Untersuchung von Plastikartikeln überschnitt ein Lichterschlauch aus einem oberbayerischen Baumarkt den zulässigen Grenzwert an Cadmium erheblich. Statt der zulässigen 100 ppm Cadmium wurde ein Cadmiumgehalt von 880 ppm festgestellt. Als Importeur der Ware aus Fernost wurde eine Firma mit Sitz in Niedersachsen ermittelt. Durch den engen Kontakt und sofortige Absprache der beteiligten chemikalienrechtlichen Überwachungsbehörden wurde ermittelt, dass auf dem Markt auch cadmiumfreie Lichterschläuche zu vergleichbaren Preisen zu erhalten sind. Außerdem wurde festgestellt, dass nur einige wenige Importeure die Handelsketten als Großkunden beliefern. Auf Grund einer Verkaufsankündigung eines bundesweit vertretenen Discounters wur-



Lichterschlauch als Balkondekoration

de im bayerischen Zentrallager von den frisch angelieferten Lichterschläuchen eine Probe genommen. Die Analyse zeigte ebenfalls eine Grenzwertüberschreitung. Die Konzernzentrale in Nordrhein-Westfalen hat darauf eine Woche vor dem geplanten Verkaufsbeginn allein aus Bayern rund einhundert Paletten zurückgeholt und den bundesweiten Verkauf unterlassen. Die nicht zum Verkauf zugelassenen Lichterschläuche wurden dem Importeur zur Entsorgung übergeben.

Gefahrstoffverordnung

Die Gefahrstoffverordnung enthält Vorschriften, die dem Schutz der Menschen sowie der Umwelt vor gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen dienen; z. B. in Form von Herstellungs- und Verwendungsverboten, Vorschriften zum sicheren Verwenden von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz, zum Schutz der Beschäftigten, und auch besonderen Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften, die vor allem dem privaten Verbraucher und den Arbeitnehmern zugute kommen. Im Vollzug dieser Verordnung hat die Gewerbeaufsicht im Berichtsjahr 16.233 Überprüfungen vorgenommen und dabei insgesamt 17.462 Beanstandungen getroffen.

Neben den routinemäßigen Überprüfungen haben die Gewerbeaufsichtsämter im Berichtszeitraum folgende Überwachungsprojekte zu besonderen gefahrstoffrechtlichen Themenstellungen durchgeführt bzw. abgeschlossen:

- Schutz vor Quarzfeinstaub in Steingewinnungs- und Steinbearbeitungsbetrieben (siehe Bericht ab Seite 27)
- Gefährdungen und Belastungen in Gießereien (siehe Bericht ab Seite 29)
- Persönliche Schutzausrüstung bei Lackierarbeiten in kleinen Schreinerereien (siehe Bericht ab Seite 35) und
- Transportbehälter in Recyclingbetrieben (siehe Bericht ab Seite 43).

Im Berichtszeitraum begonnenes Projekt:

- Gefährdungen an Abtankstellen für reizende und ätzende Flüssigkeiten.

Lokale Projektarbeit zu den „Mitteilungspflichten nach § 16 e ChemG“

Hersteller und Einführer von bestimmten gefährlichen Zubereitungen sind nach § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, festgelegte Informationen an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu liefern. Diese Daten stehen den Giftinformationszentralen für die Beratung bei akuten Vergiftungsfällen zur Verfügung. Das BfR sammelt im Gegenzug Meldungen von Vergiftungsfällen und kann im Abgleich mit den bekannten Stoffdaten besondere Gefährdungsschwerpunkte erkennen und Abhilfemaßnahmen dazu vorschlagen. Das Gewerbeaufsichtsamt München-Stadt hat in einem lokalen Projekt überprüft, inwieweit die verantwortlichen Hersteller dieser Informationspflicht nachkommen.

In Frage kommende Hersteller und Einführer im Aufsichtsbezirk des Amtes wurden vor Ort überprüft. Alle anderen ermittelten Betriebe wurden den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

Ergebnisse:

- Von 131 im Handel vorgefundenen Produkten, für die eine Mitteilungspflicht besteht, stammte nur eines aus dem Aufsichtsbezirk des Gewerbeaufsichtsamtes und 13 aus dem übrigen Bayern.
- Von 28 aufgesuchten Betrieben waren nur sieben mitteilungspflichtig, wobei immerhin bei zehn Betrieben die Mitteilungspflicht bekannt war.
- In zwei Fällen erfolgte von den Mitteilungspflichtigen keine Mitteilung.

Der Ansatz, betroffene ortsansässige Inverkehrbringer über im Handel befindliche Produkte zu ermitteln, erwies sich wegen der geringen Trefferquote als ungeeignet. Über die im Amt bekannten oder über Internet/Branchenverzeichnis ermittelten in Frage kommenden Betriebe wurden tatsächlich ebenfalls nur sehr wenige mitteilungspflichtige Betriebe gefunden. Es ist

anzunehmen, dass zumindest im Aufsichtsbereich des Amtes nur wenige Betriebe ansässig sind, die tatsächlich dieser Mitteilungspflicht unterliegen.

EU-Überwachungsprojekt

Die bayerischen Gewerbeaufsichtsämter haben gemeinsam mit den Arbeitsschutzbehörden anderer Bundesländer an dem EU-Überwachungsprojekt ECLIPS zur Einhaltung der Vorschriften zur Einstufung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen und zu den Sicherheitsdatenblättern teilgenommen. „ECLIPS“ (European Classification and Labelling Inspections of Preparations, including Safty Data Sheets) ist seit 1995 nunmehr das fünfte Überwachungsprojekt im Rahmen des EU-Informationsnetzwerkes CLEEN (Chemicals Legislation – European Enforcement Network). Mit diesem Überwachungsprojekt verfolgt die EU-Kommission das Ziel, einen einheitlichen Vollzug und damit gleiche Bedingungen innerhalb der Mitgliedstaaten zu den chemikalienrechtlichen Vorschriften zu erreichen.

Die Gewerbeaufsicht Bayern hat im Rahmen dieses Überwachungsprojekts bei sechs verantwortlichen Inverkehrbringern insgesamt 18 gefährliche Zubereitungen eingehend daraufhin überprüft, inwieweit diese ordnungsgemäß eingestuft und gekennzeichnet und die Sicherheitsdatenblätter vorschriftenkonform gestaltet waren. Bei nahezu der Hälfte der Zubereitungen (8) stimmte die vorgenommene Einstufung und Kennzeichnung nicht mit den gesetzlichen Regelungen überein. In sechs Fällen war das Sicherheitsdatenblatt nicht korrekt. Insgesamt waren hierbei 28 unterschiedliche Mängel festzustellen. Die Verantwortlichen wurden schriftlich oder mündlich zur Beseitigung dieser Mängel aufgefordert.

Die bayerischen Ergebnisse wurden an die zentrale deutsche Koordinierungsstelle für ECLIPS, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin weitergeleitet. Ein Gesamtbericht liegt bisher weder auf EU-Ebene noch national bezogen vor. Es ist zu erwarten, dass außerhalb Bayerns ähnliche Ergebnisse anfallen.

Da wesentliche Voraussetzung für den sicheren Umgang mit gefährlichen Zubereitungen korrekte Kenntnis über deren Gefährlichkeit und die tatsächlich zu beachtenden Schutzmaßnahmen ist, und diese dem Anwender in der Regel über die Einstufung und Kennzeichnung bzw. über das Sicherheitsdatenblatt zu geben sind, wird deutlich, wie wichtig es ist, eine bessere Umsetzung der bestehenden Vorschriften anzustreben.

2.4 Bio- und Gentechnik

Biologische Arbeitsstoffe

Im Herbst 2003 wurden auf Veranlassung des Staatsministeriums Messungen der Konzentration biologischer Arbeitsstoffe in Kompostieranlagen und einer Altholzsortieranlage durchgeführt, um die Belastung der Luft am Arbeitsplatz mit Krankheitserregern zu beurteilen. Gemessen wurden vermehrungsfähige Bakterien und Pilze nach der Standard-Methode der Technischen Regel für biologische Arbeitsstoffe TRBA 405.

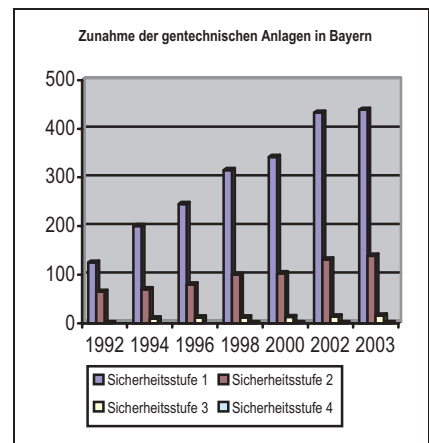
Von insgesamt sechs Anlagen wurden zwei als „nicht optimal“ hinsichtlich der Keimbelastung der Beschäftigten eingestuft. Eine Anlage schnitt mit der Wertung „gut“ ab, drei mit „ausreichend“. Die Messungen haben gezeigt, dass für die Keimreduktion in der Atemluft der Beschäftigten in Kompostieranlagen und in Anlagen der Altholzsortierung offenbar ein geringerer technischer Aufwand ausreicht als in den im Jahre 2002 überprüften Wertstoffsortieranlagen.

Gentechnik

Für die Überwachung des Schutzes der Beschäftigten in gentechnischen Anlagen sind die Gewerbeaufsichtsämter München-Stadt für Südbayern und Würzburg für Nordbayern zuständig. Federführend für den Vollzug des Gentechnikgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften sind die Regierungen von Oberbayern und Unterfranken; auch das Landesamt für Umweltschutz ist mit Überwachungsaufgaben betraut.

Die Überprüfung der Anlagen erfolgt in gemeinsamen Kommissionen aller beteiligten Behörden, um die Anlagenbetreiber nicht unverhältnismäßig zeitlich zu belasten. Die Abstände zwischen den Überprüfungen richten sich nach der Gefahrgeneigntheit der Anlagen entsprechend den Sicherheitsstufen. So müssen Anlagen der Sicherheitsstufe 3 im Abstand von höchstens einem Jahr und Anlagen der Sicherheitsstufe 2 im Abstand von höchstens zwei Jahren besichtigt werden.

Ende des Jahres 2003 gab es in Bayern 594 gentechnische Anlagen (im Vorjahr 578). Damit setzte sich die stetige Zunahme der Anlagen seit Inkrafttreten des Gentechnikgesetzes fort (siehe Grafik).



Sicherheitsstufe	1	2	3	4
Risiko	ohne	gering	mäßig	hoch
Zahl der Anlagen 2003	439	139	16	0

Im Bereich des Gewerbeaufsichtsamtes Würzburg lagen 203 Anlagen, davon in der

- Sicherheitsstufe 1 (keine Gefährdung) 150
- Sicherheitsstufe 2 (geringe Gefährdung) 46
- Sicherheitsstufe 3 (mäßige Gefährdung) 7

Davon waren 21 Anlagen von privaten Betreibern.

Im Bereich des Gewerbeaufsichtsamtes München-Stadt lagen 391 Anla-

gen, davon in der

Sicherheitsstufe 1	289
Sicherheitsstufe 2	93
Sicherheitsstufe 3	9

Davon waren 109 Anlagen von privaten Betreibern.

Im Berichtszeitraum fanden 233 Begehungen unter Beteiligung der Gewerbeaufsichtsämter statt. Die bei diesen Überprüfungen beanstandeten Mängel betrafen überwiegend den konventionellen technischen Arbeitsschutz. Gravierende spezifische Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften der Gentechnik-Sicherheitsverordnung wurden nicht festgestellt. Wie im vergangenen Jahr wurden Unfälle oder Erkrankungen, die im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Organismen stehen, nicht bekannt.

2.5

Explosionsgefährliche Stoffe

Verkauf von Silvester-Feuerwerk

Die Gewerbeaufsicht überprüft regelmäßig zur Silvesterzeit im Rahmen einer Projektarbeit den Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Klassen I und II (Silvesterfeuerwerk) durch den Einzelhandel.

Überprüft werden neben dem allgemeinen Verkaufsverbot bis drei Tage vor Silvester für Feuerwerksartikel der Klasse II auch die Einhaltung des Abgabeverbotes an unter 18-Jährige sowie die Lagerung und Ausstellung der pyrotechnischen Gegenstände bei den Händlern. Zusätzlich wird darauf geachtet, dass nur zugelassene Artikel in den Verkauf gelangen.

Zum Jahreswechsel 2003/2004 wurden insgesamt 1.823 Betriebe aufgesucht. Defizite wurden insbesondere bei der Beaufsichtigung der Verkaufsbereiche und bei der Lagerung der pyrotechnischen Gegenstände festgestellt.

Schwere Mängel waren in 56 Betrieben vorhanden. Dabei handelte es sich meist um erhebliche Überschreitungen der zugelassenen Lagermengen in Verkaufs- und Lagerräumen sowie bei der Containerlagerung im Freien.

Übersicht 5; Gefahrgutkontrollen

Lfd. Nr.	Art/Inhalt	Fahrzeuge mit Zulassung in dem Gebiet			
		Inland	sonstige EU-Staaten	Nicht-EU-Staaten	Gesamt
1.1	Anzahl der kontrollierten Gefahrgutfahrzeuge	1.058	157	48	1.263
1.2	davon Anzahl der beanstandeten Fahrzeuge	296	57	19	372
2.	Art und Anzahl der Verstöße				
2.1	Fahrerschulung	0	0	0	0
2.2	Bescheinigung der besonderen Zulassung	10	0	0	10
2.3	Begleitpapiere (nur Beförderungspapiere)	125	21	0	146
2.4	Kennzeichnung (Fahrzeug/Container ohne Gefahrenzettel)	57	3	2	62
2.5	Ausrüstung	50	11	4	65
2.6	Ladungssicherheit	95	11	6	112
2.7	sonstige Mängel	98	19	8	125
3.	Anzahl und Art der veranlassten Maßnahmen				
3.1	Verwarnungsgeld (Verwarnung mit und ohne Verwarnungsgeld)	80	23	6	109
3.2	Anzahl der Anzeigen für Bußgeldverfahren	24	1	0	25

Die Gewerbeaufsicht sorgte in all den Fällen dafür, dass die Missstände beseitigt wurden.

2.6

Beförderung gefährlicher Güter

Die bayerischen Gewerbeaufsichtsämter führen Kontrollen im Vollzug aller gefahrgutrechtlichen Bestimmungen in den Betrieben als auch auf der Straße durch, um einen sicheren Gefahrguttransport zu gewährleisten. Für die Straßenkontrollen stehen den Gewerbeaufsichtsbeamten zwei Überwachungsfahrzeuge zur Verfügung, die mit allen erforderlichen Arbeitsgeräten, wie Notebook, Handy usw. ausgestattet sind, um eine reibungslose Kontrolle der Gefahrgutfahrzeuge zu ermöglichen.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten werden durch Schulungen auf die steten Änderungen der Gefahrgutvorschriften vorbereitet.

Neben der Kontrolle der gefahrgutrechtlichen Bestimmungen vor Ort (2.863 Besichtigungen) liegt ein

Schwerpunkt der Prävention bei den Besprechungen (233) und Vorträgen (131). Wegen schwerer gefahrgutrechtlicher Verstöße mussten 27 Anordnungen getroffen werden.

Die Betriebe werden über Änderungen der Gefahrgutbestimmungen informiert und über die richtige Anwendung der Vorschriften beraten. Zugleich wird versucht, die am Gefahrguttransport beteiligten Personen zu sensibilisieren. Die Zusammenarbeit der Gewerbeaufsicht mit den Gefahrgutbeauftragten in den Betrieben trägt hierzu wesentlich bei. Gefahrgutbeauftragte sind nach der „Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten und die Schulung der beauftragten Personen in Unternehmen und Betrieben (Gefahrgutbeauftragtenverordnung)“ unter bestimmten Voraussetzungen vom Unternehmer bzw. Betriebinhaber zu bestellen.

Die Ergebnisse der Gefahrgutkontrollen von Straßenfahrzeugen für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.2003 ist in der Übersicht 5 „Gefahrgutkontrollen“ dargestellt.

Von den überprüften Gefahrgutfahrzeugen mussten 29 % der Fahrzeuge beanstandet werden, wozu die inländischen Fahrzeuge mit 29,5 %, die sonstigen EU-Staaten mit 36,3 % und die Nicht-EU-Staaten mit 39,6 % beitrugen.

Aus Berichten der Gewerbeaufsichtsämter wird ersichtlich, dass das Augenmerk bei den Kontrollen verstärkt auf vorschriftsmäßige Ladungssicherungen sowie Dokumentationen, wie Beförderungspapier und gültige „ADR-Bescheinigungen“, zu legen ist. Es ist festzustellen, dass ausländische Gefahrgutfahrzeuge eine deutlich höhere Beanstandungsquote aufweisen.

3. Sozialer Arbeitsschutz

3.1 Arbeitszeitschutz

Die Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes in Krankenhäusern gehört – sowohl im Interesse der Beschäftigten als auch im Sinn der Patientenversorgung – weiterhin zu den Kernaufgaben der Gewerbeaufsicht. Die bisherigen Aktivitäten der Gewerbeaufsichtsämter haben gezeigt, dass es zahlreiche Beispiele von Krankenhäusern gibt, die mit alternativen, bedarfsge rechteren Arbeitszeitmodellen bzw. arbeitsorganisatorischen Verbesserungen gesetzeskonforme Arbeitszeitgestaltungen erarbeitet haben, während anderen Kliniken die Umsetzung der Regelungen im ArbZG noch große Probleme bereitet.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat bereits mit Urteil vom 3.10.2000 für ein in Spanien anhängiges Verfahren entschieden, dass der Bereitschaftsdienst, den Ärzte in Krankenhäusern in Form persönlicher Anwesenheit leisten, in vollem Umfang als Arbeitszeit zu werten ist. Da der EuGH diese Bewertung mit seiner Entscheidung vom 9.9.2003 auch auf die deutsche Rechtslage übertragen hat und feststellte, dass die Regelungen des ArbZG, die den Bereitschaftsdienst in Form persönlicher Anwesenheit im Krankenhaus bisher als Ruhezeit definieren, mit der EG-Arbeitszeitrichtlinie unvereinbar sind, wurde eine Umsetzung des Urteils durch Anpas-

sung des ArbZG erforderlich. Unmittelbar nach Verkündung des Urteils haben die Koalitionsfraktionen im Rahmen ihres Gesetzesentwurfs zu Reformen am Arbeitsmarkt einen Antrag auf Änderung des ArbZG gestellt. Dieser Entwurf verpasste jedoch die Chance für flexible Rahmenbedingungen und legt die notwendige Flexibilisierung wie schon in der Vergangenheit in die Verantwortung der Tarifvertragsparteien. Trotz eines von Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen erarbeiteten „Gegenvorschlags“, mit dem die Gestaltungsspielräume der europäischen Arbeitszeitrichtlinie besser ausgeschöpft würden, blieb es nach Abschluss des Verfahrens im Vermittlungsausschuss im Wesentlichen bei dem ursprünglichen Entwurf der Bundesregierung, zusätzlich wurde für die Geltung der bisherigen tarifvertraglichen Vereinbarungen eine Übergangsfrist bis 31.12.2005 eingeräumt. Die Änderungen des ArbZG, die zum 1.1.2004 in Kraft getreten sind, berücksichtigen demnach die Rechtsprechung des EuGH mit der Folge, dass Bereitschaftsdienst künftig in vollem Umfang als Arbeitszeit i. S. d. ArbZG zu werten ist und lassen tarifvertragliche Bestimmungen, die über die Höchstgrenzen des ArbZG hinausgehen, bis längstens Ende 2005 unberührt.

Die Gewerbeaufsichtsämter kontrollieren weiterhin die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes in Krankenhäusern, beraten über die geänderte Rechtslage sowie über eventuelle organisatorische Lösungsmöglichkeiten und wirken auf eine den Vorgaben der EuGH-Rechtsprechung und des ArbZG entsprechende Dienstplangestaltung hin.

3.2 Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Projektarbeit „Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr in Omnibusbetrieben“

Die Sozialvorschriften im Straßenverkehr mit der Begrenzung der Lenk- und Ruhezeiten dienen nicht nur dem Gesundheitsschutz der Lastkraftwagen- und Omnibusfahrer, sondern auch der allgemeinen Sicherheit im Straßenverkehr und im Besonderen

der Sicherheit der Fahrgäste von Omnibussen. Gerade dem Omnibus kommt in Bayern als flexibles, umweltfreundliches und kostengünstiges Verkehrsmittel eine erhebliche Bedeutung zu. Entscheidend für eine sichere Busreise ist deshalb neben der technischen Sicherheitsausstattung insbesondere auch die Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr. Gerade bei Fernreisen sind die Fahrer durch häufig wechselnde Einsatzbereiche, ein sich ständig veränderndes Verkehrsgeschehen und Termindruck großen Belastungen ausgesetzt.

Deshalb hat die bayerische Gewerbeaufsicht im Rahmen einer fünfmonatigen Projektarbeit die Einhaltung der Sozialvorschriften in ca. 500 Omnibusbetrieben überprüft. Das ist etwa ein Drittel der in Bayern registrierten Omnibusunternehmen. Dabei wurden mehr als 116.000 Schaublätter von knapp 4.600 Fahrern kontrolliert.

Die Projektarbeit brachte den Gewerbeaufsichtsämtern wertvolle Erkenntnisse darüber, in welchen Bereichen Probleme bei der Einhaltung der Sozialvorschriften in den Betrieben vorhanden sind, wobei sich die Schwere der festgestellten Verstöße in Grenzen hielt. Von den Unternehmen wurde die Projektarbeit überwiegend positiv aufgenommen, insbesondere was die Beratungen betraf. Dabei zeigte sich, dass eine kontinuierliche Information der Firmen und der Fahrer unerlässlich ist. So wurden in Folge der Projektarbeit bereits einige Schulungsveranstaltungen in Unternehmen und bei Verbänden durchgeführt.

Der ausführliche Bericht über die Projektarbeit ist auf Seite 49 abgedruckt.

Digitales Kontrollgerät

Der Rat der Europäischen Union hat im September 1998 ein neues digitales Kontrollgerät zur Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals beschlossen. Dieses neue Gerät wird das bisherige, auf Schaublätter aufzeichnende mechanische Kontrollgerät ersetzen. Betroffen davon sind Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit mehr als 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (zul. GG) und Omnibusse.

Ab dem 6. August 2004 müssen zunächst alle neu zugelassenen Lastkraftwagen mit mehr als 3,5 t zul. GG und Omnibusse sowie Lastkraftwagen über 12 t zul. GG bei denen das alte Kontrollgerät ersetzt wird, mit dem neuen bauartzugelassenen digitalen Kontrollgerät ausgerüstet sein.

Es steht allerdings fest, dass die von der EU-Kommission vorgegebenen Termine für die Einführung des digitalen Kontrollgerätes (6.8.2004) und die Ausgabe der Kontrollgerätekarten (6.5.2004) nicht eingehalten werden können. Bislang wurde für die neuen Kontrollgeräte noch keine Bauartgenehmigung erteilt (hätte spätestens im August 2003 vorliegen müssen). Ohne Bauartgenehmigung ist für die Hersteller weder die Serienproduktion der digitalen Kontrollgeräte noch der Einbau der Geräte in die Fahrzeuge möglich.

Da derzeit jedoch nicht mit einer Terminverschiebung zu rechnen ist, gelten die vorgenannten Termine, trotz fehlender Bauartgenehmigung, unverändert weiter. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass nach dem 6. August 2004 auch Neufahrzeuge zunächst weiterhin mit dem alten mechanischen Kontrollgerät ausgerüstet werden.

Gravierende Verstöße bei einem Paket- und Kurierdienstunternehmen

*THS Josef Weidner,
Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg*

Dass der Nachweis von Verstößen oft besonderen Ermittlungsaufwand voraussetzt, wird am Beispiel einer Firma mit mehreren Kleintransportern mit zulässigen Gesamtgewichten bis maximal 3,5 Tonnen deutlich.

Obwohl für diese keine EG-Kontrollgeräte vorgeschrieben sind, waren alle Fahrzeuge mit einem EG-Kontrollgerät ausgerüstet, die meist aber nur betrieben wurden, wenn mit Anhänger gefahren wurde und somit das zulässige Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen lag. Bei allen anderen Fahrten wurden die Lenk- und Ruhezeiten von den Fahrern handschriftlich mit Tageskontrollnachweisen, wie sie nach § 6 Fahrpersonalverordnung für Fahrzeu-

ge über 2,8 bis maximal 3,5 Tonnen zul. GG vorgeschrieben sind, dokumentiert.

Die Aufzeichnung auf diesen Nachweisen erfolgte immer so, dass die Lenk- und Ruhezeitbestimmungen eingehalten waren, was aber nie den tatsächlichen Gegebenheiten entsprach.

Für den Unternehmer wurden von den Fahrern zusätzliche Fahrtenlisten geführt, mit den tatsächlichen Fahrzeiten und Fahrstrecken.

Bei Verkehrskontrollen wurden allerdings nur die Tageskontrollnachweise vorgezeigt, bei denen es aus vorgenannten Gründen nie Beanstandungen gab. Wurden Fahrten mit Anhänger durchgeführt und fand unterwegs keine Kontrolle statt, so wurden die Schaublätter anschließend in der Firma vernichtet und nachträglich „passende“ Tageskontrollnachweise angefertigt. Bei einer Betriebskontrolle hätte man dann behaupten können, dass keine Fahrten mit Anhängern durchgeführt wurden oder man hätte nur „saubere“ Schaublätter vorgelegt.

Durchgeführt wurden Fahrten von Nürnberg bis nach Kopenhagen mit Fahrstrecken – je nach Ladestelle – zwischen 950 und 1.250 km. Nach Auswertung der Fahrtenlisten wurden erhebliche Überschreitungen festgestellt. Hierzu einige Beispiele:

Tageslenkzeit	längste zusammenhängende Standzeit
17:30 Std.	45 Min.
19:45 Std.	2 Std.
16:30 Std.	1 Std.
24:15 Std.	6:30 Std.

Dass die für die Kontrollorgane geführten Tageskontrollnachweise nicht mit dem wahren Verlauf der Fahrstrecke übereinstimmten, konnte an folgenden Beispielen nachgewiesen werden:

Auf einem Tageskontrollnachweis war in der Zeit von 11:00 Uhr bis 21:00 Uhr Ruhezeit aufgezeichnet, während auf der Fahrtenliste für den gleichen Zeitraum eine Fahrstrecke von ca.

600 km mit einer darin enthaltenen Fährfahrt in der Zeit von 16:15 Uhr bis 17:30 Uhr verzeichnet war.

Dies konnte auch durch ein vorliegendes Fährticket (Rødby – Puttgarden) nachgewiesen werden.

Auf einem weiteren Tageskontrollnachweis wurde laut den Eintragungen eine Fahrstrecke von 1.473 km in insgesamt 8 Std. 15 Min. zurückgelegt, was einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 179 km/h entsprechen würde.

Die gravierenden Lenk- und Ruhezeitverstöße wurden durch Auswertungen von Schaublättern untermauert, in den Fällen, in denen ausnahmsweise das EG-Kontrollgerät betrieben wurde. Die Verstöße wurden nur durch die Selbstanzeige eines ehemaligen Fahrers bekannt. Dieser hatte über einen längeren Zeitraum Unterlagen kopiert und gesammelt.

Nachdem der Fahrer seinen Chef mehrmals auf die unzutraglichen Zustände hingewiesen hatte, wurde ihm gekündigt.

Gegen den Unternehmer wurde ein Bußgeld erlassen.

3.3 Jugendarbeitsschutz

Tätigkeitsbericht des Landesausschusses für Jugendarbeitsschutz 2003

Der Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wurde zur Erörterung verschiedener aktueller Themen im Oktober 2003 zu seiner 28. Sitzung seit Erlass des neuen Jugendarbeitsschutzgesetzes einberufen.

Hauptthema der Sitzung war die beabsichtigte Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Da das Gesetz eine Reihe von Regelungen enthält die nicht mehr zeitgemäß sind, ist vorgesehen, die einzelnen Bestimmungen zu überprüfen und das Jugendarbeitsschutzgesetz insgesamt zu novellieren. Die zur Diskussion stehenden wesentlichen Änderungs- bzw.

Verbesserungsvorschläge wurden den Landesausschussmitgliedern vorgestellt:

- Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens bei der Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen.
- Klarstellung, dass Wegezeiten zwischen Schule und Betrieb als Arbeitszeit angerechnet werden, wenn nach der Berufsschule noch eine Beschäftigung im Betrieb erfolgt.
- Das Beschäftigungsverbot für über 18-Jährige vor einem vor 9 Uhr beginnenden Berufsschulunterricht sollte gestrichen und ggf. im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt werden.
- Da das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie das Baugewerbe erhebliche Probleme mit der Schichtzeitbegrenzung haben, könnte diese Regelung gestrichen oder flexibilisiert werden, zumal die EU-Jugendarbeitsschutz-Richtlinie hinsichtlich der Schichtzeit keine Vorgaben enthält. Nachdem auch andere (insbesondere neue) Berufszweige, wie z. B. Veranstaltungstechnik, Sport- und Fitnessbereiche ebenfalls Probleme mit der Schichtzeitbegrenzung haben, sprach sich der Landesausschuss dafür aus, dass die Schichtzeit zumindest auf 12 Stunden verlängert werden sollte.
- Flexibilisierung der Nachtruheregungen, mit einer generellen Beschäftigungsmöglichkeit bis 22 Uhr. Im Hotel- und Gaststättengewerbe sollten über 16-Jährige bis 23 Uhr beschäftigt werden können.
- Anstatt einer Vielzahl von „aktuellen und zeitgemäßen“ Ausnahmeregelungen, könnte das Verbot der Samstagsarbeit ganz aufgehoben werden, zumal die EU-Jugendarbeitsschutz-Richtlinie Samstagsarbeit nicht verbietet.
- Der Sinn und Zweck der gesundheitlichen Betreuung soll überprüft und die Möglichkeit einer einheitlichen Berufseingangsuntersuchung für alle Jugendlichen überdacht werden.
- Die Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz sollen eventuell aufgehoben

werden. Alternativ könnte analog zu anderen Rechtsbereichen ein Bundesausschuss gebildet werden. Die Mitglieder wiesen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Erfordernis und Beibehaltung des Landesausschusses hin.

Weiterhin befasste sich der Landesausschuss anlässlich eines Zeitungsartikels über eine Schülerputzaktion an einer Münchner Schule mit der Frage, ob die im Rahmen einer Schulputzaktion ausgeführten Tätigkeiten unter den Geltungsbereich des Jugendarbeitsschutzgesetzes fallen.

Als zulässig bzw. als nicht unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fallend angesehen werden können Aufräum- und Reinigungsarbeiten in Klassenzimmern grundsätzlich nur dann, wenn sie zumutbar sind und eine erzieherisch gebotene Maßnahme darstellen und insoweit als sog. „Nebenleistung“ aus dem schulischen Unterricht zu bewerten sind. Als pädagogische schulische Maßnahmen können kleinere und gelegentliche leichte Tätigkeiten eingestuft werden, die dazu dienen Klassenzimmer- und ggf. auch das schulische Umfeld (z. B. Pausenhof) in einem benutzbaren Zustand zu erhalten, wie z. B. die Beseitigung mutwillig verursachter Verschmutzungen, Tafeldienste, Aufsammeln von Abfall u. ä.

Reinigungstätigkeiten von Fluren oder Nasszellen (Toiletten und Duschen)

3.4 Frauenarbeitsschutz

Übersicht 6; Anträge und Zulassung der Kündigung nach dem Mutterschutzgesetz und nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz

Antragsgrund	Rechtsgrundlage	
	§ 9 Abs. 3 Mutterschutzgesetz	§ 18 Abs. 1 Bundeserziehungsgeldgesetz
	Anzahl der betroffenen Personen	Anzahl der betroffenen Personen
Betriebsstilllegung	212	542
Verhaltensfehler der geschützten Personen	86	37
Existenzgefährdung des Betriebes	15	14
Insolvenzverfahren	128	660

sind hingegen wegen der dort zum Einsatz kommenden Gefahrstoffe nicht zulässig. Aufgrund der mangelnden Erfahrung im Umgang mit Gefahrstoffen sind diese Tätigkeiten – auch aus hygienischen Gründen – nicht mehr mit dem Gesundheitsschutz der Kinder vereinbar. Eine regelmäßige Verpflichtung von schulpflichtigen Kindern ist nicht zulässig. Außerdem dürfen Reinigungs- oder Aufräumarbeiten von Schülerinnen oder Schülern keinesfalls primär aus Gründen der Personaleinsparung durchgeführt werden.

Der Landesausschuss hat auch wieder eine Fachtagung – in diesem Jahr in Regensburg – zum Thema Jugendarbeitsschutz abgehalten. Dabei wurden die Vertreter der örtlichen Verbände, der Gewerkschaften, der Schulen und der Presse durch Vorträge über die wichtigsten Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und über den Jugendarbeitsschutz aus medizinischer Sicht informiert. Ergänzt wurden die Ausführungen durch die Vorführung des Films „Jugendarbeitsschutz“ und die Verteilung der Informationsbroschüre über das Jugendarbeitsschutzgesetz und der Unterrichtshilfe für das Lehrpersonal. In einer abschließenden Diskussionsrunde wurden die Auslegungsfragen der zahlreich anwesenden Teilnehmer anhand aktueller Beispiele aus der Praxis erörtert.

4. Medizinischer Arbeitsschutz

Zuständigkeit und Aufgaben

Der Gewerbeärztliche Dienst in Bayern ist zuständig für den medizinischen und hygienischen Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung in den Betrieben mit Arbeitnehmern.

Im Gewerbeärztlichen Dienst sind insgesamt 14 Ärztinnen und 16 Ärzte beschäftigt.

Die Gewerbeärztlichen Dienste an den Gewerbeaufsichtsämtern Augsburg, Coburg, München-Stadt, München-Land, Nürnberg, Regensburg und Würzburg nehmen innerhalb ihres Aufsichtsbezirks die Aufgaben des staatlichen medizinischen Arbeitsschutzes in Bayern wahr.

Zu den Aufgaben der Gewerbeärztlichen Dienste gehört insbesondere:

- Vollzug des medizinischen Arbeitsschutzes
- Mitwirkung im technischen und sozialen Arbeitsschutz
- Beratung der Betriebe und der Beschäftigten
- Beratung der Betriebsärzte und ermächtigten Ärzte
- Überprüfung der Betriebe insbesondere unter arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten
- Durchführung von Projektarbeit
- Mitwirkung im Berufskrankheiten-Feststellungsverfahren
- Ermächtigung von Ärzten nach staatlichen Arbeitsschutzvorschriften
- Zusammenarbeit mit Arbeitsschutzorganisationen, Unfallversicherungen und Krankenkassen
- Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Lehr- und Vortragstätigkeit
- betriebsärztliche Betreuung von Beschäftigten im Geschäftsbereich
- Stellungnahmen nach Schwerbehindertengesetz.

Betriebsbesichtigungen, Überprüfungen

Traditioneller Schwerpunkt der gewerbeärztlichen Tätigkeit war der Außendienst mit 2.452 (im Vorjahr 2.336) Betriebsbesichtigungen insbesondere bei themenorientierten Projektarbeiten. Im Rahmen des Außendienstes wurden außerdem orientierende Lärm- und Gefahrstoffmessungen sowie ärztliche Untersuchungen durchgeführt.

Einen Überblick über den Außendienst gibt Tabelle 7 auf Seite 83 wieder. Die relativ hohe Zahl an Besichtigungen/Überprüfungen von 5.815 (Pos. 1.2.1) ergibt sich durch Summation der Tätigkeiten nach Rechtsgebieten im Rahmen eines Dienstgeschäftes.

Gutachten, Stellungnahmen, Beratungen, Untersuchungen

Die Gewerbeärzte wirken auch im Berufskrankheiten-Feststellungsverfahren mit. Soweit es sich bei den begutachteten Erkrankungen um „erstmalig abschließend begutachtete Berufskrankheiten-Fälle“ handelt, sind diese aus Tabelle 8 (siehe S. 84) zu ersehen.

Von 5.174 (i. V. 6.514) „erstmalig abschließend begutachteten Fällen“ stellten die Gewerbeärzte in 1.489 Fällen (i. V. 2.378) einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Erkrankung und beruflichen Einflüssen fest. Die Bestätigungsquote lag somit bei 29 % (i. V. 37 %).

Die häufigsten der „erstmalig abschließend begutachteten Berufskrankheiten-Anzeigen“ waren Atemwegserkrankungen mit 1.274 (i. V. 1.386), Lärmerkrankungen mit 1.016 (i. V. 1.472) und Hauterkrankungen mit 810 (i. V. 1.082).

Von den 1.489 (i. V. 2.378) Fällen in denen die Gewerbeärzte einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Erkrankung und beruflichen Einwirkungen festgestellt haben, waren auch in diesem Berichtsjahr die Lärmerkrankungen mit 534 Fällen (i. V. 1.000) die häufigsten Erkrankungen. Die Atemwegserkrankungen haben

mit 386 Fällen (i. V. 475) die Hauterkrankungen mit 335 Fällen (i. V. 543) leicht überholt.

Die Gewerbeärzte führten im Innendienst medizinische Untersuchungen von Beschäftigten im Berufskrankheiten-Feststellungsverfahren und im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge durch.

Qualitätszirkel „Arbeitsmedizin“

Auch im Jahr 2003 wurden vom GÄD Nürnberg und GÄD Coburg Qualitätszirkel „Erfahrungsaustausch Betriebsärzte – Gewerbeärzte“ veranstaltet.

Vorträge

Die Gewerbeärztinnen und Gewerbeärzte hielten Vorträge und Vorlesungen welche das gesamte Spektrum der Arbeitsmedizin, der Arbeitshygiene und der Ergonomie umfassten.

Projekt- und Sonderberichte

- Arbeitsschutz und Sicherheit in Zahnarztpraxen, Teilprojekt I „Arbeitsschutz, Biostoffe, Arbeitssicherheitsorganisation“ (siehe Seite 38).
- Gesundheitsschutz in Wäschereien – Lokale Projektarbeit des Gewerbeärztlichen Dienstes München-Stadt (siehe Seite 62).
- Projektarbeit „Hygiene am Arbeitsplatz Krankenhaus“, Ergebnisse der Nachverfolgungsphase (auf Seite 66).

Veröffentlichungen

Siehe Verzeichnis 3 auf Seite 110.

1. Organisation und Aufgaben

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Länder und auf Grund einer Umressortierung seit dem 14. Oktober 2003 der Fachabteilung „Technischer Umweltschutz, Arbeitsschutz“ im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) angegliedert.

Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Zentralstelle sind in einem Länderabkommen festgelegt. Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik akkreditiert und überwacht bundesweit die Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen, die im Vollzug des europäischen Gemeinschaftsrechts sowie des nationalen Rechts die Sicherheit von Geräten, Maschinen und Anlagen überprüfen und zertifizieren.

Von der ZLS wurden ab 1. April 2003 die Aufgaben der Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts (AKMP) übernommen.

Im Berichtsjahr wurde die Richtlinie 2003/44/EG zur Änderung der Richtlinie 94/25/EG über Sportboote veröffentlicht (ABl. vom 26.08.2003, S. 18).

Die ZLS ist unter der Adresse www.zls-muenchen.de im Internet erreichbar.

2. Tätigkeit

2.1 Akkreditierung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 187 Akkreditierungen erteilt (s. Übers. 7), die zu entsprechenden Benennungen und ggf. Notifizierungen der Zertifizierungsstellen durch die Bundesrepublik Deutschland führten, soweit es sich nicht um Reakkreditierungen handelte.

Die meisten Akkreditierungen (67) betreffen die Reakkreditierungen im Bereich des GSG für die Vergabe des GS-Zeichens. Die übrigen Akkreditierungen verteilen sich relativ gleichmäßig über die verschiedenen Richtlinienbereiche.

Übersicht 7; Akkreditierungen/Reakkreditierungen 2003

	Prüflaboratorium	Zertifizierungsstelle Produkte	Zertifizierungsstelle QS-Systeme	Zertifizierungsstelle Personal
1. GSGV - 73/23/EWG	26	27	14	0
2. GSGV - 88/378/EWG Spielzeug	4	3	0	0
7. GSGV - 90/396/EWG Gasverbrauchseinrichtungen	5	4	3	0
8. GSGV - 89/686/EWG Persönliche Schutzausrüstungen	9	5	4	0
9. GSGV - 98/37/EG Maschinen	8	5	0	0
10. GSGV - 94/25/EG Sportboote	1	1	0	0
11. GSGV - 94/9/EG Ex-Schutz	6	5	2	0
12. GSGV - 95/16/EG Aufzüge	3	3	3	0
14. GSGV - 97/23/EG Druckgeräte	7	6	3	2
93/42/EWG Medizinische Produkte	4	4	6	0
GGVSE	2	1	0	0
32. BImSchV - 2000/14/EG Maschinen im Freien	2	0	0	0
Gefahrstoffverordnung	9	0	0	0
Insgesamt	86	64	35	2

Hinzugekommen sind neun Akkreditierungen von Messstellen nach dem Gefahrstoffrecht.

2.2 Zugelassene Stellen für die Vergabe des GS-Zeichens

Das GS-Zeichen hat für Verbraucher nach wie vor große Bedeutung als Qualitätszeichen. Dazu trägt die konsequente Überwachung der Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen durch die ZLS bei.

Als ein Schwachpunkt zeigte sich bei der Begutachtung die Abwicklung der Kontrollen während der Produktionsphase. Diese werden vielfach nur fertigungsstättenbezogen auf der Basis eines Audits von Qualitätsmanagementsystemen durchgeführt und nicht wie

vorgesehen als Fertigungskontrolle. Hier mussten die Zertifizierungsstellen verpflichtet werden, alternative Maßnahmen zu ergreifen, wie z. B. losbezogene Stichproben.

Im Zusammenhang mit dem ZEK-Grundsatzbeschluss 1/2002 „Voraussetzungen und Wahlmöglichkeiten für die Vergabe von Unteraufträgen an Prüflaboratorien“ ist ein wichtiger Punkt auch die Einbeziehung von Prüfberichten aus Prüflaboratorien, die Teil einer selbständigen Niederlassung des Unternehmens sind, dem die von der ZLS akkreditierte Zertifizierungsstelle angehört oder Teil einer selbständigen Niederlassung der von der ZLS akkreditierten Zertifizierungsstelle sind. Hinsichtlich der Anerkennung ist eine Begutachtung dieser Prüflaboratorien durch die ZLS vor Ort

notwendig. Zwischenzeitlich wurden von den weltweit tätigen Prüfstellen ca. 20 Prüflaboratorien genannt, die über diese Schiene einbezogen werden sollen. Es ist vorgesehen, die erste Gruppe von Prüflaboratorien in China Anfang März 2004 zu besichtigen.

2.3

Akkreditierung von Messstellen nach § 18 GefStoffV

Seit dem 1. April 2003 akkreditiert die ZLS die Messstellen nach der Gefahrstoffverordnung, was vorher Aufgabe der AKMP war. Die Messstellen wurden hierüber in einem gemeinsamen Schreiben von AKMP und ZLS informiert. In 2003 wurden fünf Reakkreditierungsverfahren von der ZLS abschließend bearbeitet. Derzeit werden fünf weitere Verfahren bearbeitet, wobei in zwei Fällen bereits die Vor-Ort-Begutachtung durchgeführt wurde.

Weiterhin werden die bestehenden Akkreditierungen von der ZLS insbesondere hinsichtlich der Begutachtung von Nachforderungen und Auflagen, die seitens der ZLS (bzw. der ehemaligen AKMP) gemacht wurden, bearbeitet. Seit dem 1. April 2003 wurden Nachforderungen, Auflagen bzw. Überwachungen in sieben Fällen abschließend bearbeitet. In fünf Fällen konnte hierbei von der ZLS eine Verlängerung bzw. Erweiterung der Akkreditierung ausgesprochen werden. Bei weiteren 10 gültigen Akkreditierungen bestehen noch Nachforderungen oder ist eine Überwachung bezüglich der Akkreditierungsvoraussetzungen notwendig.

Die vollständige Übertragung des Akkreditierungsverfahrens für Messstellen nach § 18 GefStoffV von der AKMP auf die ZLS, kann als abgeschlossen angesehen werden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Rückäußerungen über den Ablauf des Aufgabenübergangs der Akkreditierung von den Messstellen durchwegs positiv waren. Die Akkreditierung wird von den Messstellen, obwohl freiwillig und mit Kosten verbunden, als geeignetes Mittel angesehen, ihren hohen Qualitätsstandard zu dokumentieren.

2.4

Überwachungstätigkeit

Im System der Akkreditierungstätigkeit stellt die Überwachung ein wesentliches Instrument für die Beurteilung und Sicherstellung der Güte einer Akkreditierung dar. Die Verpflichtung zur Überwachung der von der ZLS akkreditierten Stellen ergibt sich sowohl aus den Mindestkriterien für die Benennung von Stellen gemäß den Richtlinien nach Art. 95 EG-Vertrag in Verbindung mit den entsprechenden Normen der Reihe DIN EN 45000 ff als auch der Aufgabenbeschreibung der ZLS in Artikel 2 (2) Nr. 3 und (3) Nr. 3 des Länderabkommens. Die Überwachung durch die zuständige Behörde erfolgt gemäß § 9 Abs. 4 Gerätesicherheitsgesetz bzw. § 15 Abs. 4 Medizinproduktegesetz.

Die Überwachung besteht aus der systematischen Überprüfung der Arbeitsweise der Stelle vor Ort und der Auswertung von Informationen über nichtkonforme Produkte auf ihre Ursachen bezüglich fehlerhafter Prüfungen und Zertifizierungen durch Drittstellen.

Ein wesentlicher Anlass für das Tätigwerden der ZLS sind dabei die Schutzklauselverfahren. Die von den Mitgliedstaaten im Rahmen von Marktüberwachungsmaßnahmen festgestellten mangelhaften Arbeitsmittel werden in der Regel nach Prüfung der Rechtmäßigkeit der Kennzeichnung und Überprüfung auf Einhaltung der grundlegenden Anforderungen der europäischen Richtlinien im Falle von umfangreichen oder gefahrdrohenden Mängeln mit einem Verbot belegt, das technische Arbeitsmittel in Verkehr zu bringen. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die übrigen Mitgliedstaaten umgehend über die Kommission informiert. Hierbei ergibt sich für die ZLS die Verpflichtung, die deutschen Prüf- und Zertifizierungsstellen zu überprüfen, wenn sie bei der Konformitätsbewertung mitgewirkt haben. Sind Mängel auf Fehler dieser Stelle zurückzuführen, klärt die ZLS die Sachverhalte und veranlasst die Abstellung der Fehler.

In einem Fall hat die ZLS einer Stelle mit Bescheid den Akkreditierungsumfang eingeschränkt, nachdem wesentliche Mängel bei der Prüfung und Do-

kumentation gegeben waren. Zudem war die Weitergabe von vertraulich zu behandelnden Informationen zu bemängeln. Zwischenzeitlich ist der Bescheid rechtskräftig.

2.5

Akkreditierung zugelassener Überwachungsstellen

Mit der Novellierung des Gerätesicherheitsgesetzes im Jahr 2000 und dem in Kraft treten der Betriebssicherheitsverordnung im Jahr 2002 wurde eine Neuordnung des Rechts der überwachungsbedürftigen Anlagen vollzogen. Aus dieser Neuordnung ergeben sich wesentliche Änderungen für die Prüfungen von überwachungsbedürftigen Anlagen. Diese werden derzeit von amtlichen oder amtlich für diesen Zweck anerkannten Sachverständigen geprüft. Nach Ablauf der im Gerätesicherheitsgesetz festgelegten Übergangsfristen werden in Zukunft zugelassene Überwachungsstellen diese Aufgabe wahrnehmen. Ab dem 1. Januar 2006 können erstmals bestimmte überwachungsbedürftige Anlagen von zugelassenen Überwachungsstellen geprüft werden. Ab dem 1. Januar 2008 werden dann alle überwachungsbedürftigen Anlagen von zugelassenen Überwachungsstellen geprüft.

Die Akkreditierung der zugelassenen Überwachungsstellen ist Aufgabe der ZLS. Die Benennung fällt nach § 14 Abs. 4 Gerätesicherheitsgesetz auch in die Zuständigkeit der Bundesländer und kann auf die ZLS übertragen werden. Die Aktivitäten der ZLS im Bereich der zugelassenen Überwachungsstellen konzentrierten sich auf die Erstellung von Richtlinien über Anforderungen bei der Akkreditierung dieser Stellen sowie auf die Einbeziehung der Erfahrungen von Expertengremien (Sektorkomitees) zur Erarbeitung fachspezifischer Anforderungen an diese Stellen.

Die Akkreditierungsrichtlinien konkretisieren die allgemeinen Anforderungen des Gerätesicherheitsgesetzes und die besonderen Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung an zugelassene Überwachungsstellen. Sie beinhalten Anforderungen, die unabhängig vom konkreten Tätigkeitsbe-

reich der Stelle von allen zugelassenen Überwachungsstellen zu erfüllen sind.

Ein Entwurf dieser Richtlinien wurde im September 2003 in den Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) eingebracht und den Mitgliedern der Sektorkomitees sowie den sonstigen beteiligten Kreisen zur Verfügung gestellt.

Die ZLS überarbeitet den Anforderungskatalog entsprechend den Empfehlungen und Hinweisen des LASI und der beteiligten Kreise und legt das Dokument im Frühjahr 2004 dem Beirat der ZLS zur Genehmigung vor.

Anträge auf Akkreditierung als zugelassene Überwachungsstelle werden voraussichtlich ab dem dritten Quartal des Jahres 2004 bearbeitet werden können.

3. Bilaterale Anerkennungsverfahren

3.1 GS-Prüfstellen im Ausland

Zurzeit liegen Anfragen aus Österreich, den Niederlanden und Schweden bezüglich der Möglichkeit und Voraussetzungen für die Zulassung als GS-Zertifizierungsstelle bei der ZLS vor.

Inwieweit Anträge aus den mittel- und osteuropäischen Staaten nach deren Beitritt zur EU im Jahre 2004 gestellt werden, bleibt abzuwarten.

3.2 Drittstaatenabkommen

Die Abkommen der EG mit Drittstaaten zur gegenseitigen Anerkennung der Ergebnisse von Konformitätsbewertungsverfahren für Industrieprodukte (MRA – Mutual Recognition Agreement), bei denen die Konformität mit den gesetzlichen Anforderungen bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz von anerkannten Drittstellen vor dem Inverkehrbringen überprüft werden muss, sind ein Element der europäischen Handelspolitik, um das europäische System weltweit bekannt zu machen. Diese auf Gegenseitigkeit beruhenden Verträge eröffnen den europäischen bzw. deutschen Stellen die Möglichkeit, Prüfungen

nach den Vorschriften der Drittstaaten vorzunehmen.

Zwischenzeitlich hat sich die Bewertung durch die Europäische Kommission gewandelt, nachdem Versuche, den wirtschaftlichen Nutzen zu erfassen, zu keinen quantifizierbaren Ergebnissen geführt haben. Zurzeit werden deshalb keine weiteren Sektoren in die bestehenden MRAs aufgenommen und keine neuen MRAs abgeschlossen.

Neben den MRAs führt die Europäische Kommission mit den mittel- und osteuropäischen (MOE-)Staaten Verhandlungen zu den sogenannten Protokollen über die europäische Konformitätsbewertung (PECA) im Rahmen der Europaabkommen der Gemeinschaft mit diesen Staaten. Damit soll diesen Staaten die Möglichkeit eröffnet werden, bereits vor dem endgültigen Beitritt an dem Binnenmarkt direkt teilnehmen zu können. Im Gegensatz zu den MRAs entfalten die einzelnen Produktsektoren der PECA erst dann ihre Wirkung, wenn das entsprechende europäische Recht in nationales Recht des Vertragspartners umgesetzt worden ist. In diesem Zusammenhang war ein Mitarbeiter der ZLS bei einem Phare-Twinning-Projekt der EU mit Slowenien eingeschaltet und hat im Bereich Druckgeräte richtliniefachliche Unterstützung gegeben.

4. Sektorkomiteearbeit

Die Tätigkeit der Sektorkomitees ist insbesondere bei neuen Zuständigkeitsbereichen der ZLS wichtig, um die Interessen von allen betroffenen Kreisen einzubringen. Nach Erarbeitung der Prüfbausteine kann die Fortschreibung der Dokumente weitgehend von den Erfahrungsaustauschkreisen übernommen werden.

Im Berichtsjahr stand die Ermittlung von fachspezifischen Anforderungen an zugelassene Überwachungsstellen im Vordergrund.

Nach der Betriebssicherheitsverordnung werden zugelassene Überwachungsstellen in drei Bereichen tätig:

- Der erste Tätigkeitsbereich umfasst Prüfungen der von § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Betriebssicherheitsverordnung

erfassten überwachungsbedürftigen Anlagen (Bereich Dampf und Druck).

- Der zweite Tätigkeitsbereich umfasst Prüfungen der von § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Betriebssicherheitsverordnung erfassten überwachungsbedürftigen Anlagen (Bereich Aufzugsanlagen).
- Der dritte Tätigkeitsbereich umfasst Prüfungen der von § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 Betriebssicherheitsverordnung erfassten überwachungsbedürftigen Anlagen (Bereich Explosions- und Brandschutz).

Für jeden dieser drei Bereiche hat die ZLS ein eigenes Sektorkomitee eingerichtet: Das Arbeitsgebiet des SK 112 ist der Bereich der Aufzugsanlagen, das SK 113 beschäftigt sich mit dem Bereich Dampf und Druck, und das SK 114 hat den Explosions- und Brandschutz zum Gegenstand.

Die Sektorkomitees haben sich im Laufe des Jahres konstituiert, um die verschiedenen Arbeitsaufträge der ZLS abzuarbeiten und werden ihre Arbeit voraussichtlich im April des Jahres 2004 abschließen. Anschließend wird die ZLS auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse der Sektorkomitees die fachspezifischen Anforderungen an zugelassene Überwachungsstellen festlegen, die als Basis in den nachfolgenden Akkreditierungen angewendet werden.

5. Weitere Aktivitäten und Ereignisse

5.1 National

Im Rahmen der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes ist die Gestaltung und Verbesserung der Prüf-, Zertifizierungs- und Akkreditierungssysteme eine ständige Aufgabe. Durch Mitarbeit in überregionalen Ausschüssen und vergleichbaren Gremien wird versucht, die Entwicklungen zu beeinflussen.

Die Koordinierungsstelle des gesetzlich geregelten Bereichs (KOGB), deren Geschäftsführung bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) angesiedelt ist, ist das Gremium, in dem die Belange des

gesetzlich geregelten Bereiches diskutiert und abgestimmt werden. Insbesondere die Positionierung im Zusammenhang mit der Neuordnung des deutschen Akkreditierungssystems war ein Schwerpunkt. Hierzu wurde auch ein Überblick der derzeitigen Rechtsgrundlagen angefertigt sowie eine vergleichende Betrachtung des gesetzlich geregelten und des gesetzlich nicht geregelten Bereichs gemacht. Trotz bestimmter Gemeinsamkeiten zeigen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der Zielrichtungen und Verantwortlichkeiten.

Eine gesetzliche Regelung zur Neuordnung des Akkreditierungswesens in Deutschland wird derzeit vom BMWa verfolgt. Bis zum Inkrafttreten soll das System des Deutschen Akkreditierungsrates (DAR) grundsätzlich weitergeführt werden.

Schwierigkeiten bereitet bei der Neuordnung die Unterteilung des Gesamtbereiches in verschiedenen Sektoren, um das „Einplatzprinzip“ bei Bund und Ländern zu realisieren.

Die ZLS ist in verschiedenen Arbeitskreisen des Normungsausschusses NQSZ-3 vertreten, der sich mit Grundlagen der Konformitätsbewertung befasst. Insbesondere handelt es sich um die Bereiche „Allgemeine Begriffe der Konformitätsbewertung“ (prEN ISO/IEC 17000) und „common elements“ wie Unparteilichkeit (PAS 17001), Vertraulichkeit (PAS 17002) und Beschwerden (PAS 17003).

Zentraler Erfahrungsaustausch (ZEK)

Die 51. Sitzung des ZEK fand am 26./27. März 2003 beim Bundesverband der Unfallkassen e. V. in München statt.

Ganz allgemein wurde als ein problematischer Punkt die Anwendbarkeit der Recommendations for Use, die in den europäischen Erfahrungsaustauschkreisen für eine einheitliche Auslegungen von technischen Anforderungen erarbeitet werden, von mehreren Teilnehmern angesprochen. Obwohl eine rechtliche Grundlage fehlt, sind die Recommendations for Use ein wichtiges Hilfsmittel bei Auslegungs-

problemen der Richtlinien, und es sollte daher auf europäischer Ebene eine gemeinsame Vorgehensweise hinsichtlich der Verfügbarkeit gefunden werden.

Auf der 52. Sitzung des ZEK am 29. und 30. September 2003 beim Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitssicherheit in St. Augustin wurde über die Initiierung des ZEK-Arbeitskreises hinsichtlich der Berücksichtigung zusätzlicher Rechtsvorschriften bei der Vergabe des GS-Zeichens berichtet. Weiterhin wurde klargestellt, dass die ZLS die Ausarbeitung gemeinsamer Prüfgrundsätze in den Erfahrungsaustauschkreisen fordert, die ggf. vom ZEK bestätigt werden müssen, wenn es zu Problemen zwischen den Stellen auf Grund des Nicht-Vorhandenseins bzw. der unterschiedlichen Auslegung von notwendigen Prüfungen kommen sollte.

5.2 Nationaler und europäischer Erfahrungsaustausch

Die nationalen Erfahrungsaustauschkreise (EK) tagen in regelmäßigen Abständen und haben teilweise produktbezogene Arbeitskreise eingerichtet, für die eine Teilnahme nicht zwingend ist, da die Ergebnisse der Arbeitskreise im jeweiligen EK bekannt gegeben werden. Die Teilnahme am europäischen Erfahrungsaustausch kann durch Delegation erfolgen. Die Teilnahme am nationalen EK ist für alle Stellen verbindlich in den Bescheiden der ZLS festgelegt.

Da vielfach allgemeine Fragen und Probleme des Vollzugs in den nationalen Erfahrungsaustauschkreisen angesprochen werden, nimmt ein Mitarbeiter der ZLS an den jeweiligen Sitzungen, die mindestens einmal jährlich stattfinden, teil.

5.3 International

Zwischenzeitlich haben die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten ein Review der vorhandenen Aktivitäten hinsichtlich Akkreditierung, Benennung und Notifizierung in den verschiedenen Richtlinienbereichen vorgenommen.

Eine in sich geschlossene Beschreibung des europäischen Systems der Akkreditierung von benannten Stellen ist auch im Zusammenhang mit der Implementierung von Multilateralen Abkommen (MRAs) zur Evaluierung der Konformitätsbewertungsstellen (CABs) in den Drittstaaten erforderlich.

Diese Thematik wurde in dem übergreifenden Konsultationspapier der Europäischen Kommission für die Überarbeitung des neuen Konzepts aufgegriffen. In diesem Zusammenhang sind auch die Themen Konformitätsbewertung, Benannte Stellen, CE-Kennzeichnung und Marktaufsicht abgefragt worden. Die ZLS hat auf die Problematik hingewiesen, wenn dem Modul H „Qualitätssicherung“ ohne entsprechende Anwendungsleitlinien ein zu hoher Stellenwert eingeräumt wird. Das Ergebnis dieser Umfrage in den Mitgliedstaaten wurde in der Mitteilung der Europäischen Kommission über die „Verbesserte Umsetzung der Richtlinien des neuen Konzepts“ berücksichtigt. Hierzu erging dann eine Entschließung des Rates vom 10. November 2003 (ABl. C 282 vom 25.11.2003), mit der die Kommission aufgefordert wurde, geeignete Initiativen in den Bereichen der Konformitätsbewertung und der Marktaufsicht vorzuschlagen. Darunter ist die Maßnahme der Einrichtung eines Forums der für die Benennung der Stellen zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu unterstützen, damit der Austausch bewährter Praktiken für die Bewertung, Benennung und Überwachung der notifizierten Stellen gefördert wird.

5.4 Sonstiges

Die ZLS hat auf mehreren Veranstaltungen, auf denen das Gemeinschaftsrecht und die Auswirkungen auf das Inverkehrbringen von Industrieerzeugnissen erläutert und diskutiert wurden, Vorträge gehalten.

Weiterhin hatte die ZLS Besuch von einer türkischen Delegation, die sich für die Anerkennungsverfahren von Benannten Stellen im gesetzlich geregelten Bereich in Deutschland interessierte.

Projektarbeit

„Schutz vor Quarzfeinstaub in Steingewinnungs- und Steinbearbeitungsbetrieben“

Quarzfeinstaubbelastung am Arbeitsplatz nicht unterschätzen

Quarzfeinstaubbelastungen am Arbeitsplatz können schwere Lungenerkrankungen hervorrufen, wie die Silikose. Darüber hinaus besteht bei Quarzfeinstaub eine krebserzeugende Wirkung. Daher wurde im Rahmen dieser Projektarbeit in Steingewinnungs- und Steinbearbeitungsbetrieben auf die Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Quarzfeinstäuben hingewirkt. Es wurde festgestellt, dass die notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor Gesundheitsgefahren des Quarzfeinstaubes in der überwiegenden Mehrzahl der Betriebe durchgeführt waren.

1. Ausgangssituation

Der Begriff „Quarzfeinstaub“ umfasst Stäube welche kristallines Siliziumdioxid (SiO_2) in seinen Modifikationen Quarz, Christobalit und Tridymit enthalten. Bei Einatmung von Quarzfeinstaub (Korngröße $< 5 \mu\text{m}$) kann eine schwere Staublungenkrankheit, die Silikose (Quarzstaublungenenerkrankung) entstehen. Bereits im Jahre 1929 erfolgte die Aufnahme dieser Krankheit in die Liste der Berufskrankheiten (BK 4101).

Seit 2002 ist zusätzlich die Berufskrankheit „Lungenkrebs unter Einwirkung von kristallinem Siliziumoxid bei nachgewiesener Quarzstaublungenenerkrankung“ (BK 4112), neben der wei-

terhin bestehenden Berufskrankheit „Quarzstaublungenenerkrankung“, in die Berufskrankheitenliste aufgenommen worden.

Betriebe der entsprechenden Branchen einschließlich der zahlreichen Steingewinnungs- und Steinbearbeitungsbetriebe, in denen deutliche Überschreitungen der Luft-Grenzwerte vorliegen können, wurden überprüft.

2. Rechtsgrundlagen

Die Staubgrenzwerte sind in der TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz – „Luftgrenzwerte“ festgelegt. Danach setzt sich der Allgemeine Staubgrenzwert zusammen aus zwei Grenzwerten für die alveolengängige Fraktion (A-Staub), von 3 mg/m^3 bzw. 6 mg/m^3 für bestimmte Ausnahmereiche, sowie einem Grenzwert von 10 mg/m^3 für die einatembare Fraktion. Quarz einschließlich Christobalit und Tridymit ist beim Menschen als silikoseerzeugender Stoff bekannt, hierfür gilt ein spezieller Grenzwert, der Luftgrenzwert für die A-Fraktion beträgt $0,15 \text{ mg/m}^3$.

3. Ziel

Ziel des Projektes war es, zu ermitteln, inwieweit die Betriebe die erforderlichen Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Quarzfeinstaub einhalten und diese gegebenenfalls zur Beseitigung von Defiziten zu veranlassen und dabei zu beraten. Gleichzeitig



GD Dipl.-Ing. Andreas Hänig
Gewerbeaufsichtsamt Würzburg

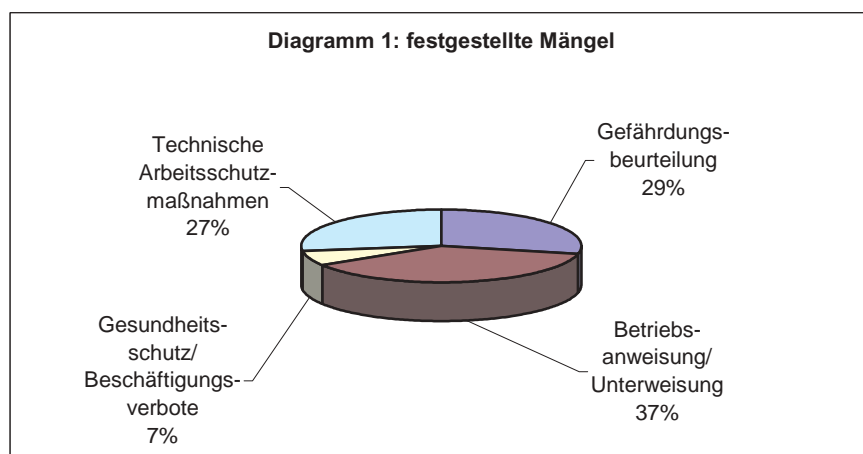
wurden die Betriebe über die krebserzeugende Wirkung von Quarzfeinstaub aufgeklärt.

4. Durchführung

Die Projektarbeit wurde über einen Zeitraum von vier Monaten von August bis November 2002 durchgeführt und im Jahr 2003 endgültig abgeschlossen. Im Rahmen der Aktion wurden 361 Betriebe bayernweit besichtigt. Das Projekt wurde mit der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft und der Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen abgestimmt. Durch detaillierte Projektunterlagen und eine Checkliste mit 19 Prüfkriterien wurde ein einheitliches Vorgehen der bayerischen Gewerbeaufsichtsämter sichergestellt. Die festgestellten Mängel gehen aus dem Diagramm 1 hervor. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben die Beseitigung dieser Defizite veranlasst (vgl. Diagramm 2).

5. Ergebnisse

29 % der Mängel betrafen eine fehlende oder unzureichende Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz. 37 % der Mängel sind auf fehlende Betriebsanweisungen und fehlende Unterweisungen der Beschäftigten zurückzuführen. Nicht vorhandene und mangelhafte Schutzeinrichtungen schlugen mit 27 % zu Buche.



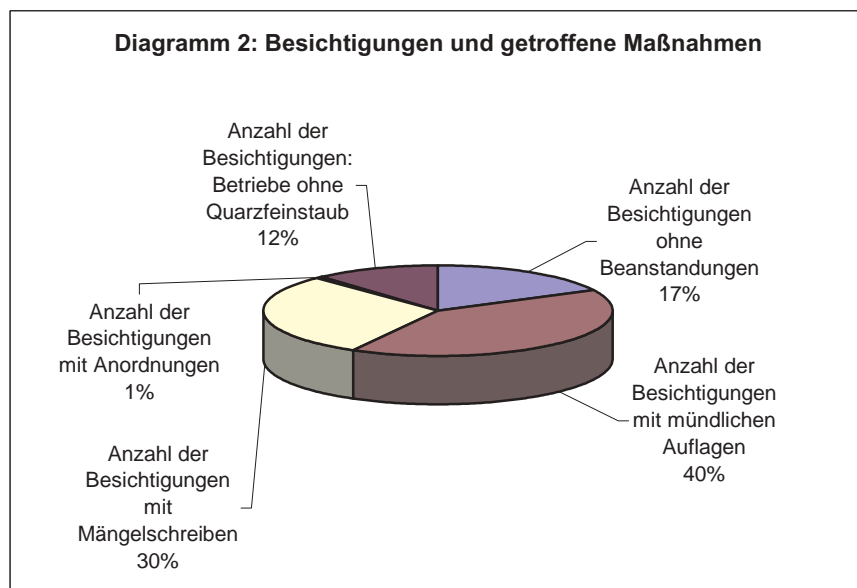
7 % der Mängel entfallen auf nicht durchgeführte arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach dem BG-Grundsatz G 1.1 „Mineralischer Staub, Teil 1: Quarzhaltiger Staub“ und auf die Arbeitshygiene. Die Beschäftigungsverbote nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz wurden beachtet.

Es hat sich gezeigt, dass die geltenden Luftgrenzwerte mit den zur Verfügung stehenden Entstaubungstechniken nur mit Schwierigkeiten einzuhalten sind. Beispielsweise bei Druckluftwerkzeugen können die Grenzwerte nur bei idealer Abstimmung von Maschinenteknik und Entstaubungstechnik eingehalten werden.

Da die Entstaubungstechnik im Regelfall nicht in die Maschinenteknik integriert ist, sondern nachträglich angebaut wurde, ist ein optimales Zusammenspiel meist nicht vorzufinden. Wenn Energiezufuhr und Staubabsaugung ungünstig zu handhaben sind, wird die Entstaubungstechnik – insbesondere bei leistungsbezogener Bezahlung – erst gar nicht benutzt. Druckluflthämmer, Druckluftmeißel, Schleifmaschinen, bei denen eine Zwangsverriegelung von Maschinenteknik und Staubabsaugung vorhanden ist, wären hier sinnvoll. Diese Er-



Abb. 1: Steinbearbeitung mit Gehörschutz und Staubschutzmaske



kenntnis soll in entsprechende Normen für Maschinen einfließen.

6. Ausblick

Der Fachausschuss Steine und Erden I der Berufsgenossenschaftlichen Zentrale für Sicherheit und Gesundheit (BGZ) des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften hat unter Federführung der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft Präventionskonzepte zur Staubminimierung erarbeitet, die im Entwurf vorliegen. Es soll überprüft werden, ob dieses Präventionskonzept in die TRGS

übernommen werden kann. Der AGS beabsichtigt, einen neuen Grenzwert für Quarzfeinstaub aufzustellen, der in die TRGS 900 „Luftgrenzwerte“ übernommen werden soll.

Die Umsetzung der genannten Präventionskonzepte der Berufsgenossenschaften zur Verringerung der Exposition gegenüber Quarzfeinstaub ist unabhängig von der Neufestsetzung dieses Grenzwertes bereits jetzt anzustreben, denn wirksame Maßnahmen zur Verringerung der Quarzfeinstaubexposition mussten bereits bisher durchgeführt werden.



Abb. 2: Trennschleifer mit Absaugung zum Schneiden von Platten

Projektarbeit

„Gefährdungen und Belastungen in Gießereien“

Mängelschwerpunkte im Bereich Gefahrstoffe und Lärm

Bei der bayernweiten Überprüfung von Gießereibetrieben waren im Hinblick auf den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eine unzureichende Ermittlung von Gefahrstoffbelastungen und der Lärmexposition die häufigsten Beanstandungen. Um eine langfristige Verbesserung der Arbeitssituation der Beschäftigten in den kritischen Bereichen dieser Betriebe zu erreichen, wird eine weitere kontinuierliche Betreuung und Überwachung durch die Gewerbeaufsicht erforderlich sein.

1. Einleitung

Moderne Verfahrenstechniken und fortschreitende Automatisierung haben auch in den Gießereibetrieben Einzug gehalten. Gleichwohl spielen an bestimmten Arbeitsplätzen nach wie vor Handarbeit, zum Teil noch schwere körperliche Arbeit und Exposition gegenüber Stäuben, Dämpfen sowie Lärm eine Rolle. Für die Beschäftigten in diesen Bereichen ergeben sich dadurch auch heute noch Unfall- und Gesundheitsrisiken.

2. Ziel

Ziel der Projektarbeit war es, ausgewählte Bereiche des Arbeitsschutzes zu überprüfen. Durch Beratung der für den Arbeitsschutz Verantwortlichen und durch Beseitigung der aufgedeckten Arbeitsschutzdefizite sollte der Gesundheitsschutz der betroffenen Beschäftigten verbessert werden.

3. Durchführung

Die bayerische Gewerbeaufsicht hat im Zeitraum vom 01.10.2002 bis zum 31.01.2003 insgesamt 110 Gießereibetriebe überprüft.

Die Überprüfungsschwerpunkte lagen in den Bereichen:

- Allgemeiner Arbeitsschutz (Gefährdungsbeurteilung, arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, Ersthelfer)

- Gefahrstoffrecht (Gefahrstoffverzeichnis, Arbeitsbereichsanalyse, Einhaltung der Rangfolge der Schutzmaßnahmen, Betriebsanweisung und Unterweisung, Vorsorgeuntersuchungen)
- Arbeitsstätten (Sozialanlagen, Reinigung, Lüftungstechnische Anlagen, Lärm)
- Persönliche Schutzausrüstung und Ergonomie.

4. Ergebnisse

Die aufgesuchten Gießereien können unterschiedlichen Betriebsarten zugeordnet werden (bei Gießereien mit mehreren Betriebsarten erfolgte die Zuordnung nach der Hauptbetriebsart).

Betriebsart	Anzahl
Leichtmetallguss (insbesondere Alu-, Sand- und Druckguss)	59
Eisen- und Stahlguss	30
Nichteisen- und Schwermetallguss (z. B. Bronze- und Rotguss)	21
Summe	110

Zwischen den verschiedenen Betriebsarten ergaben sich bezüglich der festgestellten Arbeitsschutzdefizite, bis auf den Nachweis der dauerhaft sicheren Einhaltung von zulässigen Gefahrstoffgrenzwerten (vergl. unter 4.2), keine wesentlichen Verteilungsunterschiede. Das Diagramm auf Seite 32 fasst die insgesamt beobachteten Mängel zusammen. Zur Beseitigung der Defizite veranlasste die Gewerbeaufsicht folgendes:

Maßnahmen	Anzahl der Betriebe
Mündliche Anordnung	26
Besichtigungsschreiben	60
Schriftliche Anordnung	1

Im Einzelnen waren zu den Prüfungsschwerpunkten folgende Ergebnisse festzustellen:



TA Dipl.-Ing. (FH) Walter Bachmann



Med. Ang. Dr. med. Klaus Volk
Gewerbeaufsichtsamt München-Land

4.1 Allgemeiner Arbeitsschutz

Der Arbeitgeber muss die für die Beschäftigten auf Grund ihrer Arbeit bestehende Gefährdung beurteilen und hierfür die notwendigen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes festlegen. Nahezu die Hälfte (48) der 110 überprüften Gießereien hatten die erforderliche Beurteilung bzw. die entsprechende Dokumentation nicht oder nur unvollständig durchgeführt.

Eine betriebsärztliche Betreuung fehlte bei 12 Gießereien. Bezüglich der erforderlichen Betreuung durch bestellte Sicherheitsfachkräfte hatten viele kleinere Unternehmen die Möglichkeit des so genannten „Unternehmermodells“ wahrgenommen. Danach können die

Aufgaben der Sicherheitsfachkraft unter Einhaltung bestimmter Bedingungen vom Unternehmer selbst übernommen werden. 13 Betriebe waren zu beanstanden, weil vorgeschriebene Sicherheitsfachkräfte nicht vorhanden waren.

Geschulte Ersthelfer sollen in den Betrieben unmittelbar nach einem Unfall sofort Erste Hilfe leisten und eine erforderliche ärztliche Versorgung veranlassen. 17 Betriebe verfügten über keine oder zu wenig Ersthelfer.

4.2 Gefahrstoffe

Der Arbeitgeber muss ein Gefahrstoffverzeichnis erstellen, um einen Überblick über die Gefahrstoffe zu bekommen, die im Betrieb eingesetzt werden. Etwa ein Viertel der Unternehmen (25) hatten dieses Kataster noch nicht angefertigt oder nicht vervollständigt oder aktualisiert.

Bestehende Luftgrenzwerte für Gefahrstoffe sind am Arbeitsplatz grundsätzlich einzuhalten. Inwieweit die sichere Einhaltung von Luftgrenzwerten gegeben ist, hat der Arbeitgeber durch Arbeitsbereichsanalysen festzustellen.

23 Gießereien sind der Verpflichtung zur Durchführung von Arbeitsbereichsanalysen nicht nachgekommen. Bei den Betrieben, die diese Ermittlungen begonnen hatten, waren diese zum Teil nicht in der vorgeschriebenen Weise abgeschlossen worden. So waren in 52 Betrieben Messungen der Gefahrstoffkonzentrationen in der Luft am Arbeitsplatz vorgenommen worden. Diese Messungen betrafen besonders häufig Quarzstaub-, Isopropanol-, Kohlenmonoxid- sowie in Einzelfällen Blei- und Kupferkonzentrationen in der Luft am Arbeitsplatz; jedoch fehlten entsprechende Maßnahmen zur Expositionsminimierung und wiederkehrende Kontrollmessungen, die auf Grund der Messergebnisse erforderlich gewesen wären. Bei drei Vierteln der Eisen- und Stahlgießereien und bei nahezu der Hälfte der Nichteisen- und Schwermetallgießereien war dies zu beanstanden.



Abb. 1: Gussputzen unter Verwendung persönlicher Schutzausrüstung

Die Arbeitsverfahren sind nach der vorgeschriebenen Rangfolge der Schutzmaßnahmen vorrangig so zu gestalten, dass keine Gefahrstoffemissionen frei werden. Ist dies unvermeidbar, müssen geeignete Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen durchgeführt werden. Wenn dennoch Luftgrenzwertüberschreitungen auftreten, müssen die Arbeitnehmer persönliche Schutzausrüstung tragen. Maßgeblich für die in der genannten Rangfolge durchzuführenden Schutzmaßnahmen ist jeweils der Stand der Technik. Die Einhaltung der Rangfolge der Schutzmaßnahmen war bei 12 Betrieben zu beanstanden.

Der Arbeitgeber hat in stoffbezogenen Betriebsanweisungen angemessene Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen festzulegen und die Beschäftigten hierüber zu unterweisen. Bei einem Viertel der überprüften Betriebe (27) waren diese Betriebsanweisungen nicht vorhanden bzw. unvollständig oder fehlerhaft. Bei nahezu einem Drittel der Betriebe (35) konnte die vorgeschriebene Unterweisung nicht nachgewiesen werden oder sie fand nicht rechtzeitig und/oder regelmäßig statt.

Arbeitnehmer, die bestimmten Gefahrstoffbelastungen ausgesetzt sind, müssen regelmäßig arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen unterzogen werden. Bei den Betrieben, die auf Grund ausgeführter Arbeitsbereichsanalysen (vergl. oben) Erkenntnisse über entsprechende Belastungen besaßen, hatten drei Betriebe es versäumt solche Untersuchungen zu veranlassen. In den Fällen, in denen Arbeitsbereichsanalysen erst noch durchzuführen waren, konnte noch keine abschließende Aussage zur Erforderlichkeit dieser Untersuchungen getroffen werden.

4.3 Arbeitsstätten

Die in einem Betrieb zu schaffenden notwendigen Sozialanlagen (Pausen-, Umkleide-, Sanitär- und Sanitätsräume) müssen bestimmten Ansprüchen genügen. In den Gießereien, in denen in der Regel mit relevanten Gefahrstoffemissionen und starken sonstigen Verschmutzungen zu rechnen ist, sind u. a. gesonderte Waschräume und getrennte Ablagemöglichkeiten für Straßen- und Arbeitskleidung zur Verfügung zu stellen. Bei 12 Gießereibetrie-

ben wurden diese Anforderungen nicht in vollem Umfang erfüllt.

Arbeitsräume müssen regelmäßig gereinigt werden. Entstehende gesundheitsgefährliche und gewöhnliche Verunreinigungen sind den hygienischen Erfordernissen entsprechend und gegebenenfalls unverzüglich mit geeigneten Verfahren zu beseitigen. In 14 Betrieben waren hierzu Defizite zu beobachten.

Absaug- bzw. Lüftungsanlagen erfüllen ihre Zweckbestimmung nur, wenn sie ordnungsgemäß funktionieren. Dies kann dauerhaft nur durch regelmäßige Prüfungen und Wartungen der Anlagen sichergestellt werden. Bei 24 Gießereien wurden diese Arbeiten überhaupt nicht oder nur unzureichend ausgeführt.

Der Lärm stellt im betrieblichen Alltag der Gießereien ein nicht unerhebliches Problem dar. Bestimmte Arbeitsverfahren sind gewöhnlich mit starker Lärmentwicklung verbunden (vergl. z. B. Abbildung 2). Ein Drittel der Gießereien (37) konnte kein aktuelles oder überhaupt kein Lärmkataster vorlegen, in dem die Lärmsituation durch Messungen zu belegen ist. Hiermit



Abb. 2: Entnahme eines Gusses aus dem Rüttelrost

fehlte bereits die Grundvoraussetzung für die Festlegung notwendiger Lärm-schutzmaßnahmen.

4.4 Persönliche Schutzausrüstung, Ergonomie

An bestimmten Gießereiarbeitsplätzen ist die Verwendung persönlicher Schutzausrüstungen unentbehrlich, um gesundheitliche Gefährdungen für die Arbeitnehmer abzuwehren.

Beispiele hierfür sind:

- isolierende Schutzhandschuhe bei Gefahr von Hautverbrennungen
- Atemschutzmasken bei nicht vermeidbaren Luftgrenzwertüberschreitungen
- schwer entflammare Arbeitskleidung, Gießershose, Gießerschuhe mit hohem Schaft oder Gießergamaschen im Schmelz- und Gießbetrieb bei der Gefahr von Verbrennungen
- Schutzhelme und splittersichere Schutzbrillen im Gusserschleifbereich gegen herumfliegende Metallteile z. B. scharfkantige Bruchstücke und Späne

- Schallschutzmittel im Lärmbereich und auch erforderliche Hautschutzmittel – dreistufig: Hautschutz-, Reinigungs- und Pflegemittel – zur Prävention von Hauterkrankungen.

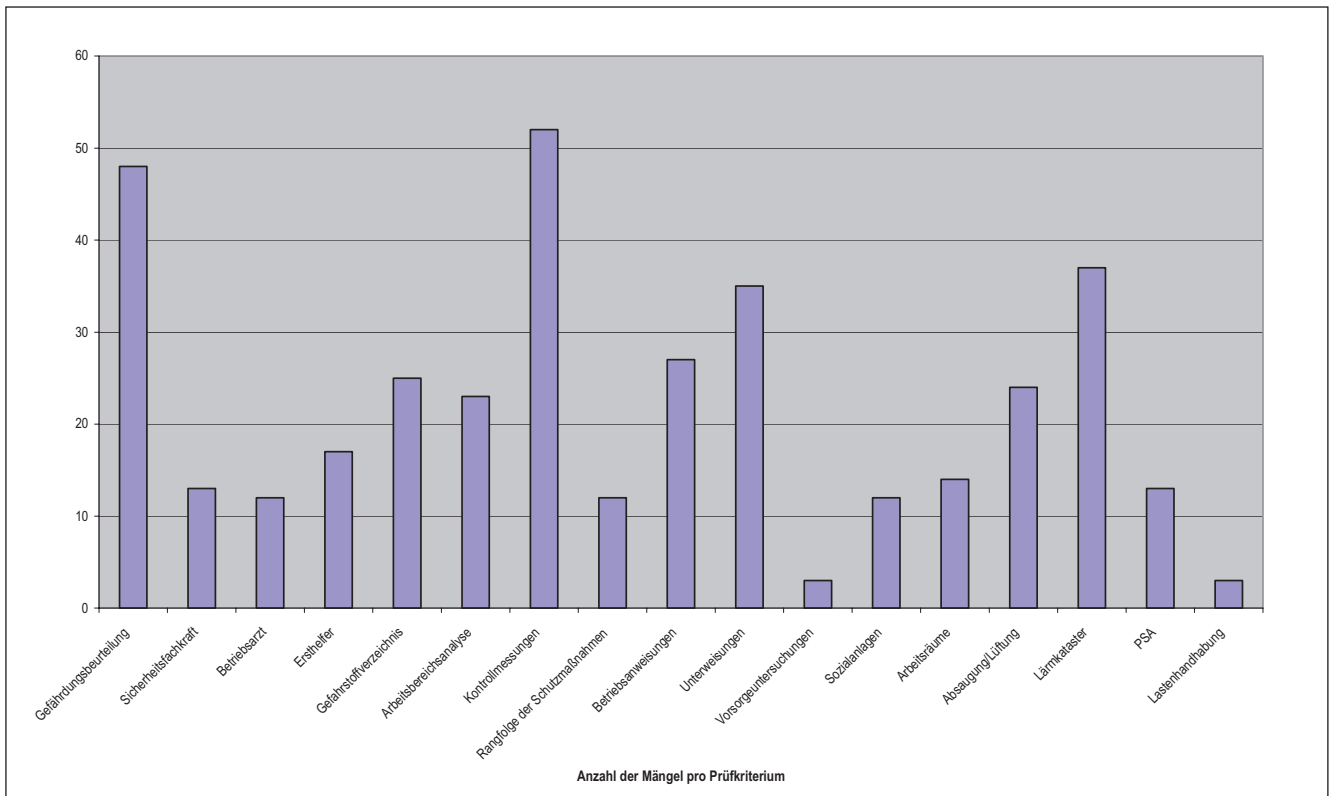
In 13 Betrieben waren hierzu Defizite festzustellen. Es fehlten vielfach Hautschutzmittel und in Einzelfällen Gießergamaschen und Schutzhelme. Insgesamt war weniger die Bereitstellung der jeweils erforderlichen Mittel zu beanstanden, als deren tatsächliche Benutzung durch die betroffenen Arbeitnehmer.

In den Gießereien sind zum Teil schwere Lasten zu bewegen. Bei deren manueller Handhabung können sich Gefährdungen für die Gesundheit der Beschäftigten ergeben, hauptsächlich durch Schädigung der Lendenwirbelsäule. Um dies zu vermeiden hat der Arbeitgeber geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen oder geeignete Arbeitsmittel, insbesondere mechanische Ausrüstungen, einzusetzen. Zu diesem Prüfpunkt waren mit Ausnahme von drei Betrieben keine Mängel zu beobachten.

5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Projektarbeit hat gezeigt, dass viele Betriebe zum Teil kostenintensive Investitionen unternommen haben, um eine nach dem Stand der Technik möglichst geringe Gefahrstofffreisetzung ihrer Arbeitsverfahren zu erreichen, obwohl die wirtschaftliche Lage gerade der kleineren Gießereibetriebe oftmals als kritisch zu bezeichnen ist. So war die Einhaltung der Rangfolge der Schutzmaßnahmen bei unerwartet wenig Betrieben zu beanstanden. Auch technische Hilfsmittel für die Handhabung schwerer Lasten sind in den meisten Betrieben vorhanden.

Im Übrigen stellen die Feststellungen zum Gefahrstoffumgang jedoch einen gravierenden Mängelschwerpunkt dar. Insbesondere im Hinblick darauf, dass Luftgrenzwertüberschreitungen für gefährliche Stoffe in bestimmten Fällen auch bei eingehaltenem Stand der Technik möglich sind, wurden den-



noch vorgeschriebene Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren bei zahlreichen Betrieben nicht vorgenommen.

Die Lärmproblematik hat sich als weiterer großer Mängelschwerpunkt herausgestellt. Die vorgeschriebenen Ermittlungspflichten zur Durchführung

von Lärmmessungen und die auf Grund dieser Ergebnisse festzulegenden Schutzmaßnahmen finden zu wenig Beachtung.

Mit der Einleitung der erforderlichen Maßnahmen hat die Gewerbeaufsicht einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesund-

heitsschutzes in den Gießereien geleistet. Sie wird gerade in diesen Bereichen künftig ein besonderes Augenmerk auf die erkannten Defizitschwerpunkte richten und deren langfristige Beseitigung konsequent weiterverfolgen müssen.

Projektarbeit „Sicherheit in Karosseriefachbetrieben“

Beratung und Überprüfung durch die Gewerbeaufsicht auch in Zukunft notwendig

Die bayerischen Gewerbeaufsichtsämter überprüften im Frühjahr 2003 im Rahmen einer Projektarbeit Karosseriefachbetriebe und Arbeitsbereiche in Kfz-Werkstätten, in denen Karosseriearbeiten ausgeführt werden. Das Ziel dieser Projektarbeit war, branchenspezifische Gefährdungen aufzudecken und vorhandene Defizite im Arbeitsschutz durch geeignete Maßnahmen beseitigen zu lassen. Darüber hinaus sollten die Verantwortlichen und ihre Beschäftigten durch die Gewerbeaufsichtsämter beratend unterstützt werden.

Es wurden hauptsächlich Defizite beim Umgang mit Gefahrstoffen und bei der Arbeitssicherheitsorganisation sowie technische Mängel an Arbeitsmitteln festgestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass auch in Zukunft eine Beratung und Überprüfung durch die Gewerbeaufsicht notwendig ist.

1. Anlass und Ziel

Bereits im Jahr 2002 wurden ausgewählte Karosseriefachbetriebe in Oberbayern im Rahmen einer lokalen Projektarbeit vom Gewerbeaufsichtsamt München-Land gezielt überprüft. Dabei wurden teils erhebliche Gefährdungen beim Umgang mit Arbeitsmitteln, speziell bei Richt-, Schleif- und Schweißarbeiten festgestellt. Bei Richtarbeiten an verformten Karosserien wurde z. B. meist auf eine Rückhaltesicherung der an der Karosserie befestigten Zugklemmen und -haken verzichtet. Dadurch besteht die Gefahr, dass beim Ausrichten der verformten Blechbereiche mit teils sehr hohen Zugkräften die Befestigungselemente unkontrolliert weggeschleudert und die Beschäftigten in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine praktikable Lösungsmöglichkeit in diesem Fall ist das Einsetzen eines Sicherungsseils, das die Befestigungselemente zurückhält (s. Abb. 1 und 2).

Ein weiterer Mängelschwerpunkt lag beim Umgang mit Gefahrstoffen. Bei der Mehrzahl der Betriebe wurden die gesundheitsgefährdenden Gase und

Dämpfe, die beim Schweißen entstehen, nicht an der Entstehungsstelle abgesaugt. Auch wurde die mögliche Gesundheitsgefährdung durch den Bleianteil im Verzinnmaterial, das zum Egalisieren von Unebenheiten im Karosserieblech verwendet wird, bei den Arbeitsschutzmaßnahmen nicht berücksichtigt.

Auf Grund dieser Ergebnisse wurde beschlossen, die lokale Projektarbeit auf ganz Bayern auszuweiten.

Das Ziel der Projektarbeit war, branchenspezifische Defizite im Arbeitsschutz festzustellen und beseitigen zu lassen. Dabei sollten die Verantwortlichen in den Betrieben und die Beschäftigten durch die Gewerbeaufsichtsämter beratend unterstützt werden.

2. Durchführung

Anhand einer Checkliste wurden von Januar bis Mai 2003 807 Karosseriefachbetriebe und Kfz-Werkstätten, die Karosseriearbeiten ausführen, überprüft.

Überprüft wurden insbesondere:

- der Umgang mit Gefahrstoffen



TAI Erich Eder, Gewerbeaufsichtsamt München-Land

- spezielle Arbeitsabläufe sowie technische Arbeitsmittel bei Richt-, Schweiß- und Schleifarbeiten
- Anforderungen an die Arbeitsstätten (z. B. Lärmschutz)
- die Arbeitssicherheitsorganisation (z. B. Durchführung von Unterweisungen) und
- der Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen (Airbag- und Gurtstrafersysteme).

Erkannte Defizite sollten beseitigt und die Verantwortlichen und die Beschäftigten



Abb. 1: Richtarbeit mit gesichertem Zughaken

TEIL 2

tigten über die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen beraten werden.

3. Ergebnisse

Von den insgesamt 807 überprüften Betrieben blieben nur 70 ohne Beanstandungen. Es wurden insgesamt 2.302 Mängel festgestellt (durchschnittlich drei Mängel pro Betrieb), wobei sich diese im Wesentlichen auf die Schwerpunkte „Technische Arbeitsmittel“, „Umgang mit Gefahrstoffen“ und der „Arbeitssicherheitsorganisation“ verteilen.

In einzelnen Bereichen bestätigten sich die Ergebnisse aus der lokalen Projektarbeit des Gewerbeaufsichtsamtes München-Land. So wurden z. B. in 105 Fällen Mängel beim Umgang mit der Rahmenrichtbank festgestellt. Hier wurde meist auf eine Sicherung der Zugelemente gegen unkalkulierbares Zurückschlagen beim Ausrichten der Karosserien verzichtet. Elektro- und Autogenschweißanlagen mussten meist wegen fehlender Flammenrückschlagsicherungen oder poröser Gasschläuche beanstandet werden. 7 % der besuchten Betriebe, die Schweißarbeiten durchführten, konnten keine geeignete Schweißrauchabsaugung vorweisen.

Beim „Umgang mit Gefahrstoffen“ waren häufig keine bzw. inhaltlich unvollständige Gefahrstoffverzeichnisse angelegt. Oft fehlten Betriebsanweisungen und die notwendigen Unterweisungen der Beschäftigten.

Bleihaltiges Verzinnmaterial wird auf Grund geänderter Bearbeitungstechniken üblicherweise nicht mehr zur Karosseriereparatur eingesetzt. Durch den Einsatz dieses Materials bedingte Gesundheitsgefährdungen spielen in den Karosseriefachbetrieben daher heute in der Regel keine Rolle mehr.



Abb. 2: Befestigung einer gesicherten Zugklemme an der Karosserie

Nicht selten mussten Vorsorgeuntersuchungen sowie deren Dokumentation, wie sie z. B. bei Lärmarbeitsplätzen vorgeschrieben sind, beanstandet werden.

Die Beseitigung der Mängel wurde durch 353 mündliche Anordnungen und 273 Besichtigungsschreiben ver-

anlasst. In vier Fällen musste eine schriftliche Anordnung erlassen werden. Breiten Raum nahm bei dieser Projektarbeit auch die Beratung ein. 304 Betriebe konnten durch gezielte Beratung bei der Arbeitssicherheit unterstützt werden.

4. Fazit

Die Ergebnisse der Projektarbeit „Sicherheit in Karosseriefachbetrieben“ zeigen, dass die bei der im Jahr 2002 durchgeführten lokalen Projektarbeit festgestellten Defizite bayernweit vorhanden sind. Nur etwa 7 % der kontrollierten Betriebe waren mängelfrei. Besonders auffallend ist die hohe Mängelquote bei den organisatorischen Vorschriften für den Umgang mit Gefahrstoffen. Insgesamt zeigt sich die Notwendigkeit, auch weiterhin durch Überprüfung und Beratung das spezifische Gefährdungsbewusstsein in Karosseriefachbetrieben zu stärken.

Ergebnisübersicht	Summe
Überprüfte Betriebe	807
davon mit Mängeln	737
festgestellte Mängel	2.302
Maßnahmen der Gewerbeaufsicht	
Beratungen, Besprechungen	304
mündliche Anordnungen	353
Besichtigungsschreiben	273
schriftliche Anordnungen	4

Nachholbedarf in Sachen Arbeitsschutz in kleinen Schreinereien

In kleinen Schreinereien werden die Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit gefahrstoffhaltigen Lacken und Lösemitteln oft nicht in dem notwendigen Umfang beachtet. Eine entsprechende Vermutung aus der Überwachungspraxis wird durch das Ergebnis einer Projektarbeit der bayerischen Gewerbeaufsicht bestätigt. Überprüfungen ergaben, dass Arbeitgeber in vielen Fällen nur ungenügend über die einschlägigen Vorschriften informiert waren. Nicht selten wurden keine ausreichenden Gefahrenunterweisungen durchgeführt. Auch sonstige Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor den Gefahren durch Arbeiten mit gefahrstoffhaltigen Lacken – insbesondere durch persönlichen Haut- und Atemschutz – wurden nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt.

1. Anlass

Bei Besichtigungen kleiner Schreinereien werden im Hinblick auf die Verwendung persönlicher Schutzausrüstungen (PSA) bei Lackierarbeiten oftmals Defizite festgestellt, insbesondere zum Atemschutz. Grundsätzlich müssen in Arbeitsräumen auftretende gefährliche Emissionen allerdings vorrangig durch Ersatzverfahren oder technische Maßnahmen möglichst verhindert bzw. weitgehend reduziert werden, z. B. durch Absaugung an der Entstehungsstelle und/oder allgemeine Raumentlüftung. Die Verwendung persönlicher Schutzausrüstungen ist nur als nachrangige Schutzmaßnahme zulässig, wenn Lüftungsmaßnahmen nach dem Stand der Technik nicht möglich sind bzw. immer noch gefährliche Emissionen verbleiben. In kleinen Schreinereien finden Lackierarbeiten vielfach nur gelegentlich und in geringem Umfang statt. Hier kann die persönliche Schutzausrüstung als einzige Schutzmaßnahme zugelassen werden.

2. Ziel

Ziel der Projektarbeit war es, die Bereitstellung erforderlicher Schutzausrüstungen für Lackierarbeiten und deren ordnungsgemäße Verwendung in den betreffenden Schreinereien zu überprüfen und aufgedeckte Mängel zu beseitigen. Darüber hinaus sollten sowohl die verantwortlichen Arbeitgeber als auch die betroffenen Arbeitnehmer eingehend über die Gesundheitsgefahren beim Lackieren – und die erforderlichen Schutzmaßnahmen – informiert werden.

3. Durchführung

Die bayerische Gewerbeaufsicht hat im Zeitraum von Dezember 2002 bis Ende Mai 2003 bayernweit insgesamt 1.535 kleinere Schreinereien (≤ 20 Beschäftigte) aufgesucht und anhand einer Checkliste überprüft. Mit speziellen Einstiegsfragen wurden die Betriebe herausgefiltert, in denen die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung beim Lackieren sowohl erforderlich als auch zulässig war. Dies betraf insgesamt 1.071 Schreinereien.

Diese Betriebe wurden weiter gehenden Überprüfungen zu folgenden Themenbereichen unterzogen:

- Bereitstellung bzw. Aufbewahrung von erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen (Atem-, Augen-, Hand-, Hautschutz und Körperschutzkleidung)
- Verwendung der persönlichen Schutzausrüstungen durch die Betroffenen
- Betriebsanweisung bzw. Gefahrenunterweisung der Beschäftigten für den Umgang mit den gefährlichen Lacken und
- arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung der mit gefahrstoffhaltigen Lacken beschäftigten Arbeitnehmer.



TAR Dipl.-Ing.(FH) Herrmann Hintner, Gewerbeaufsichtsamt München-Land (links)

THS Michael Kugelmann, Gewerbeaufsichtsamt Augsburg

4. Ergebnisse

4.1 Feststellungen zu den Einstiegsfragen

Im Bereich des Gewerbeaufsichtsamtes München-Stadt waren kaum Schreinereien anzutreffen, in denen überhaupt noch lackiert wurde. Hier werden diese Arbeiten in der Regel extern vergeben, um möglichen Nachbarschaftsaueinandersetzungen wegen Immissionen oder Geruchsbelästigungen von vornherein zu entgehen. Ähnliche Verhältnisse dürften auch auf Schreinereien in anderen bayerischen Stadtzentren übertragbar sein. Aus den erfassten Antworten der übrigen Ämter ist dies allerdings nicht erkennbar, weil hier auch Ergebnisse von Betrieben in weniger dicht bebauten Gebieten mit eingingen und in der Zusammenfassung nicht zwischen „Stadt-“ und „Landschreinereien“ unterschieden wurde.

In nicht wenigen Betrieben (241) waren die mit dieser Aktion überprüften Arbeitnehmerschutzvorschriften nicht anwendbar, weil die Unternehmer plausibel darlegen konnten, dass die Lackierarbeiten von ihnen selbst ausgeführt werden. Als Gründe werden hierfür fehlende Mitarbeiter (z. B. auf Grund von Entlassungen wegen schlechter Auftragslage) oder, bei vorhandenen Arbeitnehmern, unzureichende Qualifikationen für anspruchsvolle Lackierarbeiten angegeben.

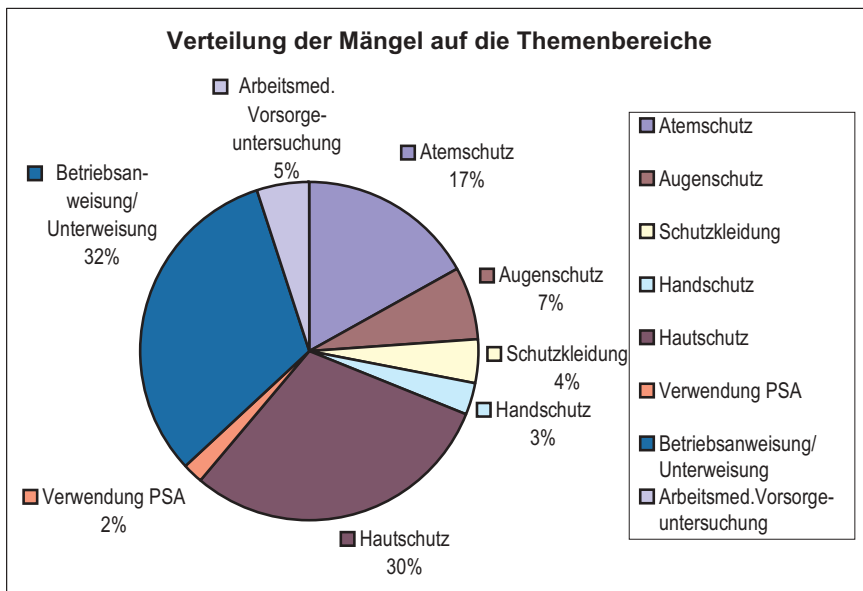


Abb. 1 und 2: Ungeeignete Aufbewahrung der Atemschutzmaske

Ein Ausweichen auf weniger gesundheitsschädliche Lacke oder Alternativverfahren war nur bei 120 Schreinereien möglich. In der Mehrzahl der Fälle bestanden Vorgaben durch den Auftraggeber.

4.2 Überprüfungsergebnisse

Bei den speziellen Überprüfungen im Rahmen dieser Projektarbeit in den 1.071 betroffenen Schreinereien wurden in 956 Betrieben insgesamt 3.814 Mängel festgestellt. Auf die Beseitigung der Mängel wurde durch 381 mündliche Anordnungen und 554 Besichtigungsschreiben hingewirkt. In nur 115 Fällen (bei 11 % der Betriebe) ergab die Überprüfung keine Beanstandung.

Die prozentuale Verteilung der Mängel auf die einzelnen Themenbereiche ist im Diagramm oben dargestellt. Folgende zahlenmäßig am häufigsten festgestellte Mängelschwerpunkte haben sich dabei ergeben:

- **Betriebsanweisungen bzw. Gefahrenunterweisungen**

Nur in etwa der Hälfte der überprüften Betriebe waren geeignete Betriebsanweisungen vorhanden und in geeigneter Weise bekannt ge-

macht worden (bei 52 % war dies zu beanstanden). Als Grundlage für die vorhandenen Betriebsanweisungen fanden dabei vielfach Muster verschiedener Institutionen (z. B. von Herstellerfirmen oder Berufsgenossenschaften) Verwendung. Die Verpflichtungen zur Unterweisung der Beschäftigten anhand der Betriebsanweisungen und zur Bestätigung dieser Unterweisung durch Unterschrift der Unterwiesenen, fanden in noch weniger Betrieben ausreichend Beachtung. Bei 66 % gab es hierzu Anlass zu Beanstandungen.

- **Hautschutz**

Bezüglich des allgemeinen Hautschutzes war festzustellen, dass den Arbeitnehmern meist Hautschutzmittel zur Verfügung stehen und diese auch verwendet werden. In ca. 860 Betrieben fehlte der erforderliche Hautschutzplan, der die Beschäftigten auf die drei Komponenten des Hautschutzes (schützen – pflegen – reinigen durch geeignete Salben) aufmerksam machen soll.

- **Atemschutz**

In den meisten Schreinereien werden für Lackierarbeiten Atemschutzgeräte mit den erforderlichen Gasfiltern des Typs A (organische Gase

und Dämpfe) bereitgestellt. Hinsichtlich der Gasfilterklasse empfahl die Gewerbeaufsicht vielfach, die bisher vom Fachhandel als ausreichend bezeichneten A1-Filter durch A2-Filter mit mittlerem Aufnahmevermögen zu ersetzen, da die Gasfilter der Klasse 2 ein mittleres Aufnahmevermögen aufweisen und für eine höchstzulässige Gaskonzentration von 5.000 ml/m³ verwendet werden können. Die Gasfilter der Klasse 1 hingegen verfügen nur über ein kleines Aufnahmevermögen und sind



Abb. 3: ordnungsgemäße Aufbewahrung der Atemschutzmaske

nur für eine höchstzulässige Gaskonzentration von 1.000 ml/m^3 geeignet. Bei den Lackierarbeiten in den kleinen Schreinereien kann die tatsächlich vorhandene Gaskonzentration durchaus über 1.000 ml/m^3 liegen. Diese Situation kann vor allem dann eintreten, wenn keine Absauganlagen zum Erfassen der Lösemitteldämpfe betrieben werden.

In Bezug auf die mögliche Verwendungsdauer der Filter herrscht in den Schreinereien große Unwissenheit. So wurde häufig festgestellt,

dass das Verfalldatum eines original verpackten Ersatzfilters längst abgelaufen war und der Betriebsinhaber gar nicht wusste, dass auf dem Filter ein Verfalldatum vermerkt war. In den wenigsten Betrieben war bekannt, dass sich die Gasfilter bei der Aufbewahrung in einer nicht luftdichten Verpackung mit gasförmigen Schadstoffen aus der Umgebungsluft zusetzen und dadurch die mögliche Verwendungsdauer verkürzt wird. Hier ist mehr Sorgfalt beim Umgang mit den Atemschutzgeräten nötig.

5. Schlussfolgerung

Obwohl die Einhaltung der Vorschriften der Gefahrstoffverordnung zur Erstellung von Betriebsanweisungen und Hautschutzplänen sowie Durchführung von regelmäßigen Gefahrenunterweisungen nicht mit nennenswerten Kosten für die Betriebe verbunden sind, werden sie von den verantwortlichen Arbeitgebern oft nicht ausreichend beachtet, weil die Einsicht für deren Sinn und Zweck fehlt. Demzufolge ist nur bei einem geringen Teil sowohl der verantwortlichen Arbeitgeber als auch bei den Beschäftigten ausreichend Gefahrenbewusstsein und Kenntnis über die beim Umgang mit gefährstoffhaltigen Lacken zu treffenden Schutzmaßnahmen vorhanden.

Diese Unkenntnis führte in einigen Betrieben dazu, dass vorhandener und verwendeter Atemschutz auf Grund von Über- oder falscher Lagerung praktisch wirkungslos war und den Arbeitnehmern dadurch nur einen vermeintlichen Schutz bot.

Die Ergebnisse zeigen, dass zu dieser Thematik ein erheblicher Nachholbedarf bei den betroffenen Betrieben besteht. Insbesondere in den Kleinstbetrieben musste die Gewerbeaufsicht hierzu Veranlassungen treffen und erhebliche Überzeugungsarbeit leisten. Auch im Sinne einer Qualitätskontrolle und um ein Nachlassen des Bewusstseins zu vermeiden, das mit dieser Aktion geweckt wurde, wird eine Nachschau zu dem gleichen Überprüfungsgegenstand in zwei bis drei Jahren empfohlen.

Projektarbeit

„Arbeitsschutz und Sicherheit in Zahnarztpraxen“

Teilprojekt I „Arbeitsschutz, Biostoffe, Arbeitssicherheitsorganisation“

Hohes Schutzniveau durch betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Von März bis Juli 2003 wurden 710 Zahnarztpraxen aufgesucht und überprüft. Schwerpunkt waren Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe. Ein hohes Schutzniveau wurde in Praxen festgestellt, die betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreut bzw. dem Präventionsmodell der BLZK angeschlossen waren.

1.

Ausgangslage

Die wesentlichen Gefährdungen in der Zahnarztpraxis sind:

- Infektionen z. B. durch Kontakt mit Körpergewebe, Blut, Speichel oder Verletzung durch kontaminierte Instrumente
- allergische Reaktionen z. B. durch gepuderte Latexhandschuhe und gepuderte latexhaltige Kofferdammgummis (auch Gefährdung latexsensibilisierter Patienten durch ungepuderte latexhaltige Kofferdammgummis)
- Hautschäden z. B. durch Feuchtigkeitsstau in Schutzhandschuhen und Umgang mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln
- zu hohe bzw. vermeidbare Exposition der Beschäftigten oder der Patienten gegenüber Röntgenstrahlung z. B. durch technische Mängel oder fehlerhaften Umgang mit der Röntgenanlage.

Für Zahnarztpraxen ist nach der Unfallverhütungsvorschrift BGV A 7 der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege (BGW) bereits ab einem Beschäftigten eine betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung vorgesehen.

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) hat ein alternatives betriebsärztliches und sicherheitstechnisches Präventionsmodell entwickelt, dem sich Zahnärzte seit 1999 anschließen können.

Grundlage des Präventionsmodells sind spezielle betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Schulungen

der Zahnärzte, damit diese eigenverantwortlich den notwendigen Arbeitsschutz in ihren Praxen durchführen können. Bei Beratungsbedarf steht dem Zahnarzt der Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Dienst der BLZK (BuS-Dienst) zur Verfügung.

Von den ca. 8.000 bayerischen Zahnarztpraxen haben sich bisher über 6.300 dem alternativen Präventionsmodell der BLZK angeschlossen.

2.

Ziele der Projektarbeit

Beschäftigtenschutz und Patientenschutz durch:

- Umsetzung der Biostoffverordnung (BioStoffV)
- Umsetzung des Medizinproduktegesetzes (MPG)
- Sicherstellung der Hygiene
- Umsetzung der Röntgenverordnung
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung.

3.

Durchführung

Das Projekt setzt sich aus zwei Teilprojekten zusammen:

Teilprojekt I: „Arbeitsschutz, Biostoffe, Arbeitssicherheitsorganisation“

Teilprojekt II: „Qualitätssicherung von Röntgeneinrichtungen“.

Teilprojekt I führten hauptsächlich die Gewerbeärzte durch, Teilprojekt II technische Gewerbeaufsichtsbeamte.

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Teilprojektes I dargestellt. Die Ergebnisse des Teilprojektes II sind ab Seite 41 in diesem Jahresbericht nachzulesen.

Ausführliche Projektunterlagen und Anweisungen gewährleisteten die einheitliche Vorgehensweise der Gewerbeärzte und technischen Aufsichtsbeamten. Eine Prüfliste mit 17 Prüfkriterien war für Teilprojekt I vorgegeben.

Die Vorbereitungen des Projektes erfolgten in Abstimmung mit der BLZK und der BGW. Diese Informationen



MedOR Dr. Manfred Kraus
Gewebeaufsichtsamt Augsburg
(Leitender Koordinator)



MedD Dr. Claus Mollenkopf
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
(Projektleiter)

wurden von der BLZK an die Zahnärzte weitergegeben, damit diese im Vorfeld erfahren, worauf es bei der Umsetzung des notwendigen Arbeitsschutzes ankommt.

Außerdem wurden die Praxenbegehungen vorher schriftlich angekündigt. In vorangegangenen Projekten wurden mit diesem „offenen“ Vorgehen gute Erfahrungen gemacht.

Von März bis Juli 2003 wurden im Rahmen des Teilprojektes I insgesamt 710 Zahnarztpraxen aufgesucht und überprüft.

Die Schwerpunkte waren Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Unterweisungsprotokolle und Hygienepläne.

	Anzahl	in Prozent
Besichtigte Zahnarztpraxen gesamt	710	100
Praxen mit betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Regelbetreuung oder Präventionsmodell	647	91
Praxen ohne betriebsärztliche und sicherheitstechnische bzw. unvollständiger Betreuung	63	9

4. Ergebnisse

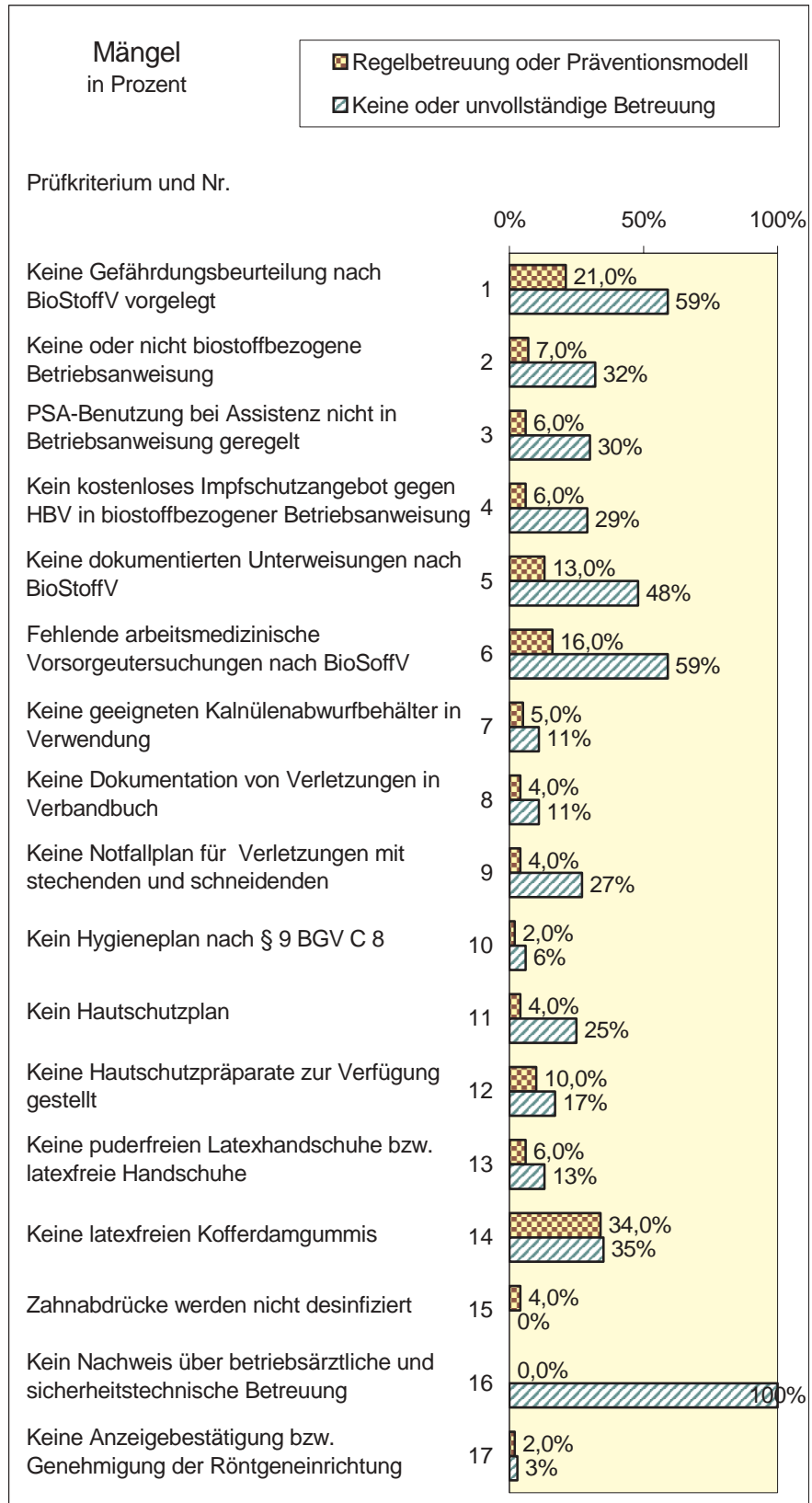
In der Abbildung sind die festgestellten Mängel in Prozent wiedergegeben. Die Verhältnisse in den Praxen mit betriebsärztlicher Betreuung können direkt mit denen ohne ausreichende Betreuung verglichen werden. Dabei zeigt sich bei den betreuten Praxen, dass der Arbeitsschutz in hohem Grad umgesetzt ist, während in den nicht betreuten Praxen teilweise unzureichende Verhältnisse angetroffen wurden.

Zum allgemeinen Verständnis sind einige Prüfkriterien erläutert.

Zu Prüfkriterium 2: Eine stoffbezogene Betriebsanweisung nach Biostoffverordnung muss auf die Infektionsgefahr bezüglich HBV, HCV, HIV und Mykobakterien hinweisen.

Zu Prüfkriterium 3: Auch das Tragen von Mund-, Nasen- und Augenschutz bei der Assistenz am Patienten muss in der stoffbezogenen Betriebsanweisung geregelt sein.

Zu Prüfkriterium 4: Nach § 12 Abs. 2 BiostoffV müssen die Beschäftigten anhand der Betriebsanweisung über die Schutzmaßnahmen unterwiesen werden. Daher ist das kostenlose Angebot eines Impfschutzes gegen HBV in der Betriebsanweisung zu erwähnen.



Maßnahmen der Gewerbeaufsicht				
	betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreute Praxen		nicht- oder nicht vollständig betreute Praxen	
	Anzahl Praxen	in Prozent	Anzahl Praxen	in Prozent
Keine Anordnungen erforderlich	453	69	10	17
Anordnungsschreiben	199	31	48	83

Zu Prüfkriterium 5: Das zahnärztliche Personal muss anhand der Betriebsanweisung unterwiesen werden. Dies ist schriftlich zu dokumentieren und von den Unterwiesenen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Zu Prüfkriterium 6: Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach G 42 erfüllen das Kriterium arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen nach BioStoffV.

Zu Prüfkriterium 9: Sinn eines Notfallplanes für Verletzungen mit kontaminierten, stechenden oder schneidenden Gegenständen ist die Postexpositionsprophylaxe. Durch rasche Untersuchung des Immunstatus von Verletztem und ggf. Patienten können Maßnahmen gegen eine konkrete Infektionsgefährdung erwogen werden, wie z. B. eine postexpositionelle Impfung gegen HBV. Ein weiterer Vorteil ist die Dokumentation des Unfallgeschehens und der Untersuchungsbeefunde, was später versicherungsrechtlich von Vorteil sein kann.

Zu Prüfkriterium 10: Der Hygieneplan nach § 9 BGV C 8 muss detaillierte

Angaben über die Reinigung und Desinfektion von Flächen, Geräten und Händen enthalten.

Zu Prüfkriterium 11: Feuchtigkeitsstau in Schutzhandschuhen, häufiges Händewaschen und Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln kann bei empfindlicher Haut zu Ekzemen der Hände führen. Der Hautschutzplan gibt den Beschäftigten vor, mit welchen Präparaten sie ihre Haut am wirkungsvollsten schützen können und wann diese angewendet werden sollen.

Zu Prüfkriterium 14: Mittlerweile sind einige Fälle beschrieben worden, wonach es durch latexhaltige Kofferdammgummis bei latexsensibilisierten Patienten zu schweren allergischen Sofortreaktionen kam. Nach § 4 Abs. 1 Medizinproduktegesetz ist es verboten, Medizinprodukte anzuwenden, wenn der begründete Verdacht besteht, dass sie die Sicherheit und die Gesundheit der Patienten, der Anwender oder Dritter bei sachgemäßer Anwendung und ihrer Zweckbestimmung entsprechender Verwendung über ein nach den Erkenntnissen der medizini-

schen Wissenschaften vertretbares Maß hinausgehend gefährden.

Immerhin arbeiten mittlerweile rund 65 % der bayerischen Zahnärzte problemlos mit latexfreien Kofferdammgummis. Dementsprechend waren die Meinungen über die Praxistauglichkeit dieses Materials geteilt (Brüchigkeit, mangelnde Elastizität).

Zu Prüfkriterium 15: In fast allen Praxen werden die Zahnabdrücke desinfiziert. Häufig wird im Dentallabor sogar eine zweite Desinfektion durchgeführt.

5. Effizienzkontrolle

Um festzustellen, ob die von der Gewerbeaufsicht angeordneten Maßnahmen auch tatsächlich durchgeführt worden sind, wurden in einer sechsmonatigen Nachverfolgungsphase die Erledigungsschreiben ausgewertet und die Umsetzung stichpunktartig durch Zweitbesichtigungen überprüft. Fast alle Anordnungen waren in den Zahnarztpraxen umgesetzt worden.

6. Schlusswort

Die Projektarbeit bestätigt, dass in betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreuten Zahnarztpraxen ein hoher Arbeitsschutzstandard erreicht ist und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine Regelbetreuung, oder das Präventionsmodell der BLZK handelt.

Unakzeptable Verhältnisse fanden sich fast ausschließlich in nicht ordnungsgemäß betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreuten Zahnarztpraxen.

Projektarbeit

„Arbeitsschutz und Sicherheit in Zahnarztpraxen“

Teilprojekt II „Qualitätssicherung – Röntgeneinrichtungen“

1. Einleitung

In den ca. 8.000 Zahnarztpraxen in Bayern gibt es jeweils mindestens eine, meistens zwei oder mehrere Röntgeneinrichtungen. Soweit an den Röntgeneinrichtungen strahlenschutztechnische Mängel vorhanden sind oder auch bei fehlerhaftem Umgang, können Patienten und Personal einer unnötigen Strahlenbelastung ausgesetzt werden.

Schon seit dem Jahre 1988 enthalten die Röntgenverordnung und die darauf gestützten Richtlinien und Normen Vorgaben zur Qualitätssicherung bei Röntgenuntersuchungen an Menschen mit dem Ziel, eine optimale Qualität der Röntgenaufnahmen – bei möglichst geringer Dosis für die Patienten – zu erreichen und sicherzustellen.

Auf dieser Grundlage ist der Zahnarzt als Betreiber einer Röntgeneinrichtung verpflichtet, eigenverantwortlich wöchentliche, monatliche und jährliche Kontrollen an den Röntgengeräten, und den Filmentwicklungseinrichtungen durchzuführen.

Die Gewerbeaufsichtsämter haben im Vollzug der Röntgenverordnung die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu überwachen und erteilen im Rahmen dieses Auftrages auch entsprechende Auskünfte.

2. Ziele

Die Gewerbeaufsichtsämter haben die Zahnarztpraxen in den vergangenen Jahren nicht mehr routinemäßig überprüft. Ziel der Projektarbeit war es deshalb, 10 % der Praxen daraufhin zu überprüfen, inwieweit beim Betrieb der Röntgeneinrichtungen die Verpflichtungen der Röntgenverordnung zum Schutz der Beschäftigten und der Patienten eingehalten werden.

Selbstverständlich sollte im Rahmen des Projekts die Möglichkeit bestehen, mit den Zahnärzten und dem verantwortlichen Personal geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Strahlenschutzes zu erörtern. Soweit erforderlich, sollte die Beseitigung festgestellter Mängel mit geeigneten Vollzugsmaßnahmen durchgesetzt werden.

3. Durchführung

Das federführende Amt hat unter Beteiligung der Bayerischen Landes-zahnärztekammer und dem damaligen Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz eine Checkliste erarbeitet, die mit den Sachverständigen des Bayerischen Landesamtes für Arbeitsschutz Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik sowie den Fachleuten der einzelnen Gewerbeaufsichtsämter abgestimmt wurde.

Schwerpunkte der Kontrollen waren die Verpflichtungen beim Betrieb der Röntgeneinrichtungen und der Filmentwicklung sowie beim Umgang mit den Entwicklerchemikalien.

Die einheitliche Vorgehensweise wurde mittels ausführlicher Projektunterlagen für die Aufsichtsbeamten inklusive einer Prüfliste mit 22 Prüfkriterien sichergestellt.

Die Bayerische Landes-zahnärztekammer hatte die Praxen schon vorher über das anstehende Projekt informiert. Außerdem waren die Beamten gehalten, sich vorher anzumelden, damit sich die betroffene Praxis auf die Besichtigungen einstellen und die Störung des Praxisbetriebes auf ein Minimum beschränkt werden konnte. Mit dieser Vorgehensweise wurden in den vorangegangenen Projekten gute Erfahrungen gemacht. Einiges von dem, was in den Praxen erreicht werden sollte, geschah auf Grund der offiziellen Ankündigung des Projektes. In vielen Praxen wurden vorhandene Defizite auch auf Grund der Anmeldung der Besichtigung noch aufgearbeitet.

4. Ergebnisse

Von März bis Juni 2003 haben die Gewerbeaufsichtsbeamten insgesamt 787 Zahnarztpraxen überprüft.

Es war davon auszugehen, dass auf Grund der vorausgegangenen Ankündigung des Projektes und auch auf Grund der vorherigen Anmeldungen in den Praxen die Beanstandungsquote niedrig ausfallen würde. So wurde festgestellt, dass viele Praxen noch kurz vor der Besichtigung auf empfindlichere Röntgenfilme umgestellt,



TOAR Dipl.-Ing.(FH) Werner Schmid
Gewerbeaufsichtsamt Augsburg
(Kordinator Teilprojekt II)

neue Abnahmeprüfungen durchgeführt und die Filmentwicklung optimiert haben.

Wie aus Tabelle 3 ersichtlich ist, lagen die Mängelschwerpunkte bei der Durchführung und der Dokumentation der Konstanzprüfungen an den Röntgengeräten und der Filmverarbeitung, der Überprüfung der Dunkelkammer bzw. des Lichtschutzvorsatzes, beim sicheren Umgang mit den Entwicklerchemikalien sowie bei der Verwendung zu unempfindlicher Röntgenfilme.

5. Schlusswort

Das Projekt wurde in den Zahnarztpraxen überwiegend positiv aufgenommen. Einzelne Zahnärzte haben sich für die gesamte Überprüfung Zeit genommen. In den meisten Fällen

Besichtigungen	Anzahl
Zahnarztpraxen	787
Einzelzahngeräte mit Röntgenfilm	889
Panorama-/Fernröntgengeräte mit Filmkassette	540
Filmentwicklungseinrichtungen	703
digitale Einzelzahngeräte	167
digitale Panoramageräte	67
Gesamt	3.153

Tabelle 1 „Besichtigungen“

Maßnahmen der Gewerbeaufsicht		
	Anzahl	in %
keine oder mündliche Hinweise	342	43
Auflageschreiben oder Anordnung	445	55
Ordnungswidrigkeitenverfahren	15	2
Summe	802	100

Tabelle 2 „Maßnahmen der Gewerbeaufsicht“

wurden jedoch die für die Qualitätssicherung zuständigen Helferinnen beauftragt und abschließend wurden die ggf. notwendigen Maßnahmen mit dem Praxisinhaber besprochen.

In einigen Praxen wurden erhebliche Wissensdefizite festgestellt. Die der Qualitätssicherung dienenden Konstanzprüfungen und Kontrollen der Filmverarbeitung werden dort über 10 Jahre nach ihrer verpflichtenden Einführung immer noch als unnötiger und lästiger Aufwand angesehen.

Die relativ hohe Beanstandungsquote zeigt, dass die Projektarbeit dringend geboten war und einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Strahlenschutzes geleistet hat.

In Praxen mit digitalen Röntgeneinrichtungen (ohne Filme, ohne Filmverarbeitung, ohne Entwicklerchemikalien, ohne Dunkelkammer, usw.) entfiel ein erheblicher Teil der Prüfungen. Deshalb wurden in solchen Praxen wesentlich weniger Mängel festgestellt. Mit der „neuen“ Digitaltechnik verringert sich der Aufwand der Praxen und in der Regel auch die Strahlenbelastung für die Patienten.

Ein besonderer Dank gilt der Bayerischen Landeszahnärztekammer und dem Bayerischen Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik für die Unterstützung bei der Planung und Durchführung des Projekts.

Prüfpunkte in Kurzfassung		Beanstandungen	
		Anzahl	in % ¹⁾
Allgemeines			
1	Röntgeneinrichtungen angezeigt / genehmigt	30	4
2	Betreiberbeitritt oder Betreiberwechsel gemeldet	46	23
3	Fachkundenachweis des Strahlenschutzbeauftragten vorhanden	24	7
4	Nachweise über Strahlenschutzkenntnisse für Hilfskräfte vorhanden	55	8
5	Personalunterweisungen im Strahlenschutz dokumentiert	69	9
Panoramaschicht / Fernröntgengeräte			
6	Einrichtungen zur Senkung der Strahlenexposition für Kinderaufnahmen vorhanden	93	17
Filme und Filmentwicklung			
7	Werden hochempfindliche Filme (E- oder F-Klasse) verwendet	144	21
8	Lagerung der Filme kühl und strahlungsfrei	42	6
9	Filme überaltert (Verfalldatum überschritten)	20	3
10	Wird Entwicklertemperatur bei mechanisierter Entwicklung mit geeignetem Thermometer kontrolliert	194	32
11	Bei Handentwicklung: Heizung, Thermostat und Hilfsmittel vorhanden	12	26
12	Richtiger Umgang mit den Entwicklerchemikalien: Betriebsanweisung, Schutzausrüstung, Personalunterweisung	271	39
Abnahme- und Konstanzprüfungen, Filmentwicklung			
13	Aufnahme der Abnahmeprüfung wurde mit dem aktuell verwendeten Film angefertigt	115	16
14	wöchentliche Kontrolle der Filmentwicklung immer mit der selben Röntgeneinrichtung durchgeführt	46	7
15	Überprüfung zu Beginn der Woche und nach dem Chemiewechsel durchgeführt	136	19
16	Kontrolle der Filmverarbeitung und Dokumentation korrekt	248	35
17	Dunkelkammerprüfung (oder Lichtschutzvorsatz-) jährlich	361	52
18	Konstanzprüfungen (monatliche / alle 3 Monate) durchgeführt	45	6
19	Dokumentation der Konstanzprüfungen geeignet und korrekt	191	25
Digitale Röntgeneinrichtungen			
20	geeignete Prüfkörper und Zusatzfilter vorhanden	4	4
21	Dosismessung (Pixelvergleich oder Vergleich der Abnahme- und Konstanzprüfung auf dem Bildschirm)	22	20
22	Bildschirmkontrast in Ordnung (und Raumabdunkelung)	5	5
Summe aller Beanstandungen		2.173	

Tabelle 3 „Beanstandungen“

- 1) Nicht alle 22 Prüfpunkte waren in jeder Praxis zutreffend; beispielsweise waren nicht in jeder Praxis digitale Röntgeneinrichtungen vorhanden. Deshalb beziehen sich die %-Angaben bei den Beanstandungen jeweils nur auf die Anzahl der zutreffenden Fälle und nicht auf die Gesamtzahl der besichtigten Praxen.

Beispiel Frage 21 „Dosismessung bei digitalen Röntgeneinrichtungen“:

Nur in 110 der 787 Praxen waren entsprechende Geräte vorhanden, wobei 22 Mängel festgestellt wurden. Daraus ergibt sich eine Beanstandungsquote von 20 %.

Projektarbeit

„Transportbehälter in Recyclingbetrieben und der Entsorgungswirtschaft“

Die Gewerbeaufsicht sorgt für den sicheren Umgang mit Transportbehältern

Transportbehälter werden in großer Zahl vorwiegend in Recyclingbetrieben und der Entsorgungswirtschaft eingesetzt. Rauer Betrieb und unsachgemäßer Umgang mit den Transportbehältern verursachen erfahrungsgemäß hohen Verschleiß und teilweise gravierende Schäden, die bei fehlendem Sicherheitsbewusstsein zu schwerwiegenden Arbeitsunfällen führen können.

Solche Arbeitsschutzdefizite festzustellen, war Ziel einer Projektarbeit, die in insgesamt 403 Fachbetrieben durchgeführt wurde. Es fehlten überwiegend Betriebsanweisungen und Unterweisungen des Fahrpersonals über mögliche Gefahren und notwendige Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Transportbehältern. Des Weiteren wurden zahlreiche technische Mängel an den Transportbehältern festgestellt.

Die Gewerbeaufsicht hat mit der Aktion durch Beratung, aber auch Ahndung zu mehr Sicherheit im Umgang mit Transportbehältern beigetragen.

1. Einsatz der Transportbehälter und deren wirtschaftliche Bedeutung

Der Einsatz von Transportbehältern in Recyclingbetrieben und der Entsorgungswirtschaft hat in der Vergangenheit ständig zugenommen und zwischenzeitlich einen hohen Stand erreicht. In Bayern werden in 403 einschlägigen Betrieben ca. 82.500 Transportbehälter verwendet, wovon rund 70 % Absetzkippbehälter (Mulden) und 30 % Abrollbehälter (Container) sind (siehe Bilder 1 und 2). Das Fassungsvermögen der Absetzkippbehälter beträgt 7,0 bis 10,0 m³ und das Volumen der Abrollbehälter liegt bei 10,0 bis 40,0 m³. Die Behälter werden z. B. zum Sammeln und Umschlagen von wieder verwendbaren Materialien aus Papier, Pappe, Holz und Stahl verwendet und für das Entsorgen von Abfällen und Bauschutt. Absetzkippbehälter werden oftmals mehrere Tage an einer Stelle zum Sammeln be-

nutzt, während Abrollbehälter überwiegend ständig bewegt werden.

Das jährlich mit den o. g. Transportbehältern bewegte Materialvolumen dürfte nach realistischen Schätzungen 46 Millionen m³ betragen.

2. Unfälle wegen Verwendung beschädigter Transportbehälter und unsachgemäßen Umgang

Betriebsbedingungen

Transportbehälter unterliegen einem rauen Betrieb und erhöhtem Verschleiß. Sie werden oftmals durch unsachgemäßen Umgang, wie z. B. dem Verschieben und Bewegen auf dem Boden mit einem Radlader, so beschädigt, dass bei deren weiterer Verwendung eine akute Unfallgefahr besteht.

Häufige Unfallursachen

Auf Grund der Verwendung von mangelhaften, unsicheren Transportbehäl-



TOAR Dipl.-Ing.(FH) Werner Tait



TOI Peter Feustle
Gewerbeaufsichtsamt München-Stadt



Bild 1: Absetzkippbehälter

Mögliche Gefahrenstelle:
Defektes Kipplager



TEIL 2

tern und dem fehlenden Gefahrenbewusstsein in den Betrieben, wurden Arbeitnehmer mehrfach durch Unfälle schwer verletzt. Die Unfälle ereigneten sich z. B. beim Entleeren von Absetzkippbehältern mit defektem Kipplager (s. Bild 1) und wegen der Nichtbenutzung der Sicherheitsstützen der Fahrzeuge. Weitere häufige Unfallursache war das Öffnen der unter Spannung stehenden Türen von Abrollbehältern, wenn die Zentralverriegelung (s. Bild 3) für die Sicherung der Türen fehlte oder wenn diese beschädigt oder nicht im Eingriff war.

3.

Zweck, Ziel und Durchführung der Projektarbeit

Schwerpunkt der Projektarbeit war:

- Sicherheitsdefizite und Gefahren anhand einer Checkliste zu ermitteln und
- durch eingehende Beratung und Anordnung von notwendigen präventiven Maßnahmen Gefahren abzuwenden.

Die Betriebe wurden angehalten das Fahrpersonal zu schulen und anzuweisen, Transportbehälter bei bestimmten Schäden nicht zu verwenden. Sie wurden verpflichtet, die Prüfung der Behälter durch Sachkundige aufzuzeichnen und die regelmäßigen Inspektionen durch das Fahrpersonal zu veranlassen.

Zeitraum, Anzahl der Betriebe und deren Größe

Die Projektarbeit wurde vom 1. März 2003 bis 31. Juli 2003 von 23 Fachlastbeamten in 403 Betrieben durchgeführt. Davon waren 121 Betriebe der Recyclingwirtschaft und 282 Betriebe der sonstigen Abfallwirtschaft zugeordnet. In 239 Betrieben waren durchschnittlich fünf bis zehn Arbeitnehmer beschäftigt, in 162 Betrieben 20 bis 200 Arbeitnehmer und in zwei Betrieben mehr als 200 Arbeitnehmer.

Unterstützung des Mittelstandes

Recyclingbetriebe und Betriebe der Entsorgungswirtschaft gehören über-



Bild 2: Abrollbehälter

wiegend dem Mittelstand an. Auf Grund fehlender Personalkapazitäten sind die Arbeitgeber meist überlastet und für die Unterstützung bei der praxismgerechten Umsetzung von Arbeitsschutzbestimmungen dankbar.

4.

Ergebnis

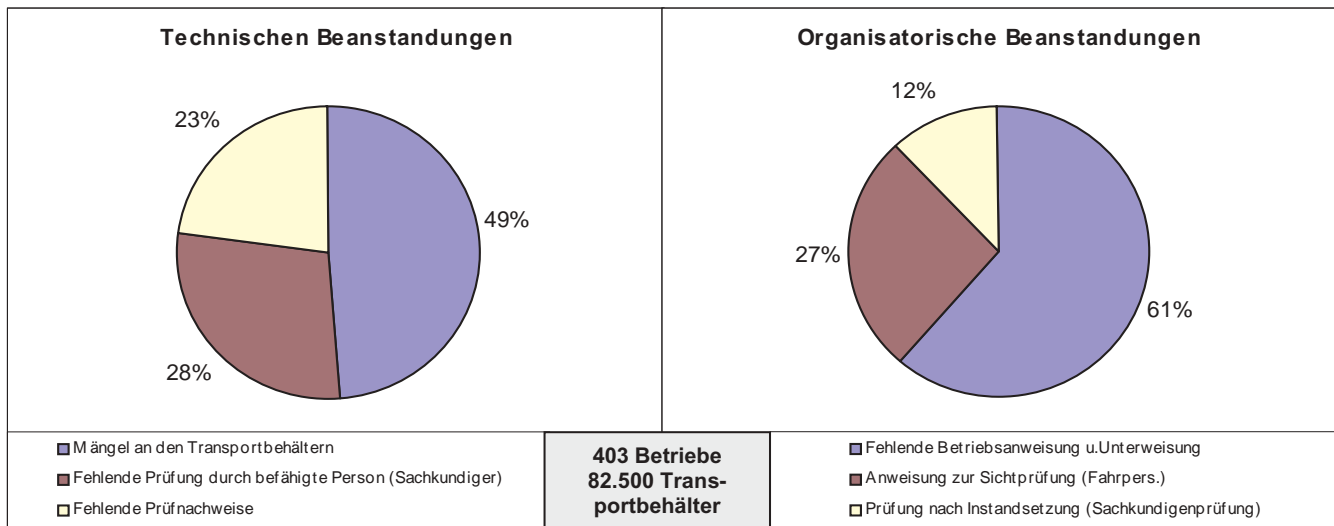
4.1

Arbeitsschutzdefizite

Insgesamt wurden in 320 Betrieben 1.700 Mängel ermittelt (durchschnittlich fünf Mängel pro Betrieb).



Bild 3: Zentralverriegelung eines Abrollbehälters



Häufigste Beanstandungen waren das Fehlen von Betriebsanweisungen und Unterweisungen für das Fahrpersonal (61 %) sowie technische Mängel an den Transportbehältern (49 %). 28 % der Betriebe war die regelmäßige Sachkundeprüfung nach den berufsgenossenschaftlichen Regeln BGR 186 nicht bekannt. Bei 23 % der Betriebe konnten keine entsprechenden Prüfnachweise vorgelegt werden. 12 % hatten versäumt nach erfolgter Instandsetzung von Transportbehältern eine erneute Sachkundigenprüfung durchzuführen.

Häufige technische Mängel bei Abrollbehältern waren gebrochene oder verbogene und somit nicht mehr mit der Zentralverriegelung verschließbare Laderaumtüren. Bei den Absetzkippbehältern wurden Schäden an den Behälterwänden und Deckeln in Form von scharfkantigen Verformungen, Wulsten und Löchern festgestellt. Transporteinrichtungen, wie Fahrzeugaufbauten und Anschlagmittel, wurden teilweise nicht geprüft, weil man der Ansicht war, dass diese Einrichtungen bei der verkehrsrechtlichen Prüfung des Fahrzeuges mitgeprüft werden.

4.2 Gründe für die Arbeitsschutzdefizite

Insgesamt war das Wissen über die einzuhaltenden Sicherheitsvorschriften

ten nur gering. Am ehesten war noch die jährliche Sachkundigenprüfung nach der berufsgenossenschaftlichen Regel BGR 186 bekannt. Weit weniger traf dies aber auf nähere Detailvorschriften dieser und anderer berufsgenossenschaftlicher Regeln sowie der in diesem Zusammenhang relevanten Vorschriften aus dem übergeordneten staatlichen Regelwerk (Arbeitsschutzgesetz und Betriebssicherheitsverordnung) zu.

Eine gültige Prüfplakette an Behältern hat gelegentlich dazu verleitet, nachträglich eingetretene gefährliche Schäden nicht unmittelbar zu beheben, weil man der irrümlichen Ansicht war, man könne damit bis zum Ablauf der Prüfplakette abwarten. Nach den Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes in Verbindung mit der Betriebssicherheitsverordnung sind gravierende Schäden an Arbeitsmitteln unabhängig vom Geltungszeitraum der Prüfbescheinigung nach der BGR 186 gegebenenfalls unmittelbar zu beheben.

Fällige Prüftermine wurden trotz Kenntnis der Prüfverpflichtung auf Grund von organisatorischen Defiziten einfach übersehen. Organisationsdefizite führten zum Teil auch dazu, dass Transportbehältermängel, die nach vorliegenden Prüfbescheinigungen vorlagen, nur deshalb nicht behoben wurden, weil bei der Vielzahl der eingesetzten Transportbehälter nicht mehr eindeutig nachvollzogen werden

konnte, zu welchem Verhältnis diese jeweils tatsächlich zuzuordnen waren.

Dass notwendige Schulungen und Unterweisungen für das Fahrpersonal in der Vielzahl der Fälle nicht durchgeführt wurden und selbst Fachkräfte für Arbeitssicherheit auf bestehende Defizite nicht hingewiesen haben, verdeutlicht das große Informationsdefizit in diesem Bereich.

4. Fazit

Durch die Projektarbeit wurde ein wichtiger und erfolgreicher Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit beim Umgang mit Transportbehältern geleistet, indem vor allem auch kleinere Betriebe, die erfahrungsgemäß eine geringere Kenntnis der Schutzvorschriften haben, überprüft und bezüglich der Möglichkeit zur Beseitigung von Defiziten beraten wurden. Die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung wurden von den Betrieben meistens aus Unkenntnis unterlassen. Damit bestätigt sich die Notwendigkeit, dass die Gewerbeaufsicht vor allem auch kleinere Betriebe, die erfahrungsgemäß eine geringere Kenntnis der Schutzvorschriften haben, überprüft und sie bezüglich der Möglichkeiten zur Beseitigung von Defiziten berät.

Projektarbeit

„Überprüfung von Hochregallagern mit Schmalgassen“

Personenschutz in Schmalgassenlagern auf hohem Niveau

Die bayerische Gewerbeaufsicht hat im Zeitraum April bis Dezember 2003 eine Projektarbeit durchgeführt, bei der die sicherheitstechnische Ausstattung von 319 Schmalgassenlagern überprüft wurde.

Nur bei 2 % der besichtigten Schmalgassenlager hatten die Betreiber keine technischen und organisatorischen Personenschutzmaßnahmen getroffen. Bei 85 % der Lager die über eine Ausnahme nach § 4 (1) Arbeitsstättenverordnung verfügten und bei 87 % der vollautomatischen Hochregallager waren die notwendigen Schutzmaßnahmen weitgehend umgesetzt.

Defizite wurden bei der Projektarbeit vor allem im formellen und organisatorischen Bereich festgestellt. Hier waren fehlende oder nicht mehr den tatsächlichen Bedingungen entsprechende Ausnahmegenehmigungen nach § 4 (1) ArbStättV, Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und Unterweisungen der Beschäftigten die Hauptbeanstandungspunkte.

Bedingt durch komplexe Regelwerke, neue gesetzliche Bestimmungen und die Vielzahl an technischen Personenschutzsystemen bestand seitens der Lagerbetreiber ein erheblicher Beratungsbedarf.

1. Einleitung

Hochregallager sind aus wirtschaftlichen Gründen (Einsparung von Grundstücks- und Baukosten) in der Regel so konzipiert, dass auf einer möglichst kleinen Bodenfläche große Warenmengen eingelagert werden können. Folglich werden auch die Gänge zwischen den Regalen, entsprechend den zur Regalbedienung eingesetzten Geräten, so schmal wie möglich ausgelegt. Zum Be- und Entladen von Regallagern werden in der Regel Flurförderzeuge, wie z. B. Regalstapler oder Kommissionierstapler verwendet. Bewegen sich Regalflurförderzeuge in den Regalgassen, so verbleibt oftmals nur ein geringer Abstand zwischen dem Fahrzeug bzw. der zu transportierenden Last (z. B.

Palette) und festen Teilen der Regalanlage.

Beträgt der Abstand (beidseits) weniger als 50 cm so werden die Regalgassen gemäß § 17 Abs. 2 Arbeitsstättenverordnung als Schmalgassen (Schmalgänge) eingestuft.

Fußgänger, die sich gleichzeitig mit Flurförderzeugen in Schmalgängen aufhalten, sind erheblich gefährdet angefahren bzw. eingequetscht zu werden, da im Allgemeinen keine Ausweichmöglichkeiten bestehen. Ein zusätzliches Unfallrisiko ist dadurch gegeben, dass Regalstapler häufig leitliniengeführt sind und sich mit relativ hoher Geschwindigkeit (bis zu 16 km/h) in Regalgassen bewegen, wobei sich der Fahrer hauptsächlich auf den Ein- bzw. Auslagerungsvorgang konzentriert.

Um Unfällen in Schmalgassen vorzubeugen fordert der Gesetzgeber in § 4 Abs. 1 Arbeitsstättenverordnung vom Lagerbetreiber wirksame Personenschutzmaßnahmen zu treffen, wie z. B.

- Bauliche Abtrennung des Lagerbereichs
- Technische Maßnahmen, um dem gleichzeitigen Aufenthalt von Fußgängern und Regalflurförderzeugen in der Schmalgasse entgegen zu wirken



Schmalgassenlager mit Lichtschrankenüberwachungssystem am Zugang



TA Dipl.-Ing.(FH) Klaus Weinig
Gewerbeaufsichtsamt Würzburg

- Einsatz von Regalflurförderzeugen, die bei allen Gerätebewegungen im Schmalgassenlager eine Gefährdung von Fußgängern ausschließen.

In der Unfallverhütungsvorschrift BGV D 27 „Flurförderzeuge“ und in der DIN 15185 Teil 2 sind technische und organisatorische Anforderungen an Personenschutzsysteme für Schmalgassenlager detailliert festgelegt. Darüber hinaus ist der fortschreitende Stand der Technik zu berücksichtigen, wenn z. B. Flurförderzeuge mit besseren, mehr Sicherheit bietenden Schutzsystemen ausgestattet werden können.

Für den Betrieb eines Schmalganglagers ist in der Regel eine schriftliche Ausnahmegenehmigung nach § 4 Abs. 1 Arbeitsstättenverordnung erforderlich. Die Ausnahmegenehmigung wird in Bayern von den Gewerbeaufsichtsämtern erteilt.

2. Ziele

Die Projektarbeit verfolgte folgende Ziele:

- Überprüfung von Regallagern mit Schmalgassen auf Einhaltung der einschlägigen technischen und organisatorischen Arbeitsschutzbestimmungen
- Fachspezifische Beratung der Verantwortlichen und der Beschäftigten

- Verbesserung des Personenschutzes durch Veranlassung von Maßnahmen zur Beseitigung sicherheitstechnischer Defizite.

3. Durchführung

Die Projektarbeit wurde von April bis Dezember 2003 durchgeführt. Insgesamt wurden dabei von der Gewerbeaufsicht 319 Schmalgassenlager überprüft. Die besichtigten Lager wurden in der Hauptsache von größeren Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten betrieben, die folgenden Wirtschaftsbereichen zuzuordnen sind:

Maschinenbau, Metallerzeugnisse	26,3 %
kunststoffverarbeitende/chem.Industrie	13,5 %
Handel, Großhandel	13,2 %
Fahrzeugindustrie	11,6 %
Elektroindustrie	9,1 %
sonstige	26,3 %

Als Grundlage der Projektarbeit diente eine insgesamt 20 Fragen umfassende Checkliste mit umfangreichen Leitfäden zu den Prüfinhalten. Schwerpunkte für die Überprüfung waren hierbei:

- Personenschutzsysteme, technische Ausführung und gesetzliche Vorgaben
- Schmalganglager – Betrieb und Organisation.

4. Ergebnisse

4.1 Personenschutzsysteme

Das Diagramm 1 zeigt die bei der Projektarbeit angetroffenen Lager-Personenschutzsysteme. Es ist bemerkenswert, dass bei 19 % der besichtigten Lager die Regalflurförderzeuge mit einer Personenschutzeinrichtung ausgerüstet waren. Bei diesem fortschrittlichen Sicherheitssystem wird der Fahrbereich vor dem Fahrzeug ständig durch Sensoren (z. B. Laserscanner) überwacht. Bei Auftauchen eines

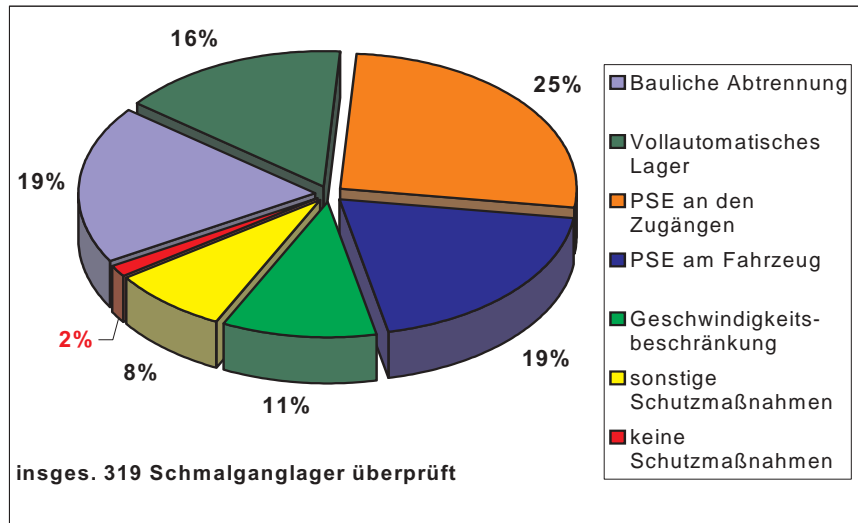


Diagramm1: Angetroffene Personenschutzsysteme

Hindernisses im Fahrweg, z. B. einer Person, wird das Fahrzeug selbsttätig, ohne zutun des Fahrers, zum Stillstand gebracht.

Im Gegensatz zu Personenschutzeinrichtungen an den Zugängen der Schmalgassen (25 %), die in der Regel nur ein optisches und akustisches Warnsignal veranlassen, wirkt dieses Sicherheitssystem direkt auf den Antrieb des Fahrzeugs und bringt es zum Stillstand. Es stellt den Stand der Technik dar und entspricht den Anforderungen des Anhangs 1 der Maschinen-Richtlinie 98/37/EG.



Flurförderzeug mit Laserscanner zur ständigen Fahrbereichsüberwachung

Bei 2 % der überprüften Schmalganglager waren keine Schutzmaßnahmen getroffen. Dieses unerwartet positive Projektergebnis zeigt, dass den Planern und Betreibern die Gefahrenproblematik von Schmalganglagern und die Vorschriftenlage weitgehend bekannt sind und auch die Bereitschaft vorhanden ist, Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten zu treffen.

Bei 31 % der Schmalganglager (ausgenommen baulich abgetrennte Lager und vollautomatische Hochregallager) verfügte der Betreiber über keine Ausnahmegenehmigung nach § 4 (1) Arbeitsstättenverordnung. Hier war noch erheblicher Handlungsbedarf seitens der Lagerbetreiber notwendig.

Bei den Lagern die über eine Ausnahme nach § 4 (1) Arbeitsstättenverordnung verfügten, waren die darin festgelegten Schutzmaßnahmen zu 85 % umgesetzt.

Bei den vollautomatischen Hochregallagern – baulich vollständig abgetrennte Großanlagen mit vollautomatisierten Regalbediengeräten – die in der Regel nur zu Wartungszwecken von Personen begangen werden, waren die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen (Zugangssperren, Not-Abschalt-Einrichtungen, etc.) zu 87 % getroffen.

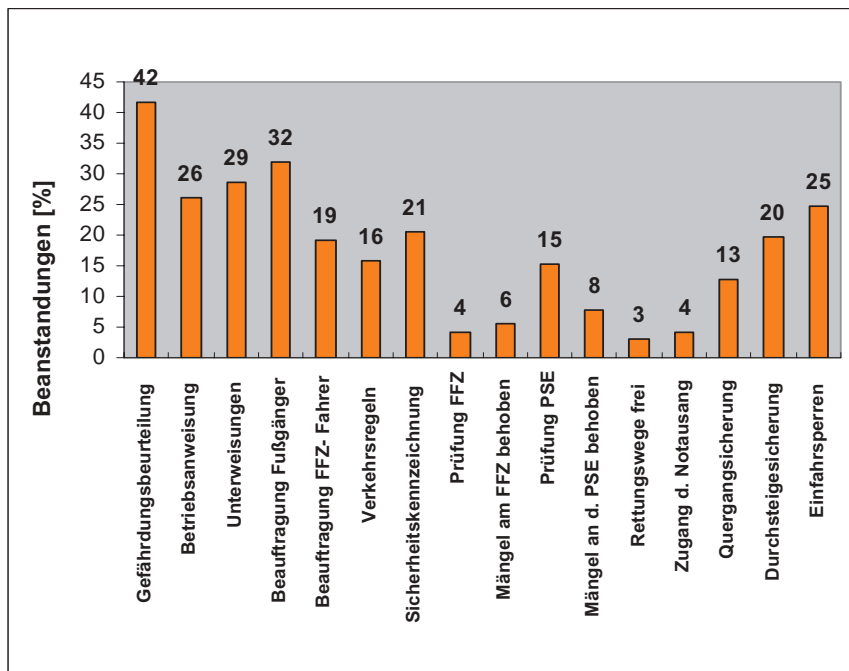


Diagramm 2: Beanstandungen Betrieb/Organisation

Dies gute Ergebnis lässt sich dahingehend erklären, dass diese Großlager ausschließlich von Fachplanern und kompetenten Fachfirmen geplant und installiert werden. Zudem fallen diese Anlagen seit 1995 unter die Maschinenrichtlinie d. h., der Hersteller muss sicherstellen, dass die gesamte Anlage den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen entspricht; er muss dafür eine EG-Konformitätserklärung ausstellen und ein CE-Kennzeichen anbringen.

4.2 Betrieb und Organisation

Zu dem Themenbereich Betrieb und Organisation der Schmalgassenlager wurden von der Gewerbeaufsicht 16 Prüfpunkte abgefragt. Die Ergebnisse sind im Diagramm 2 dokumentiert.

Größere Defizite wurden hier vor allem bei den formellen Pflichten der Lagerbetreiber festgestellt.

Eine schriftliche Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz für das Schmalgassenlager war bei 42 % der Betriebe nicht bzw. nur unzureichend durchgeführt. Bei einem Viertel der besichtigten Lager fehlten schriftliche Betriebsanweisungen für

den Lagerbetrieb und die Flurförderzeuge. Die Unterweisung und die Beauftragung des Lagerpersonals wurden von ca. 30 % der Betriebe nicht durchgeführt.

Die überwiegende Mehrzahl der Lagerverantwortlichen legt großen Wert auf die einwandfreie Funktion ihrer Flurförderzeuge und Personenschutz-einrichtungen. Dies ist daraus ersichtlich, dass bei 96 % der Flurförderzeuge und bei 85 % der Personenschutzeinrichtungen wiederkehrende Sicherheitsprüfungen von einer befähigten Person (Sachkundigen) durchgeführt wurden.

Treten bei den Prüfungen Mängel auf, so werden diese in der Regel auch umgehend behoben.

Ein weiteres positives Projektergebnis war, dass in 97 % der Fälle die Rettungswege im Lager frei waren und die Notausgänge von innen ohne Hilfsmittel geöffnet werden konnten.

5. Fazit

Die Projektarbeit hat gezeigt, dass Regallager mit Schmalgassen in der Regel mit einer Personenschutzein-

Maßnahmen der Gewerbeaufsicht	Anzahl
Beratung	164
mündliche Anordnung	58
Besichtigungsschreiben	131
Anordnungsbescheid	10
Einleitung eines Verfahrens zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 4 (1) ArbStättV	35
Einleitung eines Verfahrens zur Änderung einer Ausnahmegenehmigung nach § 4 (1) ArbStättV	6

richtung ausgestattet sind. Defizite wurden vor allem bei den formellen Pflichten festgestellt. Hier waren fehlende oder nicht mehr den tatsächlichen Bedingungen entsprechende Ausnahmegenehmigungen nach § 4 (1) Arbeitsstättenverordnung, Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und Unterweisungen der Beschäftigten die Hauptbeanstandungspunkte.

Mit Einleitung der notwendigen Abhilfemaßnahmen wurde für das betroffene Lagerpersonal eine Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes erreicht.

Zudem konnte die Gewerbeaufsicht durch ihre praxismgerechte und fachkundige Beratung der Lagerverantwortlichen und des Lagerpersonals zur Verbesserung des Arbeitsschutzes beitragen.



Vollautomatisches Hochregallager Zugangssperre, Not-Aus-Schalter

Projektarbeit

„Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr in Omnibusbetrieben im Reise- und Gelegenheitsverkehr“

Bayerische Gewerbeaufsicht überprüft rund ein Drittel aller Omnibusbetriebe

Im Rahmen einer Projektarbeit wurde die Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr in etwa einem Drittel der bayerischen Omnibusunternehmen überprüft.

Die Gewerbeaufsicht kontrollierte in 479 Betrieben die Lenk- und Ruhezeiten von mehr als 4.500 Fahrern und dabei mehr als 116.000 Schaublätter. Die Schwerpunkte der Überprüfungen lagen bei der Kontrolle der Einhaltung der Tageslenkzeiten, der Tagesruhezeiten und der Wochenruhezeiten.

1.

Anlass

Der Omnibus als flexibles, umweltfreundliches und kostengünstiges Verkehrsmittel hat gerade in einem Flächenstaat wie Bayern eine erhebliche Bedeutung. Nach wie vor steigt die Anzahl der beförderten Fahrgäste Jahr für Jahr. Nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik wurden im Jahr 2000 17,4 Millionen Personen im Gelegenheitsverkehr befördert.

Die Fahrer von Omnibussen sind einer Vielzahl von Anforderungen ausgesetzt. Häufig wechselnde Einsatzbereiche, sich ständig verändernde Verkehrs- und Witterungsverhältnisse, Zeitdruck, Wünsche und Anregungen von Fahrgästen sowie wirtschaftliche Erfordernisse stellen große Belastungen für die Fahrer dar.

Grundlage für die Sicherheit im Omnibusverkehr ist eine optimale Sicherheitsausstattung der Fahrzeuge. Ganz entscheidend ist aber der Faktor Mensch. Nur gut ausgebildete, ausgeruhte und risikobewusste Fahrer sind sichere Fahrzeuglenker. Ein übermüdeten Fahrer ist eine Gefahrenquelle für die eigene Sicherheit, die seiner Fahrgäste und anderer Verkehrsteilnehmer.

2.

Ziele

Im Rahmen der Projektarbeit sollten die Omnibusbetriebe hinsichtlich der

Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr überprüft werden. Schwerpunkte waren dabei die EWG-Verordnungen Nr. 3820/85, deren gesetzliche Bestimmungen im Wesentlichen die zulässigen Tageslenkzeiten, Lenkzeitunterbrechungen und Ruhezeiten beinhalten, sowie die EWG-Verordnung Nr. 3821/85, die Regelungen über die Anforderungen der EG-Kontrollgeräte und die Handhabung der Schaublätter enthält.

Die Projektarbeit verfolgte zusammenfassend folgende Ziele:

- Überprüfung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr und Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Mängelbeseitigung
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Omnibusfahrer
- Bewusstseins-schärfung der Verantwortlichen in den Betrieben im Bezug auf die Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fahrgäste und Verkehrsteilnehmer.

3.

Durchführung

Die Projektarbeit fand im Zeitraum von Juni bis Oktober 2003 statt und wurde als Fachprojekt von Beamten der Dezernate 6 der bayerischen Gewerbeaufsichtsämter durchgeführt.

Anhand von Fragebögen wurde die Einhaltung der materiellen Anforderungen der genannten EWG-Verordnungen in den Betrieben überprüft. Wegen des Umfangs der zu sichtenen Schaublätter wurde die Kontrolle und Auswertung häufig im Innendienst fortgesetzt. Zusätzlich wurde die Anzahl der Fahrer, die Zahl der überprüften Fahrzeuge und der Anteil der Schaublätter mit Mängeln erhoben.



TA Dipl.-Ing. (FH) Rainer Schamburek,
TAI Dieter Liebl
Gewerbeaufsichtsamt Regensburg

Dabei wurde zwischen fest angestellten Fahrern und Aushilfsfahrern unterschieden (s. Abb. 1).

4.

Ergebnisse

Im Zuge der Projektarbeit wurden insgesamt 479 Omnibusbetriebe überprüft. Diese Anzahl bedeutet etwa ein Drittel aller in Bayern registrierten Omnibusunternehmen. Die Überprüfungen gestalteten sich sehr umfangreich, da in den Betrieben und im Innendienst die Tätigkeitsnachweise von 4.576 Fahrern (davon 1.390 Aushilfsfahrer) über einen Zeitraum von vier bis acht Wochen überprüft wurden. Insgesamt überprüften die Gewerbeaufsichtsbeamten 3.092 Omnibusse und 116.337 Schaublätter. Dabei wiesen fast 10 % (11.474) der Schaublätter Mängel auf. 30 % der kontrollierten Fahrer waren Aushilfsfahrer, die Beanstandungsquote ihrer Schaublätter lag bei 10,8 %.

Bei der Überprüfung der EWG-VO Nr. 3820/85 wurden insgesamt 3.391 Verstöße festgestellt (siehe Abbildung 2).

Die Verstöße bei den Tageslenkzeiten liegen unter 1 %, Verstöße gegen die Tagesruhezeit knapp über 1 % der

		Zahl der überprüften Fahrzeuge	Zahl der überprüften Arbeitstage (Schaublätter)	Zahl der Schaublätter mit Mängel
Anzahl der Fahrer	4.576	3.092	116.337	11.474
davon Aushilfsfahrer	1.390	931	20.026	2.153

Abbildung 1: überprüfte Fahrer/Aushilfsfahrer, Schaublätter

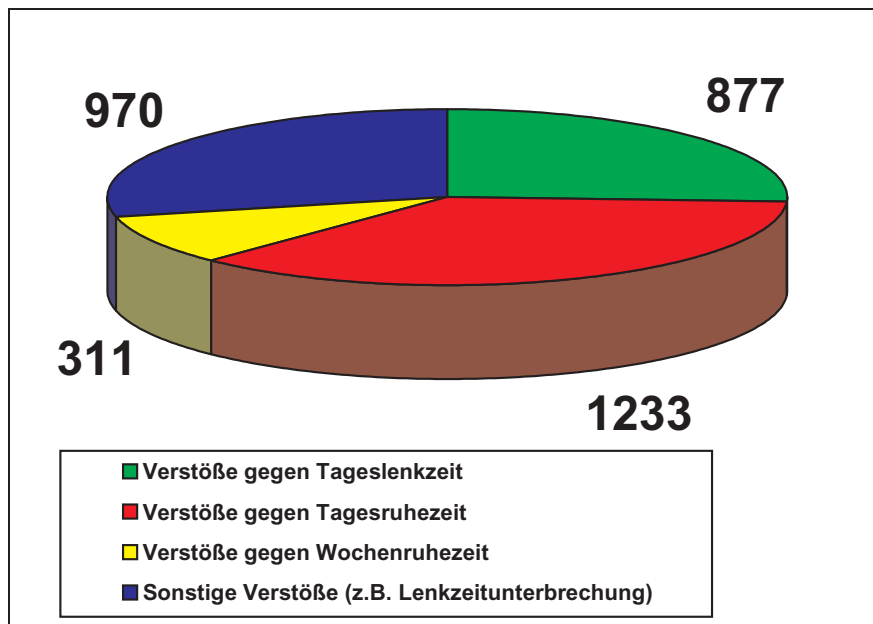


Abbildung 2: Verstöße gegen EWG-Verordnung Nr. 3820/85

überprüften Schaublätter. Die Überschreitungen kamen sehr häufig bei Tagesfahrten zustande, wenn Fahrten z. B. um 6:00 Uhr begannen und um 24:00 Uhr endeten. Hier ist die Tagesruhezeit innerhalb eines 24-Stunden-Zeitraumes verkürzt worden.

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Überschreitung der Tageslenkzeiten und der Verkürzung der Ruhezeiten wurden bei Ferienreisen festgestellt, wenn Urlauber an ihren Urlaubsort gebracht und anschließend sofort die Heimfahrt angetreten wurde.

Die Wochenendruhezeiten wurden überwiegend eingehalten. In einer Reihe von Betrieben werden Fahrer während der Woche im Linienverkehr und am Wochenende im Ausflugs- und Ferienreiseverkehr eingesetzt. Bei ordnungsgemäßer Planung bzw. dem Einsatz von genügend Aushilfsfahrern kann die vorgeschriebene Wochenruhezeit eingehalten werden, so dass hier der Anteil der Verstöße relativ gering war.

Bei den sonstigen Verstößen gegen die EWG-Verordnung Nr. 3820/85 wurden hauptsächlich zu spät eingelegte Pausen oder zu kurze Lenkzeitunterbrechungen festgestellt.

Hinsichtlich der Regelungen über die Anforderungen der EG-Kontrollgeräte und die Handhabung der Schaublätter (EWG-VO Nr. 3821/85) wurden insgesamt 3.391 Verstöße festgestellt (siehe Abbildung 3).

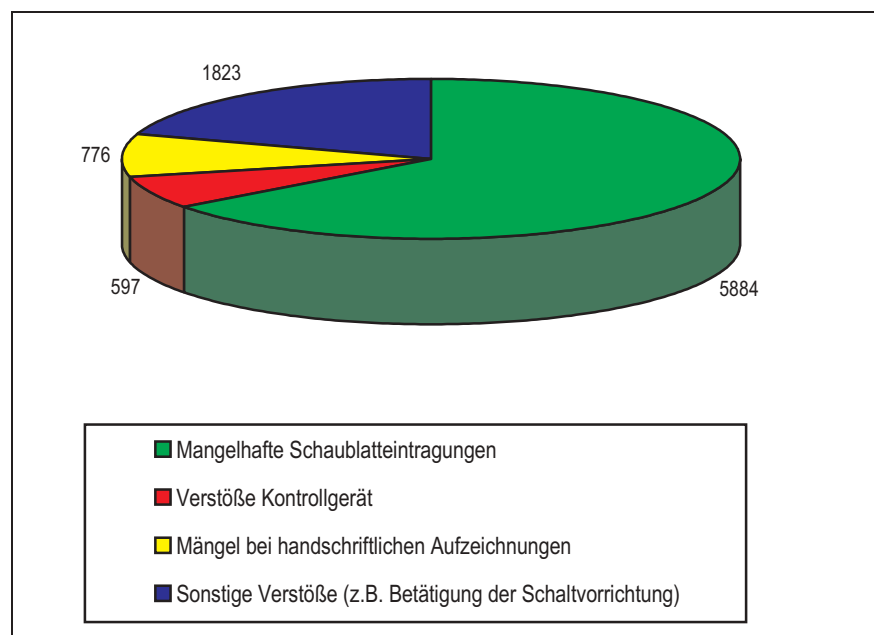


Abbildung 3: Verstöße gegen EWG-Verordnung Nr. 3821/85

Bei etwa 5 % der Schaublätter wurde gegen Formvorschriften verstoßen. Es handelte sich dabei vor allem um unzureichende handschriftliche Eintragungen auf den Schaublättern, die die Fahrer vor oder nach der Fahrt vornehmen müssen.

In relativ geringem Umfang ergaben die Auswertungen Fahrten, ohne dass ein Schaublatt eingelegt war oder es fehlten handschriftliche Aufzeichnungen. Die hierzu erfassten sonstigen Mängel wurden festgestellt, wenn die Schaltvorrichtung des Kontrollgerätes nicht der jeweiligen Tätigkeit entsprach.

Die Maßnahmen der Gewerbeaufsicht zeigt Abbildung 4.

Von den 479 ausgewerteten Omnibusbetrieben waren bei 61 Unternehmen keine Beanstandungen erkennbar. In 255 Firmen wurden mündliche Auflagen erlassen, da es sich nur um geringfügige Mängel handelte und die Durchsetzung der notwendigen Maßnahmen auf diese Weise gewährleistet war. In 86 Fällen wurden Besichtigungsschreiben notwendig, um die Betriebe zur Mängelbeseitigung anzuhalten und in 28 Fällen waren so schwerwiegende Gründe vorhanden,

dass schriftliche Anordnungen erlassen wurden. Im Rahmen der Projektarbeit wurden 239 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, davon 107 gegen Verantwortliche in den Betrieben.

5. Zusammenfassung der Projektarbeit

Die Projektarbeit brachte für die Überwachungsbehörde wertvolle Erkenntnisse darüber, in welchen Bereichen Probleme bei der Einhaltung der Sozialvorschriften in den Betrieben vorhanden sind. Die Schwere der festgestellten Verstöße hielt sich in Grenzen. An einzelnen, schwerwiegenden Vorkommnissen sind jedoch folgende zu berichten:

- Verweigerung der Vorlage von Schaublättern trotz Zwangsgeldandrohung und Bußgeldbescheid in Höhe von mehreren Tausend Euro
- Beschäftigung von Omnibusfahrern über einen Zeitraum von bis zu 30 Tagen ohne Ruhetag.

Die Projektarbeit wurde bei den Unternehmen fast durchgehend positiv aufgenommen und die Beratungen gerne angenommen. Nach wie vor zeigte sich, dass eine kontinuierliche Information der Firmen und der Fahrer unerlässlich ist und gewünscht wird. So kam es in Folge der Projektarbeiten bereits zu einigen Schulungsveranstaltungen zum Thema „Sozialvor-

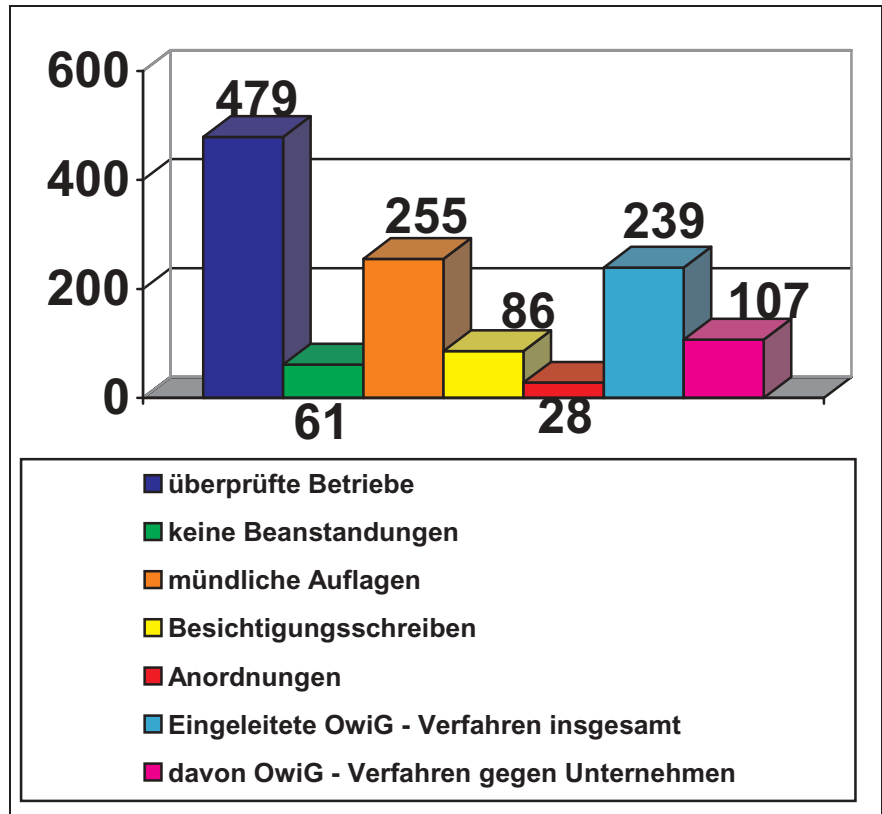


Abbildung 4 : Maßnahmen der Gewerbeaufsicht

schriften im Straßenverkehr“ in Unternehmen und bei Verbänden. Die Omnibusunternehmen haben auch von positiver Resonanz der Fahrgäste berichtet, wenn sie diese frühzeitig auf die Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hinwiesen.

Für den Fahrgast sollte daher in erster Linie Qualität und Zuverlässigkeit des Unternehmers als Auswahlkriterium gelten.

Projektarbeit

„Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel“

Sichere Bereitstellung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln in Betrieben

Für die sichere Bereitstellung und Benutzung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel fehlen in den Betrieben häufig die organisatorischen Voraussetzungen. Zu diesem Ergebnis kommen die Gewerbeaufsichtsämter bei einer bayernweiten Überprüfung von ca. 8.000 Betrieben. Vor allem in kleineren und mittleren Unternehmen werden notwendige wiederkehrende Prüfungen elektrischer Betriebsmittel häufig nicht durchgeführt oder dokumentiert.

1. Einleitung

Elektrischer Strom ist eine sichere Energiequelle, wenn man verantwortungsbewusst mit ihr umgeht. Die Praxis zeigt jedoch, dass an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln auf Grund der Art und Dauer ihrer Benutzung häufig Fehler auftreten, die durchaus lebens- oder brandgefährliche Zustände schaffen können.

Solche Fehler treten oft erst bei Elektronenfällen und/oder Schadensfällen zu Tage, wenn die betreffenden elektrischen Anlagen und Betriebsmittel nicht vorschriftsmäßig geprüft wurden. Die Untersuchung elektrischer Unfälle in der Vergangenheit führte immer wieder zu dieser Feststellung.

2. Die gesetzlichen Grundlagen

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind „Arbeitsmittel“ im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung.

Gemäß den Ausführungen dieser Verordnung darf der Arbeitgeber den Beschäftigten nur solche Arbeitsmittel bereitstellen, die für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen geeignet sind und deren Sicherheit über die gesamte Nutzungsdauer gewährleistet ist.

Diese Grundverpflichtung wird näher konkretisiert in der Unfallverhütungsvorschrift BGV A 2 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“. Dort wird der Unternehmer dazu verpflichtet,

- dafür zu sorgen, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel sich in sicherem Zustand befinden,
- elektrische Anlagen und Betriebsmittel nach den elektrotechnischen Regeln zu betreiben,
- Mängel unverzüglich zu beheben,
- elektrische Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.

3. Ziel der Projektarbeit

Durch die Projektarbeit sollte branchenübergreifend überprüft werden, in wie weit Unternehmen ihrer Grundverpflichtung nachkommen, für eine sichere Bereitstellung und Benutzung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel zu sorgen.

4. Durchführung

Die bayerische Gewerbeaufsicht hat in den Monaten März bis Oktober 2003 etwa 8.000 Betriebe anhand einer Checkliste überprüft.

5. Ergebnis der Überprüfungen

Besondere Mängelschwerpunkte sind nicht durchgeführte Prüfungen und unzureichende oder fehlende Dokumentation der durchgeführten Prüfungen. Bei den Betrieben, bei denen Mängel festgestellt wurden, sind die notwendigen Managementstrukturen für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Betreiberpflichten (Einhaltung von Prüffristen, Nachweis über durchgeführte Prüfungen) oft nur in Ansätzen vorhanden. Diese Problematik betrifft vor allem kleinere und mittlere Betriebe (vgl. Diagramm).

Keine ausreichende Dokumentation über durchgeführte Prüfungen nachweisen konnte folgender prozentualer Anteil der überprüften Betriebe:

- 7,69 % der Betriebe Größe 1 (mehr als 1.000 Beschäftigte)
- 13,67 % der Betriebe Größe 2 (200 bis 999 Beschäftigte)



GOR Dipl.-Ing. Raimund Fußeder



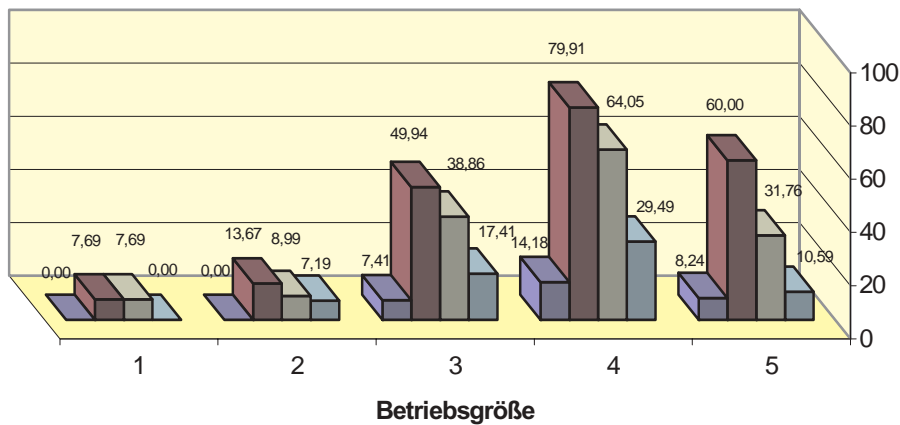
TAR Josef Gstettenbauer
Gewerbeaufsichtsamt München-Stadt

- 49,94 % der Betriebe Größe 3 (20 bis 199 Beschäftigte)
- 79,91 % der Betriebe Größe 4 (weniger als 20 Beschäftigte)
- 60,00 % der Betriebe Größe 5 (ohne Beschäftigte).

Wiederkehrende Prüfungen von ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln wurden nicht durchgeführt in:

- 7,69 % der Betriebe Größe 1 (mehr als 1.000 Beschäftigte)
- 8,99 % der Betriebe Größe 2 (200 bis 999 Beschäftigte)
- 38,86 % der Betriebe Größe 3 (20 bis 199 Beschäftigte)
- 64,05 % der Betriebe Größe 4 (weniger als 20 Beschäftigte)

Prozentuale Beanstandungen



**100 % aller
überprüften
Betriebe
(= 8.064)**

- 31,76 % der Betriebe Größe 5 (ohne Beschäftigte).

Wiederkehrende Prüfungen von ortsbeweglichen elektrischen Betriebsmitteln wurden nicht durchgeführt in:

- 7,19 % der Betriebe Größe 2 (200 bis 999 Beschäftigte)
- 17,41 % der Betriebe Größe 3 (20 bis 199 Beschäftigte)
- 29,49 % der Betriebe Größe 4 (weniger als 20 Beschäftigte)
- 10,59 % der Betriebe Größe 5 (ohne Beschäftigte).

6. Maßnahmen der Gewerbeaufsicht

Von den 8.064 überprüften Betrieben waren:

- 2.061 (26 %) mängelfrei

- 3.046 (38 %) Betriebe wurden eingehend beraten und mündlich aufgefordert, die leichten Mängel zu beheben
- 2.837 (35 %) Betriebe wurden durch Auflageschreiben aufgefordert den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen
- in weniger als 1 % der Fälle waren rechtsmittelfähige Anordnungen erforderlich.

7. Resümee

Die Sicherheit elektrischer Anlagen und Betriebsmittel, also das Vermeiden von Gefährdungen, hängt sowohl von der ordnungsgemäßen Herstellung und Errichtung als auch vom ordnungsgemäßen Betreiben und Instandhalten ab. Deshalb sind die vor-

geschriebenen Prüfungen von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln dringend notwendig, um Mängel rechtzeitig erkennen und beseitigen zu können.

Größere Folgeschäden, wie

- Personenschäden,
- Sachschäden durch Brände oder
- sonstige wirtschaftliche Schäden durch Ausfall, Fehlfunktion oder Stillstandszeiten,

hervorgerufen durch schadhafte elektrische Anlagen und/oder Betriebsmittel, können damit weitgehend ausgeschlossen werden.

Die Ergebnisse bestätigten die Notwendigkeit des Projektes. Die Betriebe standen in der großen Mehrzahl der vorgetragenen Problematik positiv gegenüber.

Projektarbeit

„Flachdächer, die aus betrieblichen Gründen begangen werden müssen“

Tödliche Absturzgefahren bei Flachdächern

Abstürze von Flachdächern sind selten, jedoch meist tödlich. Im Rahmen einer bayernweiten Projektarbeit überprüfte die bayerische Gewerbeaufsicht 1.414 Flachdächer hinsichtlich der Sicherheit gegen Absturz, wenn es aus betrieblichen Gründen notwendig ist, diese zu betreten. Etwa die Hälfte der besichtigten Flachdächer müssen aus betrieblichen Gründen begangen werden. Knapp zwei Drittel davon waren nicht ausreichend gegen Absturz gesichert.

1. Anlass

Durch Abstürze von Flachdächern ereigneten sich in den letzten Jahren bayernweit eine Reihe tödlicher Arbeitsunfälle. So ist zum Beispiel ein Arbeitnehmer bei Wartungsarbeiten an der Dachlüftungszentrale über die Gebäudeaussenkante abgestürzt, ein anderer beim Begehen des Flachdaches als Zugang zur Fassadenbefahranlage und ein weiterer durch eine Lichtkuppel eines Flachdaches beim Bedienen einer Getreidesortieranlage.

2. Ziele

Wenn die Verantwortlichen in den Betrieben auf Absturzgefahren von Flachdächern angesprochen werden, wird oft geantwortet, dass diese Dächer von niemandem betreten werden müssen. Bei genauerem Nachfragen und beim Besichtigen dieser Flachdächer und der darauf installierten technischen Einrichtungen stellt sich die Situation jedoch oft anders dar.

Ziel der Aktion war es deshalb, die Arbeitgeber zu beraten, wie Flachdächer, die gelegentlich oder häufiger aus betrieblichen Gründen betreten werden müssen (z. B. für Reinigungs- oder Wartungsarbeiten), gesichert werden können. Sofern Mängel festgestellt wurden, sollten entsprechende Maßnahmen zu deren Beseitigung veranlasst werden.

Nicht Gegenstand des Projekts waren:

- Flachdächer von Wohnbauten sowie
- Bau- und Instandhaltungsarbeiten.

3. Durchführung

Die Projektarbeit wurde von April bis Oktober 2003 durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 1.414 Flachdächer überprüft, von denen ca. die Hälfte (749) begangen werden müssen.

Bei den Überprüfungen wurde häufig festgestellt, dass bei den Verantwortlichen in den Betrieben das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Absturzsicherungen auf Flachdächern nicht oder nur wenig vorhanden war. Auch die Bereitschaft zur Verbesserung der Absturzsicherungen war am Anfang der Besprechungen sehr gering. Mit viel Überzeugungskraft musste auf die Notwendigkeit dieser Maßnahmen hingewirkt werden.

4. Ergebnisse

Von den 749 Flachdächern die begangen werden müssen, waren 257 ohne Beanstandungen, 492 waren nicht



THS Martin Danner, TAR Dipl.-Ing.(FH) Claus Dürmhofer, TA Dipl.-Ing.(FH) Andreas Heckert, GD Dipl.-Ing. Alois Christ (von links nach rechts), alle Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg

ausreichend gesichert (siehe Diagramm 1).

Bei den 492 beanstandeten Flachdächern waren in 174 Fällen Sicherungsmaßnahmen direkt an der Absturzkante erforderlich, da die Arbeitsplätze bzw. die Verkehrswege unmittelbar an diese heranreichten. Als Sicherungsmaßnahmen kamen dreiteiliger Seitenschutz bzw. zweiteiliger Seitenschutz bei vorhandener Attika bzw. ein Sicherungssystem mit Anschlagpunkten in Frage.



Abb. 1: Gegen Abstürze ordnungsgemäß abgesichertes Flachdach

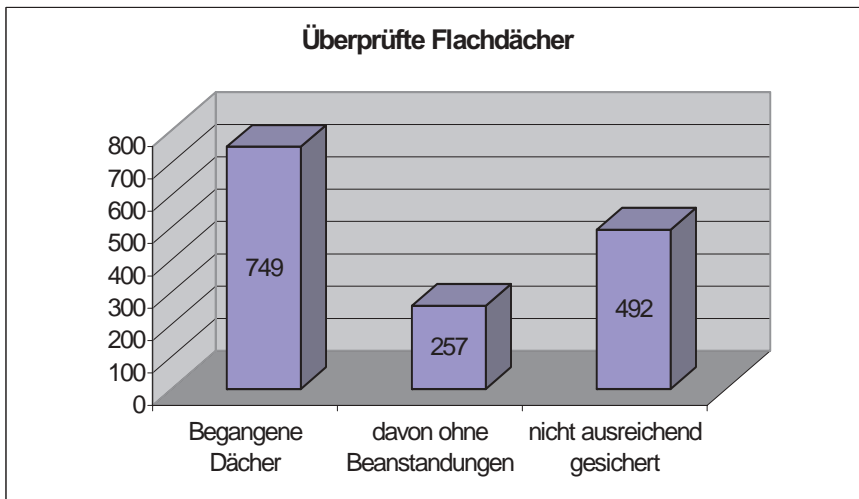


Diagramm 1

Bei 128 Flachdächern wurden Maßnahmen getroffen, bei denen der Arbeitsplatz bzw. der Verkehrsweg zwischen 0,5 m und 2 m von der Absturzkante lag. Hier wurde der Einbau eines festen Geländerholms mit einer Einbauhöhe von einem Meter und einen Abstand zur Absturzkante von mindestens 0,5 m oder Anschlagpunkte für ein Sicherungssystem verlangt.

Bei 103 Flachdächern wurde eine feste Absperrung gefordert, z. B. Geländer, Ketten, oder Seile, da die Arbeitsplätze bzw. die Verkehrswege im Bereich von 2 bis 5 m zur Absturzkante lagen.

Bei 87 Flachdächern wurden gesondert ausgezeichnete und zur Benutzung vorgeschriebene Verkehrswege gefordert, da diese mehr als 5 m von Absturzkante entfernt waren (siehe Diagramm 2).

Die Maßnahmen der Gewerbeaufsicht zur Beseitigung der festgestellten Mängel zeigt die nachfolgende Übersicht:

Ergebnisübersicht	Summe
Überprüfte Flachdächer	1.414
Begehung notwendig	749
davon mit Mängel	492
Maßnahmen der Gewerbeaufsicht	
mündliche Anordnungen	185
Schreiben vor Ort	37
Besichtigungsschreiben	286
schriftliche Anordnungen	2

5. Zusammenfassung

Das Ergebnis der Projektarbeit zeigte, dass zwei Drittel aller Flachdächer, die begangen werden müssen, nicht in Ordnung waren. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass gezielt solche Flachdächer überprüft wurden, bei denen anzunehmen war, dass sie von Arbeitnehmern betreten werden müssen.

Insgesamt war viel Überzeugungsarbeit vor Ort nötig. Dadurch konnte in knapp der Hälfte aller Fälle durch mündliche Auflagen für die Beseitigung der Mängel gesorgt werden. In den anderen Fällen waren Besichtigungsschreiben erforderlich. In zwei Fällen musste eine schriftliche Anordnung erlassen werden.

Durch das abgestufte Maßnahmenkonzept, abhängig vom Abstand zur Absturzkante und den dadurch möglichen kostengünstigen Lösungsmöglichkeiten konnte letztendlich eine hohe Akzeptanz bei den Unternehmen erreicht werden.

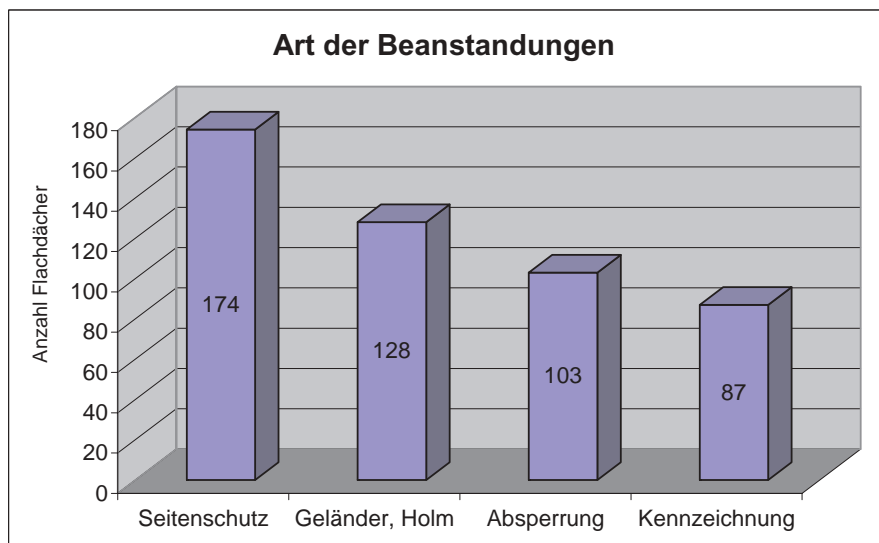


Diagramm 2

Projektarbeit „Notrufanlagen von Aufzugsanlagen“

Schnelle Reaktion auf Notrufe sicherstellen

Bei der bayernweiten Überprüfung von Notrufanlagen von Aufzugsanlagen im 3. und 4. Quartal durch die Gewerbeaufsicht wurde bei mehr als 20 % der besichtigten Anlagen festgestellt, dass auf Notrufe nicht oder nicht in angemessener Zeit reagiert wurde. Bei 64 % der besichtigten Anlagen wurden Mängel festgestellt, die überwiegend den betrieblichen Ablauf und nicht die Technik selbst betrafen.

Der relativ hohe Sicherheitsstand der Technik verleitet auch in diesem Bereich dazu, die organisatorischen und menschlichen Aspekte zu vernachlässigen, die Auswirkungen auf die Sicherheit haben können. Durch Beratung der Verantwortlichen über die notwendigen Maßnahmen aber auch Ahndung hat die Gewerbeaufsicht bei dieser Aktion einen wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit bei der Benutzung von Aufzugsanlagen geleistet.

1. Einleitung

Wer eine Aufzugsanlage betreibt, muss sicherstellen, dass auf Notrufe aus einem Fahrkorb in angemessener Zeit reagiert wird und Befreiungsmaßnahmen sachgerecht durchgeführt werden.

Diese wörtlich wiedergegebene Forderung ist explizit in der neuen Betriebssicherheitsverordnung enthalten. Sie bestand auch nach der früheren Aufzugsverordnung. Dies zeigt, dass der Gesetzgeber diesem Punkt einen hohen Stellenwert beimisst.

2. Anlass

Prüfberichte von Aufzügen, aus denen ersichtlich ist, dass Mängel an Notrufeinrichtungen bestehen oder Aufzugswärter fehlen sowie Überprüfungen von Gewerbeaufsichtsbeamten, bei denen festgestellt wurde, dass auf Notrufe nicht in angemessener Zeit reagiert wurde, gaben Anlass, eine gesonderte Aktion durchzuführen. Allein ca. 150 Einsätze der Münchner Berufsfeuerwehr im Jahr zur Befrei-

ung von Personen aus Aufzügen unterstreichen die Notwendigkeit, der Erfüllung der Sicherheitsanforderungen für den Betrieb von Aufzugsanlagen große Beachtung zu schenken.

3. Gesetzliche Grundlagen

Aufzugsanlagen sind so genannte Überwachungsbedürftige Anlagen nach § 2 des Gerätesicherheitsgesetzes. Für den sicheren Betrieb dieser Anlagen gelten die Bestimmungen des am 1. Januar 2003 in Kraft getretenen dritten Abschnitts der Betriebssicherheitsverordnung. Konkretisiert sind diese Bestimmungen durch ein Technisches Regelwerk, dessen Einhaltung derzeit noch von Sachverständigen regelmäßig im Rahmen der Anlagenprüfungen überwacht wird.

4. Ziel der Projektarbeit

Es sollte festgestellt werden, inwieweit die Betreiber von Aufzugsanlagen den Betrieb so eingerichtet haben, dass die Forderung nach schneller Reaktion auf einen Notruf aus dem Aufzug mit dem Ziel der sachgerechten Be-



TA Dipl.-Ing.(FH) Matthias Graf
Gewerbeaufsichtsamt Landshut

freiung eingeschlossener Personen erfüllt wird.

5. Durchführung

Die Projektarbeit wurde im Zeitraum von September bis November 2003 durchgeführt.

Bei der Projektarbeit sollten Aufzüge zur Personenbeförderung – also sowohl Personen- als auch Lastenaufzüge – in reinen Wohngebäuden, in kombinierten Wohn- und Geschäftsgebäuden sowie in Gebäuden oder Anlagen mit sonstiger Nutzung überprüft werden. Das Projekt umfasste Aufzüge ohne Berücksichtigung des



Notrufanlage in einem Fahrkorb

Baujahrs der Anlagen, da die Vorschriften für deren Betrieb unabhängig vom Baujahr gelten.

Die Überprüfungen wurden unangemeldet an 900 Aufzugsanlagen durchgeführt.

Aufzugsanlagen	Anzahl
Gebäude für Wohnzwecke	352
Gebäude für gewerbliche und sonstige Zwecke	548
Summe	900

Die Projektarbeit wurde anhand einer Checkliste mit 11 Fragen durchgeführt.

Neben der technischen Funktion der Notrufeinrichtung selbst, wurde überprüft, ob und wie auf abgegebene Notrufe reagiert wird. Außerdem wurde ermittelt, ob die erforderlichen Hinweise, z. B. wer Aufzugswärter ist, vorhanden und aktuell sind und ob der Betreiber seinen Verpflichtungen bezüglich des Betriebes, insbesondere der regelmäßigen Kontrolle (Prüfung durch den Aufzugswärter), nachkommt.

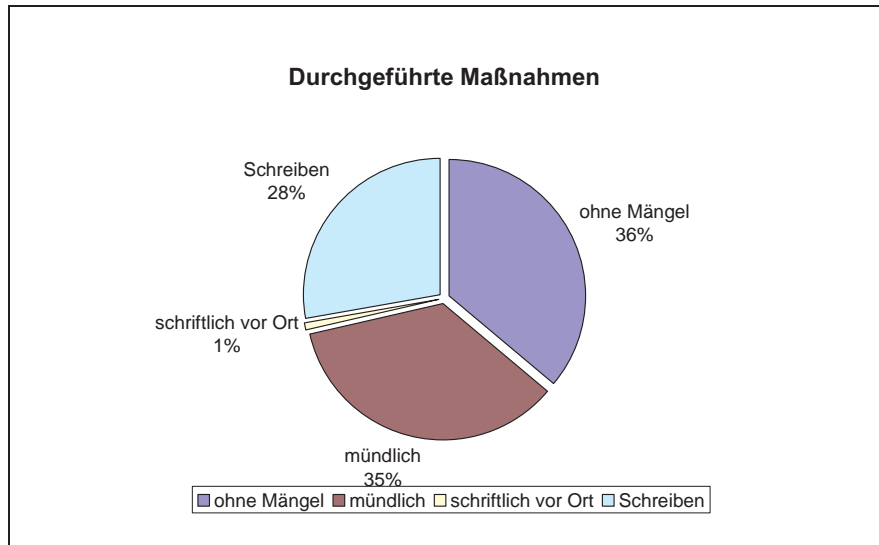
6. Ergebnis der Überprüfung

Bei 64 % der überprüften Anlagen wurden Mängel festgestellt.

Organisatorische Mängel machten einen Anteil von 65 % aus.

So fehlten die Angaben zum Aufzugswärter oder zur Wartungsfirma oder die Angaben waren nicht mehr aktuell. Diese Angaben sind erforderlich, damit Hausbewohner oder sonstige Personen, die einen Notruf hören, die richtigen Stellen oder Personen für die Befreiung alarmieren können.

Es fehlten oft Bedienungshinweise über das richtige Verhalten im Notfall. Ebenso wurde festgestellt, dass die Aufzugswärter nicht die regelmäßigen Überprüfungen durchführen. Bei solchen regelmäßigen Überprüfungen bzw. Kontrollen würde z. B. festge-



stellt werden, dass die erforderlichen Angaben nicht mehr aktuell sind oder fehlen.

Knapp 10 % der Mängel betrafen technische Belange, wie die ordnungsgemäße Funktion des Notruftasters. Eine etwa ebenso große Anzahl von Mängeln ergab sich bei Anlagen mit Notruflautsprecher z. B. schlechte akustische Verbindung zur Notruflautsprecherstelle.

Bei über 20 % der überprüften Anlagen wurde auf einen abgegebenen Notruf nicht oder nicht in angemessener Zeit reagiert.

Vor allem bei Anlagen mit Notruftaster zur Betätigung einer Hupe oder Klingel, wurde festgestellt, dass anwesen-

de Hausbewohner bzw. Passanten in öffentlich zugänglichen Gebäuden selbst auf deutlich hörbare Notrufe nicht reagieren. Die Personen fühlten sich nicht zuständig oder wussten mit dem Signal nichts anzufangen.

7. Zusammenfassung

Die überwiegende Anzahl der Mängel erwiesen sich als organisatorische Mängel.

Der relativ geringere Anteil technischer Mängel ergibt sich daraus, dass die Aufzugsanlagen regelmäßig durch Sachverständige geprüft werden müssen.

Die Art und Anzahl der festgestellten Mängel zeigt jedoch deutlich, dass gesetzlich vorgeschriebene Anforderungen auch auf ihre Einhaltung überprüft werden müssen.

Mit den mündlichen und schriftlichen Maßnahmen der Gewerbeaufsicht wurden die Betreiber erneut auf ihre Pflichten hingewiesen, die sich beim Betrieb einer Aufzugsanlage ergeben. Strengere Maßnahmen waren nicht erforderlich, da die Notwendigkeit, auf Notrufe in angemessener Zeit zu reagieren, bei den Anlagenbetreibern unstrittig ist.

Ergebnisübersicht	Anzahl
besichtigte Anlagen	900
davon mit Mängel	575
Anzahl der Mängel	1.183
davon Anlagen, bei denen keine Reaktion auf den Notruf erfolgte	200
Maßnahmen der Gewerbeaufsicht	
mündliche Auflagen	336
schriftlich vor Ort	9
Besichtigungsschreiben	249

Projektarbeit

„Elektrische Anlagen und Betriebsmittel auf Weihnachtsmärkten“

Mehr elektrische Sicherheit auf Weihnachtsmärkten

Die Gewerbeaufsicht besuchte im Berichtsjahr 378 Weihnachtsmärkte und überprüfte dort den sicheren Betrieb von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln. Im Verlauf von über 3.000 Besichtigungen ergaben sich bei zwei Drittel der überprüften Stände Mängel. Die Mängelschwerpunkte lagen bei der Durchführung der regelmäßigen Prüfungen, den Beleuchtungsanlagen und den ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln.

Durch Beratung, Aufklärung und Anordnung hat die Gewerbeaufsicht dazu beigetragen, die elektrische Sicherheit auf Weihnachtsmärkten zu erhöhen.

1. Einleitung

In den Buden und Verkaufsständen der Weihnachtsmärkte kommen viele elektrische Geräte zum Einsatz. Besonders im Hinblick auf die feuchte und kalte Jahreszeit ist es wichtig, dass nur elektrische Betriebsmittel verwendet werden, die einerseits für den rauen Einsatz im Freien geeignet sind und andererseits auch sachgerecht installiert werden.

2. Durchführung und Ergebnisse

Die Projektarbeit wurde während der Adventszeit im Dezember 2003 schwerpunktmäßig auf größeren Weihnachtsmärkten bei Gewerbetreibenden mit Arbeitnehmern durchgeführt.

Um eine einheitliche Vorgehensweise bei der Durchführung der Projektarbeit in ganz Bayern zu gewährleisten, wurden eine Checkliste mit fünf Themenbereichen sowie Unterlagen für die interne Schulung der Revisionsbeamten erstellt.

Alle festgestellten Mängel wurden zur Ermittlung der Mängelschwerpunkte in die folgenden fünf Themenbereiche der Checkliste eingruppiert:

Stromversorgung

Häufigster Fehler waren fehlende oder falsch dimensionierte Fehlerstromschutzeinrichtungen.

Kabel und Leitungen

Häufigste Fehler waren unzureichende Eignung von Kabeln und Leitungen gegen mechanische Belastung und Feuchtigkeitseinwirkung sowie fehlerhafte Verlegungsarten (s. Abb. 1).

Beleuchtungsanlage

Mangelhafter Schutz netzspannungsversorgter Leuchten gegen mechanische Einwirkungen und Feuchtigkeit zeigten 16 % der überprüften Beleuchtungseinrichtungen.

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel

Der häufigste Mangel war der Einsatz für die Verwendung im Freien ungeeigneter Mehrfachsteckdosen und mechanische Beschädigungen elektrischer Betriebsmittel (s. Abb. 2).

Prüfungen

Elektrische Anlagen und ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind wiederkehrend auf ihren sicheren Zustand zu prüfen. Bei fast der Hälfte aller überprüften Stände (48 %) fehlten diese Prüfungen.

Ergebnisübersicht	Anzahl
aufgesuchte Märkte	378
Besichtigungen	3.283
festgestellte Mängel	7.381
Maßnahmen	
keine – ohne Beanstandungen	1.088
Beratungen	271
mündliche Auflagen	1.450
Besichtigungsschreiben	471
schriftliche Anordnungen	3



TOS z. A. Stefan Dreßel



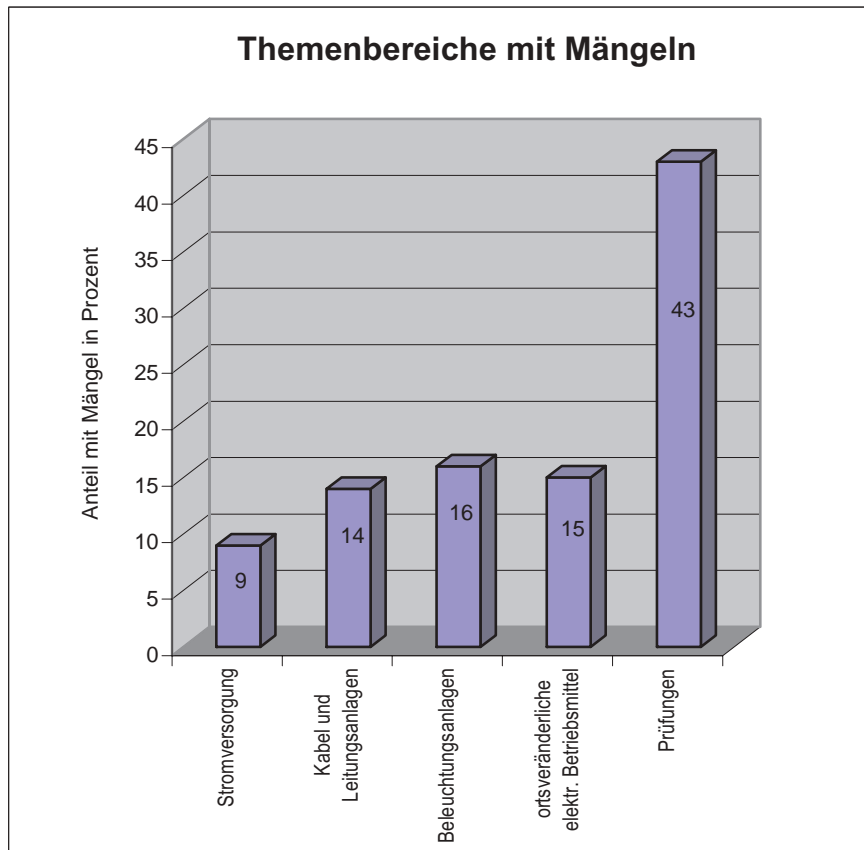
TAR Dipl.-Ing.(FH) Walter Liebl
Gewerbeaufsichtsamt Coburg

Das Diagramm gibt einen Überblick über die in den fünf Themenbereichen festgestellten Mängel.

Durch Beratung, Aufklärung und Anordnung hat die Gewerbeaufsicht dazu beigetragen, die Sicherheit der gewerblich Beschäftigten auf Weih-



Abb. 1: unsachgemäße Verbindung von Stromkabeln



3. Schlussfolgerungen

Die Projektarbeit zeigte, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel in den besichtigten Marktständen zum Teil solche Mängel aufwiesen, die für Beschäftigte und auch Besucher eine Gefährdung durch Stromschlag und/oder Brand darstellten. Durch Beratung und Anordnung wurden die Verantwortlichen veranlasst, die Mängel zu beseitigen.

Die Marktverantwortlichen insbesondere der kleineren Märkte äußerten sich überwiegend positiv über die Beratungen. Die technischen Anforderungen an die elektrischen Anlagen zur Vermeidung von Gefährdungen waren wenig bekannt. Die Überprüfungen und Beratungen wurden als Chance zur Reduzierung des persönlichen Haftungsrisikos angesehen.

nachtmärkten zu erhöhen, was im Nebeneffekt auch zur Erhöhung der Sicherheit der Öffentlichkeit beitrug.

Auf Grund der bei dieser Projektarbeit gemachten Erfahrungen hat das Gewerbeaufsichtsamt Coburg einige wesentliche Empfehlungen und Sicherheitsregeln für die Auswahl, die Installation und die Verwendung der elektrischen Geräte in einem Merkblatt zusammengefasst. Das Merkblatt „Sichere Verwendung von elektrischen Geräten im Freien“ ist im Verbraucherschutzinformationssystem Bayern – VIS – unter www.vis-technik.bayern.de veröffentlicht (Schnellsuche, Buchstabe „E“, Elektrogeräte).



Abb. 2: defekte Kabeltrommel

Erfolgskontrolle Projektarbeit „Flüssiggas auf Weihnachtsmärkten“

Am 11. Juni 2003 wurden bei einer Gasverpuffung auf einem Volksfest in Frankfurt/Main 13 Menschen verletzt, vier von ihnen schwer. Das Unglück an einem Imbiss-Stand auf dem „Wäldchestag“ hatte sich am späten Nachmittag nach Angaben des Pächters beim Wechsel einer Flüssiggasflasche ereignet. Dabei strömte Gas aus, entzündete sich und verpuffte in einer Stichflamme. Ein Mitarbeiter erlitt so schwere Verbrennungen, dass er mit einem Hubschrauber in eine Spezialklinik gebracht werden musste.

Weihnachtsmärkte – auch hier ist Flüssiggas ein immer aktuelles Thema

Jedes Jahr werden auch auf bayerischen Märkten unzählige Verbrauchsgeräte an Flüssiggasflaschen angeschlossen. Flüssiggas (Propan/Butan) ist ein farbloser, brennbarer und hochentzündlicher Stoff, der in ortsbeweglichen Druckgeräten (Flüssiggasflaschen) oder Tanks bereitgestellt wird. Dabei handelt es sich um einen umweltfreundlichen Energieträger, der kurzfristig überall eingesetzt werden kann.

Als unter Druck verflüssigtes Gas weist Flüssiggas jedoch auch Eigenschaften auf, die eine hinreichende Sicherheitsvorsorge beim Umgang erforderlich machen. Flüssiggas bildet in der Gasphase mit dem Luftsauerstoff ein hoch explosionsfähiges Gemisch. Dieses Risiko kann jedoch gut beherrscht werden, wenn die geltenden Vorschriften beachtet und eingehalten werden.

1. Ausgangssituation

Im Dezember 2001 wurden bayernweit von den Gewerbeaufsichtsamtern 3.121 Stände auf 398 Märkten überprüft. Dabei wurden über 8.000 Mängel festgestellt.

Die meisten Beanstandungen betrafen Flüssiggasanlagen, die ohne die erforderliche oder eine gültige Prüfung durch einen Sachkundigen betrieben wurden. Die gesammelten Erkenntnisse wurden im Jahresbericht 2001 der bayerischen Gewerbeaufsicht veröffentlicht. Sie unterstreichen die Not-

wendigkeit dieser Projektarbeit, da neben Arbeitsschutzbelangen auch Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betroffen sind.

2. Ziele

Durch die erneute Kontrolle der Weihnachtsmärkte im Jahr 2003 sollte festgestellt werden, ob sich die Situation bezüglich des Flüssiggaseinsatzes auf den Märkten gegenüber 2001 verbessert hat.

Auf Grund der Mängelsituation im Jahr 2001 bildeten folgende Bereiche den Schwerpunkt der Kontrollen:

- kein Einsatz von Geräten ohne Prüfung durch Sachkundige
- vorschriftsmäßiger Umgang und ordnungsgemäße Lagerung der Flüssiggasflaschen
- Unterweisung der Arbeitnehmer im Umgang mit Flüssiggas an Hand einer Betriebsanweisung.

Durch Erfüllung dieser Anforderungen sollte die Sicherheit für die Arbeitnehmer, die Standbetreiber sowie die Besucher verbessert werden.

3. Durchführung

Die Projektarbeit wurde vom 24. November bis 24. Dezember 2003 gemeinsam mit der Projektarbeit „Überprüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Weihnachtsmärkten“ durchgeführt.

Sie teilte sich in zwei Bereiche:



Abb. 1: Vorschriftswidriges Abstellen von Flüssiggasflaschen



THS Manfred Heinrich



TAI Günther Schweidler
Gewerbeaufsichtsamt München-Stadt

Überprüfung während der Aufbau-phase

Es sollten schon in der Aufbauphase bzw. vor Inbetriebnahme der Flüssiggasanlagen bestehende sicherheitstechnische Defizite im Umgang mit Flüssiggas erkannt und deren Beseitigung veranlasst werden.

Überprüfung während des laufenden Marktbetriebes

Die Weihnachtsmärkte waren während des laufenden Marktbetriebes auf Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen beim Betrieb von Flüssiggasanlagen hin zu überprüfen.

Sofern eine Überprüfung während der Aufbauphase bereits stattgefunden hatte, war die Einhaltung der dabei getroffenen Maßnahmen stichprobenartig zu kontrollieren.

4. Ergebnisse

Es wurden 1.617 Stände auf 293 Märkten überprüft. Den Schwerpunkt der Beanstandungen bildeten wie im Jahr 2001 die nicht geprüften Gasverbrauchsgeräte.

Die Gewerbeaufsicht veranlasste, dass bei 519 Flüssiggasanlagen die

Vergleich der Einzelergebnisse pro 100 überprüfter Betriebe	2001	2003
Überprüfungsparameter		
Geräte ohne gültige Prüfbescheinigung	44	32
Nicht vorschriftsmäßige Lagerung der Flüssiggasflaschen	7	11
Fehlende Unterweisung der Arbeitnehmer	26	23
Eingeleitete Maßnahmen		
Mündliche Auflagen	40	26
Schriftliche Auflagen	26	11
Ohne Beanstandungen	34	63

erforderliche Prüfung durchgeführt wurde.

In 180 Fällen wurde die vorschriftsmäßige Lagerung der Flüssiggasflaschen dadurch erreicht, dass sie dem Zugriff unberechtigter Personen entzogen wurden.

In 365 Fällen musste die Unterweisung der Arbeitnehmer im Umgang mit Flüssiggas nachgeholt werden.

Im Rahmen dieser Projektarbeit wurden von den teilnehmenden Beamten 426 mündliche Auflagen ausgesprochen, 170 Besichtigungsschreiben verfasst und fünf Anordnungen erlassen. Vier Anlagen mussten aus Sicherheitsgründen stillgelegt werden.

5. Zusammenfassung

Die Erfolgskontrolle zur Projektarbeit im Jahr 2001 hat gezeigt, dass die damalige Aktion erfolgreich war und der Umgang mit Flüssiggas auf Weihnachtsmärkten insgesamt sicherer geworden ist. Trotz dieser überwiegend positiven Bilanz, zeigen die Ergebnisse, dass die erneute Überprüfung vor Ort keineswegs überflüssig war.

Auffällig bei der Auswertung der Ergebnisberichte war, dass mehr Mängel in den ländlichen Bereichen bzw. bei kleineren Märkten, die z. B. von Vereinen abgehalten wurden, festgestellt worden sind. Dies war auf die mangelhafte Information der Standbetreiber über die einschlägigen Vorschriften zurückzuführen. In Gesprächen mit den Standbetreibern stellte sich heraus, dass sie teilweise nicht die Auflagen der Marktfestsetzungsbehörde vom Marktverantwortlichen kannten.

6. Resümee

Die Betreiber haben die Aktion fast ausnahmslos positiv bewertet, da ein erhöhtes Informationsdefizit im Umgang mit Flüssiggas bestand. Für die Zukunft ist daher beabsichtigt, die Marktfestsetzungsbehörden anzuregen, von der Gewerbeaufsicht zur Verfügung gestelltes Informationsmaterial (s. Abb. 2) den Standbetreibern zusammen mit dem Genehmigungsbescheid auszuhändigen. Dazu wird zwischen den Marktfestsetzungsbehörden und der Gewerbeaufsicht ein Erfahrungsaustausch stattfinden.

Diese Maßnahme allein ersetzt jedoch nicht die Kontrolle durch die Gewerbeaufsichtsbeamten vor Ort innerhalb ihrer sachlichen Zuständigkeit. In vielen Fällen muss der Beamte eine Einzelfallentscheidung auf Grund der örtlichen Gegebenheiten zum Schutz der

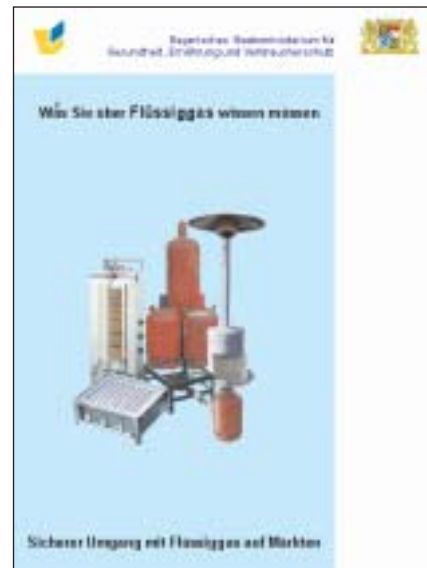


Abb. 2: Broschüre: „Was Sie über Flüssiggas wissen müssen“

Erhältlich beim Bayerischen Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik und im Internet unter www.lfas.bayern.de zum downloaden.

Arbeitnehmer treffen, die auch der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dient.

Eine regelmäßige Überprüfung der stattfindenden Märkte, Volksfeste oder dergleichen, hinsichtlich des Umgangs mit Flüssiggas, ist eine sinnvolle Ergänzung und Fortführung dieser Projektarbeit und wird langfristig zu einer deutlichen Verbesserung der Sicherheit auf den Märkten führen.

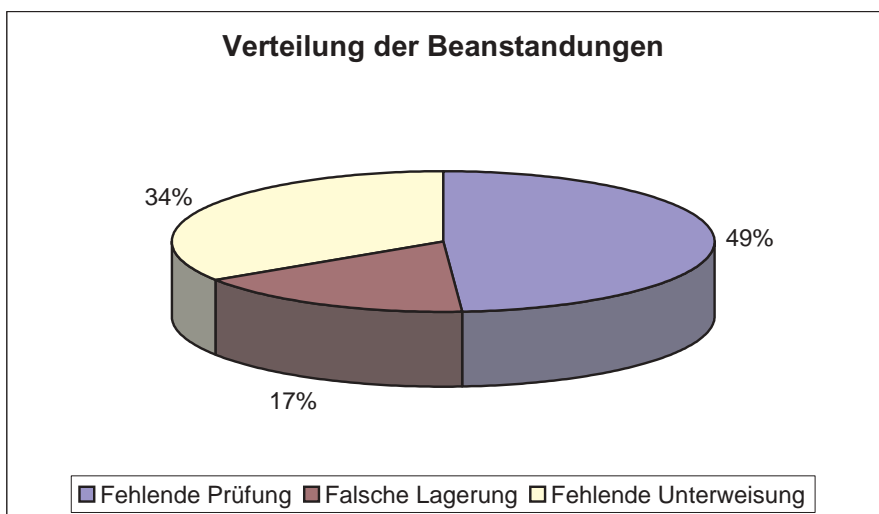


Diagramm: Mängelverteilung in %

Gesundheitsschutz in Wäschereien:

Projektarbeit bringt deutliche Verbesserungen

Das Gewerbeaufsichtsamt München-Stadt hat im Rahmen einer regionalen Projektarbeit den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Wäschereien überprüft. Die Betriebe wurden beraten, wie sie sicherer mit chemischen und biologischen Arbeitsstoffen umgehen und die Arbeitsplätze unter ergonomischen Gesichtspunkten verbessern können.

1.

Welchen Hintergrund hat diese Projektarbeit?

Beschäftigte in Wäschereien sind sowohl im unreinen Bereich beim Umgang mit Schmutzwäsche als auch im reinen Bereich vielfältigen Belastungen ausgesetzt.

Auf der **reinen Seite** werden bei hohen Raumtemperaturen und hoher Luftfeuchtigkeit die gewaschenen Stücke bearbeitet, u. a. sortiert und gemangelt sowie versandfertig gemacht. Hier arbeiten überwiegend Frauen an Steharbeitsplätzen.

Auf der **unreinen Seite** wird mit einer Reihe von Gefahrstoffen umgegangen, die in Wasch-, Bleich-, Reinigungs-, und Desinfektionsmitteln enthalten sind. Insbesondere in Wäschereien, die infektionsverdächtige oder infektiöse Wäsche aus Einrichtungen des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege annehmen, drohen Infektionsgefahren. Diese bestehen durch den Kontakt mit Schmutzwäsche, die mit Körperflüssigkeiten oder Ausscheidungen kontaminiert ist und Krankheitserreger wie Bakterien oder Viren enthalten kann. Betroffen sind vor allem die Mitarbeiter, die Schmutzwäsche annehmen, stechende oder schneidende Störstoffe aussortieren und Flecken vorbehandeln. Besonders gravierend ist die Infektionsgefahr durch Stich- oder Schnittverletzungen an benutzten spitzen oder scharfen Instrumenten wie Kanülen oder Skalpelln, die aus Unachtsamkeit, z. B. in OP-Tüchern oder Kitteltaschen, zurückgelassen werden. Zur Schonung von Wäsche und Maschinen werden in den meisten Betrieben die einzelnen Wäschestücke manuell auf diese Fremdstoffe kontrolliert.

Für Beschäftigte auf der unreinen Seite ist in einer aktuellen wissenschaftli-



Dr. med. Bettina Heese, Dr. med. Alexander zur Mühlen
Gewerbeärztlicher Dienst beim Gewerbeaufsichtsamt München-Stadt

chen Publikation eine erhöhte Seroprävalenz für Hepatitis A und Hepatitis B dokumentiert (Scheidt-Illig R. Ergo-med 1/2003, S. 12-17).

2.

Welche Ziele verfolgte die Projektarbeit?

Ziele dieser Projektarbeit waren:

- Bestandsaufnahme der Gesundheitsschutzmaßnahmen
- Ermittlung der Gefährdungs- und Beratungsschwerpunkte
- Beratungen zu Verbesserungen im Gesundheitsschutz
- Durchsetzung erforderlicher Maßnahmen.

3.

Was hat die Gewerbeaufsicht geprüft?

Anhand eines vom Gewerbeaufsichtsamt München-Stadt erarbeiteten Fragebogens wurden die Arbeitsplätze in allen Münchner Krankenhaus-Wäschereien und in allen gewerblichen Wäschereien mit mindestens zehn Mitarbeitern standardisiert überprüft.



Abb. 1: Verwendete Detachiermittel

4. Wie sehen die Ergebnisse aus?

Die Auswertung basiert auf den Daten von 16 Betrieben mit insgesamt 600 Beschäftigten (s. Tabelle 1) und einem täglichen Wäscheaufkommen von durchschnittlich 5.300 kg (50 bis 20.000 kg).

Davon:

- vier Krankenhauswäschereien mit 3 bis 85 Beschäftigten
- 12 gewerbliche Wäschereien mit 4 bis 120 Beschäftigten.

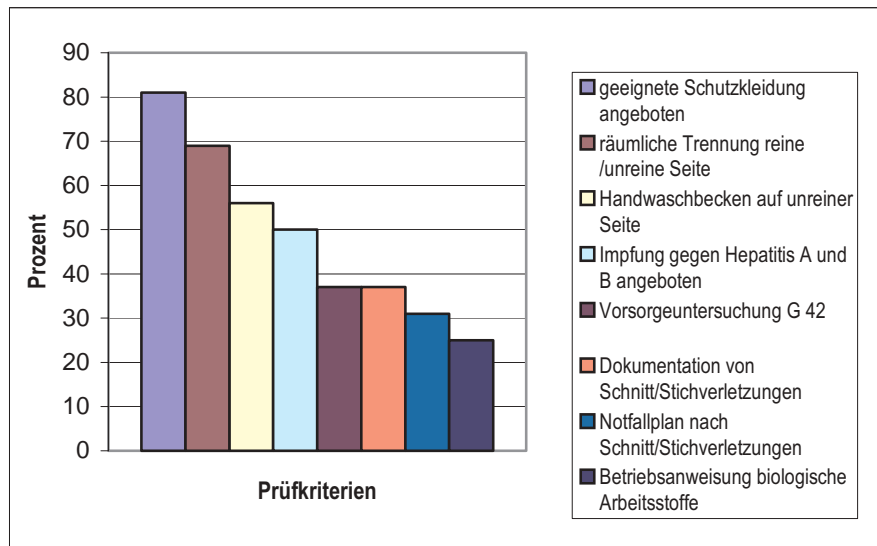


Diagramm 1: Umsetzung wesentlicher Prüfkriterien in den Wäschereien

	Beschäftigte	Frauen	Männer
Reine Seite	552	397	155
Unreine Seite	48	16	32
Gesamtkollektiv	600	413	187

Tabelle 1: Beschäftigte in den untersuchten Wäschereien (n=16)

Aus Tabelle 1 ist zu ersehen, dass auf der reinen Seite überwiegend Frauen (72 %) arbeiteten, auf der unreinen Seite überwiegend Männer (67 %). Einer Infektionsgefährdung auf der unreinen Seite durch biologische Arbeitsstoffe waren regelmäßig 48 Beschäftigte ausgesetzt. Weitere Mitarbeiter, vor allem in den kleineren Wäschereien, waren durch ihren unregelmäßigen Einsatz als Aushilfen auf der unreinen Seite ebenfalls potenziell gefährdet.

In Diagramm 1 ist dargestellt, in welchem Umfang die überprüften Wäschereien wesentliche arbeitsmedizinische, hygienische und sicherheitstechnische Anforderungen umgesetzt hatten. Auf Grund der festgestellten Defizite haben die Gewerbeärzte die Betriebe über die notwendigen Verbesserungen ausführlich informiert und beraten.

5. Welche Beratungsschwerpunkte bestanden?

5.1 Gefahrstoffe

Erhebliche Gefährdungen gab es durch den Umgang der Beschäftigten mit zahlreichen Gefahrstoffen wie Flusssäure oder Natriumhypochlorit, die in Detachier- und Reinigungsmitteln zum Einsatz kommen (s. Abb. 1).

Meist war den Verantwortlichen die Zusammensetzung der eingesetzten Produkte nicht bekannt. Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen und Unterweisungen fehlten. Auch Maßnahmen zur speziellen Ersten Hilfe waren unbekannt. Eine besondere Gefährdung stellt Flusssäure dar, die in einer Konzentration von 4 bis 10 % zum Entfernen von Rostflecken eingesetzt wird. In einigen Betrieben wird zu diesem Zweck noch höher konzentrierte Flusssäure bevorratet. Viele Unternehmer und Beschäftigte waren über das Gefährdungspotenzial von Flusssäure, die bei der Berührung mit Haut- oder Schleimhäuten zu schwersten Verätzungen führt, nicht informiert. Persönliche Schutzausrüstung wurde nicht verwendet, Calciumgluconat als Antidot nicht vorgehalten.

Die vorhandenen Augenduschen waren teilweise wegen fehlender Wartung nicht einsatzfähig.

In den Wäschereien, in denen pulverförmige Waschmittel verwendet wurden, klagten Beschäftigte vor allem bei der manuellen Dosierung und Zugabe über Schleimhautreizungen.

In diesen Fällen wurde die Umstellung auf Flüssigwaschmittel und Dosierautomaten gefordert.

An älteren Bügeltischen fand sich mehrfach Isoliermaterial aus Asbest (s. Abb. 2), dessen unverzügliche und sachgerechte Beseitigung angeordnet wurde.

5.2 Infektionsgefährdungen

5.2.1 Arbeitshygiene

In fünf Betrieben war die aus hygienischen Gründen unverzichtbare räumliche Trennung zwischen reiner und unreiner Seite nicht eingehalten. In neun Wäschereien fehlten Personenschleusen, so dass Mitarbeiter zwischen beiden Seiten wechselten, ohne sich zwischendurch die Hände zu waschen, zu desinfizieren oder die Schutzklei-



Abb. 2: Asbesthaltiges Isoliermaterial am Bügeltisch

derung zu wechseln. In einigen Betrieben wurden im unreinen Bereich Lebensmittel gelagert und verzehrt. Die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene wurden zwischenzeitlich eingeleitet.

5.2.2

Stich- und Schnittverletzungen

Eine Aussage über die tatsächliche Zahl von Stich- und Schnittverletzungen ist nicht möglich, weil diese in zehn Wäschereien überhaupt nicht, in sechs meist nur unvollständig dokumentiert wurden. Da vor allem beim Aussortieren der kontaminierten Instrumente auf der unreinen Seite Verletzungen mit hohem Infektionsrisiko auftreten, kommt dem Arbeitsschutz hier besondere Bedeutung zu. In einer gewerblichen Wäscherei waren beispielsweise 26 Stich- und Schnittverletzungen im letzten Jahr aufgetreten. In Folge der Projektarbeit wurde der Verursacher – ein niedergelassener Chirurg – ermittelt und zur vollständigen Entfernung gebrauchter Instrumente und Kanülen aus dem Waschgut veranlasst.

Selbst bei größter Sorgfalt lässt sich bei hohem Schmutzwäscheaufkommen das versehentliche Einbringen von potenziell infektiösen scharfen

und spitzen Instrumenten nicht völlig ausschließen.

In einem Universitätskrankenhaus wird daher zur effizienten Überprüfung der eingelieferten Wäschesäcke auf Störstoffe ein Durchleuchtungsgerät verwendet. Hiermit kann ohne Verletzungsgefahr für die Mitarbeiter festgestellt werden, ob und ggf. welche stechenden oder schneidenden Gegenstände sich in den Wäschesäcken befinden (s. Abb. 3). Mit dieser Methode werden täglich ca. 40 Fremdkörper aufgespürt.

5.2.3

Arbeitsmedizin

Obwohl in allen Wäschereien zumindest potenziell infektiöse Wäsche behandelt wurde, war nur in drei von 16 Betrieben eine Gefährdungsbeurteilung nach Biostoffverordnung erfolgt. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen gemäß G 42 für Beschäftigte der unreinen Seite und die notwendigen Impfungen z. B. gegen Hepatitis A und Hepatitis B waren trotz vorhandener Infektionsgefährdung nur in der Hälfte der Betriebe angeboten wor-

den. Erste Hilfe-Maßnahmen für das Vorgehen nach Verletzungen mit potenziell infektiösem Material waren weitgehend unbekannt. Zur Information und Unterstützung wurde ein entsprechender Notfallplan von den Gewerbeärzten erarbeitet und den Verantwortlichen ausgehändigt.

5.3

Ergonomie

Ein erhebliches ergonomisches Problem stellen die zahlreichen Steharbeitsplätze dar (s. Abb. 4). Besonders die hier tätigen Frauen klagten über venöse Stauungssymptome in Form geschwollener und schmerzender Füße und über Wirbelsäulenbeschwerden. Ungedämmte Estrichböden tragen zur Verstärkung dieser Beschwerden bei.

Zur Prävention dieser venösen, muskulären und skelettalen Beschwerden dienen u. a. gedämmte elastische Fußmatten und geeignetes Schuhwerk. Darüber hinaus können durch wechselnde Tätigkeiten im Sitzen und Stehen unphysiologische und einseitige Belastungen sowie monotone Tä-



Abb. 3: Durchleuchtungsgerät zur Überprüfung der Wäsche auf Störstoffe



Abb. 4: Sortier- und Bügelarbeiten auf der reinen Seite der Wäscherei

6. Was hat die Gewerbeaufsicht bewirkt?

Erfahrene Gewerbeärzte haben die Betriebe, abgestimmt auf die individuellen Probleme, fachkundig und praxisbezogen zum Gesundheitsschutz beraten. Die Arbeitsplätze sind durch diese Projektarbeit sicherer und ergonomischer geworden. Die Erfahrungen aus diesem Projekt wurden einer Expertengruppe, die demnächst eine spezielle TRBA über die Handhabung potenziell infektiöser Wäsche erarbeiten soll, zur Verfügung gestellt.

tigkeiten vermieden werden. An einigen Arbeitsplätzen können Stehhilfen zur Entlastung beitragen. In vielen Betrieben fanden sich unergonomische Wäschetransportcontainer, die wegen der unphysiologischen Belastung der Wirbelsäule zu Rückenbeschwerden führen (s. Abb. 5).

Eine wesentliche Verbesserung wird durch Federbodenwagen erreicht, weil diese die Wäsche in Abhängigkeit vom Füllungsgrad in optimaler Arbeitshöhe halten.



Abb. 5: Beladen eines ergonomisch ungünstig gestalteten Wäschetransportwagens

Sonderbericht

Projektarbeit „Hygiene am Arbeitsplatz Krankenhaus“ – Ergebnisse der Nachverfolgungsphase

MedD Dr. med. Claus Mollenkopf, StMUGV

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Nachverfolgungsphase dargestellt. Im Jahresbericht der Gewerbeaufsicht des Freistaates Bayern 2002 finden sich auf Seite 54 die Ergebnisse der Erstbesichtigungsphase zum Vergleich.

1. Effizienzkontrolle

Um festzustellen, ob die von der Gewerbeaufsicht angeordneten Maßnahmen auch tatsächlich durchgeführt worden sind, erfolgte erstmals mit diesem Projekt die Überprüfung der Umsetzung und somit eine Effizienzkontrolle gewerbeärztlicher Maßnahmen. Dabei wurden nicht nur die Erledigungsschreiben ausgewertet, sondern stichpunktartig Zweitbesichtigungen durchgeführt.

Erwartungsgemäß waren fast alle Anordnungen in den Krankenhäusern umgesetzt worden (siehe Abbildungen).

Die wenigen Anordnungen, die am Ende der Nachverfolgungsphase noch nicht umgesetzt waren, sind mittlerweile erfüllt.

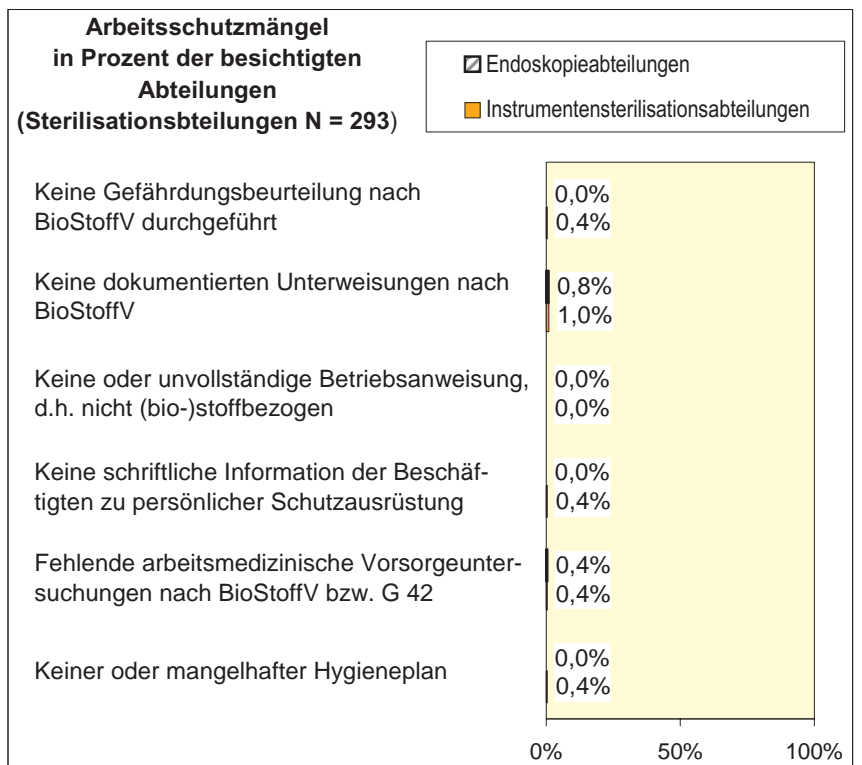
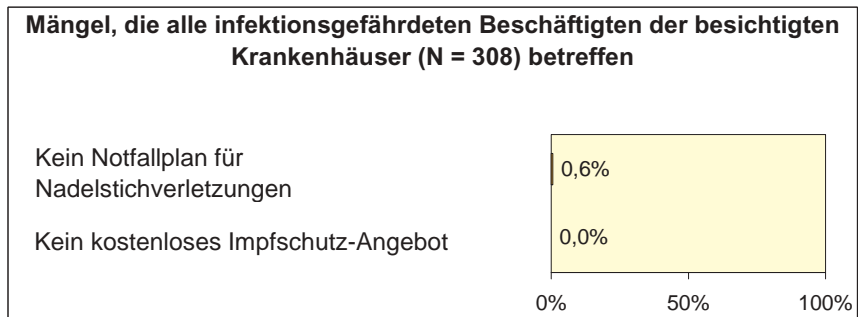
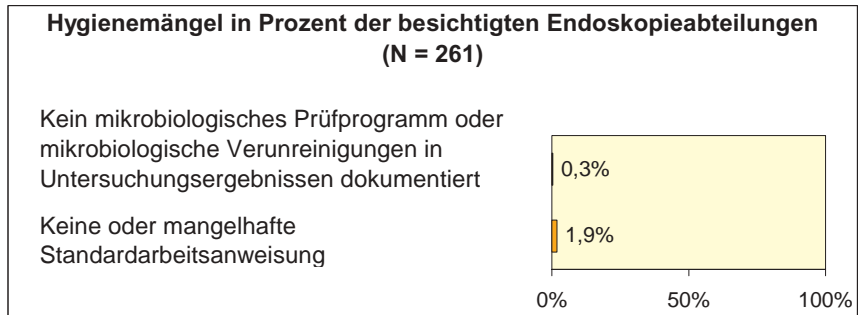
2. Resümee

Dieses Projekt hat zu einer weiteren Verbesserung der Hygiene und des Gesundheitsschutzes der Patienten und Beschäftigten in den bayerischen Krankenhäusern beigetragen.

Das Hygienebewusstsein wurde bei den Krankenhausbetreibern und Arbeitsschutzverantwortlichen geschärft und damit auch die Ausgangslage für einen effektiven Einsatz der krankenhauseigenen Hygienebeauftragten verbessert.

Die bayerische Gewerbeaufsicht wird, neben der Qualitätsoffensive der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns für Hygiene in der Endoskopie in Arztpraxen, auf der Grundlage dieses Projektes, den ambulanten und weiterhin den stationären Bereich anlassbezogen überwachen, um einen hohen Hygienestandard nachhaltig sicherzustellen.

Die Ergebnisse am Ende der Nachverfolgungsphase:



Die bayerischen Gewerbeaufsichtsämter führen an den Messestandorten Augsburg, München und Nürnberg umfangreiche Marktüberwachungstätigkeiten auf Messen und Ausstellungen durch. Beispielhaft sind hier die Tätigkeiten des Gewerbeaufsichtsamtes Nürnberg am Messestandort Nürnberg zu nennen.

Hersteller oder Importeure werden auf den Messen vor dem eigentlichen Inverkehrbringen ihrer technischen Arbeitsmittel oder Produkte über die wesentlichen Anforderungen beraten, die sich aus den einschlägigen europäischen Vorschriften ergeben. Zusätzlich wird sichergestellt, dass sicherheitstechnisch mangelhafte technische Arbeitsmittel oder Produkte nicht auf den Markt kommen.

1. Rechtsgrundlagen

Die Geräte- und Produktsicherheit in Europa hat sich sehr stark gewandelt. Zur Gewährleistung des „Freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs“ im europäischen Binnenmarkt wurden bisher etwa 20 umfangreiche EG-Richtlinien verabschiedet, die auf der sogenannten „neuen Konzeption“ der Produktregulierung beruhen; beispielhaft seien die Produktsicherheitsrichtlinie, die Spielzeugrichtlinie, die Maschinenrichtlinie oder die Medizinprodukterichtlinie genannt.

Durch das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz und zugehöriger Verordnungen sowie dem Medizinproduktegesetz wurden diese Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt und sind für die „Marktüberwachungstätigkeiten“ verbindliche Maßstäbe.

2. Marktaufsicht und Durchführung

Die Marktaufsicht ist ein wesentliches Instrument für die Durchsetzung der anzuwendenden Richtlinien. Ziel ist es sicherzustellen, dass die Bestimmungen der einschlägigen Richtlinien europaweit eingehalten werden. Eine wichtige Aufgabe dabei ist, gegen nicht richtlinienkonforme, d. h. unsichere Produkte sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland vorzugehen. Damit wird auch für faire Wett-

bewerbsbedingungen für Hersteller und Importeure gesorgt.

Die Marktaufsicht ist nach den Vorgaben der Europäischen Union effektiv und umfassend zu organisieren und durchzuführen. Die bayerische Gewerbeaufsicht hat diese Forderung schon frühzeitig umgesetzt, in dem die Marktaufsicht vor dem Inverkehrbringen technischer Arbeitsmittel oder Produkte verstärkt auf Messen tätig wird und hierbei auch eine wichtige Beratungsfunktion, insbesondere auch für den Mittelstand wahrnimmt.

3. Marktaufsicht durch das Gewerbeaufsichtsamtsamt Nürnberg

Im Gewerbeaufsichtsamtsamt Nürnberg sind die Dezernate 5 A und 5 B mit insgesamt 11 Mitarbeitern u. a. für den Vollzug des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes eingesetzt.

Anhand der durch die Messeveranstalter geplanten Messen werden zu Jahresbeginn die zu besuchenden Messen einschließlich der erforderlichen Anzahl von Messekommissionen festgelegt. Eine Messekommission besteht in der Regel aus zwei Mitarbeitern einer staatlichen Marktaufsichtsbehörde, wobei der Kommissionsleiter in der Regel der bayerischen Gewerbeaufsicht angehört. Zur fachli-



TOAR Dipl.-Ing.(FH) Kuno Seiler



TOAR Dipl.-Ing.(FH) Horst Werka
Gewerbeaufsichtsamtsamt Nürnberg

chen Unterstützung werden in verschiedenen Fällen Technische Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaft und Mitglieder von Fachausschüssen oder anderen Prüfstellen beteiligt. Fachliche und produktspezifische Kenntnisse werden berücksichtigt.

Entsprechend dem Umfang einer Messe sind die Messekommissionen an ein bis drei Tagen tätig. Die ausgestellten Produkte werden allgemein im Rahmen einer Sichtprüfung hinsichtlich der materiellen und formellen Konformität mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften überprüft. Darüber hinaus wird insbesondere bei Vorführbetrieb die allgemeine Sicherheit am Ausstellungstand (Schutz der Besucher) geprüft.

Festgestellte Mängel an Produkten werden mit dem Aussteller erörtert und Maßnahmen aufgezeigt, wie diese Produkte in den gesetzeskonformen Zustand gebracht werden können.

Die Weitergabe der Informationen an die für den Hersteller/Importeur zuständige Behörde erfolgt über das in-



Abb. 1: Beratung eines slowenischen Ausstellers auf der Garten- und Landschaftsbau-Messe in Nürnberg

ternetgestützte europaweite Informations- und Kommunikationssystem der Marktaufsichtsbehörden (ICSMS). Abbildung 1 zeigt eine Beratung eines slowenischen Ausstellers auf der Garten- und Landschaftsbau-Messe in Nürnberg.

Bei ausgestellten Produkten mit gravierenden sicherheitstechnischen Mängeln muss die CE-Kennzeichnung entfernt und der Verbraucher oder Kunde durch ein Hinweisschild darauf aufmerksam gemacht werden, dass das Produkt nicht den einschlägigen EG-Richtlinien entspricht, und daher nur dann in den Verkehr gebracht werden darf, wenn die Konformität hergestellt ist.

Aus nachfolgender Übersicht ist die Anzahl der Fach- und Verbrauchermessen zu ersehen, bei denen das Amt Messekommissionen gebildet hatte.

Art der Messe	Anzahl	Anzahl der Messekommissionen
Verbrauchermessen	5	5
Fachmessen	30	74

Die Fach- und Verbrauchermessen umfassen ein Spektrum von der komplexen Industrieanlage, über Maschinen, Werkzeuge bis zu Verbraucherprodukten wie Sportartikel und Spielzeuge.

Beispielhaft seien hier die Ergebnisse der Spielwarenmesse 2003 genannt:

Auf der Nürnberger Spielwarenmesse „International Toy Fair 2003“, der weltweit größten Spielwarenmesse mit 2.717 Ausstellern, organisierte das Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg den sicherheitstechnischen Messedienst, bestehend aus Fachleuten verschiedener staatlicher Stellen aus Deutschland, Ländern der Europäischen Union sowie von Prüfstellen. Insgesamt 17 Messekommissionen mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten besuchten 354 Aussteller und besichtigten dabei ca. 1.000 „Spielzeuge“, vom klassischem Holzspielzeug oder



Abb. 2: Spielfahrzeug zum gleichzeitigen Transport mehrerer Kinder

Teddybär über Kinderfahrzeuge bis hin zum neuesten elektronischen Experimentierkasten für Solarenergie oder chemisches Spielzeug.

Zur Beurteilung wurden grundsätzlich die Anforderungen der Spielzeugrichtlinie 88/378/EWG herangezogen, deren wesentliche Sicherheitsanforderungen durch die europäische Normenreihe DIN EN 71 „Sicherheit von Spielzeug“ konkretisiert werden.

Die Überprüfungen ergaben – wie der damalige Verbraucherschutzminister Eberhard Sinner auf einer Pressekonferenz bekannt gab – bei 19 % der besichtigten Spielzeuge formelle, bei 14 % technische Mängel. Die Aussteller wurden über die erforderlichen Verbesserungen eingehend beraten; ggf. wurden vom Messedienst weitergehende Maßnahmen veranlasst.

Im Aufgabenschwerpunkt „Kinderfahrzeuge“ waren z. B. Spielfahrzeuge auffällig, die zum gleichzeitigen Transport mehrerer Kinder vorgesehen waren und nicht mit Brems- und Freilaufeinrichtungen versehen waren (siehe Abb. 2). Insbesondere auf Gefällstrecken sind Unfälle mit solchen Spielfahrzeugen wegen der hohen Geschwindigkeiten möglich und auch bekannt. Dennoch unterstellten insbe-

sondere ausländische Aussteller die Konformität ihrer Produkte mit der Spielzeugrichtlinie. Als Grund wurden unpräzise Anforderungen der harmonisierten Norm angegeben.

Auf Grund der Feststellungen der Messekommission wurde ein deutscher Vorschlag zur Ergänzung der einschlägigen Spielzeugnorm (Forderung einer Bremse und eines Freilaufs bei Kleinkinderfahrzeugen für mehr als eine Person) beim Europäischen Normenausschuss auf den Weg gebracht.

Dieser Vorgang unterstreicht beispielhaft die besondere Bedeutung des präventiven technischen Verbraucherschutzes auf Messen.

Allgemein bleibt festzustellen, dass dieser wichtige Aufgabenbereich der Gewerbeaufsicht immer mehr an Bedeutung gewinnt. Einerseits wird der präventive Schutz des Verbrauchers erheblich verbessert und andererseits für faire Wettbewerbsbedingungen unter den Herstellern und Importeuren gesorgt. Auch werden damit wichtige Unterstützungs- und Beratungsfunktionen der Firmen hinsichtlich der umfangreichen und teilweise sehr komplexen Regelungsmaterie wahrgenommen.

1. Marktaufsicht bei Druckgeräten

Druckbeaufschlagte Geräte spielen auf Grund ihrer besonderen Risiken seit jeher eine wichtige Rolle bei sicherheitstechnischen Betrachtungen. Der Grund dafür ist die in den Behältern gespeicherte hohe Energiemenge, die im Schadensfall schlagartig freigesetzt wird und große Zerstörungen verursachen kann.

In der für Druckgeräte einschlägigen Europäischen Richtlinie 97/23/EG, die national durch die 14. Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz umgesetzt ist, werden deshalb grundlegende Sicherheitsanforderungen sowie bestimmte formale Anforderungen gestellt. Erfasst werden darin alle Behälter und Rohrleitungen mit Drücken über 0,5 bar, abgesehen von einigen anderweitig geregelten Ausnahmen. Abhängig vom Gefahrenpotential – d. h. dem Produkt aus Behältervolumen oder Rohrdurchmesser und dem zulässigen Betriebsdruck – müssen diese Geräte vom Hersteller in verschiedene Kategorien eingestuft werden.

Während bei Geräten bis zur Kategorie I mit geringerem Schadenspotential allein der Hersteller die Sicherheit

gewährleistet, müssen bei Geräten der Kategorien II bis IV – mit höherem Schadenspotential – speziell zugelassene Prüfstellen beteiligt werden.

Im Rahmen der Marktaufsicht ist dabei zu überprüfen, ob die Hersteller diesen Verpflichtungen nachkommen. Das Gewerbeaufsichtsamt München-Land, als das für die Druckgeräterichtlinie schwerpunktmäßig zuständige bayerische Gewerbeaufsichtsamt, führte deshalb gezielte Überprüfungen auf der internationalen Messe Brau Beviale 2003 in Nürnberg durch. Dort sollte festgestellt werden, ob die Hersteller von Druckgeräten die vorgeschriebenen Verfahren zur Konformitätsbewertung (=Verfahren zur Feststellung der Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie) einhalten. Hierbei galt es auch zu überprüfen, ob die Geräte durch den Hersteller in die richtige Kategorie eingestuft und gegebenenfalls erforderliche Prüfstellen hinzugezogen werden.

2. Brau Beviale 2003

Die Nürnberger Messe Brau Beviale wurde deshalb gewählt, weil sie im Jahr 2003 die wichtigste Europäische Fachmesse für die Getränkewirtschaft



GOR Dipl.-Ing. Robert Plechinger
Gewerbeaufsichtsamt München-Land

war und druckbeaufschlagte Geräte in diesem Sektor eine wichtige Rolle spielen. Rund 38.000 Besucher aus 97 Ländern teilten sich mit 1.419 Ausstellern eine Fläche von ca. 40.000 m².

Vertreten waren überwiegend Unternehmen aus der Brauereitechnologie und Getränkeherstellung einschließlich deren Zulieferbetriebe. Das Hauptinteresse der Fachbesucher galt dabei den Maschinen und Anlagen (55 %), Rohstoffen (31 %), Dienstleistungen und Werbung (24 %), gastronomischen Einrichtungen (22 %), Betriebs- und Laborausstattung (20 %) sowie den Transport-, Verkaufs- und Flurförderfahrzeugen (13 %).

Ca. 87 % der Besucher werden in ihrem Unternehmen in Beschaffungsentscheidungen einbezogen. Dies ist neben einem hohen fachlichen Niveau ein weiterer Beleg dafür, dass die Marktaufsicht möglichst nah am Marktgeschehen bzw. auf wichtigen Messen präsent sein muss.

3. Durchführung

Auf der Brau Beviale 2003 waren insgesamt sechs Messekommissionen in den Bereichen Maschinen, Niederspannungsgeräte, Gasverbrauchseinrichtungen und Druckgeräte tätig.

Im Bereich Druckgeräte wurden nach einem ersten Überblick über die ausgestellten Produkte 13 Messestände besucht und 18 Geräte eingehender überprüft. Bei davon 13 beanstandeten Geräten wurden insgesamt 15 Mängel festgestellt (s. Tabelle 1).



Abb. 1: Branntwein-Destille als Druckgerät

	Stände	Geräte	Mängel
BRD	7	12 (10)	12
EU	4	4 (2)	2
EU-Beiritts-Kandidat	2	2 (1)	1
Summe	13	18 (13)	15

Tabelle 1: Überprüfte Messestände und Geräte (beanstandete Geräte in Klammer) sowie Zahl der Mängel

Häufige und auf Messen immer wieder auftretende Mängel waren fehlende EG-Konformitätserklärungen (in der Mängelstatistik nach Tabelle 1 nicht berücksichtigt) und eine fehlende CE-Kennzeichnung. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass häufig Ausstellungsstücke speziell für die Messe angefertigt und nicht vollständig mit Unterlagen und Kennzeichnungen versehen sind. Die fehlenden Konformitätserklärungen wurden in den Fällen nachgefordert, in denen sonst keine sonstigen aussagekräftigen Unterlagen vorgelegt werden konnten.

Als ein Mangel nach der Maschinen- und Niederspannungsrichtlinie wurde ein nicht durchgeführtes Konformitätsbewertungsverfahren für eine kleinere Brauanlage festgestellt. Das herstellende Unternehmen aus einem EU-Beitrittsland war trotz des nahenden Eintritts in die EU am 1. Mai 2004 noch nicht ausreichend über die Anforderungen der einschlägigen Richtlinien informiert.

4. Weitere Mängelschwerpunkte

Auffällig war die Zahl der fehlerhaften Konformitätsbewertungsverfahren, in denen die Kategorie, die das Schadenspotential widerspiegelt, vom Hersteller zu niedrig eingestuft wurde. Dies führte meist dazu, dass benannte Prüfstellen nicht beteiligt wurden und z. B. Baumusterprüfungen oder die Fertigungsüberwachung nicht erfolgen konnten. So wurden etliche Manometer mit Druckschalter mit CE-Kennzeichen ausgestellt. Das zugehörige Konformitätsbewertungsverfahren wurde dabei nach der Kategorie I durchgeführt.

Werden die Manometer mit Druckschalter gleichzeitig für die Begren-

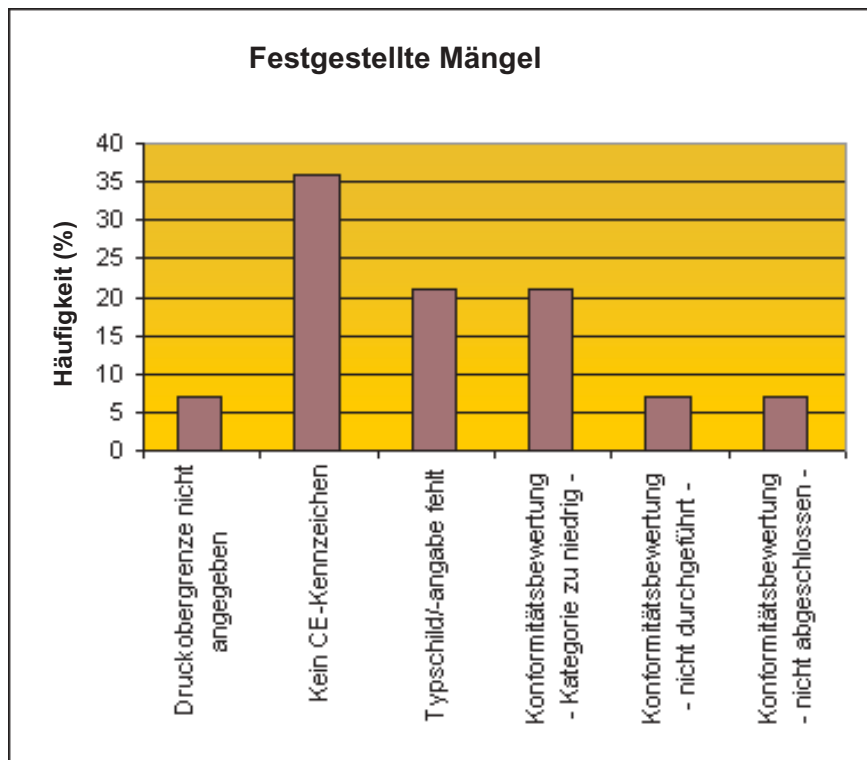


Abb. 2: Art der festgestellten Mängel

zung des Anlagendruckes eingesetzt, gelten sie als Ausrüstungsteile mit Sicherheitsfunktion. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Teile war jedoch diesbezüglich nicht geklärt und auch nicht auf Druckbehälter der Kategorie I beschränkt. Im Zweifelsfall ist dabei die höchste Kategorie IV heranzuziehen und eine benannte Prüfstelle hinzuzuziehen.

In anderen Fällen, in denen eine CE-Kennzeichnung oder das Typenschild fehlte, ergaben weitere Recherchen meist Belege für ein durchgeführtes Konformitätsbewertungsverfahren.

Bei einer Destille zeigte sich jedoch, dass das Gerät am Markt angeboten wurde, obwohl die benannte Prüfstelle das Gerät noch nicht abschließend geprüft und zertifiziert hat. Darüber hinaus stand die Wanddicke eines Kupferkessels noch in der Diskussion zwischen Hersteller und benannter Stelle (siehe Abbildung 1).

Die auf der Messe festgestellten Mängel wurden den örtlich zuständigen Marktaufsichtsbehörden zur weiteren Veranlassung mitgeteilt.

5. Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Messekommission Druckgeräte auf der Brau Beviale 2003 in Nürnberg zeigten, dass in einigen Fällen Kategorieeinstufungen und die entsprechenden Konformitätsbewertungsverfahren nach der Druckgeräte-Richtlinie 97/23/EG nicht korrekt durchgeführt wurden. Dabei wurden benannte Stellen überwiegend bei Druckschaltern nicht beteiligt, die als Ausrüstungsteile mit Sicherheitsfunktion verwendet werden können.

Auch bei anderen Druckgeräten war festzustellen, dass die Anwendung der Richtlinie über Druckgeräte einzelnen Herstellern noch Schwierigkeiten bereitet.

Es ist deshalb vorgesehen, auf der nächsten Brau Beviale 2004 die Messekommission Druckgeräte wieder einzusetzen. Hierbei soll überprüft werden, ob zwischenzeitlich alle Geräte den geltenden Anforderungen entsprechen und ein ausreichend hoher Sicherheitsstand bei allen Druckgeräten gewährleistet ist.

Sonderbericht

„Twinning Project – Partnerschaften zum Aufbau Europäischer Marktaufsichtsstrukturen in Polen, Slowenien und Tschechien“

1.

Europa im Wandel

Die Erweiterung der Europäischen Union um zehn neue Mitgliedstaaten zum 1. Mai 2004 bedeutet für die alten und neuen EU-Länder eine große Chance. Gleichzeitig stellt dies auch eine Herausforderung dar.

Ab diesem Zeitpunkt müssen die neuen Mitglieder die gemeinschaftlichen Verpflichtungen aus dem gesamten EU-Rechtsbestand aus eigener Kraft heraus erfüllen. Dazu gehört auch die Überwachung des heimischen Marktes auf die Einhaltung von mehr als zwanzig europäischen Binnenmarktrichtlinien, die das Inverkehrbringen vieler Produkte regeln. Diese Richtlinien enthalten neben formalen Bestimmungen einschlägige Sicherheitsanforderungen. Deren Beachtung ist eine wesentliche Voraussetzung für das Inverkehrbringen der Produkte innerhalb der Europäischen Gemeinschaft – und darüber hinaus von grundlegender Bedeutung für die Sicherheit privater und beruflicher Verwender. Betroffen sind u. a. Aufzüge, Druckgeräte, Elektrogeräte, Maschinen, persönliche Schutzausrüstungen, Spielzeug und Produkte für Privatverbraucher.

2.

Auswirkungen

Durch die Erweiterung steigen das Gebiet sowie die Zahl der Bürger und der Unternehmen innerhalb der Gemeinschaft stark an.

EU-Daten nach den Beitritten am 1. Mai 2004 mit Zuwachsraten	
Bürger: ca. 452 Mio.	+19,9 %
Fläche: 3.972.552 km ²	+22,8 %

Tabelle 1: Veränderung in Zahlen

Es verändern sich auch der Verlauf von Warenströmen und die Lage der Zollaußengrenzen. Viele neu hinzugekommene Unternehmen müssen spätestens zum Zeitpunkt des Beitrittes eine neue Rechtslage beachten. All diese Veränderungen können sich nachhaltig auf den Binnenmarkt auswirken. Damit jedoch nicht die Sicherheit der Produkte und der Verbraucher

beeinträchtigt wird, müssen die neuen Mitgliedsländer neben der Anpassung der nationalen Gesetzgebung an das EU-Recht eine funktionsfähige Marktaufsichtsstruktur vorweisen können. Von heute auf morgen ist dies allerdings nicht einfach zu bewältigen, denn dazu müssen erst die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse vorliegen.

3.

Unterstützung von der EU

Von der Europäischen Kommission wurde deshalb das PHARE-Programm eingesetzt. Die Beitrittskandidaten werden damit beim Aufbau von Institutionen unterstützt und Investitionen für die erforderliche Verwaltungsinfrastruktur mitfinanziert. Ursprünglich als wirtschaftliches Aufbauprogramm „Poland/Hungary Aid for the Reconstruction of Economy“ im Jahr 1990 konzipiert, wurde es später speziell an die Bedürfnisse der Beitrittsvorbereitungen angepasst.

Ein wichtiger Bestandteil von PHARE sind die von der EU finanzierten begleitenden Partnerschaftsprojekte zwischen alten und neuen Mitgliedsländern, die auch **Twinning Project** genannt werden. Im Rahmen eines solchen Projektes findet ein gegenseitiger



GOR Dipl.-Ing. Robert Plechinger
Gewerbeaufsichtsamt München-Land

ger Austausch von Experten zwischen einem erfahreneren Mitgliedsland und einem Beitrittskandidaten statt. Fachliche Kenntnisse und Praxiswissen auf dem Gebiet des EU-Rechts werden dabei vermittelt und wichtige Hilfestellungen gegeben.

4.

Unterstützung durch Bayern

Die Beitritts-Partnerschaften wurden im Bereich der Marktaufsicht durch das damalige Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz sowie durch einige bayerische Gewerbeaufsichtsämter aktiv unterstützt.

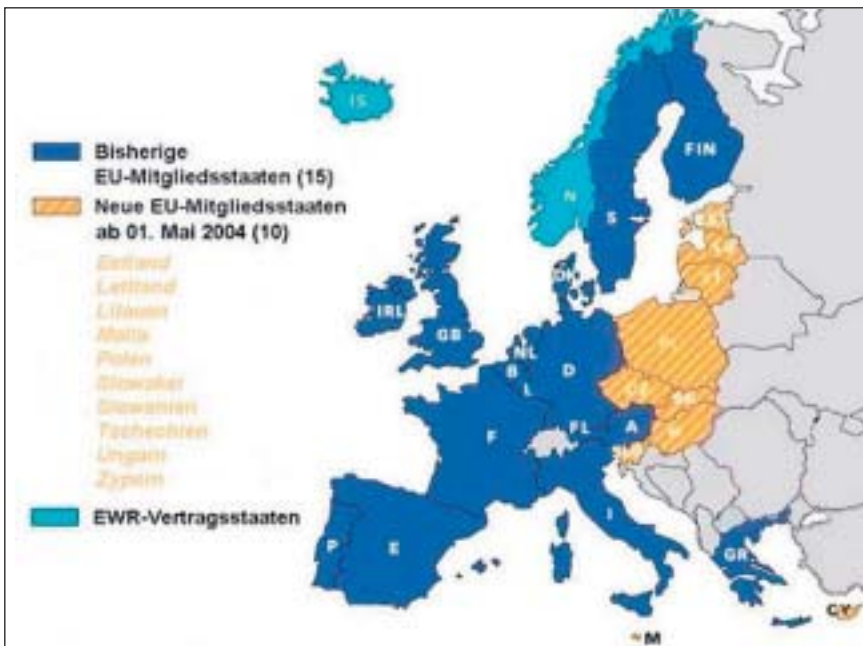


Abb. 1: Europäische Union im Wachstum

Slowenien/Ljubljana	
€	Seminar über Erfahrungen bei der Marktaufsicht in Bayern
€	Workshop Allgemeine Produktsicherheit und Schnellinformationssysteme
€	Runder Tisch für die Bewertung von Risiken bei Produkten für private und gewerbliche Verbraucher
€	Seminar zum internetbasierten Informations- und Kommunikationssystem ICSMS
€	Ergebniskontrolle bisheriger Maßnahmen zur Anpassung der Marktaufsichtsstrukturen (Bereich allgemeine Produktsicherheit)
€	Seminar Marktaufsicht im Bereich der Maschinenrichtlinie / Marktaufsicht bei Maschinen am Arbeitsplatz
€	Praktische Marktaufsichtstätigkeit bei Niederspannungsgeräten
€	Praktische Marktaufsichtstätigkeit bei Druckgeräten und einfachen Druckbehältern
Studienbesuche aus Slowenien/ Bayern	
€	Praktische Marktaufsichtstätigkeit bei Aufzügen
€	Praktische Marktaufsichtstätigkeit bei Druckgeräten und einfachen Druckbehältern (<i>kombiniert mit</i>)
€	Praktische Marktaufsichtstätigkeit bei Maschinen
€	Praktische Marktaufsichtstätigkeit bei Niederspannungsgeräten
Polen/Warschau	
€	Seminar für Marktinspektoren in den Bereichen Niederspannungsgeräte, persönliche Schutzausrüstungen und Spielzeug
Tschechien/Prag	
€	Erfahrungen bei der Marktaufsicht, der allgemeinen Produktsicherheit, bei Schnellinformationssystemen und bei ICSMS

Tabelle 2: Twinning-Aktivitäten zum Thema Marktaufsicht im Zeitraum 2001 - 2003

In den Ländern Polen und Tschechien fand dazu im Jahr 2003 jeweils ein Besuch eines Marktaufsichts-Experten von einem bayerischen Gewerbeaufsichtsamt statt. Eine intensive Zusammenarbeit in mehreren und Kurzzeit-Aufenthalten erfolgte mit Slowenien über den Zeitraum von 2001 bis 2003 (siehe Tabelle 2).

5. Slowenien im Überblick

Slowenien in der heutigen Form als demokratische Republik ist ein relativ junger Staat mit zwei Millionen Einwohnern, der bis 1991 noch Teil der sozialistisch geprägten Jugoslawischen Föderation war. Nach einer Unabhängigkeitserklärung am 25. Juni 1991 wurde das Land am 15. Januar 1992 von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft international anerkannt. Es folgten Wirtschaftsreformen, der Beitritt zu internationalen Organisationen, eine außenpolitische Annäherung an Westeuropa sowie eine Assoziierung mit der Europäischen Union. Am 15. Juli 1997 schließlich empfahlen die EU-Mitgliedstaaten die Aufnahme des Landes.

6. Twinning Project Slowenien

Die Leitung des Partnerschafts-Projektes in Slowenien teilten sich die Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) mit der spanischen Normungsorganisation AENOR. Beide entsandten jeweils einen Berater nach Ljubljana für die Tätigkeit vor Ort.

Einige Gewerbeaufsichtsämter in Bayern stellten ihrerseits Marktaufsichtsexperten für Kurzzeit-Aufenthalte im Partnerland zur Verfügung. Das vorhandene Wissen und die Erfahrungen mit Europäischen Binnenmarkt-Richtlinien sollten so weitergegeben werden. Während detaillierte Kenntnisse über die Europäischen Richtlinien meist vorlagen, ermöglichten die Seminare, Workshops und praktischen Aufsichtstätigkeiten ein erweitertes Verständnis zu Vollzugsfragen.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auch den Strukturen, Informationswegen und Zuständigkeiten innerhalb der Marktaufsichtsbehörden gewidmet, da

diese für eine effiziente Tätigkeit Voraussetzung sind. Slowenien seinerseits schuf dazu im Jahr 2003 das Instrument „Inspectorate Council“ (Rat der Aufsichtsbehörden).

Parallel dazu wurde auch der Themenbereich Akkreditierung von Prüfstellen durch Kurzzeit-Aufenthalte von Experten der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik ZLS abgedeckt.

Im Gegenzug zu den Aufenthalten in Slowenien führten dort ansässige Inspektoren Studienbesuche in Bayern durch. Ziel war es, die Marktaufsicht in einem bestehenden Mitgliedsland praxisnah kennen zu lernen (siehe auch Tabelle 2). Durch die Unterstützung weiterer bayerischer Gewerbeaufsichtsämter konnte eine Fertigungsstätte von Dampfkesseln in Mittelfranken besichtigt und die Praxis bei Konformitätsbewertungsverfahren nach der Druckgeräte-Richtlinie mit dem Hersteller erörtert werden. Auch die Marktaufsichtstätigkeit auf Messen wurde bei der Niederbayernschau als Regionalmesse sowie bei der Aufzugsmesse Interlift in Schwaben demonstriert und erläutert.

Gemeinsame Überprüfungen von verschiedenen Produkten sowie die Erörterung der festgestellten Mängel und der erforderlichen Marktaufsichtsmaßnahmen ergänzten auch hier die vorangegangenen Aktivitäten.

7. Zusammenfassung

Die Beitrittspartnerschaften mit den Ländern Polen, Slowenien und Tschechien erwiesen sich als ein grundlegender Beitrag zum praxisnahen Aufbau Europäischer Marktaufsichtsstrukturen. Sie ergaben hierbei eine wertvolle Informationsquelle für die Inspektoren der Partnerländer und wurden für die praktische Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien als sehr hilfreich betrachtet.

Diese Beitrittspartnerschaften wurden als Beitrag für das Zusammenwachsen der alten und neuen Europäischen Mitgliedsländer durchgeführt. Sie sind aber auch eine Investition in die Zukunft für eine effiziente und einheitliche Marktaufsicht zum Schutz der Verbraucher in Europa.

Tabelle 1

Personal der Gewerbeaufsichtsbehörden laut Stellenplan

Stand: 31.12.2003

		Zentralinstanz	Ortsinstanz*)	Summe
		1	2	3
1	Gewerbeaufsichtsbeamte			
	Höherer Dienst	18	86	104
	Gehobener Dienst	14	287	301
	Mittlerer Dienst		160	160
	Summe 1	32	533	565
2	Davon in Ausbildung			
	Höherer Dienst		8	8
	Gehobener Dienst		14	14
	Mittlerer Dienst			
	Summe 2		22	22
3	Gewerbeärzte	2	25	27
4	Entgeltprüfer		17	17
5	Sonstiges Fachpersonal			
	Höherer Dienst	3	19	22
	Gehobener Dienst	6		6
	Mittlerer Dienst			
	Summe 5	9	19	28
6	Verwaltungspersonal	7	189	196
Insgesamt		50	783	833

*) Die Stellen des Landesamtes für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik sind im Stellenplan der Ortsinstanz mitenthalten

Tabelle 2

Betriebe und Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich

Größenklasse	Betriebe			Beschäftigte			Summe	
	männlich	Jugendliche weiblich	Summe	männlich	Erwachsene weiblich	Summe		
	1	2	3	4	5	6	7	8
1: 1000 u. mehr Beschäftigte	329	7281	3284	10565	443484	230038	673522	684087
2: 200 bis 999 Beschäftigte	2593	11641	6359	18000	575648	390326	965974	983974
3: 20 bis 199 Beschäftigte	33504	22859	13210	36069	973207	630206	1603413	1639482
4: 1 bis 19 Beschäftigte	358269	23836	22853	46689	665108	675153	1340261	1386950
Summe 1 bis 4	394695	65617	45706	111323	2657447	1925723	4583170	4694493
5: ohne Beschäftigte	56304							
Insgesamt	450999	65617	45706	111323	2657447	1925723	4583170	4694493

Tabelle 3.1

Dienstgeschäfte in Betrieben

Schl. Wirtschaftsgruppe	Betriebe*)						Arbeitnehmer in den Betrieben**)				
	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Gr. 4	Gr. 5	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Gr. 4	Summe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01 Landwirtschaft, gewerbliche Jagd	0	5	232	3.077	644	3.958	0	2.005	10.142	13.230	25.377
02 Forstwirtschaft	0	0	11	57	20	88	0	0	484	242	726
05 Fischerei und Fischzucht	0	1	6	41	9	57	0	-	(619)	132	751
10 Kohlenbergbau, Torfgewinnung	0	0	0	7	3	10	0	0	0	24	24
11 Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen	0	0	2	27	11	40	0	0	-	(344)	344
12 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Erzbergbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0	13	378	2.388	234	3.013	0	4.462	17.207	9.396	31.065
15 Ernährungsgewerbe	5	93	1.135	12.323	774	14.330	5.936	33.696	56.124	59.968	155.724
16 Tabakverarbeitung	2	1	1	8	0	12	-	-	-	(2.822)	2.822
17 Textilgewerbe	1	37	267	722	169	1.196	-	(12.637)	15.790	3.795	32.222
18 Bekleidungs-gewerbe	1	33	407	2.270	624	3.335	-	(13.037)	20.740	8.971	42.748
19 Ledergewerbe	0	5	88	776	174	1.043	0	1.361	4.483	2.731	8.575
20 Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	4	39	710	7.557	1.691	10.001	5.386	12.662	29.477	31.739	79.264
21 Papiergewerbe	0	31	161	337	73	602	0	12.477	11.151	2.049	25.677
22 Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	7	66	791	3.603	748	5.215	9.820	26.209	40.406	18.003	94.438
23 Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	0	5	8	37	6	56	0	1.926	546	159	2.631
24 Chemische Industrie	10	75	388	666	118	1.257	17.949	31.135	23.026	4.145	76.255
25 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	8	83	667	1.217	185	2.160	10.380	34.213	39.597	8.076	92.266
26 Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	2	65	371	2.186	297	2.921	-	(27.253)	20.735	9.685	57.673
27 Metallerzeugung und -bearbeitung	7	25	103	183	58	376	13.996	10.147	7.541	1.089	32.773
28 Herstellung von Metallerzeugnissen	8	100	1.180	5.416	1.012	7.716	18.104	38.794	62.147	27.783	146.828
29 Maschinenbau	39	193	1.100	3.101	551	4.984	78.920	74.588	64.282	17.826	235.616
30 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	0	11	71	236	40	358	0	4.980	3.821	1.216	10.017
31 Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.	22	57	313	1.266	131	1.789	40.163	23.787	17.720	5.699	87.369
32 Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	12	50	189	500	116	867	32.302	21.858	12.496	2.618	69.274
33 Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik	20	95	765	5.131	442	6.453	42.552	36.456	37.788	25.866	142.662
34 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	25	60	135	149	36	405	91.692	27.337	8.875	932	128.836
35 Sonstiger Fahrzeugbau	6	25	56	168	40	295	11.246	12.158	4.451	900	28.755
36 Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	1	37	319	2.757	833	3.947	-	(13.329)	17.391	10.518	41.238

37	Recycling	0	0	81	384	44	509	0	0	3.173	1.788	4.961
40	Energieversorgung	3	42	363	1.226	770	2.404	5.464	15.098	18.745	5.480	44.787
41	Wasserversorgung	0	1	26	487	368	882	0	-	(1.576)	1.605	3.181
45	Baugewerbe	6	96	3.365	25.294	3.051	31.812	11.196	33.721	149.545	134.060	328.522
50	Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	1	22	1.350	12.811	3.189	17.373	-	(9.882)	53.561	56.676	120.119
51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	4	48	761	4416	652	5881	4.820	14.732	37.680	19.679	76.911
52	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	7	162	4.704	101.917	16.500	123.290	9.423	59.875	207.991	338.743	616.032
55	Gastgewerbe	1	18	1.615	42.030	4.808	48.472	-	(6.979)	62.386	138.135	207.500
60	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	5	44	946	12.492	3.478	16.965	6.768	18.155	40.221	46.945	112.089
61	Schifffahrt	0	0	12	226	9	247	0	0	517	796	1.313
62	Luftfahrt	0	3	23	185	59	270	0	1.537	1.281	825	3.643
63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	3	37	778	5460	514	6792	7.423	10.615	36.460	22.872	77.370
64	Nachrichtenübermittlung	4	67	460	2.588	497	3.616	5.830	25.190	25.231	11.123	67.374
65	Kreditgewerbe	10	84	1050	9089	121	10354	17.296	34.426	53.167	41.613	146.502
66	Versicherungsgewerbe	7	44	314	3.243	417	4.025	10.220	19.401	19.019	9.906	58.546
67	Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten	0	4	44	516	62	626	0	1.525	2.276	1.639	5.440
70	Grundstücks- und Wohnungswesen	1	4	158	3.597	727	4.487	-	(3.630)	7.335	10.953	21.918
71	Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	0	1	24	819	171	1.015	0	-	(1.213)	2.539	3.752
72	Datenverarbeitung und Datenbanken	4	25	427	3.081	616	4.153	8.614	11.393	20.598	12.223	52.828
73	Forschung und Entwicklung	4	8	96	435	78	621	4.367	2.681	4.186	1.910	13.144
74	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	15	122	1.582	17.885	2.926	22.530	27.288	43.557	77.479	68.086	216.410
75	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	11	110	1039	1872	589	3621	64.536	40.422	52.263	11.988	169.209
80	Erziehung und Unterricht	8	42	883	3.284	783	5.000	14.212	15.116	41.820	14.183	85.331
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	37	271	2.366	26.657	2.255	31.586	63.044	99.076	131.788	93.639	387.547
90	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	1	5	172	2.001	297	2.476	-	(2.592)	8.938	6.471	18.001
91	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	2	31	238	1.159	150	1.580	-	(15.953)	11.680	5.507	33.140
92	Kultur, Sport und Unterhaltung	1	24	276	3754	749	4804	-	(12.543)	12.390	14.374	39.307
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	14	72	491	15.042	2.657	18.276	20.941	29.364	30.687	45.984	126.976
95	Private Haushalte	0	0	2	89	696	787	0	0	-	(237)	237
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	1	4	24	32	61	0	-	(361)	92	453
Insgesamt		329	2.593	33.504	358.269	56.304	450.999	684.087	983.974	1.639.482	1.386.950	4.694.493

- *) Größe 1 1000 und mehr Arbeitnehmer
 Größe 2 200 bis 999 Arbeitnehmer
 Größe 3 20 bis 199 Arbeitnehmer
 Größe 4 1 bis 19 Arbeitnehmer
 Größe 5 ohne Arbeitnehmer

**) Zahlen in Klammern sind aus datenschutzrechtlichen Gründen zusammengefaßt.

Schl. Wirtschaftsgruppe	aufgesuchte Betriebe						Dienstgeschäfte in den Betrieben								
	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Gr. 4	Gr. 5	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Gr. 4	Gr. 5	Summe	darunter in der Nacht	an Sonn- u. Feier- tagen	
	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
01 Landwirtschaft, gewerbliche Jagd	0	3	42	124	41	210	0	7	55	169	47	278	0	3	
02 Forstwirtschaft	0	0	1	2	2	5	0	0	1	2	4	7	0	0	
05 Fischerei und Fischzucht	0	1	1	1	0	3	0	1	3	1	0	5	0	0	
10 Kohlenbergbau, Torfgewinnung	0	0	0	2	1	3	0	0	0	2	1	3	0	0	
11 Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen	0	0	1	2	1	4	0	0	1	3	1	5	0	0	
12 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 Erzbergbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0	10	135	344	35	524	0	31	231	448	41	751	0	0	
15 Ernährungsgewerbe	4	72	477	1.956	91	2.600	15	247	819	2.215	105	3.401	7	0	
16 Tabakverarbeitung	2	1	0	0	0	3	9	4	0	0	0	13	0	0	
17 Textilgewerbe	0	27	61	65	17	170	0	52	82	76	17	227	0	0	
18 Bekleidungs-gewerbe	0	16	73	92	25	206	0	25	100	99	25	249	0	0	
19 Ledergewerbe	0	3	28	50	10	91	0	8	43	56	13	120	0	0	
20 Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	4	28	239	1.794	218	2.283	20	75	335	2.028	228	2.686	0	1	
21 Papiergewerbe	0	26	64	49	5	144	0	58	98	55	7	218	0	0	
22 Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	3	40	145	280	33	501	11	92	207	313	38	661	0	0	
23 Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	0	5	1	2	1	9	0	22	1	2	1	26	0	0	
24 Chemische Industrie	9	63	183	128	22	405	64	192	344	192	25	817	0	1	
25 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	8	72	290	184	22	576	25	183	447	216	27	898	0	1	
26 Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	2	51	134	227	38	452	6	151	215	268	41	681	0	0	
27 Metallerzeugung und -bearbeitung	6	21	60	46	12	145	39	70	130	59	15	313	0	0	
28 Herstellung von Metallerzeugnissen	8	80	427	795	122	1.432	44	188	653	927	129	1.941	0	4	
29 Maschinenbau	32	138	393	464	68	1.095	156	313	551	525	71	1.616	0	2	
30 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	0	7	9	12	3	31	0	12	11	13	5	41	0	0	
31 Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. ä.	16	29	95	235	9	384	35	77	128	266	10	516	0	0	
32 Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	6	18	61	49	8	142	22	33	95	54	8	212	0	0	
33 Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik	18	53	195	404	39	709	40	114	269	448	42	913	0	0	
34 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	21	41	48	26	9	145	163	89	75	34	9	370	2	1	
35 Sonstiger Fahrzeugbau	6	15	8	16	4	49	22	38	19	18	4	101	0	0	
36 Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	0	26	128	643	107	904	0	44	220	753	117	1.134	0	0	
37 Recycling	0	0	66	128	14	208	0	0	111	181	17	309	0	0	
40 Energieversorgung	1	22	93	110	40	266	1	55	162	181	57	456	0	0	
41 Wasserversorgung	0	1	5	14	5	25	0	1	6	18	6	31	0	0	
45 Baugewerbe	2	45	381	947	151	1.526	6	75	476	1.052	167	1.776	0	0	
50 Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	0	12	540	2.480	364	3.396	0	23	728	2.971	425	4.147	0	0	
51 Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	4	31	202	310	42	589	10	76	310	390	48	834	0	1	

52	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	5	99	1.399	6.443	835	8.781	35	345	2.844	7.719	939	11.882	2	2
55	Gastgewerbe	1	8	307	2.293	220	2.829	3	18	439	2.837	247	3.544	63	5
60	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	0	14	383	1.559	259	2.215	0	25	601	1.966	305	2.897	0	0
61	Schifffahrt	0	0	1	8	0	9	0	0	1	9	0	10	0	0
62	Luftfahrt	0	1	3	17	11	32	0	2	7	25	11	45	0	0
63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	3	22	252	420	47	744	52	42	425	541	57	1.117	1	0
64	Nachrichtenübermittlung	1	17	36	41	6	101	1	24	51	52	6	134	0	0
65	Kreditgewerbe	4	19	54	91	6	174	9	25	61	104	6	205	1	0
66	Versicherungsgewerbe	1	8	20	15	7	51	3	12	23	16	8	62	0	0
67	Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten	0	0	1	12	1	14	0	0	1	15	1	17	0	0
70	Grundstücks- und Wohnungswesen	1	1	11	80	13	106	1	1	12	94	67	175	0	1
71	Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	0	0	3	22	2	27	0	0	3	26	2	31	0	0
72	Datenverarbeitung und Datenbanken	2	8	50	95	9	164	3	13	55	104	9	184	0	0
73	Forschung und Entwicklung	3	1	23	16	13	56	16	2	33	17	17	85	0	0
74	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	4	40	184	376	95	699	5	66	247	439	137	894	0	0
75	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	4	31	146	114	76	371	6	56	261	140	100	563	1	0
80	Erziehung und Unterricht	5	13	116	103	43	280	30	28	181	130	49	418	0	0
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	29	190	613	3.436	292	4.560	140	455	902	4.035	340	5.872	0	0
90	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	1	5	98	310	45	459	1	21	172	414	51	659	0	0
91	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	1	9	33	31	17	91	1	12	44	43	20	120	0	0
92	Kultur, Sport und Unterhaltung	0	17	61	150	34	262	0	58	132	187	46	423	4	0
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6	15	73	874	177	1.145	16	28	140	1.016	186	1.386	0	0
95	Private Haushalte	0	0	1	1	13	15	0	0	1	1	13	15	0	0
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0	0	1	4	5	0	0	0	1	16	17	0	0
Insgesamt		223	1.475	8.454	28.489	3.784	42.425	1.010	3.589	13.562	33.966	4.384	56.511	81	22

Tabelle 3.2

Dienstgeschäfte bei sonstigen Arbeitsstellen und Anlagen außerhalb des Betriebes

Pos.	Art der Arbeitsstelle bzw. Anlage	Dienstgeschäfte
1	Baustellen	19.933
2	überwachungsbedürftige Anlagen	1.631
3	Anlagen nach dem BImSchG	49
4	Lager explosionsgefährlicher Stoffe	345
5	Märkte und Volksfeste (fliegende Bauten, ambulanter Handel)	6.082
6	Ausstellungsstände	1.213
7	Straßenfahrzeuge	9.352
8	Wasserfahrzeuge	18
9	Heimarbeitsstätten	2.924
10	private Haushalte (ohne Beschäftigte)	485
11	übrige	2.166
Insgesamt		44.198

Tabelle 3.3

Sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst*)

Pos.	Art der Dienstgeschäfte	Anzahl
1	Besprechungen bei	5.028
1.1	Verwaltungsbehörden	1.300
1.2	Gerichten, Staatsanwaltschaften, Polizei	373
1.3	sachverständigen Stellen	194
1.4	Sozialpartnern	96
1.5	Antragstellern	534
1.6	Beschwerdeführern	65
1.7	Privatpersonen (ohne 1.5 und 1.6)	770
1.8	übrigen	1.696
2	Vorträge, Vorlesungen vor	939
2.1	Sozialpartnern	20
2.2	Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit	105
2.3	Sicherheitsbeauftragten	124
2.4	Behörden	48
2.5	Schülern, Studenten, Auszubildenden	271
2.6	übrigen	371
3	Sonstiges	1.336
3.1	Anhörungen nach OWiG, VwVfG	96
3.2	Erörterungen nach BImSchG	26
3.3	Ausschußsitzungen	58
3.4	Prüfungen	220
3.5	übrige	936
Insgesamt		7.303

*) sofern sie nicht in Betrieben nach Tabelle 3.1 oder bei sonstigen Arbeitsstellen und Anlagen nach Tabelle 3.2 durchgeführt wurden

Tabelle 4

Tätigkeiten und Beanstandungen im Außendienst

Pos.	Sachgebiet	Tätigkeiten						Beanstandungen
		Besichtigungen, Überprüfungen	Besprechungen	Vorträge, Vorlesungen	Sonstiges	Untersuchungen von Unfällen, Berufskrankheiten und Schadensfällen	Messungen	
		1	2	3	4	5	6	7
1	Allgemeines	0	3.553	411	619	0	0	0
2	Technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz							
2.1	Arbeitsstätten, Ergonomie	45.342	3.777	329	250	734	37	72.847
2.2	überwachungsbedürftige Anlagen	11.635	1.507	161	72	42	2	12.708
2.3	Medizinprodukte	2.376	210	16	23	7	0	3.322
2.4	technische Arbeitsmittel und Einrichtungen	49.215	3.204	357	238	996	9	79.108
2.5	Gefahrstoffe	16.233	2.082	330	262	279	13	17.462
2.6	explosionsgefährliche Stoffe	4.018	802	176	172	7	13	2.997
2.7	Strahlenschutz	2.359	185	28	19	2	3	3.980
2.8	Arbeitssicherheitsorganisation	26.343	1.875	317	158	309	0	29.265
2.9	Gentechnik	256	69	5	24	0	0	618
2.10	Beförderung gefährlicher Güter	2.863	233	131	39	5	0	1.640
	Summe Position 2	160.640	13.944	1.850	1.257	2.381	77	223.947
3	Sozialer Arbeitsschutz							
3.1	Arbeitszeitschutz							
3.1.1	Sonn- und Feiertagsarbeit	1.693	517	69	17	0	0	425
3.1.2	Sozialvorschriften im Straßenverkehr	12.212	733	37	277	9	0	31.339
3.1.3	sonstiger Arbeitszeitschutz	14.064	659	165	51	33	0	3.426
3.2	Jugendarbeitsschutz	3.119	232	103	46	7	0	827
3.3	Mutterschutz	6.034	1.216	85	248	6	1	2.244
3.4	Heimarbeitsschutz	3.565	613	3	34	0	1	1.145
	Summe Position 3	40.687	3.970	462	673	55	2	39.406
	Insgesamt	201.327	21.467	2.723	2.549	2.436	79	263.353

Tabelle 5

Tätigkeiten und Vorgänge im Innendienst

Pos.	Sachgebiet	Besprechungen	Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden	Bearbeitung gesetzlich vorgeschriebener Anzeigen	Stellungnahmen, Gutachten	erteilte Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen und Ausnahmen	abgelehnte Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen und Ausnahmen	Revisionschriften	Anordnungen	stattgebende Widerspruchsbescheide	ablehnende Widerspruchsbescheide
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
1	Allgemeines	665	952	0	2.241	0	0	0	0	0	0
2	Technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz										
2.1	Arbeitsstätten, Ergonomie	610	714	3.037	2.890	131	8	9.096	2.385	0	0
2.2	überwachungsbedürftige Anlagen	532	382	2.925	739	464	13	3.571	608	0	0
2.3	Medizinprodukte	93	162	322	27	2	0	642	23	0	0
2.4	technische Arbeitsmittel und Einrichtungen	749	889	563	1.209	45	5	9.870	1.550	0	0
2.5	Gefahrstoffe	354	807	2.561	1.221	719	11	4.268	303	0	0
2.6	explosionsgefährliche Stoffe	171	315	5.343	170	1.762	11	492	278	0	0
2.7	Strahlenschutz	182	189	3.309	47	349	2	731	285	0	0
2.8	Arbeitssicherheitsorganisation	285	224	7.965	352	49	0	4.818	676	0	0
2.9	Gentechnik	3	3	0	88	0	0	25	0	0	0
2.10	Beförderung gefährlicher Güter	31	44	3	18	3	0	210	27	0	0
	Summe Position 2	3.010	3.729	26.028	6.761	3.524	50	33.723	6.135	0	0
3	Sozialer Arbeitsschutz										
3.1	Arbeitszeitschutz										
3.1.1	Sonn- und Feiertagsarbeit	100	210	55	70	5.367	21	214	36	0	0
3.1.2	Sozialvorschriften im Straßenverkehr	389	183	200	165	163	0	547	735	0	0
3.1.3	sonstiger Arbeitszeitschutz	126	206	14	53	256	1	987	109	0	0
3.2	Jugendarbeitsschutz	73	1.729	16.750	46	976	24	275	23	0	0
3.3	Mutterschutz	353	2.192	33.689	680	1.268	203	621	470	0	0
3.4	Heimarbeitsschutz	39	184	137	79	0	0	97	44	0	0
	Summe Position 3	1.080	4.704	50.845	1.093	8.030	249	2.741	1.417	0	0
	Insgesamt	4.755	9.385	76.873	10.095	11.554	299	36.464	7.552	0	0
	Zahl der Vorgänge	3.515	8.291	71.235	6.694	11.241	294	19.252	5.356	0	0

		Ordnungswidrigkeiten									
Pos.	Sachgebiet	Anwendung von Zwangsmitteln	Anhörungen und Vernehmungen	Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld	Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	Bußgeldbescheide	Rücknahme des Bußgeldbescheides, Ermäßigung des Bußgeldes	Abgabe an die Staatsanwaltschaft	Strafanzeigen	Abgabe an Dritte	Sonstiges
		11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	Allgemeines	0	0	0	0	0	0	0	0	516	5535
2	Technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz										
2.1	Arbeitsstätten, Ergonomie	33	65	1	15	18	6	4	1	155	1.391
2.2	überwachungsbedürftige Anlager	23	19	0	1	3	0	2	0	255	1.531
2.3	Medizinprodukte	4	38	0	5	23	8	0	0	26	261
2.4	technische Arbeitsmittel und Einrichtungen	42	41	3	7	32	2	4	0	342	1.365
2.5	Gefahrstoffe	3	117	7	37	36	1	2	4	135	1.378
2.6	explosionsgefährliche Stoffe	19	74	9	42	41	3	3	1	95	3.255
2.7	Strahlenschutz	7	151	1	62	61	0	2	0	71	2.552
2.8	Arbeitssicherheitsorganisation	13	69	2	19	27	11	1	1	71	1.282
2.9	Gentechnik	0	0	0	0	0	0	0	0	1	11
2.10	Beförderung gefährlicher Güter	0	11	3	3	11	0	0	0	6	98
	Summe Position 2	144	585	26	191	252	31	18	7	1.157	13.124
3	Sozialer Arbeitsschutz										
3.1	Arbeitszeitschutz										
3.1.1	Sonn- und Feiertagsarbeit	1	54	2	8	30	5	0	0	12	165
3.1.2	Sozialvorschriften im Straßenverkehr	19	1.978	380	1.821	13.467	318	414	15	1.235	6.022
3.1.3	sonstiger Arbeitszeitschutz	16	116	15	10	56	5	3	0	24	195
3.2	Jugendarbeitsschutz	2	92	1	33	166	1	7	0	31	1.176
3.3	Mutterschutz	3	584	2	12	6	2	0	0	111	769
3.4	Heimarbeitsschutz	0	15	0	1	7	0	0	0	1	304
	Summe Position 3	41	2.839	400	1.885	13.732	331	424	15	1.414	8.631
	Insgesamt	185	3.424	426	2.076	13.984	362	442	22	3.087	27.290
	Zahl der Vorgänge	147	3.244	411	2.010	13.768	351	431	22	2.800	24.023

Tabelle 6

Überprüfungen nach dem Gerätesicherheitsgesetz*)

	Anzahl der Überprüfungen nach dem Gerätesicherheitsgesetz		überprüfte technische Arbeitsmittel (vorwiegend verwendet in)		insgesamt (Summe von 3 und 4 bzw. 6 bis 8)	überprüfte technische Arbeitsmittel (Herkunft)			überprüfte technische Arbeitsmittel mit sicherheitstechnischen Mängeln				Anzahl und Art der Mängel**)				Besichtigungsschreiben	Anordnungen und Ersatzmaßnahmen	gerichtliche Verfahren	Mitteilungen***) an/von anderen Arbeitsschutzbehörden		Mitteilungen***) an/von anderen EU/EWR-Staaten		
	Insgesamt	darunter auf Messen und Ausstellungen	Gewerbe, Landwirtschaft, Verwaltung	Haushalt, Freizeit, Schule, Kindergarten		inländische Erzeugnisse	Erzeugnisse aus EU/EWR-Staaten	Erzeugnisse aus Drittländern	insgesamt (Summe von 10 bis 12)	davon inländische Erzeugnisse	davon Erzeugnisse aus EU/EWR-Staaten	davon Erzeugnisse aus Drittländern	durch Nachrüstung abstellbare Mängel	durch konstruktive Maßnahmen abstellbare Mängel	unbrauchbare Geräte (Neukonstruktion erforderlich)	Mängel bei Gebrauchsanweisungen, Hinweisen usw. (§ 3 Abs. 3 GSG)				insgesamt (Summe von 13 bis 16)	an Behörden in Deutschland	von Behörden in Deutschland	an andere EU/EWR-Staaten	von anderen EU/EWR-Staaten
Überprüfungen bei	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Herstellern	1.720	1.298	2.499	1.972	4.471	3.082	958	431	1.460	966	286	208	773	331	28	954	2.086	193	3	1	94	42	17	1
Importeuren	329	145	310	623	933	184	239	510	517	106	111	300	226	125	39	390	780	80	12	0	35	20	10	1
Händlern	2.960	674	2.917	17.653	20.570	13.805	3.577	3.188	6.449	4.713	900	836	3.606	256	343	3.027	7.232	410	33	0	315	17	13	2
Prüfstellen	33	8	48	56	104	53	19	32	49	23	5	21	14	9	6	55	84	3	0	0	4	1	0	0
Verwendern	185	26	309	112	421	289	76	56	233	183	33	17	294	63	10	94	461	23	1	0	34	4	2	0
Insgesamt	5.227	2.151	6.083	20.416	26.499	17.413	4.869	4.217	8.708	5.991	1.335	1.382	4.913	784	426	4.520	10.643	709	49	1	482	84	42	4

*) Mit Ausnahme von Vollzugsmaßnahmen nach Verordnungen zu überwachungsbedürftigen Anlagen

**) Bei Geräten mit mehreren Mängeln ist jeder Mangel in der entsprechenden Spalte gezählt

***) Mitteilungen über Geräte mit sicherheitstechnischen Mängeln, wenn der Betriebsitz des Herstellers oder Importeurs im Aufsichtsbezirk einer anderen Arbeitsschutzbehörde liegt

Tabelle 7

Dienstgeschäfte und Tätigkeiten des gewerbeärztlichen Dienstes

Pos.		Zuständigkeitsbereich			Summe
		Gewerbe- aufsicht	Berg- aufsicht	sonstiger, unbestimmt	
		1	2	3	4
1	Außendienst				
1.1	Dienstgeschäfte	2.452	-	-	2.452
1.2	Tätigkeiten				
1.2.1	Überprüfungen, Besichtigungen	5.815	-	-	5.815
1.2.2	Besprechungen	408	-	-	408
1.2.3	Vorträge, Vorlesungen	198	-	-	198
1.2.4	Ärztliche Untersuchungen	157	-	-	157
1.2.5	Messungen	5	-	-	5
1.2.6	Sonstige Tätigkeiten	410	-	-	410
1.3	Beanstandungen	2.930	-	-	2.930
2	Innendienst				
2.1	Gutachten, Stellungnahmen, Beratungen				
2.1.1	Gutachten über Berufskrankheiten und andere berufsbedingte Erkrankungen	5.255	-	-	5.255
2.1.2	Stellungnahmen betr. Arbeitssicherheitsgesetz	91	-	-	91
2.1.3	Sonstige Gutachten und Stellungnahmen	450	-	183	633
2.1.4	Beratungen in arbeitsmedizinischen Fragen	253	-	-	253
2.2	Ermächtigungen von Ärztinnen und Ärzten	-	-	371	371
2.3	Ärztliche Untersuchungen				
2.3.1	Vorgeschriebene Vorsorgeuntersuchungen	355	-	-	355
2.3.2	Berufskrankheiten-Untersuchungen	109	-	1	110
2.3.3	Sonstige Untersuchungen	78	-	-	78
2.4	Analysen	-	-	-	-
2.5	Sonstige Tätigkeiten	1.454	-	-	1.454

Tabelle 8

Erstmals abschließend begutachtete Berufskrankheiten-Fälle

Nr.	Berufskrankheiten	Zuständigkeitsbereich						Summe	
		Gewerbeaufsicht		Bergaufsicht		Sonst., unbestimmt		beg.	bb.
		beg.	bb.	beg.	bb.	beg.	bb.		
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten								
11 01	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	7	1	0	0	2	0	9	1
11 02	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen	10	0	0	0	1	0	11	0
11 03	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	8	0	0	0	0	0	8	0
11 04	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen	2	0	0	0	0	0	2	0
11 05	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	0	0	0	0	0	0	0	0
11 06	Erkrankungen durch Thallium oder seine Verbindungen	0	0	0	0	0	0	0	0
11 07	Erkrankungen durch Vanadium oder seine Verbindungen	1	0	0	0	0	0	1	0
11 08	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	2	0	0	0	1	0	3	0
11 09	Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen	1	0	0	0	0	0	1	0
11 10	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12 01	Erkrankungen durch Kohlenmonoxid	2	2	0	0	0	0	2	2
12 02	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	0	0	0	0	0	0	0	0
13 01	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	26	4	2	0	0	0	28	4
13 02	Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe	44	1	0	0	4	0	48	1
13 03	Erkrankungen durch Benzol, seine Homologe oder durch Styrol	24	2	0	0	2	1	26	3
13 04	Erkrankungen durch Nitro- oder Aminverbindungen des Benzols oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge	5	0	0	0	0	0	5	0
13 05	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	0	0	0	0	0	0	0	0
13 06	Erkrankungen durch Methylalkohol (Methanol)	0	0	0	0	0	0	0	0
13 07	Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 08	Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen	1	0	0	0	0	0	1	0
13 09	Erkrankungen durch Salpetersäureester	0	0	0	0	0	0	0	0
13 10	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide	3	0	0	0	0	0	3	0
13 11	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylarylsulfide	1	0	0	0	0	0	1	0
13 12	Erkrankungen der Zähne durch Säuren	32	1	0	0	0	0	32	1
13 13	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	0	0	0	0	0	0	0	0
13 14	Erkrankungen durch para-tertiär-Butylphenol	7	0	0	0	0	0	7	0
13 15	Erkrankungen durch Isocyanate, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	29	4	0	0	0	0	29	4
13 16	Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid	3	0	0	0	0	0	3	0
13 17	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische	33	3	0	0	1	0	34	3

2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten								
21 01	Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehnenleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskulansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	103	5	1	0	12	4	116	9
21 02	Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten	171	24	3	0	6	1	180	25
21 03	Erkrankungen durch Erschütterung bei Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen	31	5	2	0	3	1	36	6
21 04	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	31	3	1	0	0	0	32	3
21 05	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck	75	32	0	0	0	0	75	32
21 06	Druckschädigung der Nerven	14	3	0	0	0	0	14	3
21 07	Abrißbrüche der Wirbelfortsätze	1	0	0	0	0	0	1	0
21 08	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	692	21	7	0	123	4	822	25
21 09	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	157	1	0	0	11	0	168	1
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	72	1	0	0	10	0	82	1
21 11	Erhöhte Zahnabrasionen durch mehrjährige quarzstaubbelastende Tätigkeit	3	1	0	0	0	0	3	1
22 01	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	1	1	1	0	0	0	2	1
23 01	Lärmschwerhörigkeit	897	473	33	2	86	59	1.016	534
24 01	Grauer Star durch Wärmestrahlung	1	0	0	0	0	0	1	0
24 02	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	4	0	1	0	1	0	6	0
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten								
31 01	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war	68	21	3	0	43	28	114	49
31 02	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	41	16	1	0	72	35	114	51
31 03	Wurmkrankheiten der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis	0	0	0	0	0	0	0	0
31 04	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	8	6	2	0	1	1	11	7
4	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells								
41 01	Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)	85	24	20	10	3	1	108	35
41 02	Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	3	1	2	0	0	0	5	1

41 03	Asbeststaublungerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankungen der Pleura	180	89	3	1	6	2	189	92
41 04	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs - in Verbindung mit Asbeststaublungerkrankung (Asbestose), - in Verbindung mit durch Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder - bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren	105	29	2	0	0	0	107	29
41 05	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells, des Bauchfells oder des Pericards	57	22	0	0	4	2	61	24
41 06	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen	2	0	0	0	0	0	2	0
41 07	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen	4	0	0	0	0	0	4	0
41 08	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Thomasmehl (Thomasphosphat)	0	0	0	0	0	0	0	0
41 09	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen	2	0	0	0	0	0	2	0
41 10	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokeirohgase	3	0	0	0	0	0	3	0
41 11	Chronische obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlenbergbau	6	0	14	3	0	0	20	3
4112	Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid (SiO ₂) bei nachgewiesener Quarzstaublungerkrankung (Silikose oder Siliko-Tuberkulose)	3	0	0	0	0	0	3	0
42 01	Exogen-allergische Alveolitis	16	4	0	0	23	8	39	12
42 02	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll-, Rohflachs- oder Rohhanfstaub (Byssinose)	1	0	0	0	8	4	9	4
42 03	Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz	5	3	0	0	1	0	6	3
43 01	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschl. Rhinopathie), die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	417	114	5	0	113	51	535	165
43 02	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung od. das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren od. sein können	154	9	1	0	29	9	184	18
5	Hautkrankheiten								
51 01	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	712	295	7	0	88	40	807	335
51 02	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe	3	0	0	0	0	0	3	0
6	Krankheiten sonstiger Ursache								
61 01	Augenzittern der Bergleute	0	0	0	0	0	0	0	0
	§ 551 Abs. 2 RVO	42	1	1	0	0	0	43	1
	Sonstige Erkrankungen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Insgesamt	4.411	1.222	112	16	654	251	5.177	1.489

beg. = im Berichtsjahr abschließend begutachtete Berufskrankheiten

bb. = Zusammenhang zwischen Erkrankung und beruflichen Einflüssen festgestellt

Verzeichnisse

Personal der Gewerbeaufsichtsbehörden

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Abteilung 5 (S), Schellingstraße 155, 80797 München, Telefon (089) 21 70-01, Telefax (089) 21 70-24 01
e-mail: Abteilung5@stmgev.bayern.de

Abteilungsleiter: MDirig. Dipl.-Ing. Engel Hans Günther - 25 00

Vorzimmer: VAe Bimesmeier Claudia - 25 01

Stellvertreter: LtdMR Dipl.-Chem. Dr. Schug Reinhard - 25 11

Vorzimmer: VAe Schweiger Ingrid - 25 12

Referat 5.1	Grundsatzfragen der Gewerbeaufsicht, Querschnittsaufgaben der Abteilung		Referat 5.6	Gefahrgutbeförderung, Arbeitsschutzmanagement, Betriebssicherheit von Arbeitsmitteln und Anlagen, Schutz vor Störfällen, Strahlenschutz	
Leiter:	Dipl.-Chem. Dr. Schug Reinhard, LtdMR	- 2511	Leiter:	Dipl.-Ing. Wilhelm Maximilian, MR	- 2596
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing. Kießling Eugen, GD	- 2435	Mitarbeiter:	Dipl.-Ing. Hiltensperger Siegfried, GD	- 2592
	Blattenberger Michael, OAR	- 2542		Dipl.-Ing. Hoffmann Wolfgang, GD	- 2597
	Dipl.-Ing. (FH) Wink Friedrich, TA	- 2477		Kuhndörfer Rudolf, OAR	- 2593
	Kössl Hildegard, VAe	- 2438		Dipl.-Ing. (FH) Schreiner Josef, OAR	- 2594
	Schweiger Ingrid, VAe	- 2512		Dipl.-Ing. (FH) Sikora Stefan, TAR	- 2595
				Kornexl Manuela, VAe	- 2444
Referat 5.2	Arbeitsstätten, Bauarbeiterschutz, Sprengwesen, Ergonomie, Sozialer Arbeitsschutz		Referat 5.7	Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheitsorganisation	
Leiter:	Dipl.-Ing. Dusel Raimund, MR	- 2571	Leiter:	Dr. med. Otto Gerhard, MR	- 2598
Mitarbeiter:	Hafner Silvia, ORRin	- 2572	Mitarbeiter:	Dr. med. Mollenkopf Claus, MedD	- 2525
	Dipl.-Ing. Zapf Andreas, GOR	- 2573		Hubert Inge, VAe	- 2431
	Dipl.-Ing. (FH) Degel Birgit, OARin	- 2569			
	Dipl.-Ing. (FH) Horn Martin, TAR	- 2574			
	Hey Christina, VAe	- 2591			
Referat 5.3	Rechtsangelegenheiten des Arbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin, der Produktsicherheit und der technischen Marktüberwachung		ZLS	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	
Leiter:	Wagner Georg, LtdMR	- 2576	Leiter:	Dipl.-Ing. (FH) Huber Johann, GD	5143-220
Mitarbeiter:	Islebe Sabine, ORRin	- 2577	Mitarbeiter:	Dr.-Ing. Klinger Klaus-Peter, MR	5143-212
	Kornexl Manuela, VAe	- 2444		Dipl.-Ing. Stelz Franz-Xaver, GD	5143-213
				Dipl.-Ing. Sondermann Ralf, ORR	5143-216
				Dipl.-Ing. (FH) Gürlich Ernst, OAR	5143-219
				Dipl.-Ing. (FH) Hofstetter Wolfdieter, OAR	5143-217
				Dipl.-Ing. (FH) Dietrich Johann, OAR	5143-646
				Dipl.-Ing. (FH) Schröter Dirk, TA	5143-464
				Dipl.-Ing. (FH) Rögner Klaus, TOI z.A.	5143-344
				Dipl.-Ing. Dr. Winklmair, GR z.A.	5143-647
				Dipl.-Ing. Sperl Roman, VA	5143-218
				Ehm Petra, VAe	5143-211
				Müller Christine, VAe	5143-210
Referat 5.4	Stofflicher Verbraucherschutz, Marktüberwachung, Chemikaliensicherheit, biologische Arbeitsstoffe				
Leiter:	Dipl.-Chem. Dr. Wolfgang Peter, MR	- 2585			
Mitarbeiter:	Dipl.-Chem. Dr. Menne Heinz, GD	- 2583			
	Dipl.-Chem. Dr. Bischof Heidrun, GRin	- 2582			
	Dipl.-Ing. (FH) Bayer Wolfgang, OAR	- 2580			
	Gabel Michaela, VAe	- 2408			
Referat 5.5	Technischer Verbraucherschutz, Marktüberwachung				
Leiter:	Dipl.-Phys. Schinke Martin, MR	- 2589			
Mitarbeiter:	Dipl.-Chem. Dr. Beck Renate, GRin	- 2455			
	Dipl.-Chem. Dr. Klein Martin, GR	- 2588			
	Dipl.-Braun. Wille Anton, OAR	- 2590			
	Dipl.-Ing. (FH) Dellian Fred, TAR	- 2587			
	Dipl.-Ing. (FH) Kiemer Andrea, TOI	- 2548			
	Mohm Helga VAe	- 2575			

Stand 31.12.2003

Abteilungsleitung
MDirig. Dipl.-Ing. Hans Günther Engel
 Vorzimmer: VAe Bimesmeier
Stellvertreter LtdMR Dipl.-Chem. Dr. Reinhard Schug
 Vorzimmer: VAe Schweiger

Referat 5.1 Grundsatzfragen der Gewerbeaufsicht Querschnittsaufgaben der Abteilung	Referat 5.2 Arbeitsstätten, Bauarbeiter- schutz, Sprengwesen, Ergonomie, Sozialer Arbeitsschutz	Referat 5.3 Rechtsangelegenheiten des Arbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin, der Produktsicherheit und der techn. Marktüberwachung	Referat 5.4 Stofflicher Verbraucher- schutz, Marktüberwachung, Chemikaliensicherheit, biologische Arbeitsstoffe	Referat 5.5 Technischer Verbraucher- schutz, Marktüberwachung	Referat 5.6 Gefahrgutbeförderung, Arbeitsschutzmanagement, Betriebssicherheit von Arbeitsmitteln und Anlagen, Schutz vor Störfällen, Strahlenschutz	Referat 5.7 Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheitsorganisation	ZLS Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
LtdMR Dipl.-Chem. Dr. Schug GD Dipl.-Ing. Kießling	MR Dipl.-Ing. Dusel ORRin Hafner GOR Dipl.-Ing. Zapf	LtdMR Wagner ORRin Islebe	MR Dipl.Chem. Dr. Wolfgang GD Dipl.-Chem. Dr. Menne	MR Dipl.-Phys. Schinke GRin Dipl.-Chem. Dr. Beck	MR Dipl.-Ing. Wilhelm GD Dipl.-Ing. Hiltensperger GD Dipl.-Ing. (FH) Hoffmann	MR Dr. med. Otto MedD Dr. med. Mollenkopf	GD Dipl.-Ing. (FH) Huber MR Dr.-Ing. Klinger
Personalangelegenheiten und Organisationsfragen Fachaufsicht über die GAÄ und das LfAS Qualitätssicherung Amtsleiter tagungen Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Grundsatzfragen der Informationsverarbeitung Grundsatzfragen der Außen- und Innendienstfassung Haushaltsfragen, Kostenwesen Regelwerk der Gewerbeaufsicht Fachveröffentlichungen Allgemeine Angelegenheiten der Abteilung	Gestaltung und Einrichtung von Arbeitsstätten Einrichtungen und Schutzmaßnahmen auf Baustellen, Gemeinschaftsunterkünfte Explosionsgefährliche Stoffe, Sprengwesen Ergonomie Lärm- und Erschütterungsschutz Bildschirmarbeit, Lastenhandhabung, Benutzung persönlicher Schutzausrüstung Betrieblicher Brandschutz Arbeitsschutzgesetz: Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation Fachliche Aufsicht über die landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger gemäß SGV VII Arbeitszeitrecht Sozialvorschriften im Straßenverkehr Jugendarbeitsschutz Frauenarbeitsschutz und Mutterschutz Berichtswesen, Öffentlichkeitsarbeit Technischer Arbeitsschutz u. a. im Handelsgewerbe und Bauhauptgewerbe	Grundsatzfragen des Rechts des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des technischen und stofflichen Verbraucherschutzes und der Beförderung gefährlicher Güter Mitwirkung bei fachbezogenen Rechtsfragen in EU- und Bundesangelegenheiten Mitwirkung beim Erlass von Rechtsvorschriften und bei Rechtsfragen der Fachreferate Mitwirkung beim Erlass von Verwaltungsakten auf Anforderung der Fachreferate Verwaltungsrecht und Verwaltungsvollstreckung Besondere Rechtsfragen der ZLS Geschäftsführung des Beirats der ZLS	Verbraucher- und Gesundheitsschutz im Vollzug des Chemikalienrechts (ChemG, ChemVerbotsV, GefStoffV) Prüfungs-, Anmelde- und Mitteilungspflichten für bestimmte Stoffe und Zubereitungen (ChemG, ChemGifInfoV, AltstoffVO, Export/Importverordnung) Schutz der Ozonschicht (FCKW-Halon-Verbots-Verordnung, VO (EG) Nr. 2037/2000) Schutz der Arbeitnehmer beim Umgang mit Gefahrstoffen Arbeitsschutz in der Gentechnik (GenTG, GenTSV) und beim Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (BiostoffV) Technischer Arbeitsschutz in der chemischen Industrie, Kunststoffverarbeitung, feinkeramischen und Glasindustrie, Papierindustrie, Druckereigewerbe und in der Abfallverwertung	Grundsatzfragen des Verbraucherschutzes im Non-Food-Bereich insbesondere im Vollzug der auf der Grundlage des GSG, ProdSG, MPG, EnVKG national umgesetzten EU-Richtlinien Sicherheit aktiver Medizinprodukte einschließlich Marktüberwachung; Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten Vertretung der Länder in EU-Gremien; nationale Beraterkreise, Arbeitskreise, Kommissionen Sicherheit in Heim und Freizeit, Schülerwettbewerbe Technischer Arbeitsschutz u. a. in der Textil- und Lederindustrie, bei der Herstellung von Sportgeräten, im Gesundheitsdienst und Veterinärwesen, in der Energiewirtschaft und Wasserversorgung, in der Metallindustrie	Beförderung gefährlicher Güter, Überwachung der Verkehrsträger Straße, Eisenbahn, Binnenschifffahrt, Seeschifffahrt, Luftfahrt Betriebssicherheitsverordnung Grundsatzfragen der Anlagensicherheit, Schutz vor Störfällen, Katastrophenschutz Rohrleitungsanlagen zum Befördern von gefährlichen Stoffen, soweit nicht wassergefährdend Aufsicht über den Technischen Überwachungsverein Bayern Hessen Sachsen Südwest e.V. Strahlenschutz; Röntgeneinrichtungen und Störstrahler, Lasereinrichtungen, Schutz vor elektromagnetischen Feldern am Arbeitsplatz, medizinischer Strahlenschutz Entwicklung, Erprobung und Einführung von Managementsystemen für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Technischer Arbeitsschutz u. a. in der Nahrungsmittelindustrie, im Verkehrsgewerbe, in Organisationen und Verwaltungen, in kerntechnischen Anlagen	Medizinischer Arbeitsschutz Fachaufsicht gewerbeärztlicher Dienst Betriebliches Rettungswesen Betriebliche Gesundheitsförderung Arbeitssicherheitsorganisation Ärztliche Mitwirkung im technischen und stofflichen Verbraucherschutz Mitwirkung in medizinischen Angelegenheiten des Strahlenschutzes im Katastrophenfall Gewerbeärztliche Angelegenheiten auf Bund-/Länderebene Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sowie mit Arbeitsschutzorganisationen	Begutachtung, Akkreditierung, Benennung und Überwachung von Stellen, die gesetzlich vorgeschriebene oder zugelassene Prüfungen von Produkten, Qualitätssicherungssystemen und Personen durchführen und Zertifizierungen erteilen Einrichtung, Organisation und Koordination von Sekorkomitees Erarbeitung von Verfahrensvorschriften zur Durchführung der Akkreditierung und zur Überwachung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen Geschäftsstelle des Zentralen Erfahrungsaustauschkreises (ZEK) der akkreditierten Stellen im Aufgabebereich der ZLS Ansprechstelle für das Akkreditierungswesen im Bereich Sicherheitstechnik und Arbeitsschutz in der Bundesrepublik Deutschland und in der EU Evaluierung, Anerkennung und Überwachung von Stellen, die im Rahmen von Abkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Drittstaaten Konformitätsbewertungen auf der Grundlage der dort geltenden Rechtsvorschriften vornehmen Integration von ausländischen Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen in das nationale GS-Zeichen-System Mitarbeit in verschiedenen Gremien, Erfahrungsaustauschkreisen sowie in Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission, Mitwirkung im gemeinsamen Beirat der Länder der ZLS und AKMP

Bayerisches Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik – LfAS
 Pfarrstraße 3, 80538 München, Telefon (089) 21 84-0, Telefax (089) 21 84-297, E-Mail: poststelle@lfas.bayern.de
 Internet: www.lfas.bayern.de

Präsident: Dipl.-Chem. Dr. Deimer Karl-Heinz - 300

Vorzimmer: Hamann Doris - 301

Stellvertreter: LGD Dipl.-Chem. Ritter Michael - 256

Dezernat 1; Anlagensicherheit, Zentralstelle VRW, Publikationen einschl. Webmastering

Leiter:	Dipl.-Chem. Ritter Michael, LGD	- 256
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Neckel Hans-Georg, TOAR	- 260
Mitarbeiter:	Dipl.-Chem. Dr. Edholzer Bianca, GR'in z.A.	- 312
	Dipl.-Ing.(FH) Hemmer Werner, TAR	- 233
	Blank Franz, TA	- 313
	Dipl.-Ing.(FH) Bscheidl Ludwig, TA	- 303
	Englmeier Augusta, VAe (s. a. Dez. Verwaltung)	- 255
	Klug Wolfhard, Techn. Ang.	- 277
	Kugler Thomas, Techn. Ang.	- 232
	Reith Adele, VAe	- 254
	Ring-Fuchs Liselotte, VAe	- 319
	Welsch Karin, VAe	- 326

Dezernat 2; Messen, Seminare

Leiter:	Dipl.-Ing.(FH) Rieder Hans-Herbert, TAR	- 257
Vertreter:	Gerstmeier Konrad, TI (m.d.W.d.G.b.)	- 234
Mitarbeiter:	Dipl.-Lebensm.-Ing. Sonntag Michael, RR (s.a. Dez. 4)	- 328
	Ritt Günter, THS	- 268
	Menzinger Thomas, BI	- 213
	Schmid Günther, HWM (s. a. Dez. 3)	- 263
	Hähl Thomas, TOS z.A.	- 268
	Schmid Andreas, TOS z.A.	- 309
	Dipl.-Design.(FH) Rothmeier Karin, Techn. Ang.	- 203
	Dichtl Georg, Arb.	- 213
	Gschneidner Georg, Arb. (s. a. Dez. Verwaltung)	- 200
	Harbauer Kurt, Arb. (s. a. Dez. Verwaltung)	- 220
	Jaud Robert, Arb.	- 213
	Kühnel Rudolf, Arb. (s. a. Dez. Verwaltung)	- 220
	Reischl Horst, Arb.	- 213
	Schawe Martin, Arb.	- 258
	Zwack Anton, Arb.	- 225

Dezernat 3; Lehrschauen

Leiter:	Dipl.-Ing.(FH) Zenker Rolf, TOAR	- 282
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Neujean Peter, TAR	- 325
Mitarbeiter:	Simon Rudolf, TOI	- 321
	Papist Hermann, TAI	- 329
	Böhm Uwe, THS	- 223
	Ritt Günter, THS (s. a. Dez. 2)	- 268
	Schmid Günther, HWM	- 263
	Demmel Christian, TOS z.A.	- 321
	Geisenhofer Thomas, TOS z.A.	- 298
	Hähl Thomas, TOS z.A. (s. a. Dez. 2)	- 334
	Schmid Andreas, TOS z.A. (s. a. Dez. 2)	- 268

Dezernat 4; Arbeitsmedizin, Arbeitspsychologie, Biostoffe

Leiterin:	Dr. med. Stocker Ursula, MedOR'in	- 280
Vertreter:	N.N.	
Mitarbeiter:	Dr. med. Pawlitzki Barbara, MedOR'in	- 270
	Dipl.-Psych.(Univ.) Dr. phil. Stadler Peter, ORR	- 296
	Dipl.-Lebensmittel-Ing. Sonntag Michael, RR	- 328
	Pfaffenhuber Gudrun, VAe (s. a. Dez. Verwaltung)	- 317

Eine Mitarbeiterin befindet sich derzeit in Beurlaubung nach Art. 80 b BayBG

Stand 31.12.2003

Dezernat 5; Chemikalienrecht, Leitstelle Chemikaliengesetz, Stofflicher Verbraucherschutz

Leiter:	Dipl.-Chem. Dr. Müller Ludwig, ChD	- 237
Vertreter:	Dipl.-Chem. Dr. Lehmann Thomas, ChD	- 252
Mitarbeiter:	Dipl.-Chem. Dr. Habarta Christoph, ChOR	- 235
	Dipl.-Chem.(FH) Berlin Knut, TOI z.A.	- 238
	Emmelot Beate, CTA'in	- 272
	Englmeier Augusta, VAe (s. a. Dez. Verwaltung)	- 255
	Hertel Christine, CTA'in	- 248
	Richter Hella, MTA'in	- 311
	Rieder Maria-Luise, CTA'in	- 236
	Töpfer Renate, CTA'in	- 240

Dezernat 6; Technischer Verbraucherschutz

Leiter:	Dipl.-Ing. Matschke Eberhard, GD	- 324
Vertreter:	Dipl.-Phys. Dr. Gubitz Franz, GOR	- 306
Mitarbeiter:	Ing. (grad.) Gärtner Hubert, TAR	- 323
	Dipl.-Ing.(FH) Höfler Ernst, TA	- 285
	Dipl.-Ing.(FH) Ollig Stephan, TA	- 315

Dezernat 7; Zentrale Koordinierungsstelle für Informationsverarbeitung in der Gewerbeaufsicht (ZIG)

Leiter:	Dipl.-Phys. Dr. Preuß Jörg, BD	- 308
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Engisch Gerhard, TOAR	- 304
	Dipl.-Ing.(FH) Link Werner, TOAR	
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Blickling Johann, TAR	- 305
	Dipl.-VerwWirt(FH) Hasenöhrl Jürgen, RA	- 327
	Dipl.-VerwWirt(FH) Schmid Christine, RAmtfrau	- 286
	Koschate Arthur, TAI	- 322
	Scheibner Uwe, ROS	- 314
	Hamann Doris, VAe (s. a. Vorz. d. Präsidenten)	- 301
	Klug Wolfhard, Techn. Ang. (s. a. Dez. 1)	- 277
	Spieker Holger, VA	- 299

Dezernat 8; Physikalische Untersuchungen, Strahlenschutzmessungen

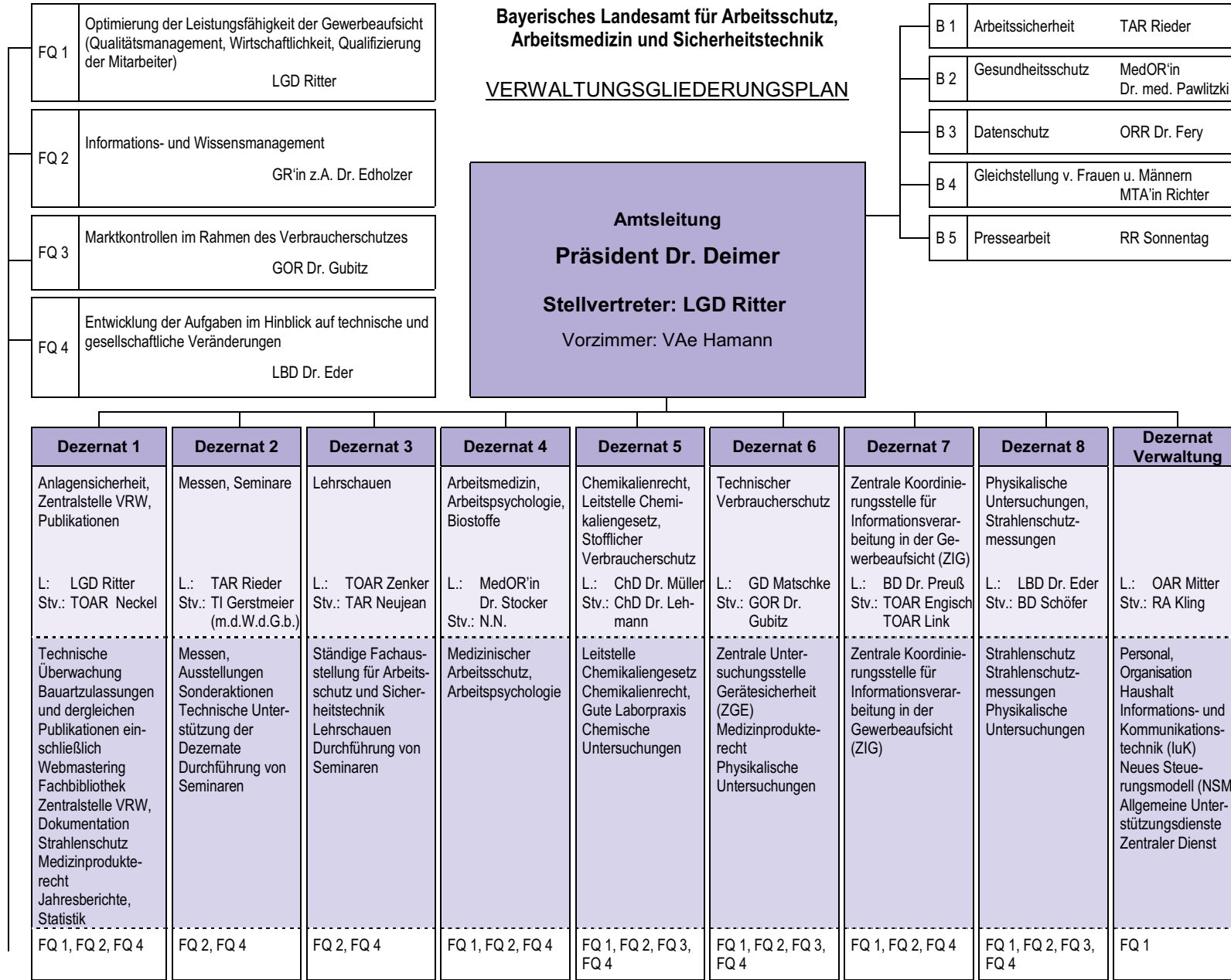
Leiter:	Dr.-Ing. Eder Heinrich, LBD	- 239
Vertreter:	Dipl.-Phys. Schöfer Hans, BD	- 292
Mitarbeiter:	Dipl.-Min. Dr. Fery Peter, ORR	- 291
	Dipl.-Phys. Wiedenhofer Arno, GR z.A.	- 253
	Richter Hella, MTA'in (s. a. Dez. 5)	- 311
	Pfaffenhuber Gudrun, VAe (s. a. Dez. Verwaltung)	- 317

Dezernat Verwaltung

Leiter:	Dipl.-VerwWirt(FH) Mitter Matthias, OAR	- 276
Vertreter:	Dipl.-VerwWirt(FH) Kling Martin, RA	- 275
Mitarbeiter:	Krämer Erika, RHS'in	- 274
	Reber Veronika, ROS'in	- 266
	Detter Stephan, VA	- 211
	Englmeier Augusta, VAe	- 255
	Ewald Werner, VA	- 267
	Gschneidner Georg, Arb.	- 200
	Harbauer Kurt, Arb.	- 220
	Heitzer Ottmar, HAG	- 283
	Huber Gertraud, VAe	- 231
	Kühnel Rudolf, Arb.	- 220
	Münch Brigitte, VAe	- 273
	Pfaffenhuber Gudrun, VAe	- 317
	Quedereit Monika, Arb.	
	Rammel Waltraud, VAe	- 265
	Simic Mara, Arb.	
	Veigl Anna, VAe	- 250
	Wagner Michael, BHA	- 224

**Bayerisches Landesamt für Arbeitsschutz,
Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik**

VERWALTUNGSGLIEDERUNGSPLAN



Gewerbeaufsichtsamt Augsburg

Amt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sichere Technik für Schwaben

Morellstr. 30 d, 86159 Augsburg, Telefon (0821) 5709-02, Telefax (0821) 5709-5501, Internet-Kontakt: www.gaa-a.bayern.de

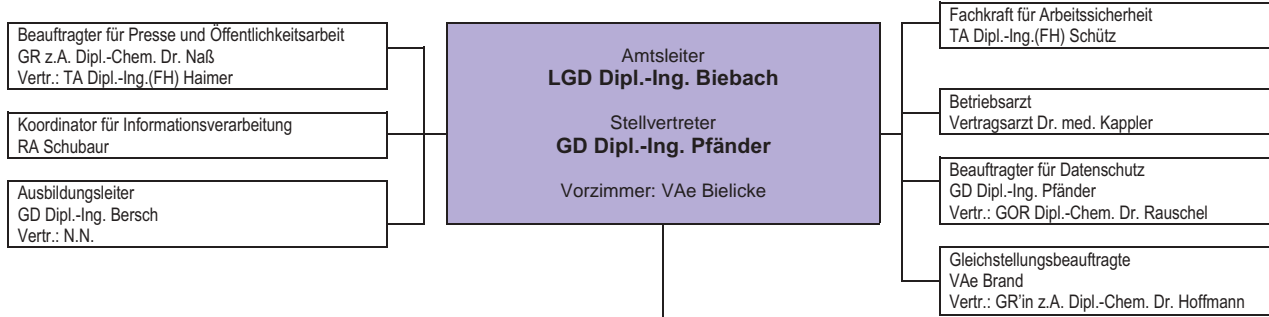
Amtsleiter: LGD Dipl.-Ing. Biebach Peter - 5519

Vorzimmer: VAe Bielicke Lydia - 5570

Stellvertreter: GD Dipl.-Ing. Pfänder Harald - 5597

Dezernat 1	Arbeitsstätten, sozialer Arbeitsschutz, Ergonomie, Heimarbeit		Dezernat 5B	Marktüberwachung, elektrische Betriebsmittel, persönliche Schutzausrüstung, Freizeitprodukte	
Leiter:	Dipl.-Ing. Pfänder Harald, GD	- 5597	Leiter:	N.N.	- 5521
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Gonglach Ursula, TAR'in	- 5636	Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Zolnhofer Wernfried, TAR	- 5594
Mitarbeiter:	Dipl.-Wirtschafts-Ing.(FH) Fiebig Anneli, TAR'in	- 5539	Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Konietzka Peter, TA	- 5543
	Dipl.-Ing.(FH) Schütz Adelheid, TA'in	- 5583		Dipl.-Ing.(FH) Hutter Christian, TOI	- 5567
	Bernhard Martin, TA	- 5508		Reindl Johann, THS	- 5593
	Steinmeyer Georg, TAI	- 5566		Endres Stefan, TOS	- 5547
	Lehmann Frank, THS	- 5615		Dumberger Hannelore, VAe	- 5589
	Gey Volker, VA	- 5538			
	Hofmaier Gebhart, VA	- 5542			
	Lederer Siegfried, VA	- 5585	Dezernat 6	Transportsicherheit	
	Müller Brigitte, VAe	- 5575	Leiter:	Dipl.-Chem. Dr. Rauschel Manfred, GOR	- 5571
Dezernat 2	Bauwesen, Sprengwesen, Steine und Erden		Vertreter:	Dipl.-Chem. Dr. Hoffmann Petra, GR'in z.A.	- 5523
Leiter:	Dipl.-Ing. Ortner Gerhard, GD	- 5561	Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Lenhardt Ewald, TA	- 5565
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Dorsch Friedrich, TAR	- 5518		Dipl.-Ing.(FH) Wagner Horst, TA	- 5522
Mitarbeiter:	Ing. (grad.) Schäfer Florian, TOAR	- 5577		Masel Gerhard, TAI	- 5556
	Ing. (grad.) Zweckbronner Günter, TAR	- 5595		Galßner Arno, THS	- 5527
	Lochner Herbert, TA	- 5550		Welzmler Herbert, TOS z.A.	- 5530
	Dipl.-Ing.(FH) Seidler Jörg, TOI	- 5563		Knöpfle Christian, TOS z.A.	- 5545
	März Rainer, TOI	- 5552		Krakowski Gisela, VAe	- 5535
	Jemiller Magnus, TOI	- 5525		Hermann Luise, VAe	- 5536
	Kohout Karl, THS	- 5511		Grünwals Silke, VAe	- 5647
	Blösch Cornelia, VAe	- 5513	Dezernat 7	Gewerbeärztlicher Dienst	
Dezernat 3A	Anlagensicherheit, Gesundheitswesen, Strahlenschutz		Leiter:	Dr. med. Satzger Paul, MedD	- 5632
Leiter:	Dipl.-Ing.(FH) Schmid Werner, TOAR	- 5579	Vertreter:	Dr. med. Kappler Karl, Vertragsarzt	- 5620
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Kremmel Michael, TAR	- 5572	Mitarbeiter:	Dr. med. Kraus Manfred, MedOR	- 5630
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Haimer Peter, TA	- 5532		Modlich Claudia, VAe	- 5631
	Dipl.-Ing.(FH) Schmid Claudia, TOI'in z.A.	- 5580	Dezernat 8	Verwaltung	
	Fiebig Hubert, TAI	- 5616	Leiter:	Dipl.-Vw.(FH) Portenlänger Stefan, RA	- 5524
	Jaufmann Albertine, VAe	- 5592	Vertreter:	Dipl.-Vw.(FH) Glück Eva, ROI'in	- 5553
Dezernat 3B	Anlagensicherheit, Dampf und Druck		Mitarbeiter:	Dipl.-Vw.(FH) Schubaur Thomas, RA	- 5609
Leiter:	Dipl.-Ing.(FH) Mayr Friedrich, TOAR	- 5558		Disse-Reidel Christine, AI'in	- 5517
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Jaufmann Karl-Heinz, TAR	- 5551		Appel Angelika, VAe	- 5612
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Völke Erich, TAR	- 5588		Blaha Gerda, VAe	- 5602
	Dipl.-Ing.(FH) Einsiedler Stefan, TOI z.A.	- 5601		Brand Angelika, VAe	- 5514
	Kugelmann Michael, THS	- 5619		Glaser Heidemarie, VAe	- 5560
	Obermaier Ursula, VAe	- 5504		Hoffmann Ursula, VAe	- 5610
Dezernat 3C	Anlagensicherheit, Arbeitsmittel, Aufzüge, brennbare Flüssigkeiten			Kummer Margarete, VAe	- 5590
Leiter:	Dipl.-Ing. Bersch Helmut, GD	- 5537		Marpert Brigitte, VAe	- 5621
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Schneider Wolfgang, TOAR	- 5635		Pawlik Edelburg, VAe	- 5554
Mitarbeiter:	Fries Otto, TAR	- 5587		Rampf Gabriele, VAe	- 5544
	Dipl.-Ing.(FH) Weishaupt Franz, TA	- 5507		Schuster Sylvia, VAe	- 5506
	Dipl.-Ing.(FH) Stöckle Gottfried, TOI z.A.	- 5639		Seyschab Christine, VAe	- 5576
	Bächle Kurt, TAI	- 5562		Sitzler Thekla, VAe	- 5564
	Hofmann Albert, TAI	- 5586		Geldhauser Max, Arb.	- 5607
	Obermaier Ursula, VAe	- 5548	Rechtsreferentin	Dr. Schauer Renate, ORR'in	- 5596
Dezernat 4	Gefahrstoffe, stofflicher Verbraucherschutz		In Ausbildung	Dipl.-Phys. Gräbel Wolfgang, Techn. Ang.	- 5637
Leiter:	Dipl.-Chem. Dr. Böhler Gerald, GOR	- 5512		Dipl.-Ing.(FH) Fripan Janet, TOI Anw'in.	- 5573
Vertreter:	Dipl.-Chem. Dr. Naß Armin, GR z.A.	- 5591		Dipl.-Ing.(FH) Schürf Daniela, TOI Anw'in.	- 5533
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing. Groh Michael, TAR	- 5531			
	Dipl.-Ing.(FH) Weishaupt Eugen, TA	- 5628			
	Maneth Robert, THS	- 5618			
	Straßl Alexandra, TOS'in	- 5629			
	Laritz Elke, VAe	- 5557			
Dezernat 5A	Marktüberwachung, Maschinen, Medizintechnik, Spielzeug				
Leiter:	Dipl.-Ing.(FH) Berger Hermann, TOAR	- 5529			
Vertreter:	Dipl.-Ing. Mayr Martin, GR z.A.	- 5509			
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Rothmund Peter, TA	- 5582			
	Dipl.-Ing.(FH) Pasker Walter, TOI z.A.	- 5526			
	Stepan Franz, TAI	- 5503			
	Staffa Wilhelm, TAI	- 5541			
	Dumberger Hannelore, VAe	- 5589			

VERWALTUNGSGLIEDERUNGSPLAN DES GEWERBEAUF SICHTSAMTES AUGSBURG



Arbeitsstätten, Ergonomie, Sozialer Arbeitsschutz, Heimarbeit	Bauwesen, Sprengwesen, Steine und Erden	Anlagensicherheit			Gefahrstoffe, stoffl. Verbraucherschutz	Marktüberwachung		Transportsicherheit	Gewerbeärztlicher Dienst	Verwaltung	Rechtsreferentin
Dezernat 1	Dezernat 2	Dezernat 3A	Dezernat 3B	Dezernat 3C	Dezernat 4	Dezernat 5A	Dezernat 5B	Dezernat 6	Dezernat 7	Dezernat 8	ORR'in Dr. Schauer
GD Pfänder	GD Ortner	TOAR Schmid	TOAR Mayr	GD Bersch	GOR Dr. Böhner	TOAR Berger	GD Fußeder	GOR Dr. Rauschel	MedD Dr. Satzger	RA Portenlänger	
Urproduktion Feinkeramische und Glasindustrie Papierindustrie, Druckereigewerbe Handelsgewerbe Bank- u. Versicherungsgewerbe Gaststätten, Beherbergungsw. Dienstleistungsgewerbe Organisationen, Verwaltungen ArbSchG Bauliche Gestaltung (allg.) Klima Beleuchtung Lärm- u. Erschütterungsschutz Brandschutz Ergonomie, menschengerechte Gestaltung der Arbeit Werktägliche Arbeitszeit Erwachsener Arbeitszeit an Sonn- u. Feiertagen Jugendarbeitsschutz Frauenarbeitsschutz und Mutterschutz Entgeltprüfung in der Heimarbeit Unfall- und Gesundheitsschutz in der Heimarbeit Arbeitsschutz im Geschäftsbereich des StMGEV	Industrie der Steine und Erden Bauhauptgewerbe Zimmerei, Dachdeckerei Ausbau- und Bauhilfsgewerbe Handelsgewerbe Gaststätten, Beherbergungswesen Dienstleistungsgewerbe Organisationen, Verwaltungen Einrichtungen und Schutzmaßnahmen auf Baustellen Explosionsgefährliche Stoffe, Sprengwesen Schutz vor Asbest Gemeinschaftsunterkünfte Bauleitplanung	Energiewirtschaft und Wasserversorgung Handelsgewerbe Gaststätten, Beherbergungswesen Dienstleistungsgewerbe Organisationen, Verwaltungen Gesundheits- und Veterinärwesen Medizinisch-technische Geräte Strahlenschutz	Holzbe- und -verarbeitung Textil- und Lederindustrie Handelsgewerbe Vertriebslager für Druckgasbehälter Gaststätten, Beherbergungswesen Dienstleistungsgewerbe Organisationen, Verwaltungen Dampfkesselanlagen Druckbehälter, Druckgasbehälter, Füllanlagen, Rohrleitungen Gashochdruckleitungen Acetylenanlagen	Metallindustrie Herstellung von EBM-Waren, Schlossereigewerbe Handelsgewerbe Tankstellen Gasstätten, Beherbergungswesen Dienstleistungsgewerbe Wissenschaftl. Hochschulen Abfallwirtschaft Organisationen, Verwaltungen Geräte Ex-Ber. Staubexplosions-Schutz Aufzugsanlagen Elektr. Anl. ex Brennbare Flüssigkeiten	Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung Handelsgewerbe Chemikalien- und Gifthandel Gaststätten, Beherbergungswesen Dienstleistungsgewerbe Wissenschaftl. Hochschulen Abfallwirtschaft Organisationen, Verwaltungen Staubschutz Gefahrstoffe (Gefahrstoffverordnung) Bio- und Gentechnik Chemikaliengesetz Schutz vor Störfällen, Katastrophenschutz	Elektroindustrie, feinmechanische Industrie Nahrungsmittelindustrie Handelsgewerbe Gaststätten, Beherbergungswesen Dienstleistungsgewerbe Organisationen, Verwaltungen Technische Einrichtungen Medizinisch-technische Geräte Spielzeug	Metallindustrie Herstellung von EBM-Waren, Schlossereigewerbe Herstellung von Musikinstrumenten, Sportgeräten und Schmuckwaren Handelsgewerbe Gaststätten, Beherbergungswesen Dienstleistungsgewerbe Organisationen, Verwaltungen Beherbergungswesen Dienstleistungsgewerbe Organisationen, Verwaltungen Schutzausrüstungen Elektrische Betriebsmittel Geräte Ex-Bereich Allgem. Produktsicherheit (ProdSG) Haushalts- und Freizeitgeräte, Betriebliche Arbeitsschutzorganisation Sicherheit in Heim u. Freizeit	Fleischwarenindustrie Getränke- u. Tabakwarenindustrie Verkehrsgewerbe Handelsgewerbe Gaststätten, Beherbergungswesen Dienstleistungsgewerbe Organisationen, Verwaltungen Transport gefährlicher Güter Sozialvorschriften im Straßenverkehr	Allgem. techn., med. u. soz. Arbeitsschutz Arbeitsstätten, Arbeitsplätze Technische Arbeitsmittel Gef. Stoffe, Güter und Emissionen Überwachungsbed. Anlagen Sozialer Arbeitsschutz Sonstige Aufgabengebiete Arbeitsschutz im Geschäftsbereich des StMGEV (betriebsärztlicher Dienst) Arbeitsbedingte Erkrankungen	Personalwesen Organisation Haushalt Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) Neues Steuerungsmodell (NSM) Allgemeine Unterstützung Zentraler Dienst	Zentrale Rechtsaufgaben

Gewerbeaufsichtsamt Coburg

Amt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sichere Technik für Oberfranken

Oberer Bürglaß 34-36, 96450 Coburg, Tel. 09561/7419-0, Fax 09561/7419-100, Internet-Kontakt: www.gaa-co.bayern.de

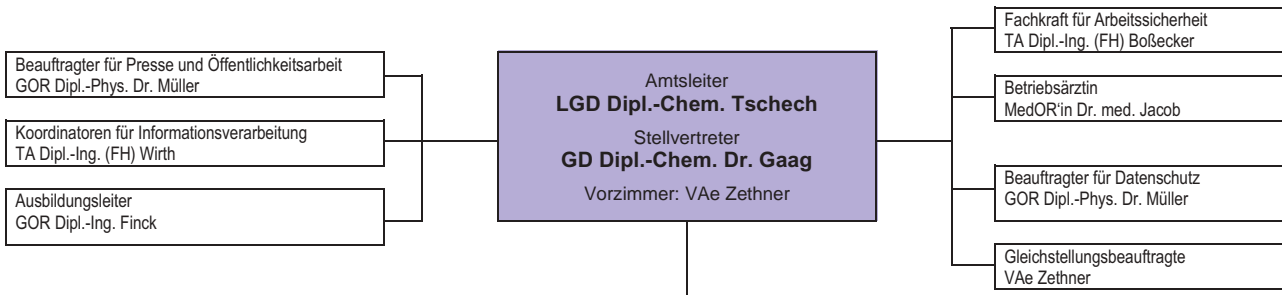
Amtsleiter: LGD Dipl.-Chem. Tschech Günter – 126

Vorzimmer : VAe Zethner - 125

Stellvertreter: GD Dipl.-Chem. Dr. Gaag Günther - 205

Dezernat 1	Arbeitsstätten, Ergonomie, Sozialer Arbeitsschutz, Heimarbeit		Dezernat 6	Transportsicherheit	
Leiter:	Dipl.-Ing. Finck Hartwig, GOR	164	Leiter:	Dipl.-Chem Dr. Gaag Günther, GD	205
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Boßecker Michael, TA	414	Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Gutgesell Günter, TAR	210
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Wacker Manfred, TA	409	Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Trinkwalter Gerhard, TAR	214
	Dipl.-Ing.(FH) Dümmler Silke, TOI z.A	411		Dipl.-Ing.(FH) Fladerer Dieter, TA	213
	Sauerteig Gerold, EP	412		Schalk Manfred, TAI	202
	Hein Uwe, EP	410		Schuberth Peter, TAI	203
				Pertsch Thomas, TOS z.A.	159
Dezernat 2	Bauwesen, Sprengwesen, Steine und Erden		Dezernat 7	Gewerbeärztlicher Dienst	
Leiter:	Dipl.-Ing. Dimler Erhard, GR	135	Leiter:	Dr. med. Huke Marion, MedOR'in	142
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Wimmer Peter, TAR	119	Vertreter:	Dr. med. Jacob Manuela, MedOR'in	141
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Neder Hilmar, TAR	112	Mitarbeiter:	Dr. med. Silo Angela, MedOR'in	140
	Rauh Horst, TOI	134			
	Gick Dieter, TOI	117	Dezernat 8	Verwaltung	
	Bernhardt Rainer, TAI	118	Leiter:	Dipl.-Verw.Wirt(FH) Mareth Robert, RAR	153
	Neder Heinz, TAI	204	Mitarbeiter:	Dipl.-Verw.Wirt(FH) Appel Alexandra, ROI'in	418
Dezernat 3 A	Anlagen- und Gerätesicherheit, medizinischer Verbraucherschutz, Aufzüge			Münzel Udo, AI	155
Leiter:	Dipl.-Phys. Dr. Müller Karl-Peter, GOR	108		Köppl Regine, RHS'in	138
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Keppner Dieter, TAR	133		Fischer Michaela, RS'in	156
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Wirth Ralf, TA	417		Beck Marion, VAe	103
	Hölzel Heinz, TA	130		Bogdanski Gerd, VA	107
	Hörnlein Hartmut, TA	136		Döll Astrid, VAe	406
	Schuberth Gerhard, TAI	147		Fellendorf Anita, VAe	212
Dezernat 3 B	Anlagen- und Gerätesicherheit, Dampf und Druck, brennbare Flüssigkeiten			Fiedler Ute, VAe	413
Leiter:	Dipl.-Ing.(FH) Eichner Roland, TOAR	115		Froese Ilona, VAe	211
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Liebl Walter, TAR	149		Grosch Petra, VAe	145
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Bär Oliver, TOI z.A.	146		Grunst Liane, VAe	157
	Eller Detlef, THS	121		Kaufmann Doris, VAe	204
	Götz Georg Ludwig, THS	120		Maier Kathrin, VAe	121
Dezernat 4	Gefahrstoffe, stofflicher Verbraucherschutz			Platzer Sylvia, VAe	138
Leiter:	Dipl.-Chem. Dr. Kellner Reinhard, GD	171		Zethner Katharina, VAe	144
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Anselstetter Winfried, TAR	124		Ihn Hans-Jürgen, VArb	174
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Scheler Wolfgang, TA	129		Reinhardt Uwe, VArb	
	Bechmann Michael, TA	132	Rechts-	Zeitler Heike, RR'in z.A.	151
	Jahreis Dieter, TAI	107	referentin		
	Ebert Walter, TAI	131	In Ausbildung	Dipl.-Chem. Schilling Marc, TAng	104
Dezernat 5	Anlagen- und Produktsicherheit; Inverkehrbringen			Dipl.-Ing.(FH) Hennemann Marco, TOI-Anw	209
Leiter:	Dipl.-Ing.(FH) Schaumberg Adolf, TOAR	169			
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Betsch Peter, TAR	419			
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Wlasak Thomas, TA	420			
	Dipl.-Ing.(FH) Witzgall Harry, TA	421			
	Dreßel Stefan, TOS z.A.	158			

VERWALTUNGSGLIEDERUNGSPLAN DES GEWERBEAUF SICHTSAMTES COBURG



Arbeitsstätten, Ergonomie, Sozialer Arbeitsschutz, Heimarbeit	Bauwesen, Sprengwesen, Steine u. Erden	Anlagensicherheit medizinischer Verbraucherschutz		Gefahrstoffe, stofflicher Verbraucherschutz	Produktsicherheit, technischer Verbraucherschutz	Transportsicherheit	Gewerbeärztl. Dienst	Verwaltung	Rechtsreferentin
Dezernat 1	Dezernat 2	Dezernat 3A	Dezernat 3B	Dezernat 4	Dezernat 5	Dezernat 6	Dezernat 7	Dezernat 8	RR'in z.A. Zeitler
GOR Finck	GR Dimler	GOR Dr. Müller	TOAR Eichner	GD Dr. Kellner	TOAR Schaumberg	GD Dr. Gaag	MedOR'in Dr. Huke	RAR Mareth	
Urproduktion Textil- und Lederindustrie Fleischwarenindustrie Bauliche Gestaltung allg. Klima Beleuchtung Lärm- u. Erschütterungsschutz Brandschutz Werktägliche Arbeitszeit Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen Jugendarbeitsschutz Frauenarbeitsschutz und Mutterschutz Entgeltprüfung in der Heimarbeit Betriebl. Arbeitsschutzorganisation Unfall- und Gesundheitsschutz in der Heimarbeit Arbeitsschutz im Geschäftsbereich des StMUGV	Industrie der Steine und Erden Feinkeramische und Glasindustrie Bauhauptgewerbe Zimmerei und Dachdeckerie Ausbau- und Bauhilfsgewerbe Einrichtungen und Schutzmaßnahmen auf Baustellen Explosionsgefährliche Stoffe, Sprengwesen Schutz vor Asbest Gemeinschaftsunterkünfte Bauleitplanung	Getränke- und Tabakwarenindustrie Gesundheits- und Veterinärwesen Arbeitsmittel Medizinprodukte und -Geräte Strahlenschutz Aufzugsanlagen	Energiewirtschaft und Wasserversorgung Metallindustrie Nahrungsmittelindustrie Staubexplosionsschutz Elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen Anlagen für brennbare Flüssigkeiten Dampfkesselanlagen Druckbehälter, Druckgasbehälter, Füllanlagen, Rohrleitungen Acetylenanlagen	Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung Holzbe- und -verarbeitung Papierindustrie, Druckereigewerbe Dienstleistungsgewerbe Abfallwirtschaft Staubschutz Gefahrstoffe Bio- und Gentechnik Chemikaliengesetz Schutz vor Störfällen, Katastrophenschutz Arbeitsschutz im Geschäftsbereich des StMUGV	Elektroindustrie, feinmechanische Industrie Herstellung von Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spiel- und Schmuckwaren Technische Einrichtungen Schutzausrüstungen Medizinisch-technische Geräte Haushalts- und Freizeitgeräte, Spielzeug Elektrische Betriebsmittel Geräte für Ex-Bereich Allgem. Produktsicherheit (Produktsicherheitsgesetz) Sicherheit in Heim und Freizeit	Herstellung von EBM-Waren, Schlossereigewerbe Verkehrsgewerbe Transport gefährlicher Güter Sozialvorschriften im Straßenverkehr	Chemische Einwirkungen Physikalische Einwirkungen Einwirkungen von Infektionserregern und sonstigen Ursachen Einwirkungen auf die Atemwege Einwirkungen auf die Haut Fälle nach § 9 Abs. 2 SGB VII und sonstige Fälle Arbeitsschutz im Geschäftsbereich des StMUGV	Personalwesen, Organisation Haushalt Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) Neues Steuerungsmodell (NSM) Allgemeine Unterstützung Zentraler Dienst	Zentrale Rechtsaufgaben
regional Handelsgewerbe, Bank- und Versicherungsgewerbe, Gaststätten- und Beherbergungswesen, private Haushalte, Organisationen und Verwaltungen	regional Handelsgewerbe, Bank- und Versicherungsgewerbe, Gaststätten- und Beherbergungswesen, private Haushalte, Organisationen und Verwaltungen	regional Handelsgewerbe, Bank- u. Versicherungsgew., Gaststätten- u. Beherbergungsw., private Haushalte, Organisationen u. Verw.	regional Handelsgewerbe, Bank- u. Versicherungsgew., Gaststätten- u. Beherbergungsw., private Haushalte, Organisationen u. Verw.	regional Handelsgewerbe, Bank- u. Versicherungsgew., Gaststätten- u. Beherbergungsw., private Haushalte, Organisationen u. Verw.	regional Handelsgewerbe, Bank- u. Versicherungsgew., Gaststätten- und Beherbergungswesen, private Haushalte Organisationen u. Verw.	regional Handelsgewerbe, Bank- u. Versicherungsgew., Gaststätten- u. Beherbergungsw., private Haush., Organisationen u. Verw.			

Gewerbeaufsichtsamt Landshut

Amt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sichere Technik für Niederbayern

Neustadt 480, 84028 Landshut, Telefon (0871) 804-0, Telefax (0871) 804-219, Internet-Kontakt: www.gaa-la.bayern.de

Amtsleiter: LGD Dipl.-Ing. Maier Franz - 149

Vorzimmer: Senft Doris -150

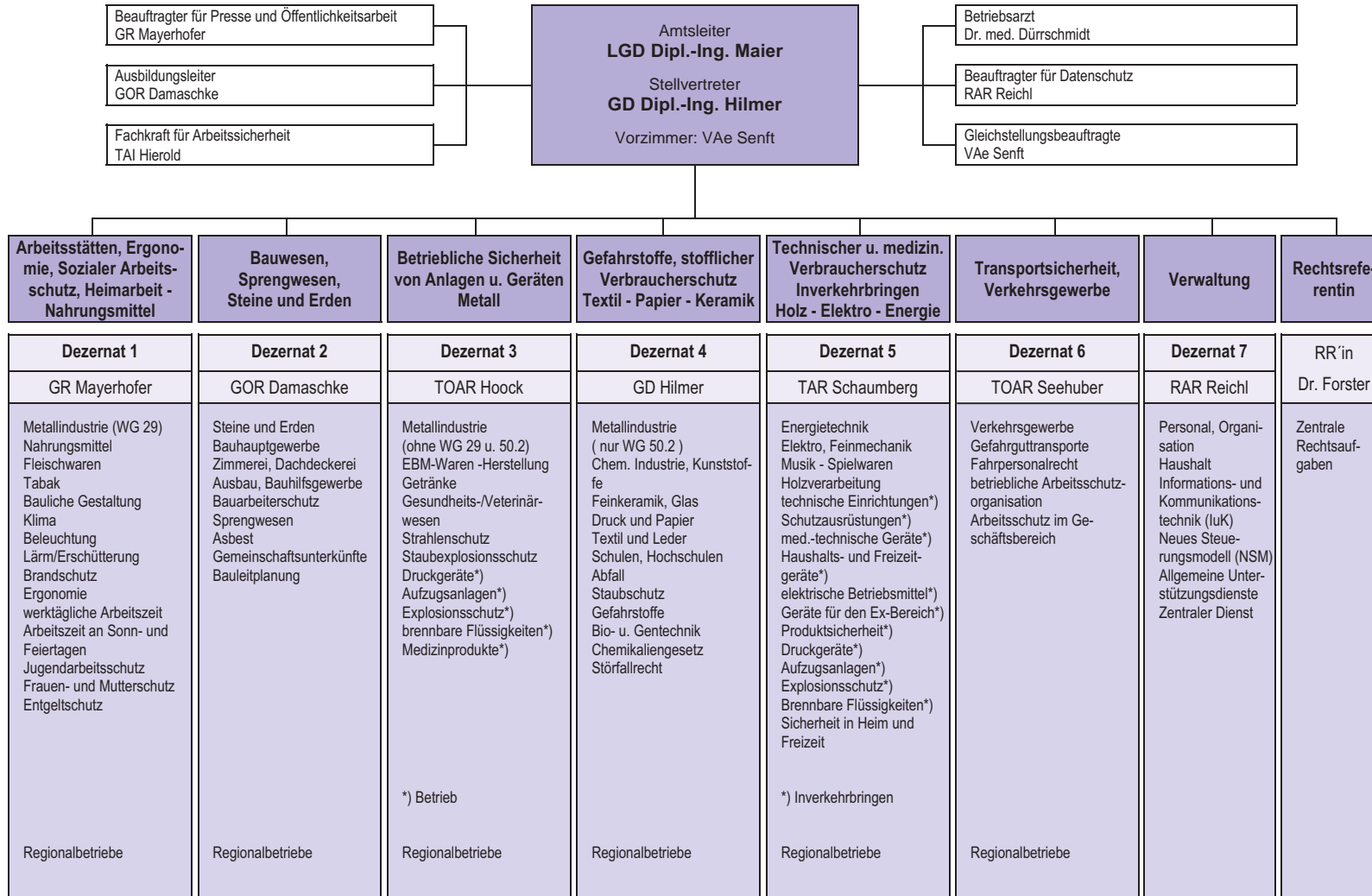
Stellvertreter: GD Dipl.-Ing. Hilmer - 151

Dezernat 1;	Arbeitsstätten, Ergonomie, sozialer Arbeitsschutz, Heimarbeit, Nahrungsmittel		Dezernat 5;	technischer und med. Verbraucherschutz Inverkehrbringen, Holz – Elektro – Medizin	
Leiter:	Dipl.-Ing.(FH) Mayerhofer Georg, GR	- 124	Leiter:	Dipl.-Ing.(FH) Schaumberg Heinz, TAR (m.d.W.d.G.b.)	- 127
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Ehner Georg, TAR	- 117	Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Graf Matthias, TA	- 130
Mitarbeiter:	Dipl.-Braumeister Zieglermaier Erhard, TAR	- 129	Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Fronius Kurt, TA	- 135
	Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Zolinski Michael, TOI z.A.	- 122		Dipl.-Ing.(FH) Benz Martina, TOI'in z.A.	- 166
	Held Alexander, THS	- 123		Dipl.-Braumeister Franz Anton, TOI z.A.	- 161
	Fuchs Herlinde, TAng'e	- 138		Mirlach Ludwig, TAI	- 215
	Ilg Sebastian, TAng	- 172		Rumpel Andreas, TOS z.A.	- 146
Dezernat 2;	Bauwesen, Sprengwesen, Steine und Erden		Dezernat 6;	Transportsicherheit, Verkehrsgewerbe	
Leiter:	Dipl.-Ing. Damaschke Hans-Jürgen, GOR	- 137	Leiter:	Dipl.-Ing.(FH) Seehuber Johann, TOAR	- 170
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Knott Hans, TAR	- 119	Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Schrödinger Alfred, TOAR	- 160
Mitarbeiter:	Rust Ludwig, TA	- 115	Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Freund Ludwig, TAR	- 159
	Dipl.-Ing.(FH) Meier Matthias, TOI z.A.	- 217		Pöchmann Günter, TA	- 163
	Peller Josef, TAI	- 114		Dipl.-Ing.(FH) Bisani Bettina, TOI'in z.A. *)	
	Gschaider Martin, TAI	- 125		Hierold Josef, TAI	- 164
	Eichmeier Peter, TOS	- 136		Lengmüller Monika, THS'in	- 216
	Mikulasch Gertraud, MtD	- 113		Henke Richard, TOS	- 167
	Gahr Irene, VAe	- 113		Nirschl Renate, MtD	- 168
				Hock Waltraud, MtD	- 168
Dezernat 3;	Betriebliche Sicherheit von Anlagen und Geräten, Metall			Buchner Bettina, VAe *)	
Leiter:	Dipl.-Ing.(FH) Hooch Heinz, TOAR	- 128		Görgenhuber Manuela, VAe **)	
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Karmann Friedrich, TAR	- 103		Grübl Ellen, VAe	- 178
Mitarbeiter:	Joder Max, TOI	- 105		Mania Lucie, VAe	- 171
	Dipl.-Ing.(FH) Pölsterl Stephan, TOI z.A.	- 154	Dezernat 7;	Verwaltung	
	Schröger Johann, THS	- 121	Leiter:	Dipl.-Verw.wirt (FH) Reichl Georg, RAR	- 142
	Reindl Christine, TOS'in z.A.	- 176	Vertreter:	Dipl.-Verw.wirt (FH) Müller Max, RA	- 144
	Bindhammer Erwin, TOS z.A.	- 213	Mitarbeiter:	Dipl.-Verw.wirt (FH) Haubner Thomas, ROI	- 143
	Steiger Lydia, MtD	- 126		van Geister Stephan, RS	- 140
	Koslow Annemarie, MtD	- 153		Späth Ulrike, RHS'in *)	
	Prücklmeier Christiane, VAe	- 210		Eckhof Dieter, OAM	- 112
Dezernat 4;	Gefahrstoffe, stofflicher Verbraucherschutz, Textil – Papier – Keramik			Bauer Bärbel, VAe	- 120
Leiter:	Dipl.-Ing. Hilmer Heinrich, GD	- 151		Mikulasch Reinhard, VA	- 118
Vertreter:	Dipl.-Ing. Englberger Severin, GR z.A.	- 104		Scheugenpflug Jutta, VAe	- 141
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Marchner Helmut, TA	- 162		Schnurer Gabriele, VAe	- 139
	Dipl.-Ing.(FH) Posselt Anna, TOI'in	- 165		Senft Doris, VAe	- 150
	Dipl.-Ing.(FH) Gietl Sigrid, TOI'in z.A.	- 147		Stadler Jutta, VAe	- 175
	Kloos Werner, TOS z.A.	- 102		Eckhof Helga, Arb'in	
				Hemman Ernst, Arb	
			Rechtsreferentin		
			Dr. Forster Maria, RR'in		- 148

*) derzeit Elternzeit

**) derzeit Mutterschutz

VERWALTUNGSGLIEDERUNGSPLAN DES GEWERBEAUFSICHTSAMTES LANDSHUT



Gewerbeaufsichtsamt München-Stadt

Amt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sichere Technik für die Stadt und den Landkreis München

Lotte-Branz-Str. 2, 80939 München - Telefon: (089)31812-300 oder -400 - Telefax: 31812-100, Internet: www.gaa-m-s.bayern.de

Leiter: GD Dipl.-Ing. Heiß Bernd (ab 1.1.2004) - 460

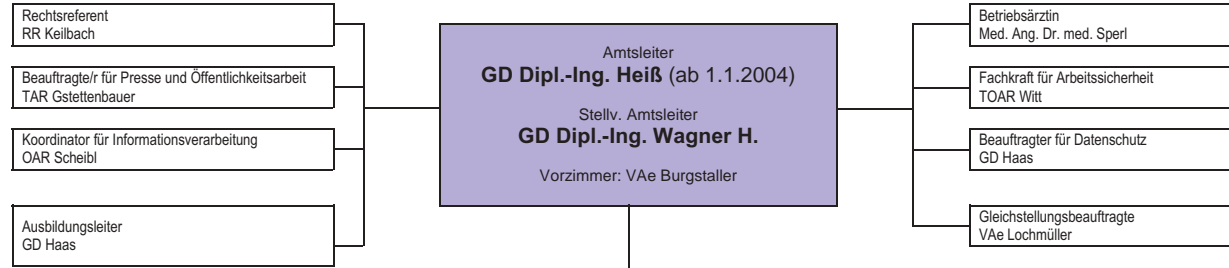
Vorzimmer: VAe Burgstaller Christine - 450

Stellvertreter: GD Dipl.-Ing. Wagner Herbert - 470

Rechtsreferent: RR Keilbach Johannes - 184

Dezernat 1A: Arbeitsstätten, Ergonomie			
Leiter:	Dipl.-Ing. Wagner Herbert, GD	- 470	
Vertreter:	Binder Helmut, TAR	- 230	
Mitarbeiter:	Krebs Hans-Peter, TA	- 316	
	Bach Georg, TAI	- 311	
	Hüttenhofer Thomas, TAI	- 315	
Dezernat 1B: Sozialer Arbeitsschutz, Heimarbeit			
Leiter:	Dipl.-Ing. Hahn Bernd, GD	- 156	
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Veith Franz, TAR	- 152	
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Eberhardt Wilhelm, TAR	- 183	
	Proske Dieter, TOI	- 154	
	Steiner Helmut, TI	- 181	
	Staudacher Elisabeth, TAI'in	- 155	
	Wöhrl Werner, THS	- 153	
	Radlmeier Albert, Epr	- 186	
	Messer Maria, Epr'in	- 185	
Dezernat 2A: Bauwesen, Steine und Erden			
Leiter:	Dipl.-Ing.(FH) Keck Peter, TOAR	- 313	
Vertreter:	Ing. (grad.) Witt Fritz, TOAR	- 324	
Mitarbeiter:	Dipl.-Braumeister Galgenmüller Leonhard, TAR	- 323	
	Dipl.-Ing.(FH) Freilinger Hans- Jürgen, TOI z.A.	- 404	
	Lerner Günter, TAI	- 325	
	Hohmann Hubert, TAI	- 321	
	Schellerer Robert, THS	- 320	
Dezernat 2B: Bauwesen, Sprengwesen			
Leiter:	Dipl.-Ing. Högen Herbert, GOR	- 329	
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Fuierer Peter, TOAR	- 332	
Mitarbeiter:	Ing. (grad.) Gollin Thomas, TAR	- 330	
	Dipl.-Ing. Gerger Anna-Maria, TAmffrau	- 326	
	Scheck Rainer, TI	- 301	
	Jurkschat Hans-Joachim, THS	- 331	
Dezernat 3A: Medizinischer Verbraucherschutz - Betreiben -			
Leiter:	Dipl.-Biol. Dr. Schendel Rudolf, GOR	- 419	
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Riedl Lorenz, TAR	- 401	
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Specker Martin, TA	- 414	
	Dipl.-Ing.(FH) Berger Michael, TOI z.A.	- 406	
	Brem Helmut, TAI	- 420	
Dezernat 3B: Anlagen- und Gerätesicherheit - Betreiben - (Dampf und Druck)			
Leiter:	Dipl.-Ing.(FH) Tait Werner, TOAR	- 303	
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Plazotta Wolfgang, TAR	- 403	
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Modlmeyr Vinzenz, TOI z.A.	- 322	
	Lazar Joachim, TAI	- 409	
Dezernat 3C: Anlagen- und Gerätesicherheit - Betreiben - (brennbare Flüssigkeiten, Aufzüge)			
Leiter:	Dipl.-Ing. Fußeder Raimund, GOR	- 220	
Vertreter:	Gstettenbauer Josef, TAR	- 225	
Mitarbeiter:	Reth Kaspar, TA	- 222	
	Dipl.-Ing.(FH) Wanninger Sabine, TOI z.A.	- 223	
Dezernat 4: Gefahrstoffe, stofflicher Verbraucherschutz			
Leiter:	Dipl.-Chem. Dr. Kuhnla Klaus-Ulrich, GD	- 307	
Vertreter:	N.N:		
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Heck Katja, GR'in z.A. *)	- 228	
	Dipl.-Ing. Bruns Almut, TAmffrau	- 312	
	Feustle Peter, TOI	- 314	
	Müller Ralf, TI	- 304	
	Schweidler Günther, TAI	- 306	
	Heinrich Manfred, THS	- 305	
Dezernat 5A: Anlagen- und Produktsicherheit - Inverkehrbringen -(Maschinen, Aufzüge, persönliche Schutzausrüstungen)			
Leiter:	Dipl.-Ing. Haas Günther, GD	- 418	
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Bergel Roland, TOAR	- 416	
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing. Sassmann Ernst-Peter, TAR	- 423	
	Dipl.-Ing.(FH) Höber Jörg-Armin, TA	- 415	
	Dipl.-Ing.(FH) Mühlberger Klaus, TA	- 422	
	Bock Manfred, TAI	- 417	
	Geier Warmund, TAI	- 424	
Dezernat 5B: Anlagen- und Produktsicherheit - Inverkehrbringen - (Elektrotechnik, Druck und Gas, Medizintechnik)			
Leiter:	Dipl.-Ing. Gödecke Gerald, GR	- 405	
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Wagner Thomas, TAR	- 408	
Mitarbeiter:	Weingartner Johann, TI	- 425	
	Heiß Franz, TAI	- 421	
	Rözer Karl, THS	- 412	
Dezernat 6: Transportsicherheit			
Leiter:	Dipl.-Ing.(FH) Schneider Norbert, GOR	- 216	
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Schmitt Adolf, TOAR	- 211	
Mitarbeiter:	Rubey Franz, TA	- 213	
	Dipl.-Ing.(FH) Bos Christoph, TOI z.A.	- 223	
	Dipl.-Ing.(BA) Depre Christian, TOI z.A.	- 208	
	Dipl.-Ing.(FH) Schröder Daniel, TOI z.A.	- 226	
	Loschek Franz, TAI	- 215	
	Kreusch Harald, THS	- 214	
	Trautner Werner, THS	- 212	
	Tybussek Dieter, THS	- 207	
Dezernat 7: Gewerbeärztlicher Dienst			
Leiterin:	Dr. med. Heese Bettina, LtdMedD'in	- 178	
Vertreterin:	Dr. med. Sperl Brigitte, Vertragsärztin	- 177	
Mitarbeiter:	Dr. med. zur Mühlen Alexander, MedOR	- 176	
	Dr. med. Müller-Wanke Andrea, MedAng.	- 179	
	Dr. med. Haupt Stephanie, MedAng.	- 161	
Dezernat 8: Verwaltung			
Leiter:	Scheibl Bernhard, OAR	- 206	
Vertreter:	Jäckel Brigitte, RAmffrau	- 203	
	Schröcker Sieglinde, ROI'in	- 243	
Mitarbeiter:	Albrecht Eugen, Krafft.	- 161	
	Belcjan Angelika, VAe	- 159	
	Bichler Georg, RHS	- 202	
	Burgstaller Christine, VAe (s. Vorzimmer des Amtsleiters)	- 450	
	Eheberg Ernst, VA	- 103	
	Grosch Sonia, VAe	- 107	
	Hiebl Sabine, VAe	- 158	
	Huber Elisabeth, VAe	- 104	
	Knoll Marion, VAe	- 204	
	Krutenat Eva, VAe	- 411	
	Kuhn Monika, VAe	- 171	
	Lauth Sylvia, VAe	- 107	
	Lochmüller Elisabeth, VAe	- 241	
	Meier Magdalena, VAe	- 105	
	Meinel Sylvia, VAe	- 223	
	Opel Christel, VAe	- 210	
	Reichenbecher Snjezana, VAe	- 242	
	Reteghi Erika, VAe	- 108	
	Rüttinger Cornelia, VAe	- 180	
	Schmidt Bernadette, VAe	- 210	
	Schnell Silvia, VAe	- 102	
	Schwetz Roswitha, VAe	- 151	
	Stiglmeir Anneliese, VAe	- 172	
	Trotnow Angelika, VAe	- 201	
	Walther Dorothea, VAe	- 333	
	Wanek Brigitte, VAe	- 209	
in Ausbildung:			
	Dipl.-Ing.(FH) Aschmutat Sabine, TOI Anw'in	- 226	
	Dipl.-Chem. Dr. Dorenbeck Axel, TAng.	- 327	
	Dipl.-Ing. Hansen Lars, TAng.	- 328	
	Dipl.-Ing.(FH) Hartmann Christian, TOI Anw.	- 228	
	Dipl.-Ing.(FH) Hilber Ronny, TOI Anw.	- 182	
	Dipl.-Ing.(FH) Krauß-Lauth Monika, TOI Anw'in	- 227	
	Dipl.-Ing.(FH) Lehnert Bettina, TOI Anw'in	- 309	
	Marchl Alfred, TAI	- 229	
	Dipl.-Ing.(FH) Schneider Christine, TOI Anw'in	- 310	
	*) in Elternzeit		

VERWALTUNGSGLIEDERUNGSPLAN DES GEWERBEAUF SICHTSAMTES MÜNCHEN-STADT



Arbeitsstätten, Ergonomie, Sozialer Arbeitsschutz, Heimarbeit		Bauwesen, Sprengwesen, Steine und Erden		Anlagen- und Gerätesicherheit, Technischer und medizinischer Verbraucherschutz - Betreiben -			Gefahrstoffe, stofflicher Verbraucherschutz	Anlagen- und Produktsicherheit Technischer und medizinischer Verbraucherschutz - Inverkehrbringen -		Transportsicherheit	Gewerbeärztlicher Dienst	Verwaltung
Dezernat 1A	Dezernat 1B	Dezernat 2A	Dezernat 2B	Dezernat 3A	Dezernat 3B	Dezernat 3C	Dezernat 4	Dezernat 5A	Dezernat 5B	Dezernat 6	Dezernat 7	Dezernat 8
GD Wagner H.	GD Hahn	TOAR Keck	GOR Högen	GOR Dr. Schendel	TOAR Tait	GOR Fußleder	GD Dr. Kuhnla	GD Haas	GR Gödecke	GOR Schneider	Ltd. MedD'in Dr. Heese	OAR Scheibl
Holzbe- und -verarbeitung, Möbel Textil- und Lederindustrie Bauliche Gestaltung Klima Beleuchtung Lärm- und Erschütterungsschutz Brandschutz Ergonomie Schutz vor Asbest (Weichasbest) Betriebliche Arbeitsschutzorganisation	Arbeitsschutzgesetz Werktägliche Arbeitszeit Erwachsener Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen Jugendarbeitsschutz Frauen- und Mutterschutz Entgeltprüfung in der Heimarbeit Ladenschlussrecht Unfall- und Gesundheitsschutz in der Heimarbeit	Industrie der Steine und Erden Einrichtungen und Schutzmaßnahmen auf Baustellen Schutz vor Asbest (Asbestzement) Explosionsgefährliche Stoffe, Sprengwesen Schutz vor Asbest (Asbestzement) Gemeinschaftsunterkünfte Arbeitsschutz im Geschäftsbereich des StMUGV	Einrichtungen und Schutzmaßnahmen auf Baustellen Schutz vor Asbest (Asbestzement) Explosionsgefährliche Stoffe, Sprengwesen	Herstellung von Musikinstrumenten Gesundheitswesen Ärzte, Zahnärzte, Veterinäre mit Röntgenanlagen, Krankenhäuser und Kliniken nach Liste Strahlenschutz Medizinisch-technische Geräte	Energie- und Wasserversorgung Blech, Reparatur Dienstleistungsgewerbe Dampfkessel Druckbehälter, Druckgasbehälter, Füllanlagen und Rohrleitungen Acetylenanlagen	Tankstellen Elektroindustrie, feinmechanische Industrie Nahrungsmittel Krankenhäuser und Kliniken nach Liste Elektrische Betriebsmittel Geräte für den Ex-Bereich Staubexplosionsschutz Aufzüge Brennbare Flüssigkeiten Beratung und Betreuung: OHRIS	Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung Feinkeramische u. Glasindustrie Galvaniken Papierindustrie, Druckereigerwerke Recycling Abfallwirtschaft Staubschutz Gefahrstoffe Bio- und Gentechnik Allg. Schutz vor Gefahrstoffen Schutz vor Störfällen, Katastrophenschutz	Metallindustrie Technische Einrichtungen Pers. Schutzausrüstungen Spielzeug Allg. Produktsicherheit RL 92/59/EWG Spielzeug PSA Maschinen Sportboote Aufzüge Geräuschemissionen von Maschinen und Geräten im Freien GSG, Zusammenarbeit mit dem Zoll	Urproduktion Schlachten, Fleischverarb. Getränkeherst. Tabakverarb. Gesundheitswesen Ärzte, Zahnärzte, Veterinäre ohne Röntgenanlagen Krankenhäuser u. Kliniken nach Liste und sonstige Heilberufe Med.-techn. Geräte Haushalts- und Freizeitgeräte Elektrotechnik (EnVHV, EnVKV) Druck und Gas Medizintechnik GSG, Zusammenarbeit mit dem Zoll	Verkehrsgewerbe Transport gefährlicher Güter Sozialvorschriften im Straßenverkehr	Arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten Chemische Einwirkungen Physikalische Einwirkungen Einwirkungen durch Infektionserreger Einwirkungen auf die Atemwege Einwirkungen auf die Haut Fälle nach § 9 Abs. 2 SGB VII und sonstige Fälle	Personalwesen, Organisation Haushalt Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) Neues Steuerungsmodell (NSM) Allgemeine Unterstützung Zentraler Dienst
Regionalbetrie-be	Regionalbetrie-be	Regionalbetrie-be	Regionalbetrie-be	Regionalbetrie-be	Regionalbetrie-be	Regionalbetrie-be	Regionalbetrie-be	Regionalbetrie-be	Regionalbetrie-be	Regionalbetrie-be		

Gewerbeaufsichtsamt München-Land

Amt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sichere Technik für Oberbayern

Heißstraße 130, 80797 München, Telefon (089)69938-0, Telefax (089)69938-100, Internet-Kontakt: www.gaa-m-l.bayern.de

Amtsleiter LGD Dipl.-Ing. Seyschab Jörg – 430

Vorzimmer: VAe Engl Petra – 432

Stellvertreter GD Dipl.-Ing. Heiß Bernd – 434

Dezernat 1A	Arbeitsstätten, Arbeitszeit		Dezernat 5A:	Anlagen u. Produktsicherheit	
Leiter:	Dipl.-Phys. Thomas Eckhard GD	- 157	Leiter:	Dipl.-Ing. Plechinger Robert GR	- 217
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Ziegner Ullrich TOAR	- 215	Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Hintner Hermann TAR	- 185
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Steuer Uta TAMfrau	- 151	Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Sigl Johann TAR	- 160
	Main Rudolf TAI	- 220		Dipl.-Ing.(FH) Weichselbaumer Heinz TAR	- 132
	Höchtl Thomas TOS z.A.	- 227		Knieps Peter TI	- 139
				Prey Robert TOS z.A.	- 228
				Grohmann Monika VAe	- 147
Dezernat 1B	Sozialer Arbeitsschutz		Dezernat 5B	Anlagen u. Produktsicherheit	
Leiter:	Dipl.-Ing. Dabel Jürgen GD	- 209	Leiter:	Dipl.-Ing. Gampel Ulrich GOR	- 131
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Auer Peter TAR	- 210	Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Ruf Franz TAR	- 134
Mitarbeiter:	Reicheneder Karl-Heinz TA	- 211	Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Franke Ulrich TA	- 142
	Danner Rudolf TAI	- 184		Kügler Manfred TA	- 154
Dezernat 1C	Ergonomie			Dipl.-Ing.(FH) Krestel Frank TOI z.A.	- 140
Leiter:	Dipl.-Ing. Heiß Bernd GD	- 434		Dexl Johann TOS z.A.	- 206
Vertreter:	Heigl Hermann TOAR	- 178	Dezernat 6	Transportsicherheit	
Mitarbeiter:	Dipl.-Chem. Dr. Dorn Anja GR in z.A.	- 239	Leiter:	Dipl.-Ing. Harrer Ernst-Günther GOR	- 241
	Dipl.-Ing.(FH) Bachmann Walter TA	- 180	Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Vierthaler Reinhold TAR	- 240
	Dipl.-Braum. Hackelsperger Claus TOI z.A.	- 143	Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Mayer Franz TAR	- 242
	Eder Erich TAI	- 243		Dipl.-Ing.(FH) Stelter Michael TOI z.A.	- 161
	Lieb Rudolf TOS z.A.	- 226		Jupke Reinhold TAI	- 250
Dezernat 2A	Bauwesen			Schwane Adam TAI	- 245
Leiter:	Dipl.-Ing. Blachnitzky Horst GD	- 202		Furtner Thomas TOS z.A.	- 225
Vertreter:	Braun Karl TAR	- 203		Springer Jürgen TOS z.A.	- 229
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Meier Johann TA	- 205		Lindermayr Werner TOS z.A.	- 201
	Dipl.-Braum. Kusche Arthur TOI z.A.	- 204		Singer Erika VAe	- 247
	Mahnke Ewald TAI	- 199	Dezernat 7	Gewerbeärztlicher Dienst	
	Pichler Paul TAI	- 207	Leiter:	Dr. med. Fischer Eveline MedD in	- 191
	Arnold Erwin THS	- 182	Vertreter:	Dr. med. Volk Klaus MedAng	- 192
	Osterer Thomas THS	- 244	Mitarbeiter:	Dr. med. Herrmann Helmut MedOR	- 189
Dezernat 2B	Sprengwesen, Steine, Erden			Dr. med. Wagner Andreas MedAng	- 190
Leiter:	Ing. Brodka Jürgen GD	- 195		Krebs Maria VAe	- 187
Vertreter:	Ing.(grad) Hinz Udo TOAR	- 196		Ledosquet Helene VAe	- 186
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Blasse Harald TA	- 198		Waygood Lydia VAe	- 188
	Raßhofer Erich THS	- 197	Dezernat 8	Verwaltung	
	Hartl Heidemarie VAe	- 193	Leiter:	Dipl.-VerwWirt (FH) Ismail Karlheinz RAR	- 104
	Schlee Erika VAe	- 123	Vertreter:	Dipl.-VerwWirt (FH) Hanglberger Ulrich ROI	- 103
Dezernat 3A	Medizinischer Verbraucherschutz		Mitarbeiter:	Boerner Rhea RI in z.A.	- 107
Leiter:	Dipl.-Ing. Sextl Benedikt GD	- 149		Koch Lutz AI	- 114
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Kowalschik Georg TAR	- 148		Spielmann Claus ROS	- 113
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Kögl Johann TAR	- 145		Abele Edith VAe	- 110
	Bott Rudolf TA	- 146		Angemeier Anneliese VAe	- 125
	Dipl.-Ing.(FH) Langenbucher Monika TOI z.A.	- 144		Auer Ingeborg VAe	- 118
	Nestler Jana VAe	- 150		Bader Angelika VAe	- 101
Dezernat 3B	Anlagensicherheit, Dampf und Druck			Dahm Anneliese VAe	- 121
Leiter:	Dipl.Chem. Dr. Rausch Roland GOR	- 137		Engl Petra VAe	- 432
Vertreter:	Dipl.-Ing. Pesth Christian TOAR	- 156		Fischer Manuela VAe	- 122
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Burkert Egbert TAR	- 155		Fußeder Beate VAe	- 174
	Dipl.-Ing.(FH) Luksch Martin TAR	- 171		Genzenmüller Paul VA	- 120
	Puhr Raimund TI	- 219		Grigore Johann VA	- 119
	Bauer Arnold TAI	- 133		Heinlein Christa VAe	- 108
	Bergmair Gertrude VAe	- 158		Kelz Berta VAe	- 118
Dezernat 3C	Anlagensicherheit, EBF und AA			Kowalschik Ingeborg VAe	- 111
Leiter:	Ing.(grad.) Gallitzdörfer Hans TOAR	- 162		Plechinger Suzana VAe	- 237
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Böhm Willi TAR	- 248		Fasching Richard Arb	
Mitarbeiter:	Kupfer Willi TAR	- 167		Sixt Klaus Arb	- 124
	Hettler Rainer TOI	- 213		Vogl Karl-Heinz Arb	- 116
	Leis Johann THS	- 166	Rechtsreferent:	Ammer Stefan ORR	- 176
Dezernat 4	Gefahrstoffe, Verbraucherschutz		In Ausbildung:	Dipl.-Ing.Erbar Thomas TAng.	- 183
Leiter:	Dipl.-Chem. Dr. Siglmüller Franz GOR	- 234		Dipl.-Phys. Dr. Krauß Jan TAng.	- 236
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Heiningen Günter TAR	- 235		Dipl.-Chem. Dr. Tracht Torsten TAng.	- 109
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Roelievink Wolfgang TOI	- 230		Dipl.-Ing.(FH) Berthold Oskar TOI Anw..	- 163
	Dipl.-Ing.(FH) Rögner Sibylle TOI in z.A.	- 153		Dipl.-Ing.(FH) Mößner Matthias TOI Anw.	- 138
	Kirschenheuter Wolfgang TAI	- 233		Dipl.-Ing.(FH) Ressel Markus TOI Anw.	- 212
	Wieser Georg THS	- 231		Dipl.-Ing.(FH) Reuter Oswald TOI Anw.	- 249

VERWALTUNGSGLIEDERUNGSPLAN DES GEWERBEAUFSICHTSAMTES MÜNCHEN-LAND



Arbeitsstätten, Arbeitszeit, Sozialer Arbeitsschutz, Ergonomie			Bauwesen, Sprengwesen, Steine und Erden		Medizinischer Verbraucherschutz, Anlagensicherheit			Gefahrstoffe, Verbraucherschutz	Anlagen u. Produktsicherheit		Transportsicherheit	Gewerbeärztlicher Dienst	Verwaltung
Dezernat 1A	Dezernat 1B	Dezernat 1C	Dezernat 2A	Dezernat 2B	Dezernat 3A	Dezernat 3B	Dezernat 3C	Dezernat 4	Dezernat 5A	Dezernat 5B	Dezernat 6	Dezernat 7	Dezernat 8
GD Thomas	GD Dabel	GD Heiß	GD Blachnitzky	GD Brodka	GD Sextl	GOR Dr. Rausch	TOAR Galitzdörfer	GOR Dr. Sigmüller	GR Plechinger	GOR Gampfl	GOR Harrer	MedD'in Dr. Fischer	RAR Ismail
Bauliche Gestaltung Klima Beleuchtung Brandschutz Arbeitszeit werktags Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen Papier Fleisch Getränke	Jugendarbeitsschutz Frauen- und Mutterschutz Unfallschutz Heimarbeit Arbeitsschutz im Geschäftsbereich	Lärm, Erschütterungen Ergonomie Arbeitssicherheitsgesetz AMS Metall Schlosserei	Baustellen Asbest Gemeinschaftsunterkünfte Bauhauptgewerbe, Zimmerei, Dachdeckerei, Ausbaugewerbe	Sprengwesen Bauleitplanung Steine und Erden Justizvollzugsanstalten	Medizin. Techn. Geräte Strahlenschutz Gesundheitswesen Alten- und Pflegeheime	Dampfkessel Druckbehälter Energie Holz	Arbeitsmittel Aufzüge Elektrik Brennbare Flüssigkeiten Textil	Gefahrstoffe Bio-, Gentechnik Chemikalien-Gesetz StörfallVO Staubschutz Chem. Industrie Glas, Keramik Abfallwirtschaft	Maschinen Druck + Gas Allg. Produktsicherheit Pers. Schutzausrüstung Urnahrungsmittel	Elektrotechnik Medizintechnik Sportboote Spielzeug Elektrogeräte Spielwaren	Gefahrguttransport Sozialvorschriften im Straßenverkehr Verkehrsgewerbe	Allg. medizinischer Arbeitsschutz Med. Arbeitsschutz im Geschäftsbereich Arbeitsbedingte Erkrankungen	Personalwesen, Allgemeine Verwaltung IuK-Technik Neues Steuerungsmodell Allgemeiner Unterstützungsdienst Zentraler Dienst
regional: Handel, Banken, Gaststätten, Dienstleistungen, Organisationen	regional: Handel, Banken, Gaststätten, Dienstleistungen, Organisationen	regional: Handel, Banken, Gaststätten, Dienstleistungen, Organisationen	regional: Handel, Banken, Gaststätten, Dienstleistungen, Organisationen	regional: Handel, Banken, Gaststätten, Dienstleistungen, Organisationen	regional: Handel, Banken, Gaststätten, Dienstleistungen, Organisationen	regional: Handel, Banken, Gaststätten, Dienstleistungen, Organisationen	regional: Handel, Banken, Gaststätten, Dienstleistungen, Organisationen	regional: Handel, Banken, Gaststätten, Dienstleistungen, Organisationen	regional: Handel, Banken, Gaststätten, Dienstleistungen, Organisationen	regional: Handel, Banken, Gaststätten, Dienstleistungen, Organisationen	regional: Handel, Banken, Gaststätten, Dienstleistungen, Organisationen	regional: Handel, Banken, Gaststätten, Dienstleistungen, Organisationen	regional: Handel, Banken, Gaststätten, Dienstleistungen, Organisationen

Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg

Amt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sichere Technik für Mittelfranken

Roonstraße 20, 90429 Nürnberg, Telefon (0911) 928-0, Telefax (0911) 928-2999 - Internet-Kontakt: www.gaa-n.bayern.de

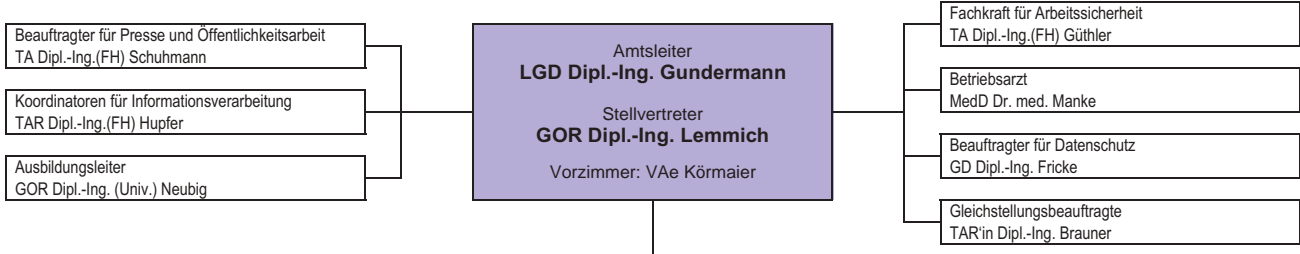
Amtsleiter: LGD Dipl.-Ing. Gundermann Robert - 2800

Vorzimmer: VAe Körmaier Karin - 2801

Stellvertreter: GOR Dipl.-Ing. Lemmich Rudolf - 2865

Dezernat 1 A	Arbeitsstätten, Arbeitszeit, Ergonomie, Heimarbeit		Dezernat 5 A	Inverkehrbringen, Marktüberwachung	
Leiter:	Dipl.-Ing. Lemmich Rudolf, GOR	-2865	Leiter:	Dipl.-Ing.(FH) Seiler Kuno, TOAR	-2901
Vertreter:	Egenberger Jürgen, TOAR	-2873	Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Vogel Fritz, TAR	-2895
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Kraft Hans-Richard, TA	-2871	Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Siroklyn Peter, TA	-2905
	Behr Helmut, TOI	-2867		Dipl.-Ing.(FH) Müller Hermann, TA	-2911
	Dipl.-Ing.(FH) Hereth Stefanie, TOI'in z.A.	-2869		Pintaske Norbert, TAI	-2903
	Brandt Holger, TI	-2929			
	Heinold Rüdiger, VA (Epr)	-2875	Dezernat 5 B	Inverkehrbringen, Marktüberwachung	
	Reiss Detlef, VA (Epr)	-2877	Leiter:	Dipl.-Ing.(FH) Werka Horst, TOAR	-2915
	Preisler-Schlund Doris, VAe (Epr)	-2878	Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Schönheiter Gerhard, TAR	-2917
			Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Kroh Günter, TA	-2921
				Dipl.-Ing.(FH) Pötschke Ursula, TAMfrau	-2923
				Dipl.-Ing.(FH) Birner Michael, TA	-2927
				Dipl.-Ing.(FH) Schmidt Gunter, TA	-2920
Dezernat 1 B	Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz		Dezernat 6	Transportsicherheit	
Leiter:	Dipl.-Ing. Jantsch Klaus, GD	-2885	Leiter:	Dipl.-Ing. Hertel Gerhard, GOR	-2974
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Mayer Reinhard, TAR	-2887	Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Marx Herbert, TOAR	-2965
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Köhler Kurt, TA	-2879	Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Kiesel Alois, TA	-2506
	Dipl.-Ing.(FH) Müller Georg, TA	-2891		Kleinlein Gerd, TOI	-2515
	Dipl.-Ing.(FH) Schuhmann Thomas, TA	-2893		Schlirf Erhard, TAI	-2505
	Dipl.-Ing.(FH) König Sabine, TOI'in z.A.	-2889		Seitz Werner, THS	-2966
				Weidner Josef, THS	-2968
				Gruber Gerhard, THS	-2504
Dezernat 2 A	Bauwesen			Hauser Annemarie, VAe	-2502
Leiter:	Dipl.-Ing. Christ Alois, GD	-2955		Kreibich Evelyn, VAe	-2972
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Dürmhofer Klaus, TAR	-2945		Schmidt Christine, VAe	-2514
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Stettner Henning, TAR	-2953			
	Dipl.-Ing.(FH) Heckert Andreas, TA	-2951			
	Babin Wulf-Rüdiger, TAI	-2949	Dezernat 7	Gewerbeärztlicher Dienst	
	Conrad Ingo, TAI	-2947	Leiter:	Dr. med. Manke Hans-Georg, MedD	-2500
	Danner Martin, THS	-2954	Vertreter:	Dr. med. Frank Peter, MedOR	-2516
	Weiß Thomas, THS	-2948	Mitarbeiter:	Dr. med. Suchta Charlotte, MedOR'in	-2519
				Dr. med. Stockbauer Christine, MedOR'in	-2511
				Dr. med. Schärtel Beate, MedOR'in	-2510
				Pirner Ursula, VAe	-2501
				Cempulik Alice, VAe	-2509
Dezernat 2 B	Sprengwesen, Steine und Erden		Dezernat 8	Verwaltung	
Leiter:	Dipl.-Ing. Gafert Klaus-Peter, GD	-2978	Leiter:	Dipl.-VwW.(FH) Siegl Rainer, OAR	-2802
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Michels Werner, TOAR	-2990	Vertreter:	Dipl.-VwW.(FH) Münsterer-Maar Ilonka, RA	-2804
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Röhrig Bruno, TAR	-2982	Mitarbeiter:	Dipl.-VwBW(VWA) Lichteneber Klaus, RA	-2821
	Wild Hermann, TAR	-2988		Leykauf Dieter, AI	-2806
	Mätzig Erhard, TAI	-2980		Enzelberger Walter, RHS	-2808
	Heinlein Hans-Joachim, TAI	-2986		Baier Klaus, VA	-2857
	Stiegler Sylvia, VAe	-2984		Braun Claudia, VAe	-2819
				Bürgermeister Adelheid, VAe	-2925
Dezernat 3 A	Betriebliche Sicherheit: Gesundheitswesen, Strahlenschutz			Distler Petra, VAe	-2823
Leiter:	Dipl.-Ing. Fricke Jörg, GD	-2835		Frenzel Monika, VAe	-2851
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Hupfer Horst, TAR	-2841		Hauenstein Christine, VAe	-2810
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Wagner Jörg, TA	-2839		Heinlein Julika, VAe	-2855
	Dipl.-Ing. Born Reinhard, TA	-2845		Herzog Susanne, VAe	-2851
	Dipl.-Ing.(FH) Ott Heidrun, TA	-2843		König Siegfried, VA	-2825
	Koudjou Erika, VAe	-2837		Leyh-Conrad Dorothea, VAe	-2853
				Ott Gerhard, OAM	-2817
Dezernat 3 B	Betriebliche Sicherheit: Dampf und Druck			Rothauscher Isolde, VAe	-2810
Leiter:	Ing. (grad.) Thurn, Herrmann, TOAR	-2831		Schmidt Ingrid, VAe	-2816
Vertreter:	Seufert Klauspeter, TAR	-2829		Schmidt Josefine, VAe	-2861
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing. Reitemeier Bernd, TAR	-2833		Wilhelm Andrea, VAe	-2849
	Stiegler Lothar, TI	-2828		Winterbauer Sieglinde, VAe	-2861
	Guha Arnold, TAI	-2827		Würl Werner, VA	-2857
Dezernat 3 C	Betriebliche Sicherheit: E-Technik, Ex-Schutz, Arbeitsmittel, Aufzüge		Rechtsreferent	Lorenz Georg, ORR	-2859
Leiter:	Dipl.-Ing. (Univ.) Neubig Andreas, GOR	-2909			
Vertreter:	Dipl.-Ing. Brauner Edith, TAR'in	-2913			
	Dipl.-Ing.(FH) Güthler Dieter, TA	-2907			
	Bilz Erwin, TAI	-2897			
	Reinfelder Helmut, TAI	-2899			
	Link Anita, TOS'in z.A.	-2898			
Dezernat 4	Gefahrstoffe, stofflicher Verbraucherschutz				
Leiter:	Dipl.-Ing. Friedel Volker, GD	-2939			
Vertreter:	Ing. (grad.) Deinhard Johann, TAR	-2933			
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Hanzhanz Horst, TAR	-2935			
	Dipl.-Ing.(FH) Baranek Jolanta, TA	-2943			
	Dipl.-Ing.(FH) Aichele-Schmidt, Silke, TOI'in z.A.	-2941			

VERWALTUNGSGLIEDERUNGSPLAN DES GEWERBEAUF SICHTSAMTES NÜRNBERG



Arbeitsstätten, Ergonomie, Sozialer Arbeitsschutz, Heimarbeit		Bauwesen, Sprengwesen, Steine und Erden		Betriebliche Sicherheit			Gefahrstoffe, stoffl. Verbraucherschutz	Inverkehrbringen Marktüberwachung		Transport-sicherheit	Gewerbe-ärztlicher Dienst	Verwaltung	Rechtsrefe-rent
Dezernat 1A	Dezernat 1B	Dezernat 2A	Dezernat 2B	Dezernat 3A	Dezernat 3B	Dezernat 3C	Dezernat 4	Dezernat 5A	Dezernat 5B	Dezernat 6	Dezernat 7	Dezernat 8	
GOR Lemmich	GD Jantsch	GD Christ	GD Gafert	GD Fricke	TOAR Thurn	GOR Neubig	GD Friedel	TOAR Seiler	TOAR Werka	GOR Hertel	MedD Dr. Manke	OAR Siegl	ORR Lorenz
Nahrungsmittel-industrie Getränke- und Tabakwaren-industrie Bank- u. Versi-cherungsgew. Gaststätten- u. Beherber-gungswesen, priv. Haushalte ArbSchG Baul. Gestal-tung (allg.) Klima Beleuchtung Lärm- u. Erschütterungs-schutz Brandschutz Ergonomie, menschenge-rechte Gestal-tung der Arbeit Werktägliche Arbeitszeit Erwachsener Arbeitszeit an Sonn- u. Feiertagen Entgeltprüfung in der Heimar-beit Unfall- u. Ge-sundheitssch. i. d. Heimarbeit Dienstleistun-gen für Unter-nehmer	Herstellung von Musikin-strumenten, Sportgeräten, Spiel- und Schmuckwa-ren Handelsge-werbe Gaststätten- und Beherber-gungswesen, priv. Haushalte Bahn Frauenarbeits-schutz und Mutterschutz Jugenddar-beitsschutz	Bauhauptge-werbe Dachdeckerei Einrichtungen und Schutz-maßnahmen auf Baustellen Schutz vor Asbest Gemein-schaftsunter-künfte	Urproduktion Industrie der Steine und Erden Holzbe- und -verarbeitung Zimmereien Organisa-tionen, Verwal-tungen Explosionsge-fährliche Stoffe, Sprengwe-sen Bauleitplanung Wäscherei und Reinigung Friseurgewer-be Kosmetiksa-lons Post, Telekom Kultur, Sport und Unterhal-tung Sonstige Dienstleistun-gen	Gesundheits- und Veteri-närwesen Aktive Medi-zinprodukte Strahlenschutz	Metallindustrie o. Härtereien Herstellung von EBM-Waren, Schlosserei-gewerbe Fleischwaren-industrie Ausbau- und Bauhilfsge-werbe Gaststätten- und Beherber-gungswesen, priv. Haushalte Dampfkes-selanlagen Druckbehälter, Druckgasbe-hälter, Füllan-lagen, Rohrlei-tungen Gashoch-druck-Leitungen Acetylenan-lagen Kfz-Handel	Elektrotechnik Papierindust-rie, Druckerei-gewerbe Handelsge-werbe Fleischwaren-industrie AMBV Elektrische Betriebsmittel Geräte für Ex-Bereiche Staubexplosi-ons-Schutz Aufzugsan-lagen Elektrische Anlagen in ex-plusionsge-fährdeten Räumen Anlagen für brennbare Flüssigkeiten Betriebl. Ar-beitsschutzor-ganisation Arbeitsschutz im Geschäfts-bereich des StMUGV (sicherheits-technischer Dienst) Tankstellen Dienstl. Öl und Gas Verlagsgew. Reparatur Nachrichten-übermittlung Datenverarbei-tung	Chemische In-dustrie, Kunst-stoffverarb. Feinkeramische u. Glasindustrie Metallindustrie (nur WG 28,5) Textil- und Lederindustrie Staubschutz Gefahrstoffe (Gefahrstoff-verordnung) Bio- und Gen-technik Chemikalienge-setz Schutz vor Störfällen, Katastrophen-schutz Härtereien Apotheken Recycling Erziehung und Unterricht Abfallwirtschaft	Maschinenbau Feinmechanik Handelsge-werbe Technische Einrichtungen (Aufgabenblö-cke Maschinen und B) Medizinisch-technische Geräte (Auf-gabenblock C) Sicherheit in Heim und Freizeit	Energiewirt-schaft und Wasserver-sorgung Handelsbe-werbe Technische Einrichtungen (Auf-gabenblock A) Schutzausrüs-tungen (Auf-gabenblock F) Haushalts- und Freizeitge-räte, Spielzeug (Aufgabenblö-cke E, G) Elektrische Betriebsmittel Geräte für Ex-Bereiche Allg. Produkt-sicherheit Immobilien Vermietung Forschung	Verkehrsge-werbe (ohne Bahn und Post) Transport ge-fährlicher Gü-ter Sozialvor-schriften im Straßenver-kehr	Medizinischer Arbeitsschutz Mitwirkung in Aufgabenbe-reichen Gewerbeärztl. Beratung und arbeitsbeding-te Erkrankun-gen (einschl. Berufskrank-heiten) Arbeitsschutz im Geschäfts-bereich des StMUGV (betriebsärztli-cher Dienst)	Personalwe-sen, Organi-sation Haushalt Informations- und Kommuni-kationstechnik (IuK) Neues Steue-rungsmodell (NSM) Allgemeine Unterstüt-zung Zentrale Dienste	Zentrale Rechtsaufga-ben

Gewerbeaufsichtsamt Regensburg

Amt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sichere Technik für die Oberpfalz

Bertoldstr. 2, 93047 Regensburg, Telefon (0941) 5025-0, Telefax (0941) 5025-114, Internet-Kontakt: www.gaa-r.bayern.de

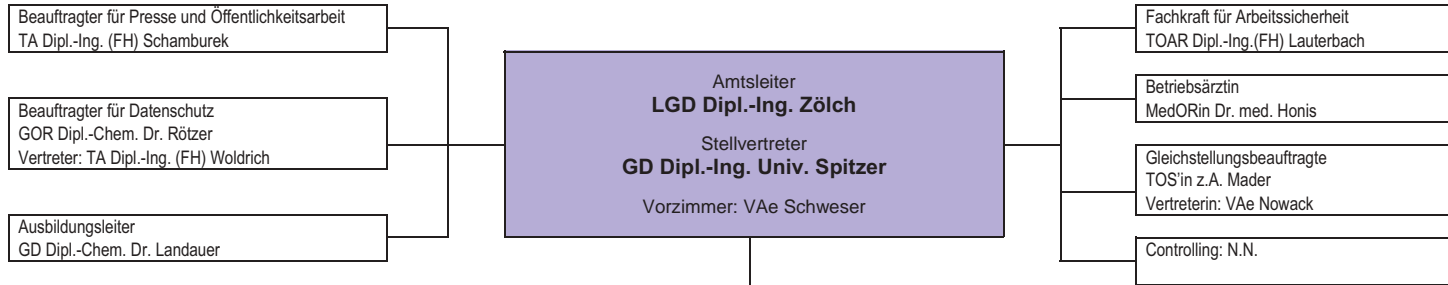
Amtsleiter: LGD Dipl.-Ing. Zölch Josef - 115

Vorzimmer: VAe Schweser Elke - 116

Stellvertreter: GD Dipl.-Ing. Univ. Spitzer Franz - 100

Dezernat 1	Arbeitsstätten, Ergonomie, sozialer Arbeitsschutz, Heimarbeit		Dezernat 6	Transportsicherheit	
Leiter:	Dipl.-Ing. Univ. Spitzer Franz, GD	- 100	Leiter:	Dipl.-Ing.(FH) Resch Bernhard, TAR	- 161
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Lauterbach Gisbert, TOAR	- 101	Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Schamburek Rainer, TA	- 163
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Babl Josef, TAR	- 102	Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Reischl Ernst, TA	- 152
	Dipl.-Ing.(FH) Meier Reinhard, TOI z.A.	- 103		Peppe Rolf, TOI	- 165
	Scheubeck Norbert, TAI	- 104		Dipl.-Ing.(FH) Trindl Sonja, TOI'in z.A.	- 164
	Distler Helmut, THS	- 105		Liebl Dieter, TAI	- 166
	Palmbberger Günther, EPr	- 106		Hees Martin, TOS z.A.	- 162
	Haubner Wilhelm, EPr	- 107		Kraus Isolde, VAe	- 167
				Marquardt Claudia, VAe	- 168
Dezernat 2	Bauwesen, Sprengwesen, Steine und Erden		Dezernat 7	Gewerbeärztlicher Dienst	
Leiter:	Dipl.-Ing.(FH) Stitzinger Josef, GR	- 120	Leiter:	Dr. med. Beitner Joachim, MedD	- 170
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Weichselgartner Josef, TAR	- 121	Vertreter:	Dr. med. Dürrschmidt Reinhold, med. Ang.	- 171
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Springer Markus, TOI z.A.	- 128	Mitarbeiter:	Dr. med. Honis Pia, MedOR'in	- 172
	Wilpert Josef, TOI	- 123		Dr. med. Heinz Jörg, MedOR	- 173
	Konrad Franz, THS	- 124		Lindner Gertraud, VAe	- 174
	Pilz Hans, THS	- 125	Dezernat 8	Verwaltung	
	Eberl Heidrun, VAe	- 126	Leiter:	Dipl.-Rpfl. (FH) Dichtl Leonhard, RA	- 180
Dezernat 3	Anlagensicherheit		Vertreter:	Dipl.-Verw.Wirt (FH) Traidl Maximilian, RA	- 181
Leiter:	Dipl.-Chem. Dr. Rötzer Michael, GOR	- 130	Mitarbeiter:	Dipl.-Verw.Wirt (FH) Stiegler Markus, ROI	- 190
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Weber Peter, TAR	- 131		Hilpert Wilhelm, AI	- 182
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Ranzinger Thomas, TA	- 132		Sperl Thomas, ROS	- 183
	Berr Alois, TA	- 133		Altmann Roswitha, VAe	- 185
	Dipl.-Ing.(FH) Bothe Melanie, TOI'in z.A.	- 134		Dürr Bärbel, VAe	- 193
	Dipl.-Ing.(FH) Seitz Oskar, TOI z.A.	- 135		Fanderl Johanna, VAe	- 188
	Haimerl Heinrich, TAI	- 136		Forster Birgit, VAe	- 191
	Lehner Albert, THS	- 137		Graf-Haupt Sabine, VAe	- 187
	Ehrl Katharina, VAe	- 138		Greimel Monika, VAe	- 197
	Schönbrunner Elisabeth, VAe	- 156		Hochmuth Karin, VAe	- 185
Dezernat 4	Gefahrstoffe, stofflicher Verbraucherschutz			Joachimsthaler Maria, VAe	- 184
Leiter:	Dipl.-Chem. Dr. Landauer Peter, GOR	- 140		Markl Roland, Arb	- 189
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Tieze Rüdiger, TA	- 142		Mayer Daniela, VAe	- 195
Mitarbeiter:	Freitag Heinz, TAI	- 144		Nowack Ingeborg, VAe	- 192
	Pohl Bodo, TAI	- 145		Pawellek Karin, VAe	- 194
	Mader Monika, TOS'in z.A.	- 146		Schweser Elke, VAe (s. a. Vorzimmer des Leiters)	- 116
	Schneider Ernst, TAR	- 153		Ziegler Christa, VAe	- 186
Dezernat 5	Technischer und medizinischer Verbraucherschutz		Rechtsreferent:	Langner Volker, ORR	- 117
Leiter:	Heiß Franz, TAR	- 150	in Ausbildung:	Dipl.-Ing.(FH) Hupfer Horst (abgeordnet vom GAA Würzburg bis 31.12.2003)	
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Woldrich Hans, TA	- 150			
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Heidersberger Peter, TA	- 151			
	Dipl.-Ing. Kemna Barbara, TAmfrau	- 157			
	Dipl.-Ing.(FH) Nowack Gunter, TOI z.A.	- 158			
	Sirtl Gerd, TAI	- 155			

VERWALTUNGSGLIEDERUNGSPLAN DES GEWERBEAUFSICHTSAMTES REGENSBURG



Arbeitsstätten, Ergonomie, Sozialer Arbeitsschutz, Heimarbeit	Bauwesen, Sprengwesen, Steine und Erden	Anlagensicherheit	Gefahrstoffe, stofflicher Verbraucherschutz	Technischer und medizinischer Verbraucherschutz	Transportsicherheit	Gewerbeärztlicher Dienst	Verwaltung	Rechtsreferent
Dezernat 1	Dezernat 2	Dezernat 3	Dezernat 4	Dezernat 5	Dezernat 6	Dezernat 7	Dezernat 8	ORR Langner
GD Spitzer	GR Stitzinger	GOR Dr. Rötzer	GD Dr. Landauer	TAR Heiß	TAR Resch	MedD Dr. Beitner	RA Dichtl	
Bauliche Gestaltung Klima Beleuchtung Lärm und Erschütterungen Brandschutz Ergonomie Humanisierung des Arbeitslebens Werktagliche Arbeitszeit Arbeitszeit an Sonntagen und Feiertagen JArbSch Frauen- und Mutterschutz Entgeltprüfung AsiG AsiG im Geschäftsbereich Metall Handel (regional)	Baustellen Sprengwesen Asbest Gemeinschaftsunterkünfte Bauleitplanung Steine und Erden Bauhauptgewerbe Zimmerei, Dachdeckerei Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	Elektr. Betriebsmittel Geräte für Ex-Bereich Staub-Ex-Schutz überwachungsbedürftige Anlagen *) Technische Einrichtungen *) Schutzausrüstungen *) Med.-techn.Geräte *) Haushalts- und Freizeitgeräte *) Strahlenschutz *) Elektro (ohne Elektroinstallation und WG 33.1) Urproduktion Gesundheits- und Veterinärwesen Getränke Gaststätten Arbeitsschutzmanagementsysteme nach OHRIS *) soweit Betreiben	Staubschutz Gefahrstoffe Bio- und Gentechnik ChemG, ChemverbotsVO u. weitere VOen StörfallVO Chem. Industrie Fleisch Papier Dienstleistung Verbraucherschutzinformationssystem: stofflicher Verbraucherschutz	Technische Einrichtungen*) Schutzausrüstungen *) Med.-techn. Geräte *) Haushalts- und Freizeitgeräte *) Strahlenschutz *) überwachungsbedürftige Anlagen *) Glas Musikinstrumente Holz Sicherheit in Heim und Freizeit Textil Energie Elektro (soweit Elektroinstallation ohne WG 33.1) Handel (regional) Verbraucherschutzinformationssystem: technischer Verbraucherschutz *) soweit Inverkehrbringen	Gefahrguttransport Sozialvorschriften im Straßenverkehr Nahrung Verkehrsgewerbe Banken Organisation	Med. Arbeitsschutz Berufskrankheitenverfahren Arbeitsmed. Dienst im Geschäftsbereich Chemische Einwirkungen Physikalische Einwirkungen Einwirkungen von Infektionserregern u. sonst. Ursachen Einwirkungen auf die Atemwege Einwirkungen auf die Haut Fälle nach § 9 Abs.2 SGB VII und sonstige Fälle	Personalwesen Organisation Haushalt Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) Neues Steuerungsmodell (NSM) Allgemeine Unterstützung Zentraler Dienst	Zentrale Rechtsaufgaben

Gewerbeaufsichtsamt Würzburg

Amt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sichere Technik für Unterfranken

Georg-Eydel-Straße 13, 97082 Würzburg, Telefon (0931)4107-02, Telefax (0931)4107-503,

Internet-Kontakt: www.gaa-wue.bayern.de

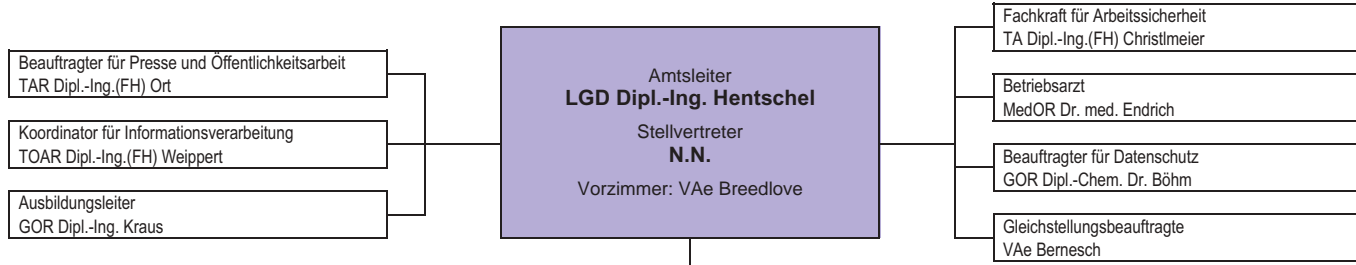
Amtsleiter: LGD Dipl.-Ing. Hentschel Günter - 501

Vorzimmer: VAe Breedlove Ute - 502

Stellvertreter: N. N.

Dezernat 1	Arbeitsstätten, Ergonomie, sozialer Arbeitsschutz, Heimarbeit		Dezernat 6	Transportsicherheit	
Leiter:	Dipl. Chem. Dr. Hörlin Gerhard, GR	- 621	Leiter:	Dipl.-Ing. Kraus Gunthar, GOR	- 551
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Schneider Wolfgang, TAR	- 624	Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Smietana Dieter, TOAR	- 556
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Frank Walter, TA	- 627	Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Federspiel Michael, TAR	- 553
	Koch Horst, TAI	- 625		Dipl.-Ing.(FH) Weissenberger Thomas, TA	- 552
	Bernesch Petra, VAe	- 622		Martin Ernst, TI	- 558
	Ruß Roland, VA	- 623		Köhler Heribert, THS	- 554
				Reisbeck Helmut, THS	- 555
				Ganz Renate, VAe	- 557
				Winkler Ulrike, VAe	- 531
Dezernat 2 A	Bauwesen		Dezernat 7	Gewerbeärztlicher Dienst	
Leiter:	Dipl.-Ing.(FH) Hofmann Egon, TOAR	- 611	Leiter:	Dr. med. Endrich Arno, MedOR	- 542
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Zapf Wolfgang, TAR	- 613	Vertreter:	Dr. med. Hässler Ralf-Joachim, MedOR	- 543
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Knoblach Manuela, TOI'in z.A.	- 612	Mitarbeiter:	N.N.	- 541
	Winheim Norbert, TOI	- 615		Hammer Helga, VAe	- 544
	Schlör Norbert, TI	- 617		Lang Ingrid, VAe	- 545
	Heßdörfer Michael, TAI	- 616			
Dezernat 2 B	Sprengwesen, Steine und Erden		Dezernat 8	Verwaltung	
Leiter:	Dipl.-Ing. Hänig Andreas, GD	- 581	Leiter:	Dipl.-Verw.Wirt (FH) Brand Klaus, OAR	- 505
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Hock Dieter, TAR	- 582	Vertreter:	Schwind Karl-Heinz, RA	- 527
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Schulz Walter, TA	- 585	Mitarbeiter:	Dipl.-Verw.Wirt (FH) Zorn Andreas, ROI	- 524
	Dotzel Norbert, THS	- 584		Zehe Paul, RHS	- 528
	Grötsch Gerald, TOS z.A.	- 583		Pfeuffer Ariane, ROS	- 532
				Bischoff Adolf, OAM	- 522
Dezernat 3 A	Anlagensicherheit: Medizinischer Verbraucherschutz, brennbare Flüssigkeiten			Breedlove Ute, VAe	- 502
Leiter:	N. N.			Heidenfelder Christel, VAe	- 523
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Laudner Werner, TAR	- 564		Heil Anne-Ruth, VAe	- 521
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Christmeier Hans, TA	- 563		Lange Maria, VAe	- 519
	Dipl.-Ing.(FH) Hammer Jürgen, TA	- 568		Orth Roland, AM	- 520
	Mennig Günter, TAI	- 566		Oßwald Maria, VAe	- 529
	Markert Gisela, VAe	- 506		Reisinger Gerda, VAe	- 508
				Roos Ursula, VAe	- 509
Dezernat 3 B	Anlagensicherheit: Dampf und Druck, Aufzüge			Scheller Heinrich, VA	- 516
Leiter:	Dipl.-Ing. Rabhansl Rudolf, GR	- 608		Schrod Beate, VAe	- 530
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Weippert Klaus, TOAR	- 602	Rechtsreferent	Böhmer Patricia, ORR	- 510
Mitarbeiter:	Blesch Stefan, TAR	- 606			
	Dipl.-Ing. Behrends Rebecca, TAmTfrau	- 603	in Ausbildung	Dipl.-Ing.(FH) Gram Michael, TOI-Anw.	- 513
	Rost Matthias, TOS z.A.	- 604			
Dezernat 4	Gefahrstoffe, stofflicher Verbraucherschutz		in Erziehungsurlaub	Preisendörfer Simone, RR z.A.	
Leiter:	Dipl.-Chem. Dr. Böhm Karl, GOR	- 591		Schmitt Tanja, VAe	
Vertreter:	Dipl.-Ing.(FH) Schwab Adolf, TAR	- 592	in Sonderurlaub	Träubler Yvonne, VAe	
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Weinig Klaus, TA	- 595			
	Dipl.-Ing.(FH) Trani Marco, TOI z.A.	- 594			
	Burkard Georg, TAI	- 593			
Dezernat 5	Anlagen- und Produktsicherheit				
Leiter:	Dipl.-Ing.(FH) Ort Hans-Peter, TAR, m.d.W.d.G.b.	- 571			
Vertreter:	Dipl.-Ing. Müller Paul, TOAR	- 574			
Mitarbeiter:	Dipl.-Ing.(FH) Werner Jörg, TOI	- 573			
	Dipl.-Ing.(FH) Wolf Michael, TOI	- 577			
	Dipl.-Ing.(FH) Gutsche Michael, TOI z.A.	- 572			
	Braun Robert, THS	- 575			
	Issing Susanne, VAe	- 578			

VERWALTUNGSGLIEDERUNGSPLAN DES GEWERBEAUF SICHTSAMTES WÜRZBURG



Arbeitsstätten, Ergonomie, Sozialer Arbeitsschutz, Heimarbeit	Bauwesen, Sprengwesen, Steine und Erden		Anlagensicherheit	Gefahrstoffe, stofflicher Verbraucherschutz	Anlagen- und Produktsicherheit	Transport-sicherheit	Gewerbe-ärztlicher Dienst	Verwaltung	Rechtsrefe-rent	
Dezernat 1	Dezernat 2A	Dezernat 2B	Dezernat 3A	Dezernat 3B	Dezernat 4	Dezernat 5	Dezernat 6	Dezernat 7	Dezernat 8	
GR Dr. Hörlin	TOAR Hofmann	GD Hänig	N. N.	GR Rabhansl	GOR Dr. Böhm	TAR Ort	GOR Kraus	MedOR Dr. Endrich	OAR Brand	ORR'in Böhmer
Bauliche Gestaltung Klima Beleuchtung Lärm- und Erschütterungsschutz Brandschutz Ergonomie, menschengerechte Gestaltung der Arbeit Werktägliche Arbeitszeit Erwachsener Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen Jugendarbeitsschutz Frauenarbeitsschutz und Mutterschutz Entgeltprüfung in der Heimarbeit Unfall- und Gesundheitsschutz in der Heimarbeit Holzbearbeitung und -verarbeitung Organisationen und Verwaltungen	Einrichtungen und Schutzmaßnahmen auf Baustellen Schutz vor Asbest Gemeinschaftsunterkünfte Betriebliche Arbeitsschutzorganisation Bauhauptgewerbe Zimmerei und Dachdeckerei Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	Explosionsgefährliche Stoffe, Sprengwesen Bauleitplanung Betriebsplanverfahren für Bergbaubetriebe Industrie d. Steine und Erden Feinkeramische und Glasindustrie Elektroindustrie, feinmechanische Industrie Dienstleistungsgewerbe	Strahlenschutz Staubexplosionsschutz Elektrische Anlagen in Ex-Räumen Brennbare Flüssigkeiten Tankstellen und Mineralöllager Medizinprodukte Arbeitsschutz im Geschäftsbereich des StMUGV (arbeitsmedizinischer u. sicherheitstechnischer Dienst) Papierindustrie, Druckereigewerbe Textil- und Lederindustrie Getränke- und Tabakwarenindustrie Gesundheits- und Veterinärwesen Arbeitsschutzmanagement-Systeme	Dampfkesselanlagen Druckbehälter, Druckgasbehälter, Füllanlagen, Rohrleitungen Vertriebslager für Druckgasbehälter Acetylenanlagen Aufzugsanlagen Urprouktion Energiewirtschaft und Wasserversorgung Herstellung von EBM-Waren, Schlossereigewerbe Ausbau- und Bauhilfsgewerbe Sozialwesen und private Haushalte	Staubschutz Gefahrstoffe (GefahrstoffV) Bio- und Gentechnik Allgemeiner Schutz vor Gefahrstoffen (Chemikaliengesetz) Schutz vor Störfällen, Katastrophenschutz Chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung Metallindustrie Nahrungsmittelindustrie Fleischwarenindustrie Abfallwirtschaft	Technische Einrichtungen, Schutzausrüstungen Medizinprodukte Haushalts- und Freizeitgeräte, Spielzeug Elektrische Betriebsmittel Geräte für Ex-Bereiche Allg. Produktsicherheit (Produktsicherheitsgesetz) Sicherheit in Heim und Freizeit Metallindustrie Herst. von Musikinstrumenten, Sportgeräten Spiel- und Schmuckwaren	Gefahrguttransport Sozialvorschriften im Straßenverkehr Metallindustrie Verkehrsgewerbe Bank- und Versicherungsgewerbe	Medizinischer Arbeitsschutz Chemische Einwirkungen Physikalische Einwirkungen Einwirkungen von infektiösen Erregern und sonstigen Ursachen Einwirkungen auf die Atemwege Einwirkungen auf die Haut Fälle nach § 9 Abs. 2 SGB VII und sonstige Fälle Arbeitsschutz im Geschäftsbereich des StMUGV (arbeitsmedizinischer Dienst)	Personal Organisation Haushalt Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) Neues Steuerungsmodell (NSM) Allgemeine Unterstützungsdienste Zentraler Dienst	Zentrale Rechtsaufgaben
regional Handel Gaststätten und Beherbergungsgewerbe sowie Verpflegungseinrichtungen		regional Handel	regional Gaststätten und Beherbergungsgewerbe sowie Verpflegungseinrichtungen	regional Gaststätten und Beherbergungsgewerbe sowie Verpflegungseinrichtungen	regional Handel Gaststätten und Beherbergungsgewerbe sowie Verpflegungseinrichtungen	regional Handel				

Im Berichtsjahr erlassene Rechts- und Verwaltungsvorschriften von besonderer Bedeutung

Rechts- oder Verwaltungsvorschrift	Erscheinungsdatum	Fundstelle
0 Allgemeines		
Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) (204-3)	14.01.2003	BGBI I S. 66
Auflösung der Außenstelle Bayreuth des Gewerbeaufsichtsamtes Coburg	10.02.2003	AllIMBI S. 47
Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit in der Bayerischen Staatsverwaltung	19.05.2003	StAnz Nr. 21
Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärndienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG)	24.07.2003	GVBI S. 452
Verordnung zur Umbenennung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie und des Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz	11.11.2003	GVBI S. 829
1 Unfallverhütung und Gesundheitsschutz		
Allgemeiner Arbeitsschutz		
RICHTLINIE 2003/10/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Lärm)	06.02.2003	ABI EG Nr. L 42
Gerätesicherheit, Produktsicherheit		
Richtlinie 2002/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Elektro- und Elektronik-Altgeräte	27.01.2003	ABI EG Nr. L 37
Entscheidung (2003/190/EG) der Kommission über die Veröffentlichung der Fundstelle der Norm EN 521:1998 Festlegungen für Flüssiggasgeräte - Tragbare, mit Dampfdruck betriebene Flüssiggasgeräte, Nummer 5.7.2.1, gemäß der Richtlinie 90/396/EWG des Rates	18.03.2003	ABI EG Nr. L 74
Medizinprodukte		
Bek zu Benannten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 15 des Medizinproduktegesetzes in Verbindung mit Art. 16 der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte und Art. 15 der Richtlinie 98/79/EG über In-vitro-Diagnostika	28.01.2003	BAnz S. 2330
BMUBek einer Empfehlung der Strahlenschutzkommission Empfehlungen zur sicheren Anwendung magnetischer Resonanzverfahren in der medizinischen Diagnostik	12.02.2003	BAnz Nr. 72a
Bek gemäß § 2 Abs. 3 der DIMDI-Verordnung zu den Modalitäten der Durchführung der Anzeigen nach den §§ 20, 24, 25 und 30 des Medizinproduktegesetzes	23.06.2003	BAnz Nr. 118
Strahlenschutz		
Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung - RöV)	30.04.2003	BGBI I S. 604
BMUBek einer Empfehlung der Strahlenschutzkommission; Neue Technologien (einschließlich UMTS): Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern	02.06.2003	BAnz Nr. 127
Bio- und Gentechnik		
Verordnung (EG) Nr. 1946/2003 über grenzüberschreitende Verbringung gentechnisch veränderter Organismen	15.07.2003	ABI EG Nr. L 287
Gefahrstoffe		
Verordnung (EG) Nr. 304/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	28.01.2003	ABI EG Nr. L 63
BESCHLUSS Nr. 3/2002 des mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan über die gegenseitige Anerkennung eingesetzten Gemischten Ausschusses zur Veröffentlichung der Liste der bestätigten Einrichtungen im Rahmen des sektoralen Anhangs über die Gute Laborpraxis (GLP) für Chemikalien und des sektoralen Anhangs über die Gute Herstellungspraxis (GMP) für Arzneimittel	05.02.2003	ABI EG Nr. L 98
Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung — ChemVerbotsV)	13.06.2003	BGBI I S. 867, Å BGBI I S. 2304
Bek analytischer Verfahren für Probenahmen und Untersuchungen für die im Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung genannten Stoffe und Stoffgruppen	27.06.2003	BAnz Nr. 124
Bek des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts (805-7-A)	25.07.2003	GVBI S. 514, berichtigt GVBI S. 673
Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelverordnung - DüMV) Neufassung (7820-6)	26.11.2003	BGBI I S. 2373
Sprengwesen, explosionsgefährliche Stoffe		
Zwölfte Liste - Bek von Feststellungen, die gemäß § 2 Abs. 2 des Sprengstoffgesetzes von der Bundesanstalt für Materialwirtschaft und -prüfung getroffen worden sind	10.03.2003	BAnz Nr. 50
Beförderung gefährlicher Güter		
Gegenzeichnung der Multilateralen Sondervereinbarung RID 6/2002 gemäß Abschnitt 1.5.1 RID und Artikel 6 Absatz 12 der Richtlinie 96/49/EG; - Abweichung von Unterabschnitt 4.2.4.3, TP13 (umluftunabhängiges Atemschutzgerät)	09.01.2003	VkBI S. 47
Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; Widerruf der Multilateralen Vereinbarung M119 "Beförderung von gefährlichen Gütern der Klassen 1 bis 9 nach und von Flughäfen"	04.02.2003	VkBI Nr. 4

Rechts- oder Verwaltungsvorschrift	Erscheinungsdatum	Fundstelle
Multilaterale Sondervereinbarung RID 4/2002 gem. Abschnitt 1.5.1 RID und Art. 6 Abs. 12 der Richtlinie 96/49/EC; Durchführung und gegenseitige Anerkennung von Prüfungen an Tanks von Kesselwagen n. d. Abs. 6.8.2.4.1, 6.8.2.4.2 u. 6.8.2.4.3	14.02.2003	VkBI Nr. 5
Gegenzeichnung der Multilateralen Vereinbarung M 136 gem. Abschnitt 1.5.1 ADR; Beförderung v. UN 2032, Salpetersäure, Rotrauchend, in Kombinationsverpackungen mit Innengefäß aus Kunststoff in einem Fass aus Kunststoff (6HH1)	17.02.2003	VkBI Nr. 5
Gegenzeichnung der Multilateralen Vereinbarung M132 gem. Abschn. 1.5.1 ADR; Beförderung v. 2,4-Dinitrophenylhydrazin mit mindestens 33 Masse-% Wasser	19.02.2003	VkBI Nr. 5
Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; Widerruf der Multilateralen Vereinbarung M96 "Beförderung von diagnostischen Proben"	05.03.2003	VkBI Nr. 6
Gegenzeichnung der Multilateralen Vereinbarung M 125 gemäß Abschnitt 1.5.1 ADR; Beförderung verschiedener Gase der Klasse 2 in DOT-Gasflaschen im Rahmen von Abschnitt 1.1.4.2	06.03.2003	VkBI Nr. 7
TRT 008 Technische Richtlinien Tanks (TRT); Vermeidung gefährlicher elektrostatischer Aufladung von nichtmetallischen Innenbeschichtungen; (Zu 6.8.2.1.26 ADR/RID)	10.03.2003	VkBI Nr. 7
TRT 035 Technische Richtlinien Tanks (TRT); Bescheinigungen über die Zulassung des Baumusters über durchgeführte Prüfungen (Zu 6.8.2.3 und 6.8.2.4 ADR/RID)	10.03.2003	VkBI Nr. 7
TRT 042 Technische Richtlinien Tanks (TRT); Geeignete metallische Werkstoffe (Zu 6.8.2.1.8 ADR/RID)	10.03.2003	VkBI Nr. 7
TRT 031 Technische Richtlinien Tanks (TRT); Sicherheitseinrichtungen (Zu 4.3.4.1.1 Tankcodierungen "N" und "H" ADR/RID)	10.03.2003	VkBI Nr. 7
TRT 043 Technische Richtlinien Tanks (TRT); Füllungsgrade für Tanks zur Beförderung flüssiger Stoffe (Zu 4.3.2.2 ADR/RID)	10.03.2003	VkBI Nr.7
TRT 201 Technische Richtlinien Tanks (TRT); Unempfindlichkeit gegen Spannungsrissskorrosion und geeignete Wärmebehandlung	10.03.2003	VkBI Nr. 7
TRT 206 Technische Richtlinien Tanks (TRT); Erstmaliges Prüfen von Schweißnähten an Tanks für tiefgekühlte verflüssigte Gase (Zu 6.8.2.1.23 und 6.8.2.3.1 ADR/RID)	10.03.2003	VkBI Nr. 7
TRT 511 Technische Richtlinien festverbundene Tanks, Aufsetztanks und Gefäßbatterien (TRTF), Kesselwagen (TRKW) Dichtheit der Verschlusseinrichtungen beim Umkippen der Tanks für wässrige Lösungen von Wasserstoffperoxid und für Wasserstoffperoxid	10.03.2003	VkBI Nr. 7
TRT 510 Technische Richtlinien festverbundene Tanks (TRTF), Kesselwagen (TRKW) Beschaffenheit der Verschlusseinrichtungen für bestimmte Stoffe der Klasse 5.1 hinsichtlich des Überdruckes	10.03.2003	VkBI Nr. 7
TRT 009 Technische Richtlinien Tanks (TRT); Sachgemäße Ausführung von Schweißarbeiten (Zu 6.8.12.1.23 ADR/RID)	10.03.2003	VkBI Nr. 7
TRT 002 Technische Richtlinien Tanks (TRT); Gleiche Sicherheit für Ausrüstungsteile und sichere Anbringung und Schutz der Absperrrichtungen und Ausrüstungsteile (Zu 6.8.2.2.1, 6.8.2.2.2 Tankcodierung "B" und 6.8.3.2.5 ADR/RID)	10.03.2003	VkBI Nr. 7
BMVBek des "EmS-Leitfadens"; Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern	05.05.2003	VkBI S. 370
RSE Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSE-Durchführungsrichtlinien)	20.06.2003	VkBI Nr. 14
Bek zur Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (GGVBinSch)	23.06.2003	VkBI Nr. 18
Entscheidung 2003/525/EG der Kommission zur Verschiebung des Anwendungsdatums der Richtlinie 1999/36/EG des Rates über ortsbewegliche Druckgeräte hinsichtlich bestimmter Geräte	18.07.2003	ABI EG Nr. L 183
Richtlinie 1999/36/EG des Rates vom 29. April 1999 (hier Bekanntmachung von Benannten Stellen nach Artikel 8 Abs. 1 und von Zugelassenen Stellen nach Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie)	12.08.2003	VkBI Nr. 17
ENTSCHEIDUNG (2003/627/EG) DER KOMMISSION zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, gemäß der Richtlinie 96/49/EG bestimmte Ausnahmen in Bezug auf die Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter zu genehmigen	20.08.2003	ABI EG Nr. L 217
Entscheidung (2003/635/EG) der Kommission zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, gemäß der Richtlinie 94/55/EG bestimmte Ausnahmen in Bezug auf den Gefahrguttransport auf der Straße zu genehmigen	20.08.2003	ABI EG Nr. L 221
ECE-Regelung Nr. 111; Tankfahrzeuge	21.08.2003	VkBI Nr. 18
Einunddreißigste Verordnung zur vorübergehenden Abweichung von der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (31. BinSchStrOAbweichV)	25.08.2003	VkBI Nr. 17
Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und mit Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn - GGVSE)	10.09.2003	BGBl I S. 1913 Ä BGBl I S. 2286
ECE-Regelung Nr. 105 Fahrzeuge für den Transport gefährlicher Güter	01.10.2003	VkBI Nr. 20; Ä VkBI Nr. 21
2 Sozialer Arbeitsschutz		
Vollzug des Mutterschutzgesetzes bei Arbeitnehmerinnen des Freistaates Bayern	29.01.2003	StAnz Nr. 9
Verordnung zur Durchführung des Jugendschutzgesetzes (DVO-JuSchG)	09.09.2003	BGBl I S. 1791
Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen (Bayerische Mutterschutzverordnung - BayMuttSchV) (2030-2-26-F)	07.10.2003	BGBl I S. 785

Veröffentlichungen

Pos.	Sachgebiet	Titel der Arbeit	Name, Dienstbezeichnung, Dienststelle des Verfassers	Fundstelle oder Verlag
0	Allgemeines	* Biologische Arbeitsstoffe beim beruflichen Umgang mit Tieren - Infektionsgefährdung durch Zoonosen	Dr. med. Stocker, MedOR'in, LfAS	www.lfas.bayern.de
		* Biologische Arbeitsstoffe in der Land- und Forstwirtschaft - Infektionen durch Zeckenstiche	Dr. med. Stocker, MedOR'in, LfAS	www.lfas.bayern.de
		* Mobbing am Arbeitsplatz - Ursachen, Folgen sowie Interventions- und Präventionsstrategien	Dipl.-Psych. Dr. Stadler, ORR, LfAS	www.lfas.bayern.de
		* Mobbing, Gewalt am Arbeitsplatz, posttraumatische Belastungsstörungen, Burnout	Dr. med. Stocker, MedOR'in, Dipl.-Psych. Dr. Stadler, ORR, LfAS	www.lfas.bayern.de
		* Schulkalender 2003/2004	Dipl.-Ing.(FH) Bscheidl, TA, LfAS	www.lfas.bayern.de
		* Umsetzung der Biostoffverordnung für den Bereich Infektionsgefährdung durch Zoonosen	Dr. med. Stocker, MedOR'in, LfAS	www.lfas.bayern.de
1	Unfallverhütung und Gesundheits- schutz	* Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstättenrichtlinien	Dipl.-Ing.(FH) Neckel, TOAR, LfAS	Broschürenreihe des LfAS, Juli 2003
		* Arbeiten bei Sommerhitze	Dr. med. Pawlitzki, MedOR'in, LfAS	www.lfas.bayern.de
		Arbeitsschutz in galvanotechnischen Bereichen – eine Herausforderung	Dipl.-Chem. Dr. Bischof, GR'in, StMUGV, Brücke Nr. 6 Dipl.-Ing.(FH) Pötschke, TAmfFrau, GAA Nürnberg, Dr. med. Sperl, Vertragsärztin, GAA München-Stadt	
		Arbeitsschutzmanagementsysteme	Dipl.-Ing.(FH) Sikora, TAR, StMUGV	Sicher ist sicher, 54. Jahrgang Nr. 7/8 2003
		Arbeitsschutzmanagementsysteme OHRIS	Dipl.-Ing. Hiltensperger, GD, StMUGV	Loseblattsammlung „Praxis- handbuch für die Sicherheitsfachkraft“, 30. Aktualisierung, WEKA Media GmbH, August 2003
		* Beleuchtung von Arbeitsstätten	Dipl.-Ing.(FH) Neckel, TOAR, LfAS	Broschürenreihe des LfAS, Juli 2003
		* Bildschirmarbeitsplätze	Dr. med. Pawlitzki, MedOR'in, LfAS	Broschürenreihe des LfAS, Juli 2003
		* Brandverhütung, Brandbekämpfung	Dipl.-Ing.(FH) Bscheidl, TA, LfAS	Broschürenreihe LfAS, Juli 2003
		* Dosisermittlung und Bewertung der Bildqualität an Mammographie-Röntgeneinrichtungen in Bayern	Dipl.-Phys. Schöfer, BD, LfAS	www.lfas.bayern.de
		* Fahrerrückhaltesysteme von Flurförderzeugen	Dipl.-Chem. Ritter, LGD, LfAS	www.lfas.bayern.de
		* Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation nach dem Arbeitsschutzgesetz	Dipl.-Ing. Matschke, GD, LfAS	Broschürenreihe des LfAS, Juli 2003
		* Handlungsanleitung für die Arbeitsschutzverwaltungen der Länder zur Ermittlung psychischer Fehlbelastungen am Arbeitsplatz und zu Möglichkeiten der Prävention	Dr. med. Otto, MR, StMUGV, Dipl.-Psych. Dr. Stadler, ORR, LfAS, u. a.	LASI-Veröffentlichung LV 31, Mai 2003
		* Jahresbericht 2002 der Gewerbeaufsicht des Freistaates Bayern		www.lfas.bayern.de
		* Jahresbericht 2002 des Bayerischen Landesamtes für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik		www.lfas.bayern.de
		Marktüberwachung im Rahmen des stofflichen Verbraucherschutzes	Dipl.-Chem. Dr. Müller, ChD, LfAS	Sicher ist sicher, Heft 9/2003

Pos.	Sachgebiet	Titel der Arbeit	Name, Dienstbezeichnung, Dienststelle des Verfassers	Fundstelle oder Verlag
		* Maschinenverordnung	Dipl.-Phys. Dr. Gubitza, GOR, LfAS	Broschürenreihe des LfAS, Juli 2003
		* Mobiler Messkopf zur standortbezogenen Teilkörper-SAR-Messung an Mobiltelefonen und Basisstationen	Dr.-Ing. Eder, LBD, Dipl.-Phys. Wieden- hofer, GR z.A., LfAS	www.lfas.bayern.de
		Organisation der Ersten Hilfe – eine Studie in Betrieben und auf Baustellen	Dr. med. Heese, LMedD'in, Dr. med. zur Mühlen, MedOR, Gstettenbauer, TAR, alle GAA München-Stadt	Arbeitsmedizin - Sozialme- dizin – Präventivmedizin 38/2003, Seite 185
		* OHRIS Band 2 - aktualisierte Audittliste Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb	Dipl.-Ing.(FH) Neckel, TOAR, LfAS Dr. med. Heese, LMedD'in, Dr. med. zur Mühlen, MedOR, Gstettenbauer, TAR, alle GAA München-Stadt	www.lfas.bayern.de 43. Dokumentationsband der Jahrestagung der Deut- schen Gesellschaft für Ar- beits- und Umweltmedizin 2003, Seite 702
		* Sicherheit für Ihr Kind - (k)ein Kinderspiel - Ein Ratgeber für Eltern und Erzieher	LfAS in Zusammenarbeit mit StMUGV	www.lfas.bayern.de
		Technischer und medizinischer Arbeitsschutz in Betrieben der galvanotechnischen Oberflächen- behandlung	Dipl.-Chem. Dr. Bischof, GR'in, StMUGV, Dipl.-Ing.(FH) Pötschke, TAMtfrau, GAA Nürnberg, Dr. med. Sperl, Vertragsärztin, GAA München-Stadt	Galvanotechnik 94/2003, Seite 2946
		* Umgang mit Störstrahlern	Dipl.-Min. Dr. Fery, ORR, LfAS	Broschürenreihe LfAS, Juli 2003
		Zentralisierung der Zytostatika-Zubereitung – ein entscheidender Schritt zu mehr Sicherheit beim Umgang mit cmr-Arzneimitteln	Dr. med. zur Mühlen, MedOR, Dr. med. Heese, LMedD'in, GAA München-Stadt	ErgoMed 2003, Seite 40-43
		* Verkauf von Feuerwerkskörpern - Was der Einzelhändler beim Verkauf pyrotechnischer Gegenstände der Klassen I und II wissen muss	Dipl.-Ing. Zapf, GOR, StMUGV unter Mitarbeit des LfAS	Broschürenreihe des StMUGV, Dezember 2003
2	Sozialer Arbeits- schutz	* Jugendarbeitsschutz	Dipl.-Ing.(FH) Degel, OAR'in, StMUGV unter Mitarbeit des LfAS	Broschürenreihe des StMUGV, Mai 2003
		* Sozialvorschriften im Straßenverkehr	Dipl.-Ing.(FH) Degel, OAR'in, StMUGV unter Mitarbeit des LfAS	Broschürenreihe des StMUGV, Mai 2003

Die mit * gekennzeichneten Veröffentlichungen sind auch im Internet auf der Homepage des Landesamtes abrufbar

Stichwortverzeichnis

Absturzsicherungen auf Flachdächern	12	Erstmals abschließend begutachtete Berufskrankheiten-Fälle	84	Personal der Gewerbeaufsicht und sonstiger Dienststellen	73
Akkreditierungen/Reakkreditierungen 2003	23	EU-Überwachungsprojekt	16	Personal	6
Anlagen-, Maschinen- und Produktsicherheit	13	Explosionsgefährliche Stoffe	18	Personalentwicklung	6
Anträge und Zulassung der Kündigung nach dem Mutterschutzgesetz	21	Fachpersonal der Gewerbeaufsicht und sonstiger Dienststellen	88	Persönliche Schutzausrüstung bei Lackierarbeiten in kleinen Schreinereien	35
Arbeitsschutz und Sicherheit in Zahnarztpraxen (Teilprojekt I)	12, 38	Flachdächer, die aus betrieblichen Gründen begangen werden müssen	54	Projektarbeit Allgemeinarzt- und Naturheilpraxen	11
Arbeitsschutz und Sicherheit in Zahnarztpraxen (Teilprojekt II)	41	Flüssiggas auf Weihnachtsmärkten .	13	Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel	52
Arbeitsschutz, Produktsicherheit und technische Marktüberwachung	10	Frauenarbeitsschutz	21	Regionale Verteilung der Betriebe	7
Arbeitszeitschutz	19	Gefährdungen und Belastungen in Gießereien	29	Schülerwettbewerb	9
Aufgaben der Gewerbeaufsicht	5	Gefahrgutkontrollen	18	Schulkalender	9
Baustellen	10	Gefahrstoffverordnung	16	Schutz vor Quarzfeinstaub in Steingewinnungs- und Steinbearbeitungsbetrieben	27
Beanstandungen	8	Gehalt von FCKW und H-FCKW	15	Sicherheit in Karosseriefachbetrieben	33
Beförderung gefährlicher Güter	18	Gentechnik	17	Sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst	7, 78
Bericht der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	23	Gewerbeaufsicht im Internet	8	Sozialer Arbeitsschutz	19
Betriebe und Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich	73	Gewerbeaufsicht	5	Sozialvorschriften im Straßenverkehr	19
Bio- und Gentechnik	17	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Marktaufsicht	13	Tätigkeit im Außendienst	6
biologische Arbeitsstoffe	17	Hochregallager mit Schmalgassen ..	12	Tätigkeiten und Beanstandungen im Außendienst	79
Broschüren und Merkblätter	8	Hygiene am Arbeitsplatz Krankenhaus – Ergebnisse der Nachverfolgungsphase	66	Tätigkeiten und Vorgänge im Innendienst	80
Chemikaliensicherheit, stofflicher Verbraucherschutz	14	Im Berichtsjahr erlassene Rechts- und Verwaltungsvorschriften von besonderer Bedeutung	108	Tätigkeitsbericht des Landes Ausschusses für Jugendarbeitsschutz ...	20
chromatarmer Zement	15	Inhaltsverzeichnis	3	Technischer Verbraucherschutz – Marktaufsicht auf Messen	67
Deko-Sprays in der Vorweihnachtszeit	15	Innendienst	8	Technischer Verbraucherschutz	13
Dienstgeschäfte außerhalb von Betrieben	7	Jugendarbeitsschutz	20	Tödliche Bauunfälle	10
Dienstgeschäfte im Zusammenhang mit Projektarbeit	6	Karosseriewerkstätten	11	Transportbehälter in Recyclingbetrieben und der Entsorgungswirtschaft	43
Dienstgeschäfte in den Betrieben	6, 74	Lichterschläuche	16	Twinning Project – Partnerschaften zum Aufbau Europäischer Marktaufsichtsstrukturen	71
Dienstgeschäfte und Tätigkeiten des gewerbeärztlichen Dienstes	83	Lokale Projektarbeit Gesundheitsschutz in Wäschereien	62	Überprüfung von Hochregallagern mit Schmalgassen	46
Dienstgeschäfte bei sonstigen Arbeitsstellen und Anlagen außerhalb des Betriebes	78	Marktaufsicht auf Messen	14	Überprüfungen nach dem Gerätesicherheitsgesetz	82
digitales Kontrollgerät	19	Marktaufsicht bei Druckgeräten	14	Unfallschwerpunkt Baustelle	10
Doppelwandbehälter	15	Marktrollen auf der Messe Brau Bevale 2003 bei Druckgeräten	69	Verkauf von Silvesterfeuerwerk	18
Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr in Omnibusbetrieben im Reise- und Gelegenheitsverkehr	19, 49	Medizinischer Arbeitsschutz	21	Verkaufsfilialen von Bäckereien	12
Einsatz des tragbaren Röntgenfluoreszenz-Analysators	15	Messen und Ausstellungen	8	Veröffentlichungen	110
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel auf Weihnachtsmärkten	13, 58	Mitteilungspflichten nach § 16 e ChemG	16	Vorwort	1
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	12	Notrufanlagen von Aufzugsanlagen in Wohnblocks	13, 56	Website „Arbeitsschutz in Bayern“	8
Erfolgskontrolle der Projektarbeit Flüssiggas auf Weihnachtsmärkten	60	Öffentlichkeitsarbeit	8	Zusammenwirken mit den Landwirtschaftlichen BG's	11
		Organisation	5	Zuständigkeit und Aufgaben	21
		Partnerschaften zum Aufbau Europäischer Marktaufsichtsstrukturen	14		

